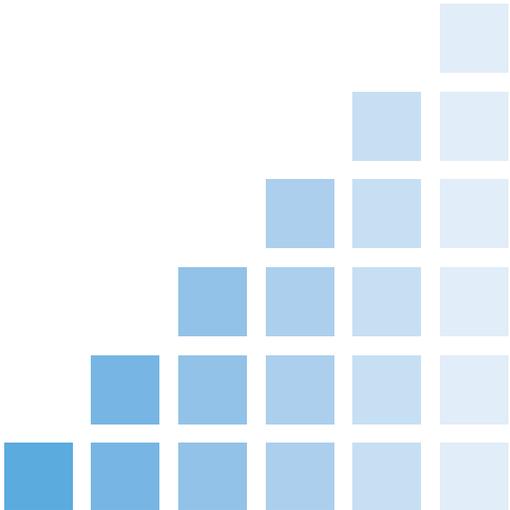




LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

20. BETEILIGUNGSBERICHT



Wirtschaftsförderung
Soziales
Kultur
2019
Breitband
Innovation
Flughafen AöR
Zweckverband Stiftung
Gesundheit
Entsorgung
Verkehr
OEW
BOB
BODO
ABK
GmbH

Impressum

Herausgegeben vom Finanzdezernat des Bodenseekreises

Fachliche Verantwortung: Uwe Hermanns, Finanzdezernent
Daniel Dillmann, Amtsleiter Kämmerei

Bearbeitung: Stephanie Schwarzkopf, stv. Amtsleiterin Kämmerei
Doreen Münzner, Kämmerei Beteiligungsverwaltung
Birgit Gässler, Kämmerei

Inhaltliche Verantwortung: Die in den einzelnen Berichten aufgeführten Unternehmen selbst (mit Ausnahme der Darstellung der Finanzbeziehungen zum Bodenseekreis)

Bezugsadresse: Landratsamt Bodenseekreis
Kämmerei
Glärnischstraße 1 - 3
88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 204-5519

Friedrichshafen, im Februar 2021

Vorwort zum **Beteiligungsbericht 2019**

Der Bodenseekreis nimmt für mehr als 217.000 Menschen am nördlichen Bodenseeufer eine Vielzahl öffentlicher Aufgaben wahr. In vielen Fällen arbeiten wir dabei mit anderen Landkreisen, mit Städten und Gemeinden innerhalb und außerhalb des Landkreises zusammen. Diese Zusammenarbeit findet in Form von öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Zusammenschlüssen oder Gesellschaften statt. In den letzten Jahren hat die Aufgabenerfüllung durch externe Gesellschaften zugenommen. Hierüber informiert dieser Beteiligungsbericht.

Der Bericht dient einerseits als Kommunikationsweg in die Öffentlichkeit. Gleichzeitig informiert er politische Entscheidungsträger darüber, wie der Landkreis seine Finanzverantwortung in den Beteiligungsgesellschaften wahrnimmt und damit auch seiner Steuerungs- und Überwachungspflicht nachkommt. Dazu wird der Beteiligungsbericht öffentlich bekannt gegeben, ausgelegt und im Internet abrufbar sein (www.bodenseekreis.de/politik-verwaltung/kreisfinanzen/beteiligungen).

Die Beteiligungsberichte des Bodenseekreises wurden in den vergangenen 19 Jahren stetig weiterentwickelt. Der nun vorliegende 20. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 (bzw. 2018/2019) wurde von der Kreiskämmerei des Landratsamtes Bodenseekreis erstellt.

Im Beteiligungsbericht sind sämtliche unmittelbare und mittelbare Beteiligungen des Landkreises zusammengefasst. Für die einzelnen Unternehmen ist folgender Inhalt dargestellt:

- Gegenstand des Unternehmens
- Anteil des Bodenseekreises am Unternehmen - die Beteiligungsverhältnisse -
- Besetzung der Organe
- Wesentliche Finanzbeziehungen mit dem Bodenseekreis
- Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Lage des Unternehmens
- Risikobericht
- Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- Kennzahlen zur Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie Leistungskennzahlen

Weitere öffentliche Beteiligungen werden zusammengefasst dargestellt.

In den Gesellschafterversammlungen der Unternehmen wird der Bodenseekreis durch den Landrat oder einen von ihm bevollmächtigten Bediensteten der Kreisverwaltung vertreten. Die Einbindung des Kreistages erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Landkreisordnung, der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und der Hauptsatzung des Landkreises im Aufsichtsrat oder in anderen entsprechenden Überwachungsorganen.

Ich danke den Mandatsträgern in den Aufsichtsräten und Gremien für ihren engagierten Einsatz und ihre Unterstützung. Ebenso danke ich den Vorsitzenden und Geschäftsführungen der Beteiligungen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes, die zur Erstellung dieses Berichtes beigetragen haben. Und nicht zuletzt danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Beteiligungsverwaltung in der Kämmerei des Bodenseekreises.

Friedrichshafen, im Februar 2021
Lothar Wölfle
Landrat

Inhaltsverzeichnis

I. Grundlagen kommunaler Beteiligungen	5
1. Begriffsbestimmung der Beteiligung.....	5
2. Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises	5
3. Beteiligung in der Doppik	6
4. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Unternehmen	6
5. Digitalisierung 4.0	6
6. Fachkräftemangel	7
7. Corona-Pandemie.....	7
8. Bekanntmachung.....	7
II. Vorbemerkungen	9
1. Beteiligungsverwaltung im Bodenseekreis	9
2. Erläuterungen zum Bericht.....	9
3. Veränderungen innerhalb der Beteiligungen	10
4. Übersicht zur Leistungsfähigkeit	10
III. Überblick	13
1. Übersicht über alle Beteiligungen.....	13
2. ausgewählte Kennzahlen (ab 25 % Beteiligung)	17
3. Übersicht Finanzbeziehungen.....	18
IV. privatrechtliche Beteiligungen	21
ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK).....	21
Bodensee-Festival GmbH.....	31
Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB)	41
Bodensee-Oberschwaben-Bahn VerwaltungsGmbH.....	51
Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH (bodo)	57
Deutsche Bodensee Tourismus GmbH.....	69
Energieagentur Bodenseekreis GbR.....	77
Energieagentur Ravensburg gGmbH.....	79
Flughafen Friedrichshafen GmbH	85
Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH.....	97
Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH	101
Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH.....	111
Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH	121
Internationale Bodensee Tourismus GmbH	131
Klinik Tett nang GmbH.....	141

Gesundheitsakademie Tettnang GmbH.....	155
Klinikdienste KTT GmbH	157
Medizinisches Versorgungszentrum Tettnang GmbH	159
Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ GmbH).....	163
Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH	173
Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH	183
V. Öffentlich-rechtliche Beteiligungen.....	195
Komm.Pakt.Net (Anstalt des öffentlichen Rechts).....	195
Zweckverband 4IT	199
Zweckverband Breitband Bodenseekreis	203
Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (ZV OEW).....	207
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg.....	211
VI. Stiftungen	215
Kunst- und Kulturstiftung des Bodenseekreises	215
Stiftung „Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee“	217
Stiftung „Naturschutzzentrum Eriskirch“	221
Stiftung „Perspektive Jugend im Bodenseekreis“	225
VII. Sonstige Mitgliedschaften	227
1. Genossenschaften	227
2. Pflichtmitgliedschaften an Verbänden	229
VIII. Anhang	233
1. Abkürzungsverzeichnis	233
2. Erläuterungen der Rechtsformen	235
3. Erläuterungen der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen	237
4. Erläuterungen weiterer wichtiger Fachbegriffe	239
5. Auszug aus den gesetzlichen Grundlagen	241

I. Grundlagen kommunaler Beteiligungen

1. Begriffsbestimmung der Beteiligung

Die Betätigung von Kommunen in privatrechtlichen Rechtsformen erfolgt in Form von sogenannten Eigengesellschaften und Beteiligungsgesellschaften.

Sich an einem wirtschaftlichen Unternehmen zu beteiligen, beinhaltet somit zunächst den Erwerb von Mitgliedschaftsrechten durch den Kauf von Aktien oder Geschäfts- oder Genossenschaftsanteilen (sogenannte echte Beteiligung).

Als Eigengesellschaft wird eine privatrechtliche Gesellschaft bezeichnet, die vollständig einer Gemeinde, einer Stadt oder einem Landkreis gehört. Hat die Kommune lediglich einen Anteil an einer Gesellschaft, spricht man von einer Beteiligungsgesellschaft. Möglich sind auch mittelbare Beteiligungen. Mittelbar ist eine Beteiligung dann, wenn nicht der Bodenseekreis selbst, sondern ein Unternehmen, an dem der Bodenseekreis als Gesellschafter beteiligt ist, Gesellschafter dieses Unternehmens ist.

Eine Definition für den Begriff „Beteiligungen“ findet sich in § 271 des HGB. Danach sind Beteiligungen „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten.“

Die Mitgliedschaft in einer eingetragenen Genossenschaft gilt handelsrechtlich nicht als Beteiligung.

Für den Beteiligungsbericht des Bodenseekreises wird der Beteiligungsbegriff in konsequenter Fortführung der vergangenen Berichte bewusst weit gefasst. Dies geschieht mit dem Ziel, durch die Beteiligungsberichte mehr Transparenz für die politisch verantwortlich Handelnden zu schaffen und ihn als Hilfsmittel für die künftigen Diskussionen und Entscheidungen zur Verfügung zu stellen.

Naturgemäß stellen sich die Unternehmen und Einrichtungen als sehr unterschiedlich im Hinblick auf ihre Bedeutung für den Bodenseekreis, die politische Verantwortung und die Möglichkeiten der Einflussnahme dar.

Anliegen dieses Beteiligungsberichtes ist es daher, die Grundlagen des Beteiligungswesens sowie die unter den Aspekten der Haftungsverantwortung, der Bedeutung der Aufgabenerfüllung und der Vermögenssituation der bedeutsamsten Unternehmen des Bodenseekreises in übersichtlicher Form darzustellen.

2. Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises

Mit dem Gesetz zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften und anderer Gesetze vom 14. Juli 1999 (GABL. 292) hat der Landtag der wachsenden Bedeutung der Beteiligung an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts Rechnung getragen.

Zitat aus der Begründung zu dem Gesetzentwurf:

Das Gesetz will „...einen Beitrag zum Aufbau eines Steuerungssystems leisten, das es der Gemeinde ermöglicht, alle Bereiche der Kommunalverwaltung in vergleichbarer Weise der kommunalpolitischen Verantwortung des Gemeinderats und des Bürgermeisters zu unterstellen. Wesentliche Grundentscheidungen müssen von den demokratisch legitimierten

Vertretungsorganen getroffen und verantwortet werden. Dagegen besteht kommunalrechtlich keine Notwendigkeit, in operative Geschäfte einzuwirken.“

Kommunale Unternehmen erfahren nach § 102 GemO ihre Rechtfertigung durch die Erfüllung eines öffentlichen Zwecks. Im Lichte des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 GG ist es deshalb unabdingbar, dass die kommunalpolitisch Verantwortlichen nicht nur die Kernverwaltung und die Eigenbetriebe, sondern auch die kommunalen Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform als Teil der Verwaltung entsprechend ihren Vorstellungen von der Erfüllung des öffentlichen Zwecks letztverantwortlich steuern und kontrollieren.

Auszüge aus den wichtigsten Gesetzen können dem Anhang entnommen werden.

3. Beteiligung in der Doppik

Mit der Umstellung auf die Doppik zum 1. Januar 2016 kommt den Beteiligungen größere Bedeutung zu. Für Baden-Württemberg ist vorgesehen, dass ab dem Jahresabschluss 2022 unter bestimmten Voraussetzungen ein Gesamtabschluss aufgestellt werden muss. Nach den Vorgaben ist noch nicht eindeutig, ob dies für den Bodenseekreis der Fall wäre. Der hohe administrative Aufwand, auch im Verhältnis zum Nutzen, brachte eine alternative Idee in Form eines sogenannten erweiterten Beteiligungsberichtes auf den Tisch. Die Entscheidung steht jedoch weiterhin aus.

Aktuell sind die Beteiligungen bereits ein Teil des Finanzvermögens. Die dort enthaltenen Summen ergeben sich aus dem Anschaffungs- und Herstellungskosten und lassen sich daher nicht mit dem Anteil des Bodenseekreises am Stammkapital vergleichen.

4. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Unternehmen

Die Beteiligungen des Bodenseekreises dienen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Bodenseekreis. Dies sind zusammengefasst folgende:

- Entsorgung und Abfallwirtschaft (auch Tierkörperbeseitigung)
- Förderung von Kunst und Kultur
- Förderung von Verkehr (ÖPNV, SPNV, Flugverkehr)
- Energieberatung
- Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (Gemeindepsychiatrische Zentren, Krankenhaus)
- Förderung der Wirtschaft (Messewesen, Existenzgründung, Beratung, Standortmarketing, Breitbandausbau) und Tourismus
- Schutz der Natur (Deckung des Kompensationsbedarfs, Regionalplanung, umweltverträglicher Obstanbau, Naturschutzzentrum Eriskirch)
- Förderung von Erziehung und Bildung
- Unterstützung von günstigem Wohnraum

5. Digitalisierung 4.0

Bei immer mehr Beteiligungen fällt auf, dass sich die Digitalisierung inzwischen auch im Bereich der Daseinsvorsorge (Bereiche Wirtschaft und Verkehr) deutlich bemerkbar macht. Dies wurde in den Abschlüssen 2016 erstmals besonders deutlich und zeigt, dass hier auf die Neuerungen und den wirtschaftlichen Strukturwandel reagiert und eingegangen werden muss. Grundtenor ist in den Gesellschaften, dass dies eine herausfordernde Aufgabe für die nächsten Jahre darstellt.

Im Jahr 2020 wurde Deutschland (und die Welt) von der Corona-Pandemie überrollt. So sehr diese Pandemie unser aller Leben (beruflich wie privat) verändert hat, muss doch die Pandemie als Katalysator und Chance gesehen werden, um im Bereich Digitalisierung Deutschland nach vorn zu bringen. Infolge des ersten Lockdowns wurde deutlich, wie stark die Rückstände im Einzelnen waren bzw. wie gut einzelne Unternehmen auf der anderen Seite aufgestellt sind. Diese Analysen gilt es zu nutzen und entsprechend umzusetzen.

6. Fachkräftemangel

War in den 90er Jahren die Arbeitslosigkeit ein großes Thema, ist inzwischen der Fachkräftemangel eine der größten Herausforderungen für viele Firmen in der Region. Von Fachkräftemangel spricht man dann, wenn es den Unternehmen nicht möglich ist, ausreichend qualifiziertes Personal zu finden oder auch zu halten. Dies kann unter anderem auch dazu führen, dass Wirtschaftszweige nicht so stark wachsen können, wie es aufgrund der Lage mit ausreichend qualifiziertem Personal möglich wäre. In anderen Bereichen kann dies dazu führen, dass die Daseinsvorsorge nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Während dies bei Pflegeberufen und medizinischem Fachpersonal bereits ins Bewusstsein gerückt ist, sind jedoch auch u.a. die Bereiche des Nahverkehrs, des Tourismus und der Wirtschaftsförderung betroffen.

7. Corona-Pandemie

Ende 2019 tauchte ein neuartiges Virus auf, das ab 2020 die gesamte Welt in Atem halten würde. Das Sars-CoV-2 Virus wurde im März 2020 auch in Deutschland diagnostiziert. Seitdem breitet es sich in Deutschland wellenartig aus. Die hiesigen Unternehmen haben bereits bei der Erstellung der Prüfberichte für das Geschäftsjahr 2019 erste Anmerkungen in den Lageberichten zu der beginnenden Pandemie ausgeführt. Dem Grunde nach konnte jedoch im Frühjahr 2020 noch nicht bemessen werden, wie sich die Pandemie in ihrer Gänze auswirken würde. Dies wird frühestens mit dem Beteiligungsbericht 2020 möglich sein.

8. Bekanntmachung

Der Beteiligungsbericht wird im Kreistag beraten, öffentlich bekannt gemacht und ausgelegt.

II. Vorbemerkungen

1. Beteiligungsverwaltung im Bodenseekreis

Das Beteiligungsmanagement ist dezentral organisiert. Dies hat den Vorteil, dass Fachwissen aus den einzelnen Ämtern direkt bei der Arbeit mit den Beteiligungen verfügbar ist. Zentrale Aufgaben werden in der Kämmerei vom Beteiligungsmanagement wahrgenommen.

Das Beteiligungsmanagement der Kämmerei besteht aus zwei Mitarbeitenden (ca. 0,6 Stellen).

Die Aufgaben der Beteiligungsverwaltung sind neben dem Beteiligungsbericht auch in der vollständigen Aktenführung bzw. Hilfestellung bei Grundsatzfragen (Gründung, Änderung Gesellschaftsverträge, Finanzierung, Betrauungsakte) und Unterstützung bei der Auswertung von Jahresabschlüssen und Wirtschaftsplänen sowie bei weiteren Fragen im Rahmen der Sitzungsvorbereitung.

Darüber hinaus ist es die Aufgabe eines Beteiligungsmanagements die Gesellschaften in ihrer Gesamtheit zu betrachten und Berichte zu analysieren und auszuwerten.

Der Bodenseekreis verzichtet bislang auf einen eigenen Public Corporate Governance Codex (PCGK), verweist aber auf den Public Corporate Governance Codex des Landes Baden-Württemberg.

2. Erläuterungen zum Bericht

Nach § 105 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung hat der Landkreis jährlich einen Bericht über die Unternehmen des privaten Rechts, an denen er unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

Ist der Landkreis unmittelbar mit weniger als 25 % an einer Gesellschaft beteiligt, reduziert sich gemäß § 105 Abs. 2, letzter Satz, der Gemeindeordnung der Inhalt des Berichts auf die wesentlichen Aussagen des Unternehmens.

Ausnahme ist die Energieagentur Ravensburg, da die Energieagentur Bodenseekreis keinen eigenen Abschluss erstellt.

Über die gesetzliche Verpflichtung hinaus erfolgt weiterhin eine kurze Darstellung von Zweckverbänden und eigenen Stiftungen. Verkürzt werden außerdem einige Informationen zu den Baugenossenschaften sowie Pflichtmitgliedschaften in Verbänden dargestellt. Die Mitgliedschaften an Vereinen sind weiterhin nicht enthalten.

Das Berichtsjahr ist grundsätzlich das Geschäftsjahr 2019 vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019.

Abweichend hiervon gilt der Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 für die:

- ⇒ Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG
- ⇒ Bodensee-Oberschwaben-Bahn Verwaltungs-GmbH

Die Zwischenergebnisse und Kennzahlen können zum Teil von denen der Gesellschaften abweichen. Die Definition und Berechnung der Kennzahlen ist dem Anhang zu entnehmen. Eine direkte Abstimmung mit den dargestellten Analysen ist daher nicht immer möglich. Die Kernaussagen sind jedoch vergleichbar.

Aufgrund der gerundeten Darstellung in Tsd. € können Zwischen- oder Endsummen Differenzen aufweisen. Die Summenwerte sind in diesem Fall korrekt.

3. Veränderungen innerhalb der Beteiligungen

Folgende Änderungen haben sich seit dem Berichtsjahr 2018 ergeben:

Unmittelbare Beteiligungen

- ⇒ Die Umstrukturierung von der ReKo GmbH durch die Aufnahme vieler neuer Mitglieder sowie die Umgliederung der Kapitalrücklage I in die Kapitalrücklage II wurde 2018 in die Wege geleitet und 2019 erstmals in der Bilanz von der ReKo GmbH dargestellt.

Mittelbare Beteiligungen

- ⇒ Keine Veränderungen

Sonstiges

- ⇒ Eventuell größere Abweichungen in der GuV zwischen den Jahren 2015 und 2016 können aus dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRuG) herrühren, das ab dem Jahr 2016 anzuwenden ist. Damit kam es z.B. zu einer anderen Zuordnung der Erträge zu den Umsatzerlösen.
- ⇒ Zum 31. Dezember 2018 wurde der Zweckverband protec aufgelöst und ist daher in diesem Jahr erstmals nicht mehr im Beteiligungsbericht aufgeführt.
- ⇒ Der Bodenseekreis ist seit dem 1. Januar 2019 Mitglied beim Zweckverband ztn.
- ⇒ Am 31.08.2019 wurde der Zweckverband Breitband gegründet, an dem sich der Landkreis beteiligt.
- ⇒ Die Vermarktungsgemeinschaft Holz Allgäu-Bodensee-Oberschwaben eG wurde am 12.11.2019 gegründet.

4. Übersicht zur Leistungsfähigkeit

Die Übersicht der Leistungsfähigkeit soll aufzeigen, wie sich die Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entwickeln. Da der Bodenseekreis zum 1. Januar 2016 die Doppik eingeführt hat und zwischenzeitlich eine vollständige Anlagenbuchhaltung zugrunde liegt, kann der Vermögensstand mit den Beteiligungen verglichen werden.

In der Übersicht zur Leistungsfähigkeit sind unmittelbare Beteiligungen ab 25 % dargestellt. Folgende Gesellschaften wurden in die Berechnung einbezogen:

- Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH
- Deutsche Bodensee Tourismus GmbH
- Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodensee und Konstanz
- Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH
- Flughafen Friedrichshafen GmbH
- Internationale Bodensee Tourismus GmbH

Nicht enthalten ist

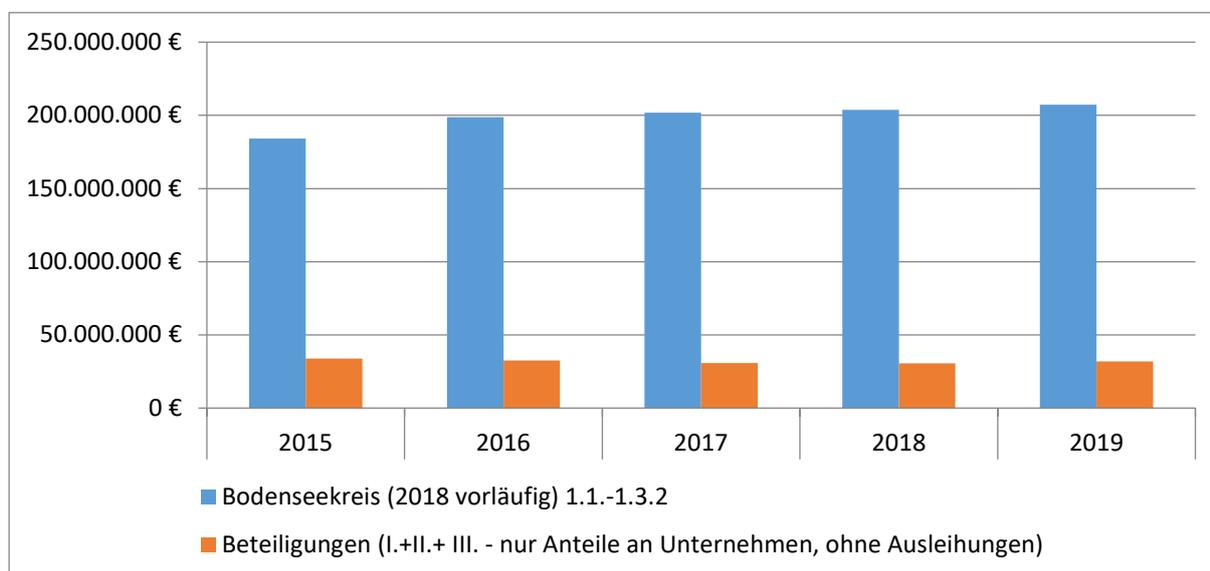
- Energieagentur Bodenseekreis GbR (Ergebnisse liegen nur der Energieagentur Ravensburg gGmbH vor)

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen der Beteiligungen setzt sich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und den Finanzanlagen. Die kommunale Zuordnung stimmt damit nicht überein, weshalb nur einzelne Bereiche des Finanzvermögens

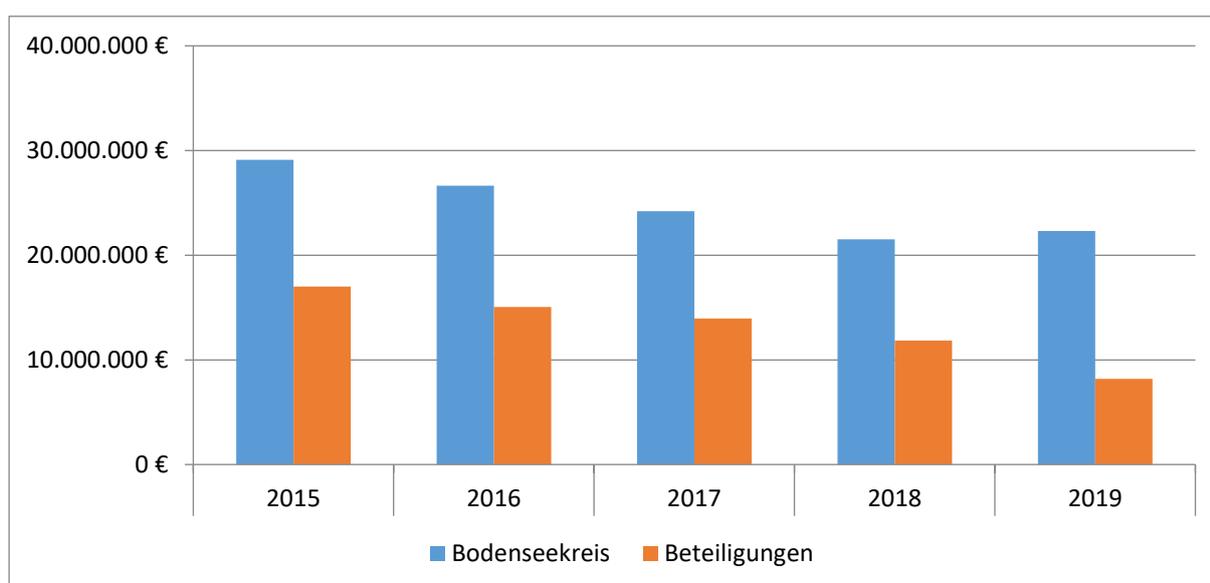
zugeordnet werden konnten (Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und Sondervermögen). Dafür wurden die Vorräte aus dem Sachvermögen herausgerechnet.

	2015	2016	2017	2018	2019
Bodenseekreis	184.204.592 €	198.802.903 €	201.855.136 €	203.704.538 €	207.322.620 €
Beteiligungen	33.789.428 €	32.435.334 €	30.772.903 €	30.639.480 €	31.913.418 €



Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Verschuldung)

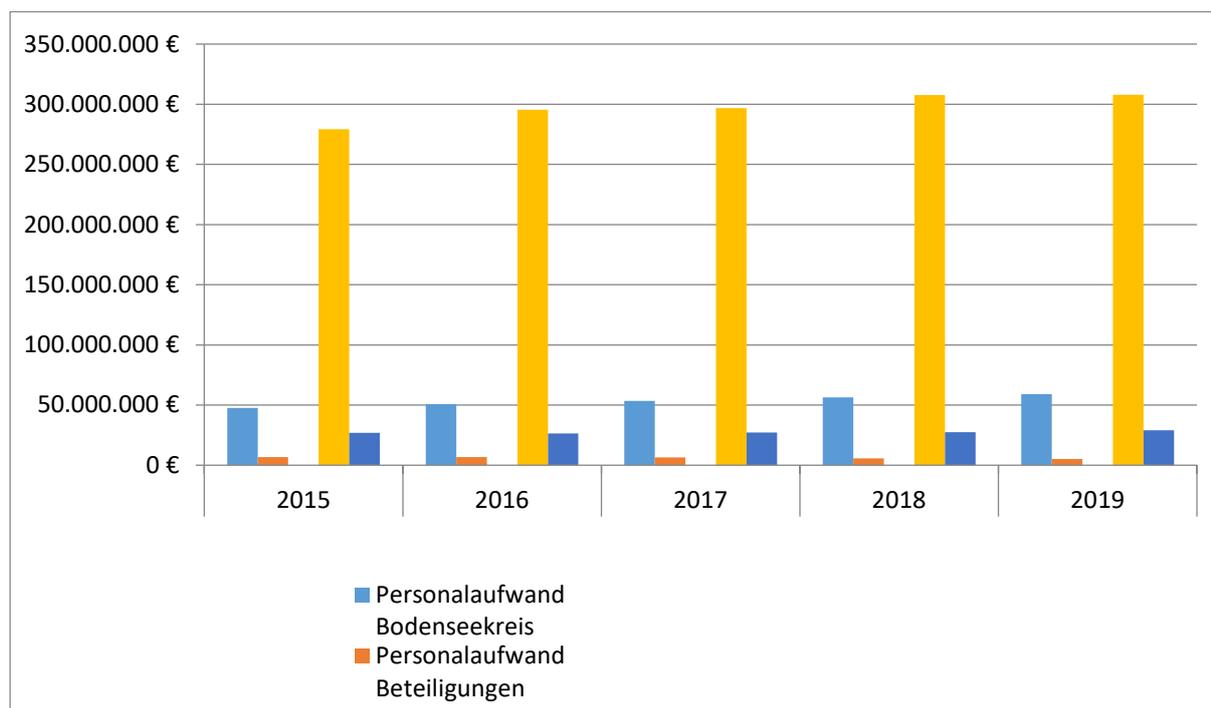
	2015	2016	2017	2018	2019
Bodenseekreis	29.115.794 €	26.639.779 €	24.204.906 €	21.517.515 €	22.306.234 €
Beteiligungen	17.009.489 €	15.053.054 €	13.959.056 €	11.845.777 €	8.191.272 €



Entwicklung des Personalaufwands

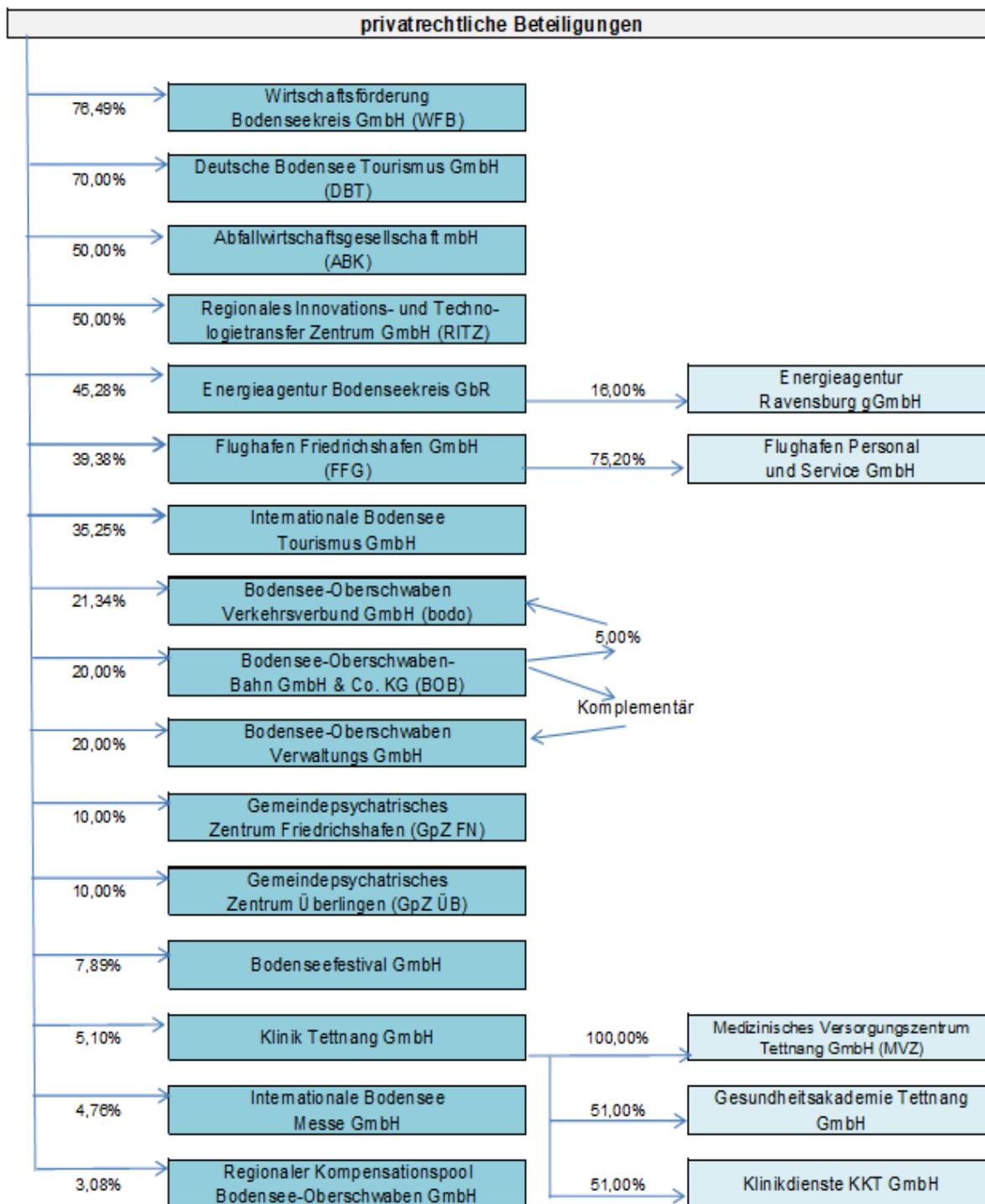
	2015*	2016	2017	2018	2019
Personalaufwand Bodenseekreis	47.612.408 €	50.858.004 €	53.439.940 €	56.473.530 €	58.956.541 €
Personalaufwand Beteiligungen	6.850.166 €	6.772.422 €	6.380.703 €	5.799.483 €	5.200.839 €
Ausgaben VwH/ordentl. Aufwendungen ErgHH Bodenseekreis	279.254.615 €	295.473.347 €	296.772.287 €	307.593.562 €	307.795.189 €
Aufwand GuV Beteiligungen	26.928.346 €	26.429.528 €	27.071.983 €	27.329.001 €	29.165.626 €
Prozentualer Anteil BSK	17,05%	17,21%	18,01%	18,36%	19,15%
Prozentualer Anteil Beteiligungen	25,44%	25,62%	23,57%	21,22%	17,83%

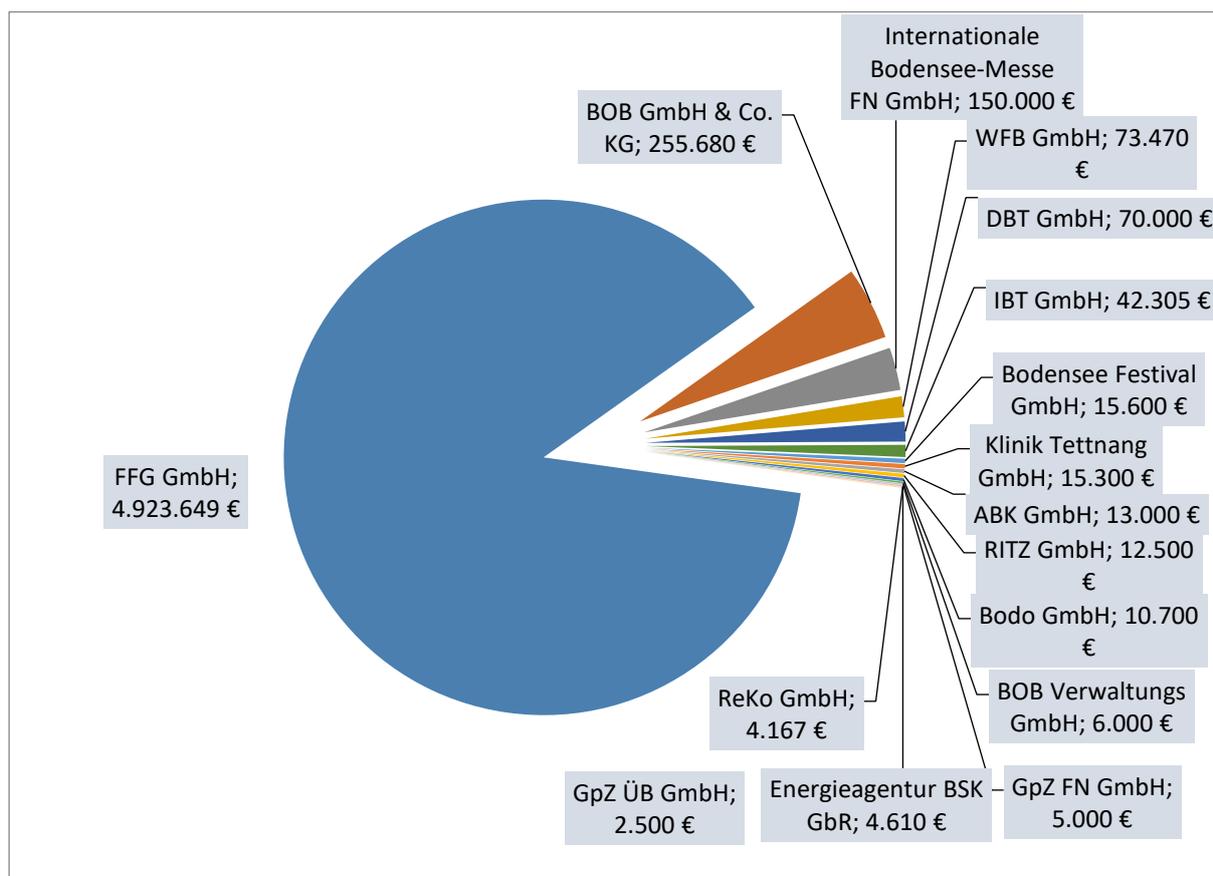
* 2015 wurde beim Bodenseekreis noch kameral gebucht. Es wurde daher von den Ausgaben des Vermögenshaushaltes ausgegangen. Doppisch wurde die Summe der ordentlichen Aufwendungen verglichen.

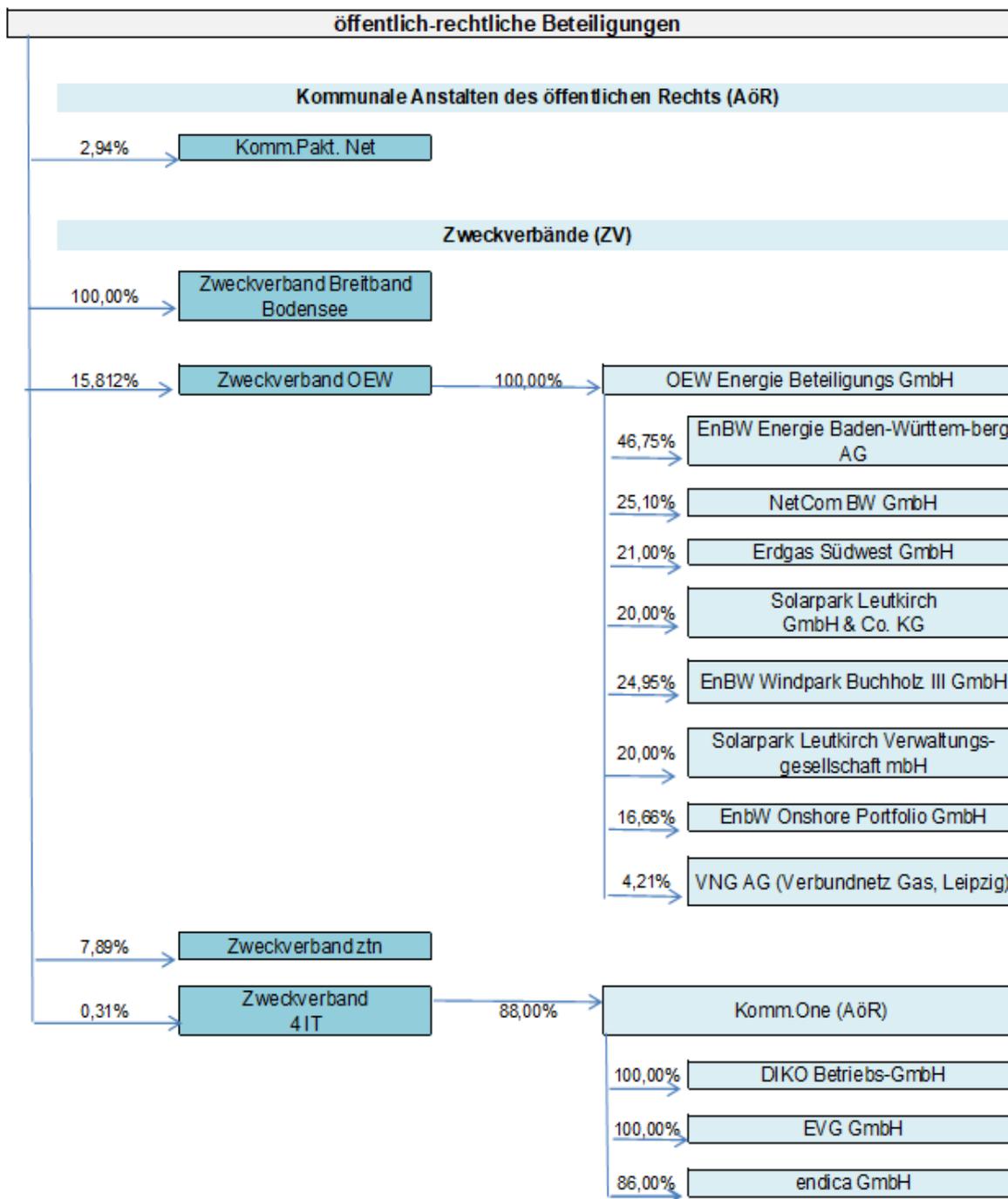


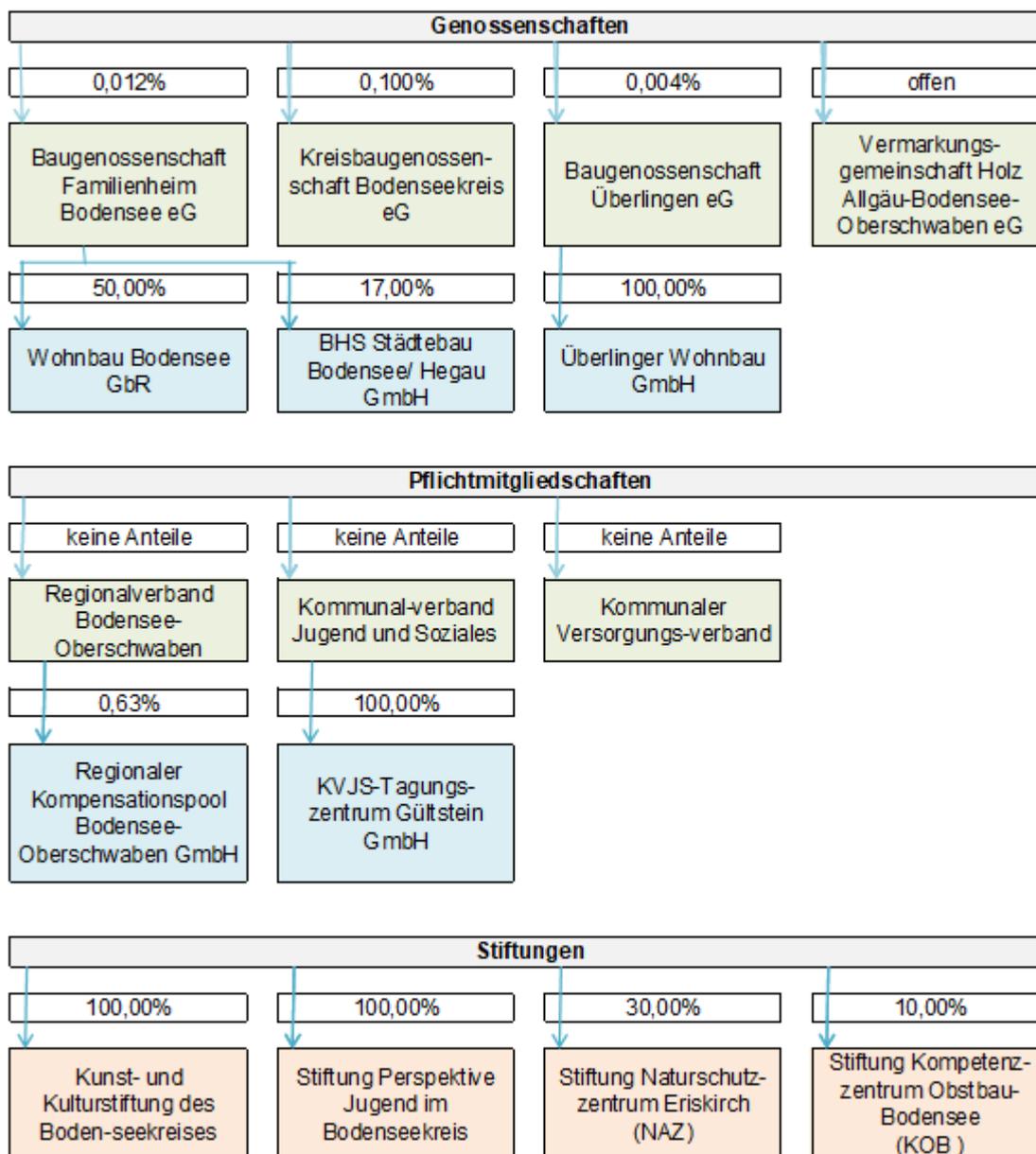
III. Überblick

1. Übersicht über alle Beteiligungen



Anteile der Stammeinlagen an Gesellschaften





2. ausgewählte Kennzahlen (ab 25 % Beteiligung)

Unternehmen	Stammkapital	Anteil des Bodenseekreises	Eigenkapitalquote	Fremdkapitalquote	Personalaufwandsquote
Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH	96.050 €	73.470 € 76,49 %	28,11 %	71,89 %	51,28 %
Deutsche Bodensee Tourismus GmbH	100.000 €	70.000 € 70,00 %	0,00 %	100,00 %	28,80 %
RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH	25.000 €	12.500 € 50,00 %	0,63 %	99,37 %	8,90 %
Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodensee und Konstanz GmbH	26.000 €	13.000 € 50,00 %	3,51 %	96,49 %	0,20 %
Flughafen Friedrichshafen GmbH	12.504.414 €	4.923.649 € 39,38 %	9,52 %	90,48 %	40,13 %
Internationale Bodensee Tourismus GmbH	120.000 €	42.305 € 35,25 %	38,18 %	61,82 %	18,08 %
Unternehmen	Eigenkapitalrentabilität	Kostendeckung	Zinslastquote	Effektivverschuldung	Jahresergebnis
Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH	3,38 %	25,54 %	0,00 %	59,50 %	17.027,48 €
Deutsche Bodensee Tourismus GmbH	0,00 %	47,66 %	17,20 %	124,10 %	139.502,06 €
RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH	2,25 %	0,00 %	10.558,76 %	201,65 %	624,45 €
Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodensee und Konstanz GmbH	-6,09 %	100,04 %	0,00 %	95,80 %	-2.573,79 €
Flughafen Friedrichshafen GmbH	-88,43 %	79,53 %	-27,55 %	684,34 %	-2.767.902,93 €
Internationale Bodensee Tourismus GmbH	-20,77 %	81,21 %	-13,32 %	38,45 %	-33.034,59 €

3. Übersicht Finanzbeziehungen

Unternehmen	Verwendungszweck	Ausgaben	Einnahmen
unmittelbare Beteiligungen			
Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodensee und Konstanz GmbH	Erstattung Restabfallbehandlung	6.417.836 €	
	Erstattung Personaleinsatz		35.022 €
	Sonstiges		3.040 €
Bodensee Festival GmbH	Gesellschafterzuschuss, (Erstattung Veranstaltung)	10.800 €	
BOB GmbH & Co. KG	Zuschuss Umwelt-Abo, Erstattung Schülermonatskarten	125.817 €	
	Erstattung Gebühren, Rechnungen		177 €
BODO Verkehrsverbund Gesellschaft mbH	Eigenaufwand, Ausgleich verbundbedingter Belastungen, diverse Projekte, Sonstiges	739.345 €	
Deutsche Bodensee Tourismus GmbH	Gesellschafterzuschuss, Erstattung Projekte, Sonstiges	477.585 €	
	Gesellschafterdarlehen (Zins)		24.000 €
Energieagentur Bodenseekreis GbR	Gesellschafterzuschuss	33.000 €	
Energieagentur Ravensburg gGmbH	Erstattung Projekte	12.774 €	12.605 €
Flughafen Friedrichshafen GmbH	Erstattung Rechnungen, Gebühren		893 €
	Gesellschafterdarlehen (Auszahlung, Zins und Tilgung)	2.284.040 €	356.424 €
Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH	Erstattung Tagesstätten für psychisch Kranke und Menschen mit Behinderung	1.837.849 €	10.810 €
	Erstattung Rechnungen, Gebühren	63.381 €	3.523 €
	Gesellschafterdarlehen (Zins)		6.540 €
Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH	Erstattung Tagesstätten für psychisch Kranke und Menschen mit Behinderung	1.182.889 €	24.288 €
	Erstattung Rechnungen, Gebühren	275 €	924 €
	Gesellschafterdarlehen (Zins)		1.200 €
Internationale Bodensee-Messe GmbH	Erstattung Rechnungen, Gebühren		

Internationale Bodensee Tourismus GmbH	Gesellschafterzuschuss, Erstattung Projekte	180.711 €	
	Erstattung Projekte	18.207 €	
Klinik Tettngang GmbH	Erstattung Rechnungen	153 €	
	Erstattung Personalkosten		80.410 €
	Erstattung Rechnungen, Gebühren		2.850 €
	Gesellschafterdarlehen (Zins und Tilgung)		44.816 €
Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ)	Gesellschafterzuschuss	230.000 €	
	Erstattung Personalkosten		15.631 €
	Gesellschafterdarlehen (Zins- und Tilgung)		465.444 €
Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH (ReKo)	Kapitalrücklage	292 €	
Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH	Gesellschafterzuschuss	442.637 €	
	Erstattung Projekte	238 €	1.740,25 €
öffentlich-rechtliche Beteiligungen			
Komm.Pakt.Net	Zuschuss Jahresbeitrag	12.500 €	
	Erstattung Rechnungen, Gebühren	38.152 €	174.787 €
Zweckverband 4IT	Erstattung Leistungsentgelte	4.428 €	
	Erstattung Fahrtkosten, Sitzungsgeld, Auslagen		456 €
Zweckverband Breitband Bodenseekreis	Einzahlung Stammkapital	200.000 €	
	Verbandsumlage	40.440 €	
Zweckverband OEW	Förderung Kulturprojekte und Kunstankäufe		54.550 €
	Erstattung Fahrtkosten		4.764 €
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden- Württemberg (ztn)	Verbandsumlage	217.279 €	

Stiftungen			
Stiftung Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee	Zuschuss	79.078 €	
	Erstattung Personal, Miete, Verwaltungskosten	67.741 €	
	Erstattung Rechnungen (Schulobst)	365 €	
Stiftung Naturschutzzentrum Eriskirch	Zuschuss Betriebskosten	64.200 €	
	Erstattung Personalkosten		3.027 €
	Erstattung Rechnungen, Gebühren		289 €
Baugenossenschaften			
Baugenossenschaft Familienheim Bodensee eG	Dividende für Vorjahr		6,40 €
Kreisbaugenossenschaft Bodenseekreis eG	Dividende für Vorjahr		36 €
Baugenossenschaft Überlingen eG	Dividende für Vorjahr		5,39 €
Vermarktungsgemeinschaft Holz Allgäu-Bodensee-Oberschwaben eG	Anteilskauf	100 €	
Regionalverband Bodensee- Oberschwaben	Verbandsumlage	337.632 €	
	Sonstiges	2.853 €	
	Erstattung Fahrtkosten		72 €
Kommunalverband für Jugend und Soziales	Verbandsumlage	970.888 €	
	Umlage, Teilnehmergebühren, Sozial- und Jugendhilfe	21.379 €	
	Erstattungen, Zuschüsse		592.198 €
Kommunaler Versorgungsverband BW	Verbandsumlage	3.477.569 €	3.967 €
	ZVK	554.249 €	38.416 €

Bei den Finanzbeziehungen handelt es sich um Aufwendungen und Erträge und investive Auszahlungen und Einzahlungen (inkl. Gesellschafterdarlehen) zwischen dem Bodenseekreis und der Gesellschaft, die im Haushaltsjahr des Bodenseekreises geflossen sind bzw. verrechnet wurden. Aufgrund unterschiedlicher Abgrenzung der Haushaltsjahre können diese Werte um einzelne Rechnungen bei der Gesellschaft abweichen.

IV. privatrechtliche Beteiligungen

ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK)

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH
Kontakt:	Glärnischstraße 1-3, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541/204 - 5492 Fax: 07541/204 - 7492 E-Mail: abfallwirtschaftsamt@bodenseekreis.de
Gründungsdatum:	19. Februar 1997
Eintragung Handelsregister:	20. Juni 1997
Gesellschaftsvertrag:	19. Februar 1997, zuletzt geändert am 7. November 2000
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Abfallwirtschaftsamt, Herr Reuther

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwertung und Behandlung von Abfällen einschließlich der hierfür erforderlichen Transportleistungen. Das Unternehmen trägt dazu bei, dass im Gebiet seiner Gesellschafter eine nachhaltige und kostengünstige Erfüllung der übertragenen Aufgaben gewährleistet ist.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die der Erreichung und Förderung des Gesellschaftszwecks unmittelbar oder mittelbar dienen. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der ABK GmbH von 26.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	13.000,00 €	50,00 %
Landkreis Konstanz	13.000,00 €	50,00 %
	26.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Harald Nops	Verwaltungsdezernent Landkreis Konstanz
Uwe Hermanns	Finanzdezernent Bodenseekreis

Gesellschafterversammlung

Lothar Wölflé	Landrat Landkreis Bodenseekreis
Zeno Danner	Landrat Landkreis Konstanz (seit 01.04.2019)
Frank Hämmerle	Landrat Landkreis Konstanz (bis 31.03.2019)

Aufsichtsrat:Vorsitzender

Lothar Wölfle

Landrat Landkreis Bodenseekreis

St. Vorsitzender

Frank Hämmerle

Landrat Landkreis Konstanz (bis 31.03.2019)

Zeno Danner

Landrat Landkreis Konstanz (ab 01.04.2019)

Mitglieder

Frank Amann

Bürgermeister Heiligenberg (Kreisrat Bodenseekreis)

Ralf Baumert

Bürgermeister Rielasingen-Worblingen

(Kreisrat Landkreis Konstanz)

Birgit Brachat-Winder

Bankkauffrau (Kreisrätin Landkreis Konstanz)

Helmut Faden

Schulleiter i.R. (Kreisrat Bodenseekreis) (ab 10.10.2019)

Dr. Georg Geiger

Geschäftsführer i.R. (Kreisrat Landkreis Konstanz)

Manfred Härle

Bürgermeister (Kreisrat Bodenseekreis) (ab 10.10.2019)

Manfred Jüppner

Bürgermeister Mühlingen (Kreisrat Landkreis Konstanz)

Peter Kessler

Bürgermeister i.R. (Kreisrat Landkreis Konstanz)

(ab 10.10.2019)

Martin Rupp

Bürgermeister Bermatingen (Kreisrat Bodenseekreis)

Andreas Schmid

Bürgermeister Öhningen (Kreisrat Konstanz)

(ab 10.10.2019)

Britta Wagner

Versicherungsfachwirtin (Kreisrätin Bodenseekreis)

(ab 10.10.2019)

Ausgeschieden zum 09.10.2019*:

Matthias Heidenreich

Rektor i.R. (Kreisrat Bodenseekreis) (bis 09.10.2019)

Dieter Hornung

Bürgermeister a.D. Friedrichshafen

(Kreisrat Bodenseekreis) (bis 09.10.2019)

Michael Jeckel

Gastwirt (Kreisrat Bodenseekreis) (bis 09.10.2019)

Helmut Kennerknecht

Bürgermeister a.D. Allensbach (Kreisrat Landkreis

Konstanz) (bis 09.10.2019)

Artur Ostermaier

Bürgermeister a.D. Steisslingen (Kreisrat Landkreis

Konstanz) (bis 09.10.2019)

Dr. Wolfgang Sigg

Rechtsanwalt (Kreisrat Bodenseekreis) (bis 09.10.2019)

*die Darstellung der ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder erfolgt der Übersichtlichkeit halber am Ende der Aufzählung.

	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	44.000 €	45.000 €	44.400 €	44.400 €	45.000 €

5. Öffentlicher Zweck

Der Bodenseekreis hat als zuständige Körperschaft im Sinne von § 17 Abs. 1 und § 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24. Februar 2012 (KrwG) unter anderem die in seinem Gebiet anfallenden Restabfälle zu entsorgen. Hierfür arbeitet er mit dem Landkreis Konstanz zusammen. Beide Landkreise haben diese Aufgabe auf die ABK GmbH übertragen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlung des Bodenseekreises an die ABK GmbH:

⇒ 6.417.836 € für die Restabfallbehandlung

Zahlungen der ABK GmbH an den Bodenseekreis:

⇒ 35.022 € für vom Landkreis geleisteten Personaleinsatz

⇒ 3.004 € Gebührenerstattung Notifizierung KVA Thurgau (Exportgenehmigung)

⇒ 36 € Sonstiges

8. Bestellte Sicherheiten

Der Bodenseekreis hat keine Gewährleistung für die ABK übernommen.

Die ABK legt jedoch alle anfallenden Kosten um und stellt diese den beiden Gesellschaftern in Rechnung. Dies sichert den Fortbestand der Gesellschaft und entspricht jedoch einer 100 %igen Risikoabwälzung auf die Gesellschafter Bodenseekreis und Landkreis Konstanz.

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2019

Das Jahr 2019 war von weiterhin knappen Kapazitäten bei den Müllverbrennungsanlagen geprägt, was allgemein zu anhaltend hohen Behandlungspreisen führte. Aufgrund langfristig abgeschlossener Behandlungsverträge hatten diese Rahmenbedingungen jedoch keinen Einfluss auf die geschäftliche Entwicklung. Preissteigerungen, die sich durch die allgemeine Kostenentwicklung im Bereich Personal- und Transportkosten ergaben, haben ebenfalls keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis, da alle Kosten auf Selbstkostenbasis an die Landkreise weitergegeben werden.

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 2,6 Tsd. € (Vj. 2,8 Tsd. €). Dieser ist durch die Anwendung des § 10 Nr. 4 KStG bedingt. Danach sind nicht alle getätigten Auszahlungen bei der Gewinnermittlung voll als Betriebsausgabe abzugsfähig.

Es wurden insgesamt 69.576 t (Vj. 67.399 t) Restabfälle von den Landkreisen Bodenseekreis und Konstanz übernommen und der thermischen Behandlung zugeführt. Die Mengensteigerung von 2.177 t ist auf Mehrmengen beider Landkreise zurückzuführen. Ursache sind gestiegene Einwohnerzahlen in beiden Landkreisen wie auch höhere Mengen an Gewerbe- und Geschäftsmüll.

Die Abfälle aus dem Landkreis Konstanz (35.729 t) wurden fast ausschließlich bei der KVA Thurgau in Weinfeldern entsorgt. Hiervon wurden 29.966 t mit der Bahn und 6.584 t per LKW transportiert.

Die Müllmenge aus dem Bodenseekreis (33.847 t) wurde größtenteils über die TPLUS GmbH entsorgt. Hiervon wurden 26.525 t in der Kehrichtverbrennungsanlage Zürich-Josefstraße behandelt. Im Rahmen des Ausfallverbundes wurden 2.260 t in der Kehrichtverbrennungsanlage Zürich-Hagenholz und 3.959 t in der Kehrichtverbrennungsanlage Hinwil behandelt. Eine Teilmenge von 1.103 t wurde bei der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Thurgau behandelt. Der Transport zu diesen Anlagen erfolgt ausschließlich per LKW.

Transportkosten

Aufgrund der Einführung der LKW-Maut auf Bundesstraßen zum 01.07.2018 und einer allgemeinen Erhöhung der Mautsätze zum 01.01.2019 ergeben sich beim LKW-Transport mit durchschnittlich 25,41 €/ t etwas höhere Kosten als geplant.

Die Bahntransportkosten lagen im Rahmen des Planansatzes.

Insgesamt belaufen sich die Transportkosten auf durchschnittlich 30,05 €/ t (2018: 27,76 €/ t, Plan 2019: 29,68 €/ t).

Behandlungskosten

Für die in der Schweiz behandelten Abfälle gewährte die TPLUS den vereinbarten Abschlag von 19,52 €/ t sowie eine Transportkostenerstattung von 4,50 €/ t. Die Preissteigerung fiel bei TPLUS etwas höher als geplant aus (+3,56 €/ t/ +2,4 %).

Bei den Behandlungskosten der KVA Thurgau blieb die Preissteigerung (+1,13 €/ t/ +1,0 %) unter dem Planansatz. Allerdings hat sich der Wechselkurs zum Schweizer Franken weiterhin verschlechtert, so dass hier die Behandlungskosten um 2,43 €/ t höher als geplant ausfielen.

Die durchschnittlichen Behandlungskosten beliefen sich auf 126,69 €/ t (2018: 123,36 €/ t, Plan 2019: 124,90 €/ t).

Jahresergebnis

Die Summe der Behandlungs- und Transportkosten belief sich insgesamt auf 156,74 €/ t. Der an die Landkreise weiter berechnete Mischpreis beträgt 159,34 €/ t und liegt somit um 1,96 €/ t über dem kalkulierten Wert. Gegenüber dem Vorjahr (153,24 €/ t) ergibt sich eine Steigerung um 6,10 €/ T bzw. 4%.

11. Prognose

Die Abfallmengen sind in beiden Landkreisen bislang stabil. Die bei den Behandlungsanlagen für das Jahr 2020 angemeldeten Mengenbandbreiten (61.000 t bis 72.000 t) können eingehalten werden. Auch für 2021 wird mit gleichbleibenden Mengen gerechnet.

Die Behandlung der Restabfälle im Jahr 2020 ist weiterhin bei folgenden Anlagen geplant:

- TPLUS GmbH: KHKW Zürich-Josefstraße (Zürich-Hagenholz und Hinwil i.R. des Ausfallverbundes)
- KVA Thurgau: KVA Weinfelden

Für das Jahr 2021 hat die TPLUS GmbH bereits mitgeteilt, dass ab April 2021 die Behandlung im Restmüllheizkraftwerk Stuttgart- Münster erfolgen wird. Dies führt zu einer Verteuerung der Behandlungskosten, da der für die Behandlung in der Anlage Zürich-Josefstraße gewährte Rabatt entfällt.

Für die Jahre 2020 und 2021 wird mit einem gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 gleichbleibenden Jahresergebnis gerechnet.

12. Risikobericht

Durch die abgeschlossenen Behandlungsverträge mit der TPLUS GmbH und der KVA Thurgau ist die Entsorgungssicherheit für die Landkreise grundsätzlich gewährleistet. Abweichungen von den angemeldeten Mengenfenstern bei den Behandlungsanlagen sind nach derzeitigem Stand nicht zu befürchten, können andererseits aber aufgrund der Abhängigkeit von gewerblichen Anlieferungen auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Probleme können sich jedoch bei einem kurzfristig auftretenden Ausfall der Behandlungs- oder Transportmöglichkeiten ergeben, da die Landkreise Bodenseekreis und Konstanz über keine geeigneten Zwischenlagermöglichkeiten verfügen.

Transportmehrkosten können sich ergeben, falls LKW-Transporte zum RMHKW Stuttgart-Münster in Zukunft nicht mehr wie bisher durch die Innenstadt von Stuttgart erfolgen können. Durch die im Rahmen des Ergänzungsvertrages mit der TPLUS GmbH vereinbarte Behandlung der Abfälle in der Schweiz wird dieses Risiko derzeit deutlich minimiert. Darüber hinaus müssen die Transporteure ab 2021 gemäß Vertrag grundsätzlich Euro VI- Fahrzeuge einsetzen.

Mittel- bis langfristig können sich Mehrkosten durch notwendige Nachrüstungen der Behandlungsanlagen, aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen oder Anordnungen der Genehmigungsbehörden ergeben. Weitere finanzielle Risiken liegen, neben den allgemeinen Preissteigerungen, bei sich ändernden Heizwerten oder Schlackeanteilen. Ab 2021 entstehen Mehrkosten, da der Ergänzungsvertrag mit der TPLUS GmbH über die Behandlung der Restabfälle in der Schweiz endet und der hierfür eingeräumte Rabatt ab diesem Zeitpunkt entfällt.

Ein weiteres Risiko liegt in der Entwicklung des Wechselkurses zum Schweizer Franken, durch den Mehrkosten bei der Restabfallbehandlung bei der KVA Thurgau entstehen können. Da diese jedoch, wie alle anderen Kosten der ABK gemäß Gesellschaftsvertrag auf die Landkreise umgelegt werden, liegen hier keine finanziellen Risiken für die Gesellschaft im eigentlichen Sinn vor. Die Risiken werden vielmehr von den Landkreisen getragen.

Die Ausnahmegenehmigung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zum Export der Abfälle zur KVA Thurgau steht unter einem Widerrufsvorbehalt. Auch dies stellt ein Risiko für die ABK GmbH dar. Das Ministerium hat im Jahr 2014 landesweit die bestehenden Ausnahmegenehmigungen im Hinblick auf mögliche Überkapazitäten in Baden-Württemberg überprüft. Gegenüber der ABK GmbH hat das Ministerium jedoch schriftlich erklärt, dass es innerhalb der Laufzeit des Vertrags mit der KVA Thurgau (bis 31. Dezember 2025) von dem Widerrufsvorbehalt nicht Gebrauch machen wird.

Auch in der schlanken Personalstruktur der ABK sind z.B. bei kurzfristigem Ausfall und damit verbundenem Know-How-Verlust Risiken vorhanden.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2019 wurden von der MTG Treuhand GmbH geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags schreibt die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und der Aufstellung eines Lageberichts (nach § 289 HGB) vor. Zudem ist bei der Prüfung § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse führte zu keinen Beanstandungen.

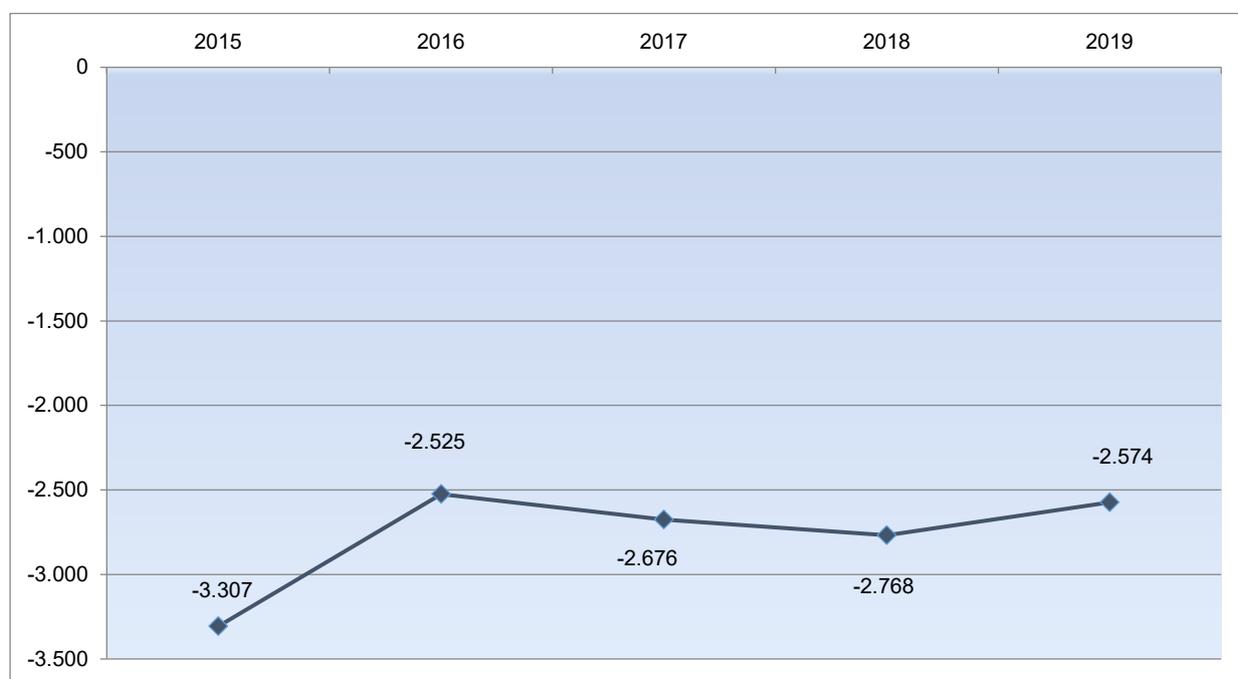
Dem Jahresabschluss, dem Lagebericht der Geschäftsführung, sowie dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019 wurde vom Aufsichtsrat am 31. März 2020 zugestimmt und an die Gesellschafterversammlung ein entsprechender Bericht mit Beschlussempfehlung abgegeben.

Der Jahresfehlbetrag von -2.573,79 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019, der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sowie zur Bestellung des neuen Wirtschaftsprüfers fand per Umlaufbeschluss am 17./23. November 2020 statt.

	2015	2016	2017	2018	2019
Wirtschaftsprüfer	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	MTG Treuhand GmbH	MTG Treuhand GmbH
Kosten Abschlussprüfung	2.000 €	2.000 €	2.000 €	3.000 €	3.000 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



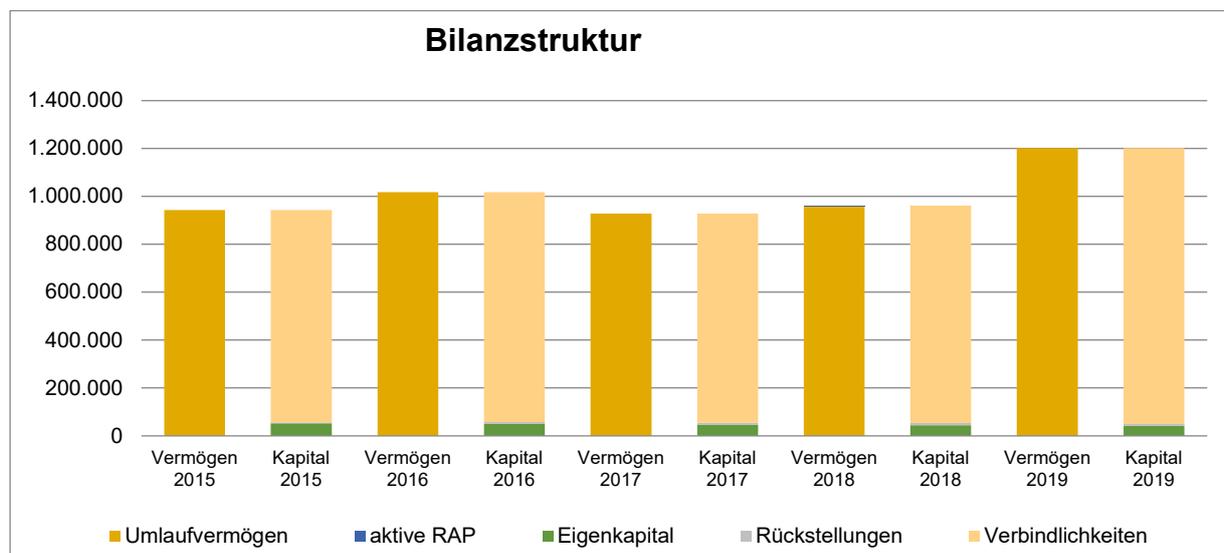
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2015	2016	2017	2018	2019
Finanzkennzahlen					
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	5,60 %	4,94 %	5,12 %	4,66 %	3,51 %
Fremdkapitalquote	94,40 %	95,06 %	94,88 %	95,34 %	96,49 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-6,27 %	-5,02 %	-5,62 %	-6,18 %	-6,09%
Gesamtkapitalrentabilität	-0,35 %	-0,32 %	-0,29 %	-0,29 %	-0,21%
Kostendeckung	99,98 %	100,05 %	100,05 %	100,05 %	100,04%
Zinslastquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00%
Liquidität					
Effektivverschuldung	94,03 %	94,29 %	94,00 %	94,73 %	95,80%
Kurzfristige Liquidität	0,34	0,37 %	0,52 %	0,40 %	0,23
Personalkennzahlen					
durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	3	3	3	3	3,00
Personalaufwandsquote	0,26 %	0,26 %	0,24 %	0,20 %	0,20%
Leistungskennzahlen					
Entsorgter Abfall insgesamt in to.	63.645	65.682	66.877	67.399	69.576
Entsorgter Abfall in kg / Einwohner im ABK-Gebiet	129,23	132,85	134,26	134,75	138,12

16. Bilanz

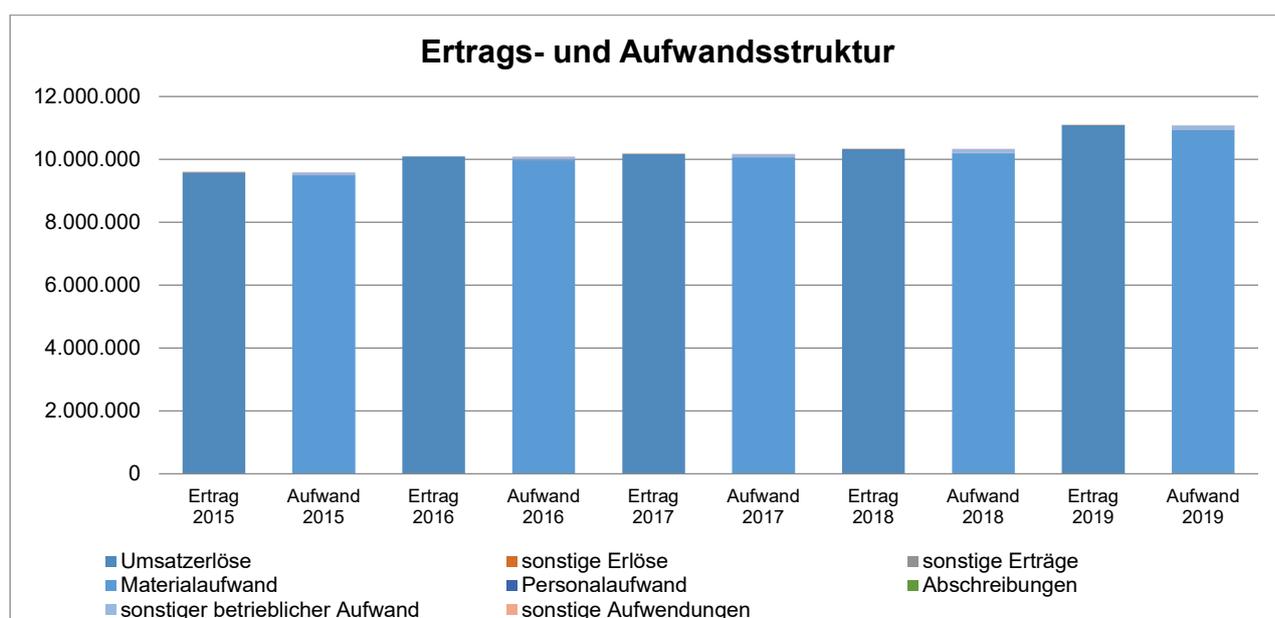
Aktiva	2015	2016	2017	2018	2019
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	643,2	660,0	474,7	594,7	937,6
II. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	299,6	358,2	453,8	364,4	264,3
	942,8	1.018,2	928,4	959,1	1.201,9
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	2,9	0,0
Bilanzsumme	942,8	1.018,2	928,4	962,0	1.201,9

Passiva	2015	2016	2017	2018	2019
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	26,0	26,0	26,0	26,0	26,0
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	30,1	26,8	24,3	21,6	18,8
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3,3	-2,5	-2,7	-2,8	-2,6
	52,8	50,3	47,6	44,8	42,2
B. Rückstellungen	9,5	3,5	7,9	8,7	8,2
C. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	831,5	891,9	822,4	836,3	1.034,1
II. Verbindl. ggü. Gesellschaftern	27,6	27,9	30,3	36,0	48,0
III. Sonstige Verbindlichkeiten	27,4	40,3	20,0	36,2	69,3
	886,6	960,1	872,7	908,5	1.151,5
Bilanzsumme	942,8	1.018,2	928,4	962,0	1.201,9



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2015	2016	2017	2018	2019
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	9.587,4	10.088,1	10.172,0	10.328,3	11.086,2
2. Sonstige betriebliche Erträge	6,9	0,0	0,3	0,4	0,2
3. Gesamtleistung	9.594,3	10.088,1	10.172,4	10.328,7	11.086,4
4. Materialaufwand	9.470,9	9.963,4	10.041,6	10.185,1	10.905,1
5. Personalaufwand	24,5	24,5	24,5	20,6	22,4
6. Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	94,0	95,0	100,8	117,7	153,8
8. Gesamtaufwand	9.589,5	10.082,9	10.166,9	10.323,4	11.081,3
9. Betriebsergebnis	4,8	5,2	5,4	5,3	5,1
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Finanzergebnis	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5,0	5,2	5,4	5,3	5,1
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	8,3	7,7	8,1	8,0	7,7
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-3,3	-2,5	-2,7	-2,8	-2,6



Bodensee-Festival GmbH**1. Allgemeine Angaben**

Name des Unternehmens:	Bodensee-Festival GmbH
Kontakt:	Karlstraße 17, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 97078-20 E-Mail: info@bodenseefestival.de Homepage: www.bodenseefestival.de
Gründungsdatum:	22. Januar 1993
Eintragung Handelsregister:	10. November 1993, zuletzt geändert am 24. September 2019
Gesellschaftsvertrag:	22. Januar 1993, zuletzt geändert am 12. Dezember 2017
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	ja
Zuständiges Fachamt:	Kulturamt, Herr Dr. Feucht

2. Gegenstand des Unternehmens

Ziel der Gesellschaft ist die grenzüberschreitende Förderung von Kunst und Kultur der Bodenseeregion.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der Bodenseefestival GmbH von 197.600 € sind folgende Gesellschafter zum 31. Dezember 2019 beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Bodenseefestival GmbH (eigene Anteile)	85.800	43,42 %
Stadt Friedrichshafen	52.000	26,32 %
Landkreis Bodenseekreis	15.600	7,89 %
Stadt Konstanz	13.000	6,58 %
Stadt Ravensburg	7.800	3,95 %
Stadt Tettnang	5.200	2,63 %
Stadt Weingarten	5.200	2,63 %
Landkreis Ravensburg	2.600	1,32 %
Stadt Überlingen	2.600	1,32 %
Stadt Lindau	2.600	1,32 %
Stadt Meersburg	2.600	1,32 %
Landeshauptstadt Bregenz	2.600	1,32 %
	197.600	100,00 %

4. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Winfried Neumann
Katharina Galehr

Dipl.-Verwaltungswissenschaftler (bis 31.07.2019)
Master of Arts

	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamtbezüge der Geschäftsführung	43.684 €	25.200 €	50.240 €	66.434 €	63.969 €

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Dr. Stefan Feucht

Amtsleiter Kreiskulturamt

Stv. Vorsitzender

Bruno Walter

Bürgermeister Tettngang

Aufsichtsrat:

Vorsitzender

Andreas Köster

Bürgermeister Friedrichshafen

Stv. Vorsitzender

Dr. Andreas Osner

Bürgermeister Konstanz

Mitglieder

Jan Zeitler

Oberbürgermeister Überlingen

Simon Blümcke

Bürgermeister Ravensburg

Norbert Fröhlich

Gemeinderat Friedrichshafen

Jürg Hochuli

Hochuli Konzert AG, Gais (AR), CH

Dr. Dagmar Hoehne

Gemeinderätin Friedrichshafen (bis 13.11.2019)

Jutta Krug

Regierungsdirektorin Ministerium für Finanzen BW

Regine Ankermann

Gemeinderätin Stadt Friedrichshafen (ab 14.11.2019)

Jörg Maria Ortwein

Voralberger Landeskonservatorium GmbH

Dr. Stefan Feucht

Amtsleiter Kreiskulturamt Bodenseekreis

Christina Micko

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst BW

	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

5. Öffentlicher Zweck

Die BODENSEEFESTIVAL GmbH veranstaltet seit ihrer Gründung das Internationale Bodenseefestival, das in der Regel vier bis fünf Wochen dauert und regelmäßig am Pfingstmontag endet. Es wendet sich hauptsächlich an die Bevölkerung und die Gäste in der Bodenseeregion. Die Besucherzahlen schwanken entsprechend den Angeboten zwischen 19.000 und 22.000.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlung des Bodenseekreises an die Bodenseefestival GmbH:

⇒ 10.800 € Zuschuss Verwaltungs- und Werbekosten

8. Bestellte Sicherheiten

Der Bodenseekreis hat keine Gewährleistung für die Bodenseefestival GmbH übernommen.

Nachschusspflicht:

Nach § 15 des Gesellschaftsvertrags können die Gesellschafter über die Nennbeträge der Geschäftsanteile hinaus die Einzahlung von Nachschüssen zur Abdeckung von Verlusten beschließen. Der Beschluss bedarf der Zustimmung von 75 % der abgegebenen Stimmen.

9. Betrauung

Der Betrauungsakt wurde am 11. Oktober 2017 im Kreistag beschlossen und gilt vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2026.

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2019

In seinem 31. Jahr widmete sich das Bodenseefestival thematisch den drei Benelux-Ländern Niederlande, Belgien und Luxemburg. Zwischen dem 11. Mai und dem 10. Juni 2019 präsentierte das Festival 70 Veranstaltungen aus Musik, Theater, Tanz und Literatur sowie zwei Ausstellungen in 25 Städten und 37 Spielstätten, die das Motto „Benelux - Regio zonder Grenzen | Regions sans Frontieres“ aus verschiedenen Perspektiven beleuchten. Insgesamt konnten 19.264 Besucher verzeichnet werden (Vj. 17.605) bei einer Auslastung von 74 % (Vj. 79 %).

Das Bodenseefestival konzentrierte sich 2019 und auf die vier Sparten Musik, Theater, Tanz und Literatur und wird dies auch zukünftig tun. Es initiiert Veranstaltungen in allen vier Ländern der Bodenseeregion und setzt Schwerpunkte auf die Veranstaltungen mit Artists in Residence, Produktionen mit thematischem Bezug, Vermittlungsprojekte und kuratierte Reihen. Ab dem Jahr 2020 werden keine Länderthemen, sondern Themen, die ein Charakteristikum der Bodenseeregion beleuchten und für die Bevölkerung Relevanz haben, in den Mittelpunkt eines jeden Jahres gestellt. 2020 wird das Bodenseefestival unter dem Motto „Über Grenzen“ stehen und 2021 zum Themenkomplex „glauben und wissen“ stattfinden.

Im Jahr 2019 wurden Anteilskäufe durch die Städte Radolfzell, Allensbach, Dornbirn und die Stiftung für Konzerte in der Klosterkirche Münsterlingen vorbereitet. Alle vier Städte bzw. Institutionen werden zu Beginn des Jahres 2020 Gesellschafter der Bodenseefestival GmbH. Die Geschäftsführung steht in Gesprächen mit weiteren potenziellen Gesellschaftern.

Die wirtschaftliche Lage der Bodenseefestival GmbH ist stabil. Die Umsatzerlöse sind von rd. 91,3 Tsd. € im Vorjahr auf rd. 99,0 Tsd. € im Berichtsjahr angestiegen. Ferner konnten 2019 mehr Zuschüsse und Fördermittel eingeworben werden als im Vorjahr. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 weist einen Bilanzgewinn von rd. 17,0 Tsd. € bei einem Jahresüberschuss 2019 von rd. 0,9 Tsd. € aus.

11. Prognose

Vom 2. Mai bis zum 1. Juni 2020 widmet sich das 32. Bodenseefestival dem Thema „Über Grenzen“. Die Vierländerregion Bodensee ist von Grenzen durchzogen, gleichzeitig ist der südöstliche Teil des Obersees eine der wenigen Gegenden in Europa, in der zwischen Nachbarstaaten nie Grenzen festgelegt wurden. Das Bodenseefestival nimmt dieses regionale Motiv zum Ausgangspunkt und lädt Künstlerinnen und Künstler ein, sich konkret oder assoziativ mit Grenzen auseinanderzusetzen. Mit dem Schlagzeuger Martin Grubinger

und dem vision string quartet sind herausragende Artists in Residence zu Gast, die künstlerische Grenzgänger sind.

Der Gesellschaftszweck und die Aufgabenstellung der Bodenseefestival GmbH implizieren, dass nicht genügend Einnahmen generiert werden können, um die Kosten der Gesellschaft zu decken. Der Fortbestand der Gesellschaft ist mithin nur gesichert, wenn die Gesellschaft auch in Zukunft ausreichend finanzielle Unterstützung durch die Gesellschafter und das Land Baden-Württemberg (in der Form von Zuschüssen) erhält. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Krise.

12. Risikobericht

Vor dem Hintergrund des sich ausbreitenden Coronavirus (SARS-CoV-2) besteht für die Bodenseefestival GmbH das Risiko, dass Teile des Bodenseefestivals 2020 abgesagt werden müssen. Im schlimmsten Fall kann das Bodenseefestival 2020 überhaupt nicht stattfinden. Die Absage von Veranstaltungen wird zu Einbußen bei den Einnahmen führen. Risiken bestehen für die Gesellschaft darin, dass Zuschusszahlungen zukünftig eingeschränkt werden könnten. Die Gesellschaft ist auf Zuschusszahlungen der Gesellschafter und des Landes Baden-Württemberg angewiesen. Die eigenen Einnahmen decken die Kosten der Gesellschaft nicht.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2019 wurden vom HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH nach Prüfungsstandard IDW PS 450 geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Betätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB. § 17 Abs. 1 des Gesellschaftervertrags schreibt die Prüfung für große Kapitalgesellschaften sowie die Erstellung des Lageberichts vor.

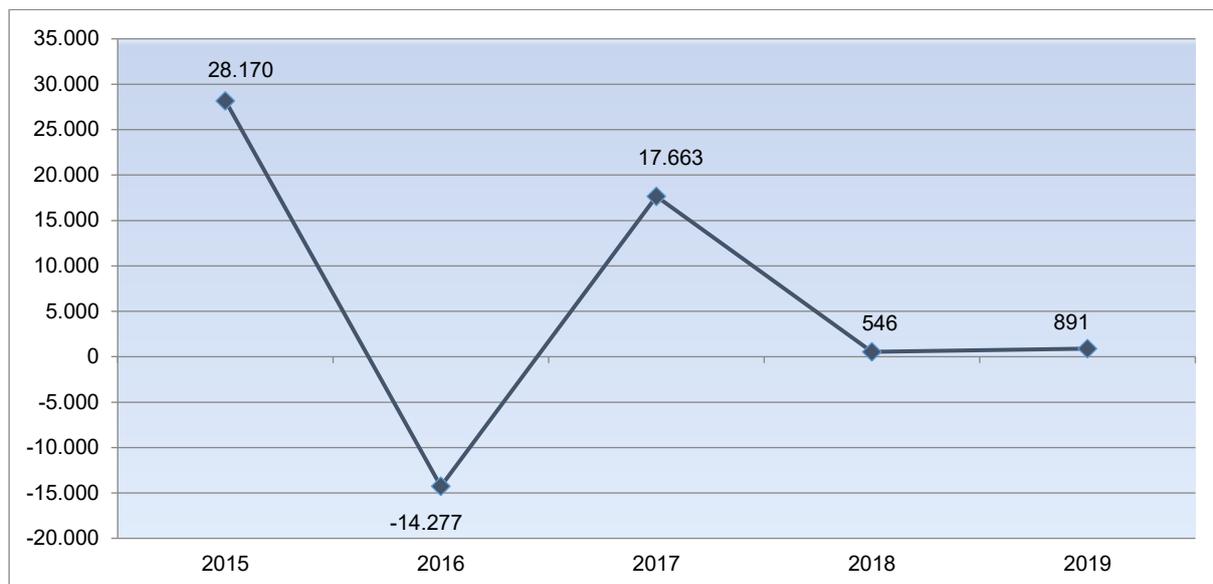
Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019 wurde vom Aufsichtsrat am 18. Juni 2020 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Auf der Gesellschafterversammlung am 29. Juli 2020 wurde der Jahresabschluss 2019 festgestellt und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 891,09 € dem Bilanzgewinn aus 2019 in Höhe von 16.127,37 € zuzurechnen. Der Bilanzgewinn in Höhe von 17.018,46 € wird auf neuen Rechnung vorgetragen.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde zum 6. Mal der Wirtschaftsprüfer HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH bestellt. Ab 2021 wird der Wirtschaftsprüfungsauftrag neu vergeben.

	2015	2016	2017	2018	2019
Wirtschaftsprüfer	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH
Kosten Abschlussprüfung	3.300 €	3.350 €	3.300 €	3.300 €	3.300 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



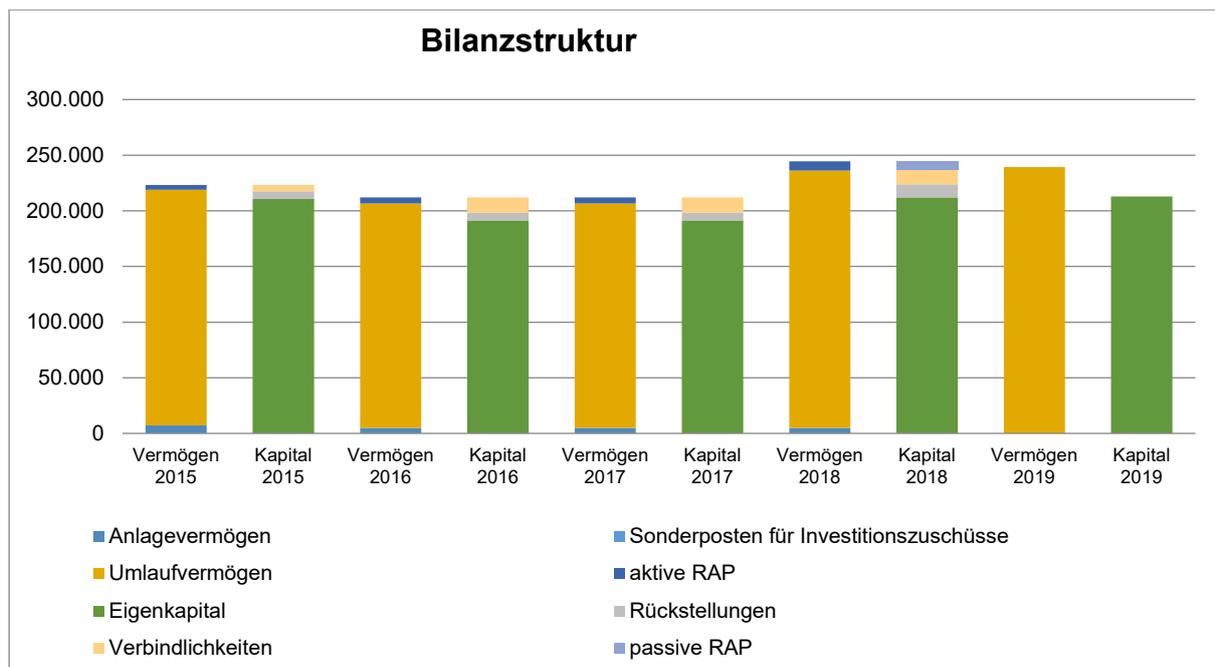
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2015	2016	2017	2018	2019
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	3,26 %	2,33 %	1,54 %	1,97 %	1,21 %
Investitionsdeckung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	94,43 %	90,20 %	87,75%	86,71 %	87,40 %
Fremdkapitalquote	5,57 %	9,80%	12,25%	13,29 %	12,60 %
Anlagendeckung I	2.898,46%	3863,94 %	5.692,59%	4403,47 %	7.203,92%
Ertrag und Rentabilität					
Eigenkapitalrentabilität	13,37 %	-7,46 %	8,45 %	0,26 %	0,42 %
Gesamtkapitalrentabilität	12,62 %	-6,73 %	7,42 %	0,22 %	0,37 %
Kostendeckung	19,88 %	21,45 %	25,24 %	18,82 %	17,45 %
Zinslastquote	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Cash Flow	30.432,27	-11.846,31	21.682,72	8.805,83	4.750,09
Effektivverschuldung	2,64 %	6,86 %	6,12 %	5,52 %	7,04 %
kurzfristige Liquidität	3.448,80%	1.374,91%	1.560,85%	1.712,36%	1.334,43%
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	1,00	1,00	1,00	4,00	3,00
Personalaufwandsquote	12,37 %	10,34 %	13,82 %	19,13 %	16,34 %
Leistungskennzahlen					
Veranstaltungen	85	85	80	60	70
Veranstaltungsorte	27	27	19	21	25
Besucher	20.773	18.747	22.4870	17.605	19.264
Auslastung	76,00 %	80,00 %	76,00 %	79,00 %	74,00 %

16. Bilanz

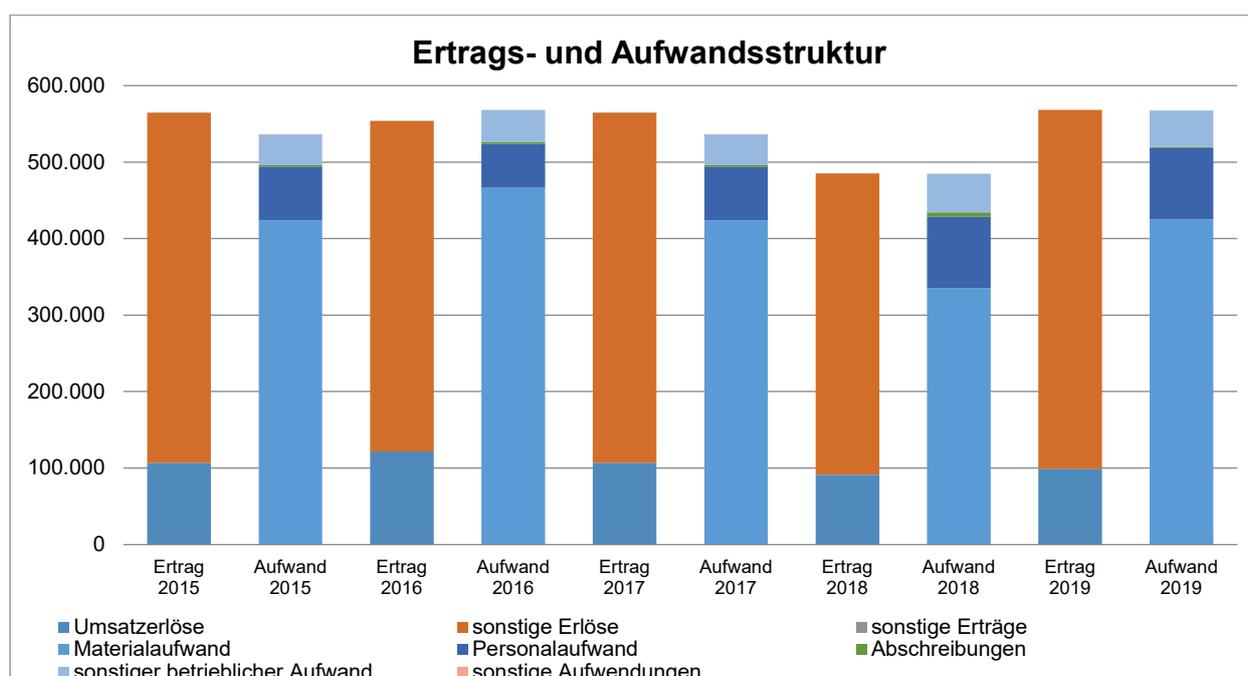
Aktiva	2015	2016	2017	2018	2019
	Tsd. €				
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6,6	4,7	3,7	2,7	1,7
II. Sachanlagen	0,7	0,3	0,0	2,1	1,3
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	7,3	5,0	3,7	4,8	3,0
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	7,7	6,1	4,8	6,3	10,0
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	11,2	5,4	5,6	6,3	4,5
III. Kassenstand, Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	192,9	190,1	222,8	218,8	224,9
	211,7	201,6	233,2	231,4	239,4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4,2	5,6	1,2	8,4	1,3
Bilanzsumme	223,2	212,1	238,1	244,6	243,7

Passiva	2015	2016	2017	2018	2019
	Tsd. €				
A. Eigenkapital					
I. Kapitaleinlagen	197,6	197,6	197,6	197,6	197,6
./ Nennbetrag eig. Anteile	-78,0	-83,2	-88,4	-85,8	-85,8
	119,6	114,4	109,2	111,8	111,8
II. Rücklagen	79,0	79,0	84,2	84,2	84,2
III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	12,2	-2,1	15,6	16,1	17,0
	210,8	191,3	208,9	212,1	213,0
B. Rückstellungen	6,8	7,0	9,7	11,9	13,9
C. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	2,8	7,8	13,1	5,1	9,7
II. Verbindl. ggü. Gesellschaftern	1,5	0,0	0,0	6,3	0,4
III. Sonstige Verbindlichkeiten	1,3	6,1	1,2	1,4	6,8
	5,6	13,8	14,3	12,8	16,9
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	223,2	212,1	238,1	244,6	243,7



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2015	2016	2017	2018	2019
	Tsd. €				
1. Umsatzerlöse	106,6	121,8	133,4	91,3	99,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	457,8	431,8	412,7	394,2	469,5
3. Gesamtleistung	564,5	553,7	546,1	485,5	568,5
4. Materialaufwand	423,9	466,5	398,2	335,5	425,3
5. Personalaufwand	69,8	57,2	75,5	92,9	92,9
6. Abschreibungen	2,3	2,3	1,3	6,1	1,9
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	40,3	41,9	53,5	50,5	47,5
8. Gesamtaufwand	536,4	567,9	528,4	485,0	567,6
9. Betriebsergebnis	28,1	-14,3	17,7	0,5	0,9
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	28,2	-14,3	17,7	0,5	0,9
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	28,2	-14,3	17,7	0,5	0,9



Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB)**1. Allgemeine Angaben**

Name des Unternehmens:	Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG
Kontakt:	Kornblumenstraße 7/1, 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 505-0 Fax: 07541 / 505-221 E-Mail: info@bob-fn.de Homepage: www.bob-fn.de
Gründungsdatum:	30. September 2001 (Rechtsvorgänger BOB GmbH)
Eintragung Handelsregister:	4. März 2002
Gesellschaftsvertrag:	5. Februar 2002, Fassung vom 23. September 2004
Abweichendes Wirtschaftsjahr:	1. Oktober – 30. September
Rechtsform:	Personengesellschaft (GmbH & Co. KG)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Herr Mayer

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von öffentlichem Personennahverkehr, insbesondere Schienenpersonennahverkehr.

3. Beteiligungsverhältnisse, Stammkapital

Am eingetragenen Haftkapital der Gesellschaft von 1.278.400 € sind folgende Gesellschafter als Kommanditisten beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Technische Werke Friedrichshafen GmbH	351.560 €	27,50 %
Stadt Ravensburg	319.600 €	25,00 %
Landkreis Bodenseekreis	255.680 €	20,00 %
Landkreis Ravensburg	223.720 €	17,50 %
Gemeinde Meckenbeuren	127.840 €	10,00 %
	1.278.400 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens**Geschäftsführung:**

Die Geschäftsführung wird von der BOB Verwaltungs-GmbH, Friedrichshafen wahrgenommen. Die Gesellschaft wird durch Herrn Dipl.-Ing. Norbert Schültke vertreten. Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschafterversammlung:***Vorsitzender***

Dr. Daniel Rapp

Oberbürgermeister Ravensburg

Mitglieder

Lothar Wölfle	Landrat Bodenseekreis
Harald Sievers	Landrat Landkreis Ravensburg
Alexander-Florian Bürkle	TWF
Dr. Andreas Thiel-Böhm	TWS
Elisabeth Kugel	Bürgermeisterin Meckenbeuren

5. Öffentlicher Zweck

Die Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (Rechtsvorgängerin: Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH) betreibt seit 1993 Schienenpersonennahverkehr zwischen Friedrichshafen Stadt und Ravensburg. Ab 1997 hat sie ihr Bedienungsgebiet im Norden bis Aulendorf und im Süden bis Friedrichshafen Hafen erweitert und sich damit als fester Bestandteil des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Bodensee-Oberschwaben etabliert.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- ⇒ Bodensee-Oberschwaben-Verkehrsverbund GmbH, Ravensburg
(1.600 €, Anteil: 3,19 %)
- ⇒ Baden-Württemberg-Tarif GmbH (1.418 €, Anteil: 5,66 %)

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an BOB GmbH & Co.KG:

- ⇒ 31.283 € Zuschuss Umwelt-Abo
- ⇒ 94.534 € Erstattung Schülermonatskarten

Zahlungen der BOB GmbH & Co. KG an den Bodenseekreis:

- ⇒ . 177 € Gebühren

Gemäß § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags werden Gewinnanteile den Darlehenskonten der Kommanditisten gutgeschrieben, falls nicht die Gesellschafterversammlung vor oder bei Feststellung des Jahresabschlusses beschließt, Teile des Gewinns den Rücklagenkonten zuzuschreiben.

8. Bestellte Sicherheiten

Der Bodenseekreis hat keine Gewährleistung für BOB übernommen.

§ 12 Abs. 6 Gesellschaftsvertrag: Gesellschafter sind zum Verlustausgleich entsprechend dem Verhältnis ihrer Anteile verpflichtet.

9. Betrauung

Betrauung vom 1. Januar 2016 (bis 6. März 2026)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2018/2019

Das Geschäftsjahr 2018/2019 ist für die Bodensee-Oberschwaben-Bahn insgesamt als positiv einzuordnen. Die wirtschaftliche Entwicklung verlief im laufenden Geschäftsjahr ebenso recht erfreulich wie der Betrieb weitgehend störungsfrei. Der für das Geschäftsjahr 2019 prognostizierte Jahresüberschuss von 229 Tsd. € wurde um 251 Tsd. € überschritten, so dass sich der Gewinn im Geschäftsjahr 2019 auf 480 Tsd. € beläuft. Der Kosten-deckungsgrad beträgt 108,0 % und liegt damit 4 %-Punkte über dem Planwert. Insbesondere geringere

Aufwendungen bei der technischen Betriebsführung zeichnen sich für das gute Jahresergebnis verantwortlich.

eCard

Im vorhergehenden Geschäftsjahr wurde das bodo E-Ticketing eingeführt. Im Geschäftsjahr 2019 lag der Fokus auf der Stabilisierung der Verkaufssysteme.

Im Dezember 2018 ging der komplett neue landesweite bw-Tarif an den Start. Die BOB ist Mit-Gesellschafterin und war in den Gremien zur Vorbereitung beteiligt und verkauft diesen auch über die stationären Automaten.

Betriebsführung und Technik

Die Betriebsführung kann im Gesamtjahr insgesamt als noch zufriedenstellend eingestuft werden. Der Winter hat keine außergewöhnlichen Störungen verursacht. Aufgrund von Personalmangel bei der RAB (durch Grippewelle und Urlaubszeit) kam es bei der BOB – wie auch bei anderen Verkehrsunternehmen – zu mehreren Zugausfällen wegen fehlenden Triebfahrzeugführern. Die Geschäftsführung der BOB hat deshalb beim Dienstleister eine entsprechend bessere Personalausstattung eingefordert, was sich jedoch angesichts der aktuellen Arbeitsmarktlage nicht so einfach umsetzen lässt.

Die Fahrzeugflotte der BOB, neun Regio-Shuttle Typ RS1, erreicht schon hohe Laufleistungen in etwas fortgeschrittenem Alter: die ersten Fahrzeuge VT 63-66 sind mittlerweile 20 Jahre alt. Dies macht sich durch eine allmählich steigende Zahl von Störungen und Reparaturbedarf bemerkbar. Vereinzelt standen, trotz großer Anstrengungen der Werkstätte in Friedrichshafen, wegen gehäuft auftretender Defekte nicht genügend Triebwagen zur Verfügung, um in der Morgenspitze alle Züge in Doppeltraktion fahren zu können. Um dennoch alle Fahrgäste ans Ziel bringen zu können, musste in solchen Fällen ein zusätzlicher Bus zwischen Kehlen und Friedrichshafen geordert werden, um die Nachfrage bedienen zu können.

Als weitere Erschwernis erweisen sich mittlerweile drastisch verkürzte Prüfintervalle für Ultraschallprüfungen der Radsatzwellen. Bisher war bei Prüfintervalen von 500.000 km ein sicherer Betrieb gewährleistet. Obwohl bislang selbst bundesweit keinerlei Schäden detektiert wurden wurde das Prüfintervall auf bis zu 15.000 km herabgesetzt, so dass faktisch bei jeder Fristuntersuchung die Prüfung zusätzlich und kostenintensiv vorzunehmen ist.

Das 2016 implementierte Sicherheits-Management-System (SMS) wurde im April 2019 vom EBA auditiert. Bis zum Ende des Geschäftsjahres wurde die Prozessdokumentation aufgearbeitet und mit der RAB soll eine Vereinbarung zum Notfallmanagement inkl. Betreuung der Reisenden im Störfall bis Jahresende abgeschlossen werden.

Probleme im Betriebsablauf waren vielfach durch Infrastrukturmängel oder andere verspätete Zugfahrten bedingt. Die Pünktlichkeit liegt mit 96,84 % jedoch weiterhin über dem Zielwert des Landes von 96,0 %.

Im Geschäftsjahr wurden wieder vier Stichprobenzählungen zum Fahrgastaufkommen durchgeführt. Die Zählungen im September 2018, November 2018 und im Februar 2019 haben eine geringere Fahrgastnachfrage als im Vorjahr ergeben. Die Ursache ist vor allem der Effekt aus Streckensperrungen mit Schienenersatzverkehr. Bei der Zählung im Juni 2019 wurden 4.959 Fahrgäste (Vj. +0,7 %) ermittelt.

Die Elektrifizierung der Südbahn Ulm-Lindau, auf der auch die BOB verkehrt, wird mit großer Wahrscheinlichkeit bis Ende 2021 fertiggestellt sein. Um das Verkehrsvolumen abschätzen zu können, wurde eine Studie beauftragt, die szenarisch den Verkehrsumfang von Leistungen zwischen Aulendorf und Lindau für verschiedene Grundtakt-Varianten untersucht.

Es standen jederzeit ausreichend liquide Mittel zur Verfügung, was schon durch den Bestand an Bankguthaben zum 30. September 2019 in Höhe von rd. 1,54 Mio. € wie auch der Ausleihung von 4,80 Mio. € bei den Forderungen gegenüber Gesellschaftern dokumentiert wird. Unter voller Einrechnung des Jahresüberschusses 2018/2019, der vollständig den Rücklagen zugeführt werden soll, errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 61,17 %.

11. Prognose

Nicht nur durch die Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg, den Verkehr in den kommenden Jahren unter Status-quo-Bedingungen bis zur Elektrifizierung der Südbahn fortzuführen, besteht nun für die Gesellschaft vorerst Planungssicherheit.

Nachdem der Wagenpark technisch auf den aktuellsten Stand gebracht wurde, ist die Gesellschaft auch hier bestens aufgestellt.

Dennoch rechnet die Gesellschaft ab dem Geschäftsjahr 2019/2020 dauerhaft mit negativen Betriebsergebnissen, da mehrere Effekte das Ergebnis belasten. Aufgrund teilweise noch fehlender vertraglicher Grundlagen und Abrechnungen insbesondere hinsichtlich der Erlösansprüche aus dem bw-Tarif wurden die Fahrgelderlöse und Fahrgeldersätze konservativ geschätzt. Im Gegenzug steigt der Betriebsaufwand aufgrund des Schienenersatzverkehrs, der ab dem kommenden Geschäftsjahr während der Streckensperrungen organisiert werden muss. Gemäß den aktuell gültigen vertraglichen Vereinbarungen mit dem Land Baden-Württemberg hat die BOB lediglich Anspruch auf einen Bruchteil des Bestellerentgelts für Schienenverkehrsleistungen. Aufgrund der geplanten Instandhaltungsmaßnahmen erhöht sich auch der Aufwand für die technische Betriebsführung.

Für das kommende Geschäftsjahr 2020 ergibt sich somit ein Verlust in der Größenordnung von voraussichtlich etwa 513 Tsd. €.

Im Zeitraum der Mittelfristplanung sind sowohl die Folgen der Elektrifizierung der Südbahn Ulm-Lindau abgebildet als auch die Hauptuntersuchungen der Triebwagen. Auch bei der Instandhaltung ist aufgrund des steigenden Reparaturbedarfs des mittlerweile bis zu 20 Jahre alten Fuhrparks mit einer Erhöhung des Budgets zu planen.

Eine Unsicherheit in der Planung stellt die Entwicklung der Kraftstoffpreise dar. Im Plan sind für das kommende Geschäftsjahr eine Steigerung auf 1,0810 € und in den Folgejahren eine weitere moderate, aber stetige Steigerung von 1,5 % hinterlegt. Eine höhere Kostensteigerung würde sich direkt und negativ auf das Ergebnis auswirken.

12. Risikobericht

Die Gesellschaft unterliegt Chancen und Risiken, mit denen jedes unternehmerische Handeln verbunden ist. Zur Beherrschung und Kontrolle der Risiken hat die Stadtwerk am See GmbH & Co. KG im Auftrag der TWF (im Rahmen ihrer Aufgabenstellung als kaufmännische und verkehrswirtschaftliche Betriebsführerin der BOB KG) ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Es finden halbjährlich Risikoinventuren statt. Nach dem letzten Risikobericht aus dem Juni 2019 besteht bei der Gesellschaft kein A-Risiko.

Hinsichtlich der Erlöse ist das Risiko durch die Zusage des Landes, den Verkehr bis zur Aufnahme des elektrischen Betriebs auf der Südbahn unverändert zu bestellen, minimiert. Ein geringes Risiko besteht in massiven Fahrgastverlusten und damit einhergehend sinkenden Verbunderlösen aufgrund von langanhaltenden Schienenersatzverkehren in den nächsten Jahren. Die Schienenersatzverkehre werden aufgrund von Streckensperrungen im Zuge von Baumaßnahmen (Elektrifizierung) nötig.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 30. September 2019 wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

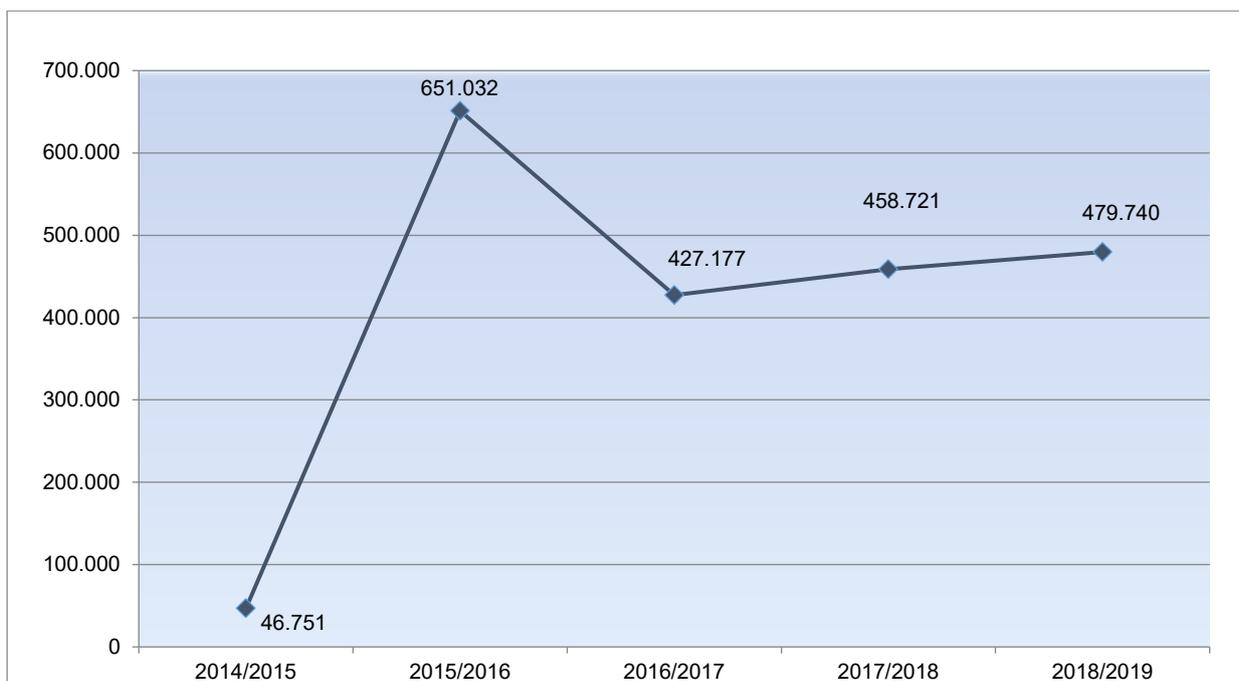
Die Gesellschaft ist grundsätzlich eine kleine Personenhandelsgesellschaft i.S.d. § 264a i.V.m. § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen und prüfen zu lassen. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG und nach dem Prüfungsstandard IDW PS 450 n.F.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018/2019 wurde vom Beirat der BOB Verwaltungs GmbH am 17. Februar 2020 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Auf der Gesellschafterversammlung am 17. Februar 2020 wurde der Jahresabschluss 2018/2019 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018/2019 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 479.739,94 € der Rücklage zuzuführen.

	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019
Abschlussprüfer	Rödl & Partner GmbH, Nürnberg	Rödl & Partner GmbH, Nürnberg	Rödl & Partner GmbH, Nürnberg	Baker Tilly GmbH & Co.KG	Baker Tilly GmbH & Co.KG
Kosten Abschlussprüfung	5.000 €	4.000 €	4.000 €	5.000 €	5.000 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



15. Kennzahlen

Kennzahlen	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	67,75 %	58,65 %	78,15 %	73,90 %	71,17 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	54,83 %	57,84 %	57,26 %	60,49 %	60,49 %
Fremdkapitalquote	45,17 %	42,16 %	42,74 %	39,51 %	39,51 %
Anlagendeckung I	80,93 %	98,63 %	73,27 %	81,86 %	81,86 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	0,75 %	9,47 %	5,85 %	5,91 %	5,82 %
Gesamtkapitalrentabilität	1,50 %	6,46 %	4,21 %	4,37 %	4,27 %
Kostendeckung	100,73 %	109,52 %	108,64 %	108,69 %	109,20 %
Zinslastquote	263,27 %	17,83 %	25,53 %	22,28 %	19,83 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	128,78 %	87,79 %	165,66 %	127,29 %	117,30 %
Kurzfristige Liquidität	1,62	0,26	0,46	0,74	0,68
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Personalaufwandsquote	0,23 %	0,24 %	0,20 %	0,22 %	0,22 %
Leistungskennzahlen					
Pünktlichkeitsquote	95,90 %	96,80 %	96,40 %	96,19 %	96,19 %
Fahrgäste/Werktag	5.142	5.193	5.189	4.883	4.883
Fahrleistungsvolumen in km	528.000	523.000	526.000	529.595*	533.000*

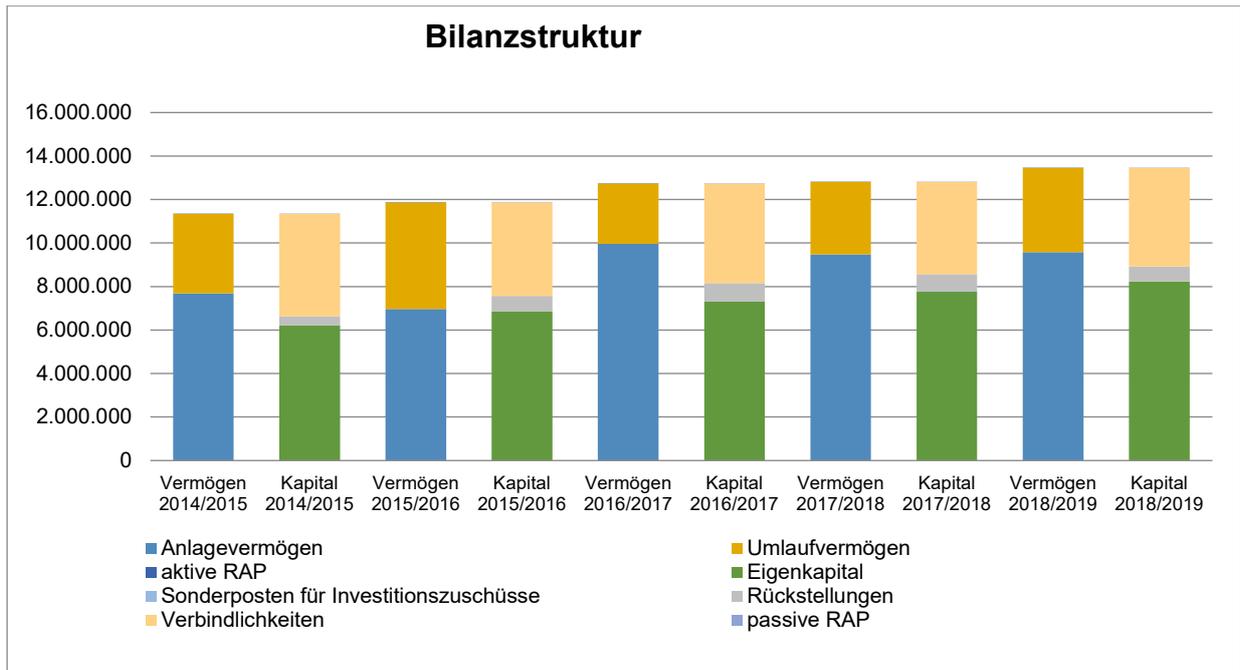
*Ohne SEV

16. Bilanz

Aktiva	2014/15	2015/16	2016/17*	2017/18	2018/19
	Tsd. €				
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	24,1	14,1	11,4	72,0	10,4
II. Sachanlagen	7.660,9	6.951,5	6.449,3	5.901,8	5.271,3
III. Finanzanlagen	1,6	1,6	3.501,6	3.503,0	4.303,0
	7.686,6	6.967,2	9.962,3	9.476,8	9.584,7
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	446,9	4.379,6	1.601,5	1.873,9	2.213,7
II. Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	3.204,7	521,1	1.170,3	1.460,1	1.654,3
	3.651,5	4.900,7	2.771,8	3.334,0	3.868,0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8,0	12,3	14,2	13,5	14,2
Bilanzsumme	11.346,2	11.880,3	12.748,3	12.824,3	13.466,9

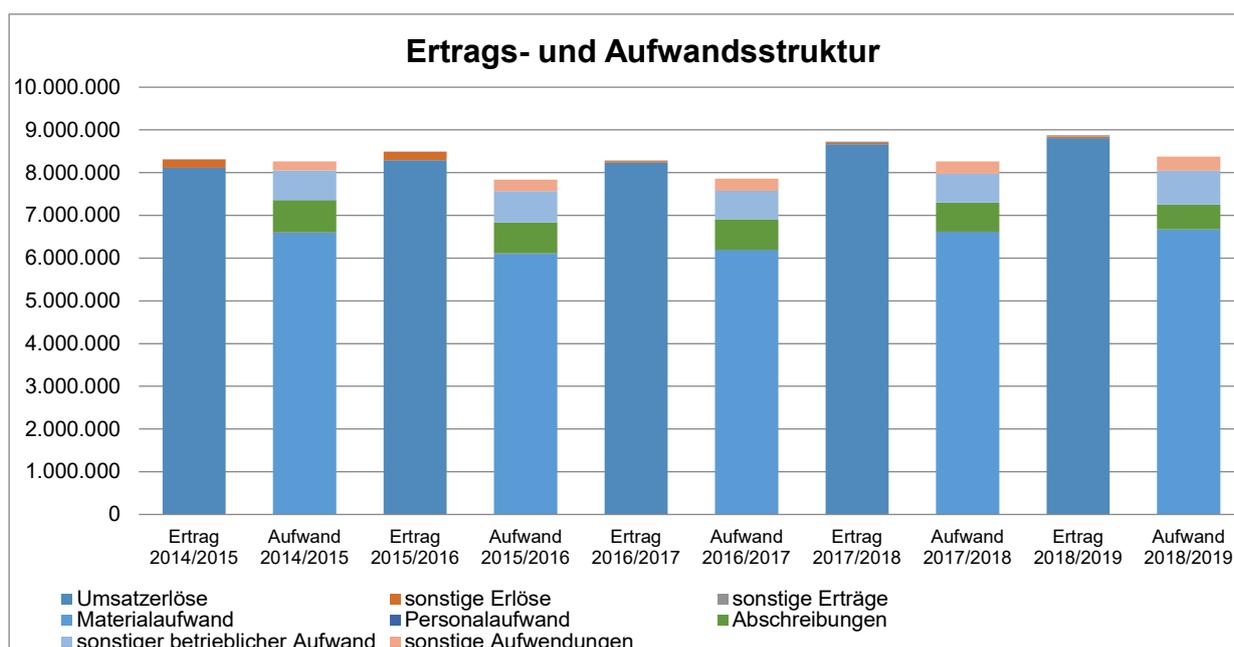
Passiva	2014/15	2015/16	2016/17*	2017/18	2018/19
	Tsd. €				
A. Eigenkapital					
I. Kapitaleinlagen	1.278,4	1.278,4	1.278,4	1.278,4	1.278,4
II. Rücklagen	4.895,7	4.942,4	5.593,5	6.020,7	6.479,4
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	46,8	651,0	427,2	458,7	479,7
	6.220,8	6.871,9	7.299,1	7.757,8	8.237,5
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Rückstellungen	415,8	698,9	851,9	812,1	682,8
D. Verbindlichkeiten					
I. Verb. ggü. Kreditinstituten	2.974,4	2.799,2	2.624,0	2.448,8	2.273,6
II. Verb. aus Lief. u. Leistung	1.201,0	926,2	1.041,8	923,6	1.197,6
III. Verb. ggü. Beteiligungen	111,8	95,3	93,1	0,0	479,4
IV. Verb. ggü. Gesellschaftern	335,5	343,7	339,0	358,5	377,1
V. Sonstige Verbindlichkeiten	79,7	137,9	493,8	512,9	209,4
	4.702,4	4.302,3	4.591,7	4.243,8	4.537,1
E. Rechnungsabgrenzungsposten	7,2	7,2	5,6	10,7	9,5
Bilanzsumme	11.346,2	11.880,3	12.748,3	12.824,3	13.466,9

*Die Darstellung wurde an den geänderten Ausweis nach BilRUG angepasst



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
	Tsd. €				
1. Umsatzerlöse	8.114,6	8.291,3	8.232,6	8.670,5	8.805,5
2. Sonstige betriebliche Erträge	190,8	196,6	37,4	29,7	41,5
3. Gesamtleistung	8.305,4	8.487,9	8.270,0	8.700,2	8.847,0
4. Materialaufwand	6.582,8	6.093,5	6.180,4	6.602,5	6.672,1
5. Personalaufwand	19,0	19,7	16,1	19,3	19,2
6. Abschreibungen	754,6	723,6	713,7	677,8	583,2
7. Sonstige betriebl. Aufwendungen	699,4	733,5	667,3	677,9	789,2
8. Gesamtaufwand	8.055,8	7.570,2	7.577,5	7.977,5	8.063,8
9. Betriebsergebnis	249,5	917,7	692,5	722,7	783,2
10. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	1,7	0,3	18,9	24,5	27,1
10a Aufwendungen für Verlustausgleich	32,5	34,4	40,9	42,4	84,4
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	123,1	116,1	109,0	102,2	95,1
12. Finanzergebnis	-153,9	-150,2	-131,0	-120,1	-152,4
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	95,6	767,5	561,5	602,6	630,8
14. Außerordentl. Erträge/ Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	28,0	95,0	115,4	125,1	130,4
16. Sonstige Steuern	20,9	21,5	18,8	18,8	20,7
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	46,8	651,6	427,2	458,7	479,7



Bodensee-Oberschwaben-Bahn VerwaltungsGmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Bodensee-Oberschwaben-Bahn VerwaltungsGmbH
Kontakt:	Kornblumenstr. 7/1, 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 505-0 Fax: 07541 / 505-221 E-Mail: info@bob-fn.de Homepage: www.bob-fn.de
Gründungsdatum:	12. Dezember 2001
Eintragung Handelsregister:	7. Januar 2002
Gesellschaftsvertrag:	23. September 2004
Abweichendes Wirtschaftsjahr:	1. Oktober - 30. September
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Herr Mayer

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Personengesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG.

3. Beteiligungsverhältnisse, Stammkapital

Am Stammkapital des Unternehmens von 30.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Technische Werke Friedrichshafen GmbH	8.250,00 €	27,50 %
Stadt Ravensburg	7.500,00 €	25,00 %
Landkreis Bodenseekreis	6.000,00 €	20,00 %
Landkreis Ravensburg	5.250,00 €	17,50 %
Gemeinde Meckenbeuren	3.000,00 €	10,00 %
	30.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Norbert Schültke Diplom-Ingenieur

Der Geschäftsführer erhält von der Gesellschaft keine Vergütung.

Gesellschafterversammlung:*Vorsitzender*

Dr. Daniel Rapp

Oberbürgermeister Ravensburg

Mitglieder

Lothar Wölfle

Landrat Bodenseekreis

Harald Sievers

Landrat Landkreis Ravensburg

Alexander-Florian Bürkle

TWF

Dr. Andreas Thiel-Böhm

TWS

Elisabeth Kugel

Bürgermeisterin Meckenbeuren

Beirat:*Vorsitzender*

Dr. Daniel Rapp

Oberbürgermeister Ravensburg

Stv. Vorsitzender

Lothar Wölfle

Landrat Bodenseekreis

Vertreter Bodenseekreis

Lothar Wölfle

Landrat Bodenseekreis

Irmtraud Schuster

Dezernentin Bodenseekreis

	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019
Gesamtbezüge des Beirats	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

5. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Tätigkeit der Gesellschaft besteht in der Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG. Weitere Beteiligungen können erworben und verwaltet werden. Eine eigene unternehmerische Geschäftstätigkeit entfaltet die Gesellschaft bislang nicht.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Gesellschaft ist an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG als Vollhafterin (Komplementärin) beteiligt. Sie hat in dieser Eigenschaft keine Einlage erbracht und hält keinen Kapitalanteil.

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2018/2019

Da Gegenstand des Unternehmens der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Personengesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG ist, fallen in der Gesellschaft nur wenige Geschäftsvorfälle an. Es gibt gegenwärtig keine Überlegungen, wonach die Gesellschaft eine eigene operative Geschäftstätigkeit entwickeln wird. Aufwendungen, die der Komplementärin durch die Geschäftsführung und Vertretung der KG entstehen werden derzeit wegen Geringfügigkeit nicht weiter berechnet. Die GmbH erhält eine Vorabvergütung (Haftungsentschädigung) in Höhe von 6 % des eingezahlten Stammkapitals nach dem Stand zu Beginn des Geschäftsjahres.

11. Prognose

Für die anstehenden Geschäftsjahre sind Risiken aus der Übernahme der persönlichen Haftung bei der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG derzeit nicht zu erwarten. Für die Zukunft wird eine Deckung des Eigenaufwandes durch die Vorabvergütung (Haftungsentschädigung) erwartet.

12. Risikobericht

Für die anstehenden Geschäftsjahre sind Risiken aus der Übernahme der persönlichen Haftung bei der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG derzeit nicht zu erwarten.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

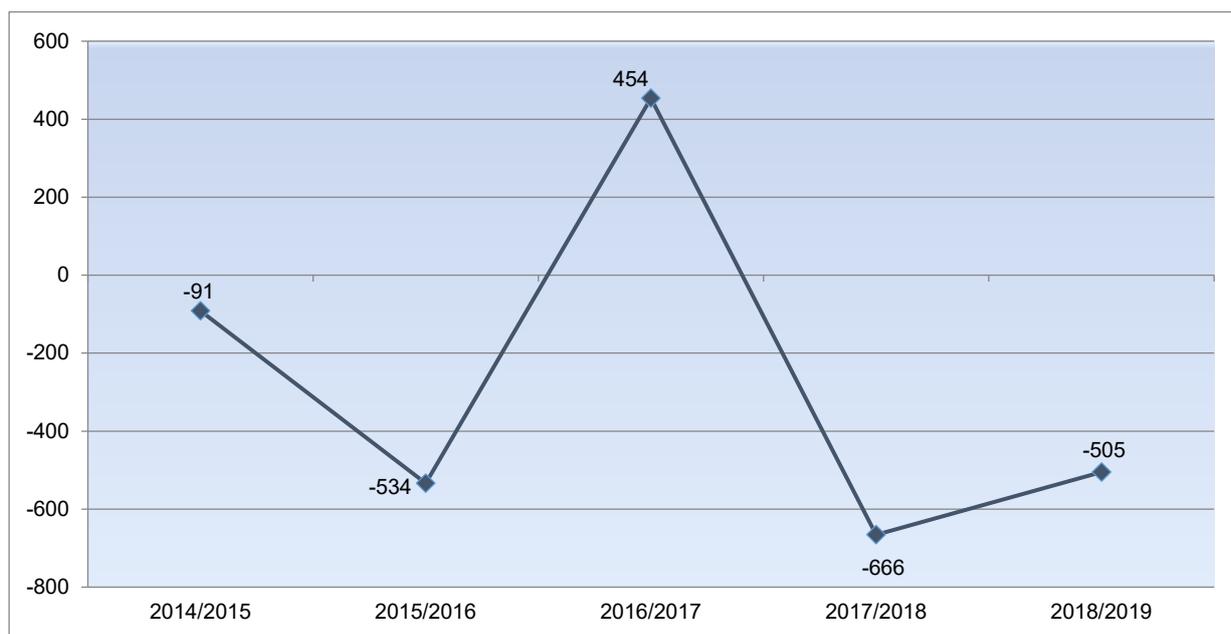
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 30. September 2019 wurden von der Kanzlei Baker Tilly GmbH & Co. KG geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschaft ist gemäß § 267a Abs. 1 HGB eine Kleinstkapitalgesellschaft und somit gemäß § 316 Abs. 1 HGB nicht prüfungspflichtig. Die Prüfung erfolgt auf der Grundlage von § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages unter Berücksichtigung aller Grundsätze, die für die Pflichtprüfung gelten. Der Prüfungsauftrag wurde auf der Grundlage von § 16 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages gemäß § 53 HGrG erweitert.

Auf der Gesellschafterversammlung am 17. Februar 2020 wurde der Jahresabschluss 2018/2019 gebilligt und festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018/2019 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag von 505,20 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019
Abschlussprüfer	Rödl & Partner GmbH, Nürnberg	Rödl & Partner GmbH, Nürnberg	Rödl & Partner GmbH, Nürnberg	Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf
Kosten Abschlussprüfung	1.000 €	1.300 €	1.300 €	1.500 €	1.500 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



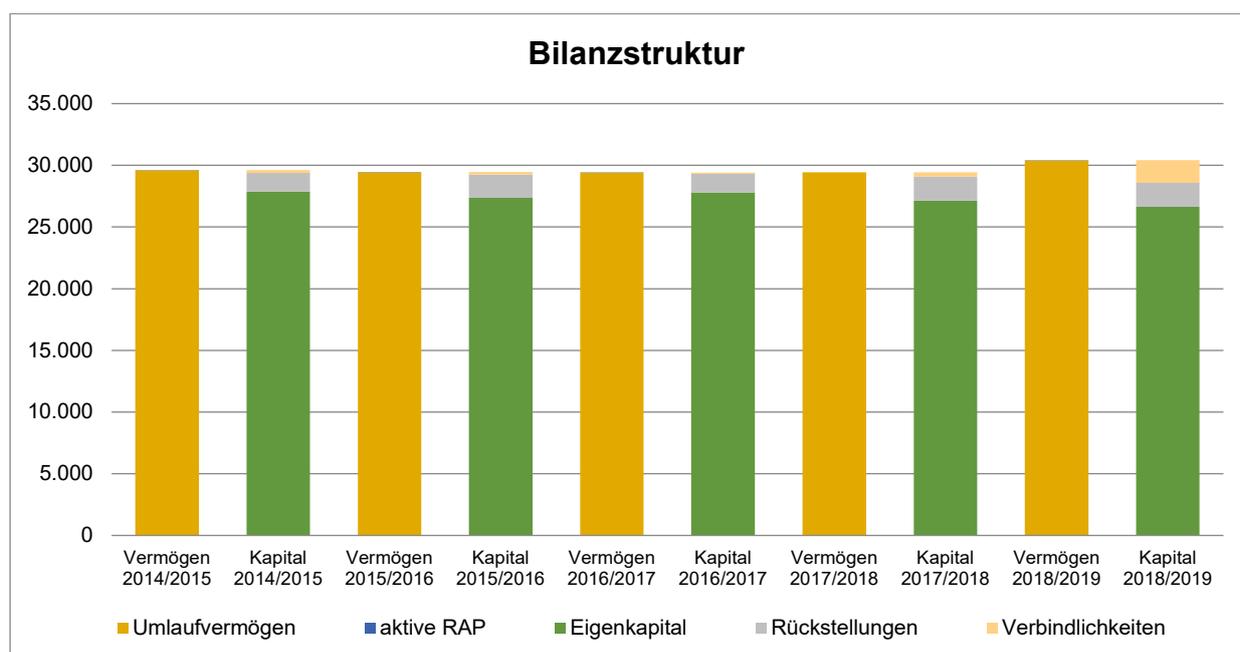
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Finanzkennzahlen					
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	94,13 %	92,85 %	94,52 %	92,24 %	87,56 %
Fremdkapitalquote	5,87 %	7,15 %	5,48 %	7,76 %	12,44 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-0,33 %	-1,95 %	1,63 %	-2,45 %	-1,90 %
Gesamtkapitalrentabilität	-0,31 %	-1,81 %	1,54 %	-2,26 %	-1,66 %
Kostendeckung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	0,81 %	0,70 %	0,38 %	1,14 %	6,04 %
Kurzfristige Liquidität	15,78	12,95	16,91	11,94	7,46
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfen)	0	0	0	0	0
Personalaufwandsquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

16. Bilanz

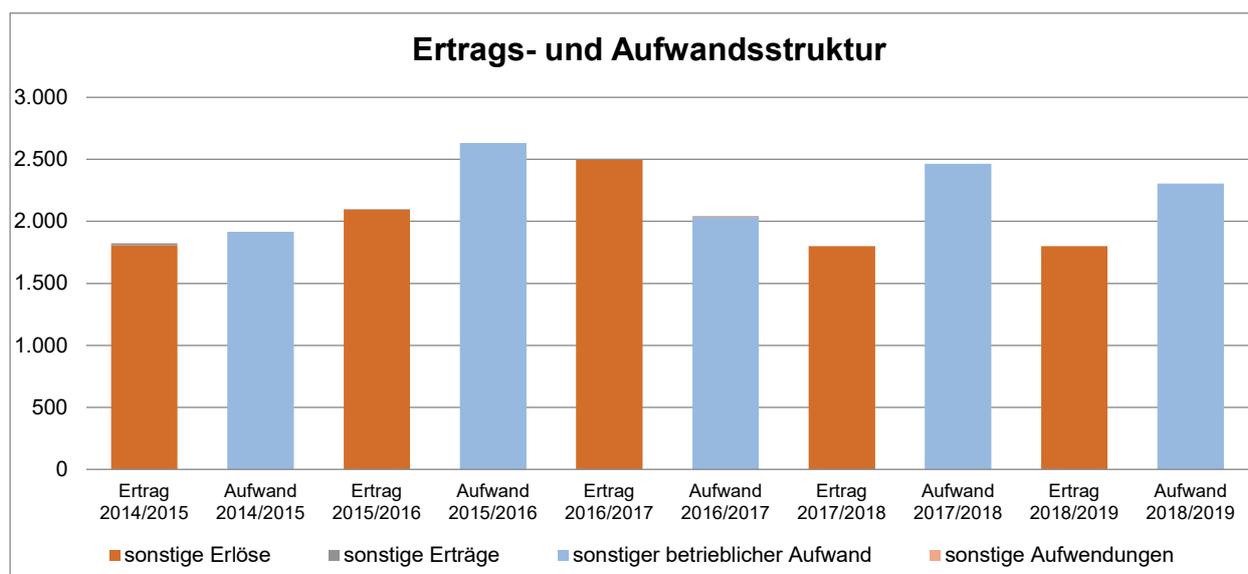
Aktiva	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
	Tsd. €				
A. Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
II. Kassenstand, Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	27,4	27,3	27,3	27,3	28,3
	29,6	29,4	29,4	29,4	30,4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	29,6	29,5	29,4	29,4	30,4

Passiva	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
	Tsd. €				
A. Eigenkapital					
I. Kapitaleinlagen	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
II. Rücklagen	-2,0	-2,1	-2,6	-2,2	-2,9
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-0,1	-0,5	0,5	-0,7	-0,5
	27,9	27,4	27,8	27,1	26,6
B. Rückstellungen	1,5	1,9	1,5	2,0	2,0
C. Verbindlichkeiten	0,2	0,2	0,1	0,3	1,8
Bilanzsumme	29,6	29,5	29,4	29,4	30,4



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	1,8	2,1	2,5	1,8	1,8
3. Gesamtleistung	1,8	2,1	2,5	1,8	1,8
4. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1,9	2,6	2,0	2,5	2,3
8. Gesamtaufwand	1,9	2,6	2,0	2,5	2,3
9. Betriebsergebnis	-0,1	-0,5	0,4	-0,7	-0,5
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-0,1	-0,5	0,4	-0,7	-0,5
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-0,1	-0,5	0,4	-0,6	-0,5



Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH (bodo)**1. Allgemeine Angaben**

Name des Unternehmens:	Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH
Kontakt:	Bahnhofplatz 5, 88214 Ravensburg Tel.: 0751 / 3614141 Fax: 0751 / 3614151 E-Mail: info@bodo.de Homepage: www.bodo.de
Gründungsdatum:	24. Februar 2003
Eintragung Handelsregister:	11. September 2003
Gesellschaftsvertrag:	24. Februar 2003, zuletzt geändert am 7. Dezember 2017
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Herr Mayer

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Fortentwicklung des Tarif- und Verkehrsverbundes im Gebiet der Landkreise Bodenseekreis, Lindau und Ravensburg und die Verbesserung des ÖPNV (Öffentlicher Personen-Nahverkehr) ein schließlich SPNV (Schienen-Personen-Nahverkehr) in diesen Landkreisen. Die Gesellschaft nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Unterstützung der Landkreise bei der Änderung und Ergänzung der gesetzlich vorgeschriebenen Nahverkehrspläne
- Koordination der Busverkehre im Verbundgebiet einschließlich der Anschlüsse an den SPNV
- Festlegung und Fortschreibung des Verbundtarifes und der Beförderungsbedingungen
- Rahmenplanung des Liniennetzes
- Entwicklung und Fortschreibung von Fahrplankonzepten
- Abschluss eines Einnahmezuscheidungsvertrags und eines Einnahmeaufteilungsvertrages, Durchführung der Einnahmezuscheidung und der Einnahmeaufteilung sowie Abwicklung der Verbundfinanzierung
- Abschluss von Zusammenarbeitsverträgen mit den Verkehrsunternehmen
- Erstellung von Verkehrsanalysen und Entwicklung von Verkehrsplanung, Konzeption von Betriebstechnologien und Technik, umweltfreundliche Gestaltung
- Fahrgastinformation, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit für den Verbundverkehr

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Unternehmensgegenstand unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Sie kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben Interessengemeinschaften beitreten und Kooperationsabkommen mit Verkehrsunternehmen, Verbundgesellschaften, Verkehrs- und Tarifgemeinschaften und vergleichbaren Einrichtungen schließen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der Gesellschaft von 50.150 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	10.700 €	21,34 %
Landkreis Ravensburg	10.700 €	21,34 %
DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB)	12.700 €	25,32 %
Regionalverkehr Bodensee-Oberschwaben (RBO)	3.150 €	6,28 %
Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB)	1.600 €	3,19 %
Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH	1.850 €	3,69 %
Stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH	3.400 €	6,78 %
Landkreis Lindau	3.600 €	7,18 %
RBA Regionalbus Augsburg GmbH	1.250 €	2,49 %
Stadtverkehr Lindau GmbH	1.050 €	2,09 %
Eigene Anteile	150 €	0,30 %
	50.150 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Jürgen Löffler

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Elmar Stegmann Landrat Lindau (Bodensee)

Stv. Vorsitzender

Harald Sievers Landrat Landkreis Ravensburg

Aufsichtsrat:

Vorsitzender

Elmar Stegmann Landrat Lindau (Bodensee)

Stv. Vorsitzender

Harald Sievers Landkreis Ravensburg

Mitglieder

1. Elmar Stegmann, Landrat
2. Lothar Wölfle, Landrat
3. Harald Sievers, Landrat
4. Edgar Lamm, Bürgermeister
5. Roland Karl Weiß, Kreisrat
6. Karl-Josef Aicher, Kreisrat
7. Elisabeth Kugel, Kreisrätin
8. Martin Hahn, Kreisrat
9. Bernhard Schultes, Kreisrat
10. Bruno Sing, Kreisrat
11. Dieter Krattenmacher, Bürgermeister
12. Nobert Schültke, Geschäftsführer
13. Andreas Pfingst, Geschäftsführer
14. Dieter Unseld, Geschäftsführer
15. Silvio Matt, Niederlassungsleiter
16. Bernd Grabherr, Geschäftsführer
17. Philipp Reinhalter, Geschäftsführer
18. Dr. Andreas Thiel-Böhm, Geschäftsführer

19. Christian Nicke, Prokurist
20. Peter Dittus, Referent (nur beratende Stimme)
21. Dr. Gerhard Ecker, Oberbürgermeister
22. Dr. Josef Zeiselmair, Geschäftsführer
23. Thomas Gläßer, Geschäftsführer
24. Hannes Rösch, Geschäftsführer

	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	1.800 €	1.440 €	1.920 €	2.040 €	2.280 €

5. Öffentlicher Zweck

Durch die Einführung des Tarif- und Verkehrsverbundes bodo wird der Bevölkerung der Landkreise Bodenseekreis, Lindau und Ravensburg die Inanspruchnahme des ÖPNV-Angebotes unter einheitlichen Tarifbedingungen ermöglicht. Bodo trägt somit zu einer Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in seiner Gesamtheit bei und bildet eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige Stärkung des ÖPNV in den Landkreisen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die bodo GmbH:

- ⇒ 414.746 € für Ausgleich verbundbedingter Belastungen
- ⇒ 297.730 € für Eigenaufwand
- ⇒ 2.933 € für Emobil/“emma“
- ⇒ 23.008 € für Projekt Modellbahnanlage Landesgartenschau
- ⇒ 928 € für den Import Fahrplandaten

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2019

Verbundübergreifende Zusammenarbeit

Der seit 1. Januar 2018 um den Landkreis Lindau erweiterte Verbund wurde im zweiten Jahr seines Bestehens von den Fahrgästen gut angenommen. Besonders auf der östlichen Bodenseegürtelbahn bis Lindau konnte der nun durchgängige Verbundtarif in Verbindung mit der Echt-Bodensee-Card überzeugen

Das Projekt Verbunderweiterung Memmingen (Teilprojekt 3.2) wurde im Berichtsjahr neu bewertet mit dem Ergebnis, dass die Umsetzung für den Fahrplan- und Betreiberwechsel im Dezember 2021 angestrebt wird. In der Kooperation Verkehrsverbund Vorarlberg (Teilprojekt 4) erfolgte eine weitere Abstimmung zum Thema des neuen Halts der S-Bahn-Vorarlberg in

Lindau-Reutin mit dem Ziel, die notwendige Kooperation rechtzeitig zur Inbetriebnahme im Dezember 2020 zu realisieren

Fahrplandatenmanagement

Für das Fahrplanjahr 2020, das mit dem Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2019 in Kraft trat, wurde kein Schienenfahrplanheft mehr herausgegeben, da aufgrund anstehender baubedingter Fahrplanänderungen gedruckte Fahrplanmedien keinen Kundennutzen haben. Omnibus-Minifahrpläne für das Fahrplanjahr 2020 wurden in einer reduzierten Auflage von 300.000 (Vj. 416.000) Stück produziert, weil mit unterjährigen Angebotsänderungen im Omnibuslinienverkehr zu rechnen war und aus diesem Grunde Neudrucke im Folgejahr erforderlich werden.

Flexible Bedienformen „emma“

Im Berichtsjahr sind emma-Verkehre in den Gemeinden Deggenhausertal, Kressbronn, Meckenbeuren, Markdorf, Owingen und Überlingen installiert, deren Nutzung im Berichtsjahr deutlich anstieg. Der Verbund hat im Berichtsjahr das Fahrplankonzept für den Bürgerbus Aulendorf erarbeitet und bei der Einführung des Angebots mitgewirkt.

Echt-Bodensee-Card

Im Berichtsjahr trat die Gemeinde Immenstaad als zehnter teilnehmender Ort mit 383.476 jährlichen Übernachtungen der Echt-Bodensee-Card (EBC) bei. Mit dem Beitritt Immenstaads war auf der Regionalbuslinie 7395 Friedrichshafen – Überlingen eine deutlich höhere Fahrgastnachfrage zu spüren, die teilweise die Kapazitätsgrenze erreichte.

Projekt elektronisches Fahrgeldmanagement (EFM)

Im zweiten Jahr des Wirkbetriebs des Check-in/Check-out – Systems (CiCo-System, Stufe 1 des EFM-Projekts im bodo) wurden sämtliche Prozesse weiter optimiert. Ab Mitte des Berichtsjahres verursachte die fehlende Zulieferung von Transaktionsdaten aus den Omnibussen erheblichen Rückstand bei der Verarbeitung und Kundenabrechnung. Durch ein konsequentes und rasches Krisenmanagement konnten die Ursachen gefunden und abgestellt werden. Die Arbeiten an der Stufe 2 des E-Ticketing Projekts (Abonnements und Schülermonatskarten) waren sehr aufwändig, insbesondere das Erarbeiten der Stammdaten und das Einpflegen in das sog. „Produkt- und Kontrollmodul (PKM)“, das im bodo als einer der ersten Verbünde Deutschlands verwendet wird. Im Frühsommer des Folgejahres soll in Pilotprojekten an Schulen in Bodnegg und Isny die technische Funktionalität und Akzeptanz getestet werden. Die Umstellung der Abonnements auf Chipkarte ist ab dem 3. Quartal des Folgejahres vorgesehen.

Im Dezember des Berichtsjahres waren 13.000 (2018: 10.000) aktive Kunden im E-Ticketing angemeldet. Es wurden 414.000 (2018: 287.000) Fahrten absolviert, was gegenüber dem Vorjahr eine signifikante Steigerung bedeutet. Damit zeigt sich die hohe Akzeptanz des innovativen, bargeldlosen E-Ticketing-Systems. Das Kundenversprechen „einfach fahren“ konnte eingelöst, die Zugangsschwelle zum ÖPNV erfolgreich gesenkt werden.

Die Omnibusse im Landkreis Lindau waren wegen Liefer- und Leistungsverzögerungen zum Ende des Berichtsjahres noch nicht mit den erforderlichen E-Ticketing-Komponenten ausgestattet. Eine Inbetriebnahme im Regionalbusbereich war für das erste Quartal des Folgejahres geplant.

Der Verwendungsnachweis über die erhaltenen Landesfördermittel in Höhe von 2,08 Mio. € wurde fristgerecht beim Ministerium für Verkehr im Mai des Berichtsjahres eingereicht.

Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Vertrieb

Auf der „Räuberbahn“ (Aulendorf - Pfullendorf) wurde das Marketing intensiviert. Der erfolgreichen Arbeitsgruppe Räuberbahn gehören Eisenbahnbetriebsleitung, Gemeinden,

Touristiker und bodo an. Eine gemeinsame Bewerbung der Stadt Pfullendorf und des bodo um den Innovationspreis ÖPNV des Landes Baden-Württemberg war von Erfolg gekrönt. Einen weiteren Innovationspreis erhielt die Räuberbahn vom Verband der Tourismuswirtschaft Bodensee (VTWB) im November 2019. Nach langjähriger Vorbereitung konnte am 25. Juli im Beisein von Verkehrsminister Hermann der neugebaute Bahnhofpunkt Hoßkirch-Königseggsee feierlich eröffnet werden. Die Nachfrage konnte im zweiten Jahr des neukonzeptionierten Markenauftritts weiterhin gesteigert werden.

„Bodo und Aulendorf machen Dampf“ – unter diesem gemeinsamen Motto wurde das Jubiläum 150 Jahre Bahnknoten Aulendorf am 21. und 22. September groß gefeiert. Die Stadt Aulendorf organisierte ein umfangreiches Festprogramm, bodo zeichnete für den Einsatz eines historischen Dampfzuges der Eisenbahnfreunde Zollernbahn verantwortlich. Die Dampfzüge konnten zum regulären bodo-Tarif genutzt werden, was auf der Räuber- und Moorbahn zu einer überwältigenden Inanspruchnahme führte.

Im ersten vollen Jahr des Ticketverkaufs über DB-Bahn/Navigator nach seiner Einführung im Sommer 2018 wurden 89.000 (2018: 20.000) Verbundfahrtscheine abgesetzt. Damit entwickelte sich dieser Vertriebsweg im Berichtsjahr zum erfolgreichen Vertriebskanal im Verkehrsverbund.

Verkehrsplanung und Betrieb

Im Schienenpersonennahverkehr belasteten zahlreiche Verspätungen, ungeplante Ausfälle und geplante Sperrungen infolge Bauarbeiten die Kunden. Wegen Schnee falls fiel im Januar im württembergischen Allgäu der Zugverkehr aus. Auch auf der Bodenseegürtelbahn sorgte die zeitweise mangelnde Betriebsqualität immer wieder für Kundenbeschwerden. Eine deutliche Verbesserung trat mit der zweiten Stufe des Landeskonzepts ein, in dessen Zuge im September fünf neue Triebwagen des Typs LINT 54 mit deutlich mehr Kapazität in den Einsatz genommen wurden. Türprobleme und das etwas geringere Beschleunigungsvermögen der neuen Triebwagen gestalteten den Start zunächst holprig. Eine Fahrplananpassung im September mit etwas längeren Fahrzeiten bedeutete für Übergangsreisende an den Endpunkten Friedrichshafen und Radolfzell einen 2-stündlichen Anschlussverlust, führte aber auch zu einer deutlich verbesserten Pünktlichkeit. Der Zugbetrieb stabilisierte sich bis zum Ende des Berichtsjahres auf der Bodenseegürtelbahn, wobei sich das generell höhere Platzangebot und der höhere Fahrkomfort positiv bemerkbar machten.

Im September starteten die Elektrifizierungsarbeiten auf der Bodenseegürtelbahn im Abschnitt Friedrichshafen – Lindau mit der Folge, dass Reisende auf den eingerichteten Schienenersatzverkehr ausweichen mussten.

11. Prognose

Das Berichtsjahr ist das Jahr der globalen Fridays-for-future Klimabewegung mit ihrer charismatischen Anführerin Greta Thunberg. Es markiert einen Wendepunkt auch in der regionalen Verkehrspolitik. So erfolgte in allen drei bodo-Landkreisen eine intensive Debatte über sinnvolle Maßnahmen zur Förderung des ÖPNV. Im Ergebnis bewilligten die Kommunalparlamente in allen drei bodo-Landkreisen Mittel für zusätzliche Verkehrsleistungen im Omnibuslinienverkehr.

Für eine nachhaltige, regionale Verkehrspolitik wird es künftig entscheidend sein, inwiefern die sich diametral gegensätzlichen Anforderungen zu einem stimmigen Gesamtkonzept verknüpfen lassen. Die Anforderungen von Bürgern und Fahrgästen nach einem hochfrequenten, qualitätsvollen ÖPNV müssen mit den Finanzierungsmöglichkeiten der Landkreise und Kommunen und der finanziellen und operativen Leistungsfähigkeit der Verkehrsunternehmen in Einklang gebracht werden. Die breite gesellschaftliche Diskussion mit steigender Akzeptanz des ÖPNV befördert zwar dessen Ausbau, aber der Verkehrs-

verbund muss hierfür auch aufgestellt werden. Konkrete Aufgabenstellungen sind verstärkte Bewusstseinsbildung und Informationsvermittlung, mehr digitale Services in E-Ticketing und Linienbetrieb, die Veränderung des Einnahmeaufteilungsverfahrens, die Bereitstellung von Leistungsdaten für die Finanzreform, die Einführung von automatisierten Fahrgastzähleinrichtungen und die Herstellung informationeller Barrierefreiheit. Es muss künftig gelingen, neue und mehr Fahrgäste von den Vorteilen des ÖPNV zu überzeugen und die Mobilitätsentscheidungen zugunsten Bus und Bahn zu beeinflussen.

12. Risikobericht

Eine Risikomanagement-Dokumentation im eigentlichen Sinne liegt bei bodo nicht vor. Der Verkehrsverbund setzt jedoch zur Risikofrüherkennung die Planungsrechnung und die Plan-Ist-Kontrolle ein, um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Mit Beginn des Folgejahres verbreitete sich der Virus Covid-19 (sog. Corona-Virus) und rief eine weltweite Pandemie hervor, die eine Weltwirtschaftskrise nach sich zog. Die ab Mitte März behördlich verordneten Schulschließungen und Ausgangsbeschränkungen mit Kontaktverboten bewirkten massive Einbrüche der Mobilitätsnachfrage. Für den ÖPNV im bodo waren Fahrgeldausfälle, Verkehrsreduzierungen und -einstellungen sowie die Verschiebung von Verkehrsprojekten zu verzeichnen. Insbesondere die Wirtschaftlichkeit der Verkehre und die Substanz besonders von mittelständischen Verkehrsunternehmen scheinen gefährdet zu sein. Zur Abmilderung der negativen Folgen wurden innerhalb kurzer Zeit Hilfsmaßnahmen von Bund, Ländern und Landkreisen installiert.

Die für die Zukunft geplanten Vorhaben im Verkehrsverbund werden auf ihre Durchführbarkeit und Finanzierbarkeit zu überprüfen sein. Es wird sich erst im weiteren Verlauf des Folgejahres zum Berichtsjahr zeigen, wie sich die Corona-Krise auf den öffentlichen Nahverkehr und seine Akteure auswirkt.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2018 wurden von Eversheim Stuible Treuberater GmbH geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Betätigungsvermerk. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a Abs. 1 HGB und unterliegt daher nicht der Prüfungspflicht nach § 316 HGB. Die Prüfungspflicht ergibt sich aber aus § 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags, wonach der Jahresabschluss nach den Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften sowie ein Lagebericht aufzustellen und zu prüfen sind. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

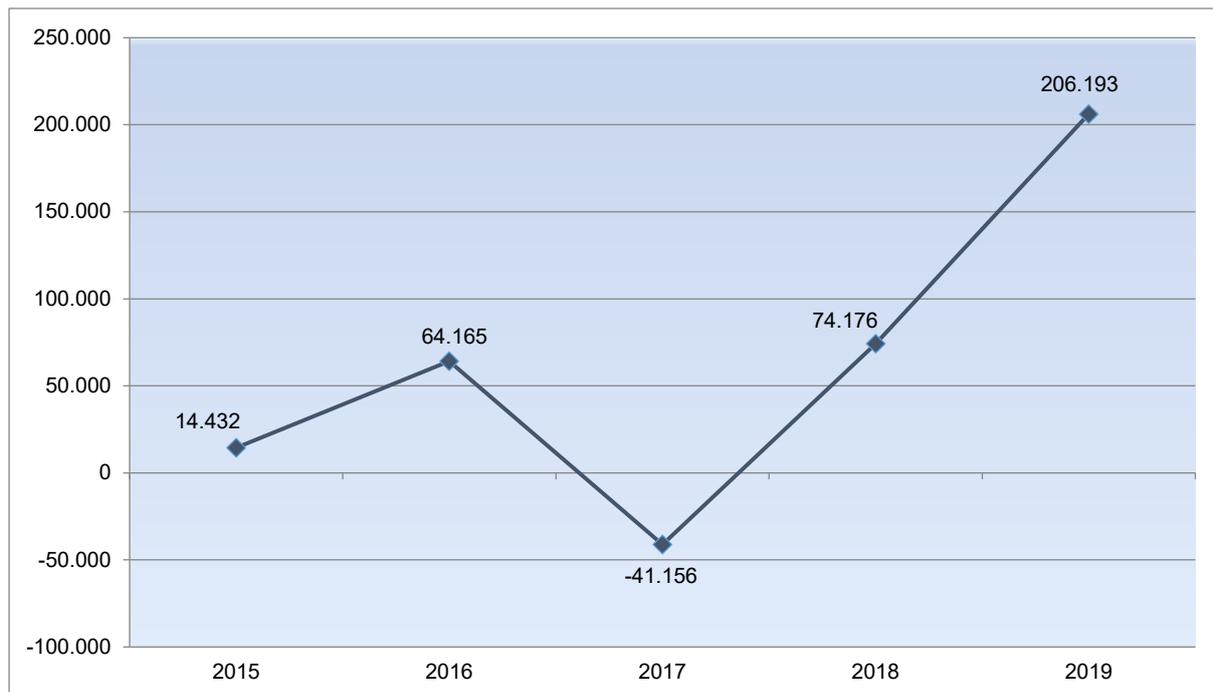
Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019 wurde vom Aufsichtsrat mit Protokoll des schriftlichen Beschlussverfahrens vom 24. Juli 2020 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Mit Protokoll des schriftlichen Beschlussverfahrens vom 24. Juli 2020 wurde der Jahresabschluss 2019 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 206.192,77 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde der Wirtschaftsprüfer Eversheim Stuible zum 11. Mal in Folge bestellt.

	2015	2016	2017	2018	2019
Abschlussprüfer	Eversheim Stuible GmbH	Eversheim Stuible GmbH	Eversheim Stuible GmbH	Eversheim Stuible GmbH	Eversheim Stuible GmbH
Kosten Abschlussprüfer	5.300 €	7.300 €	7.780 €	10.676 €	11.277 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

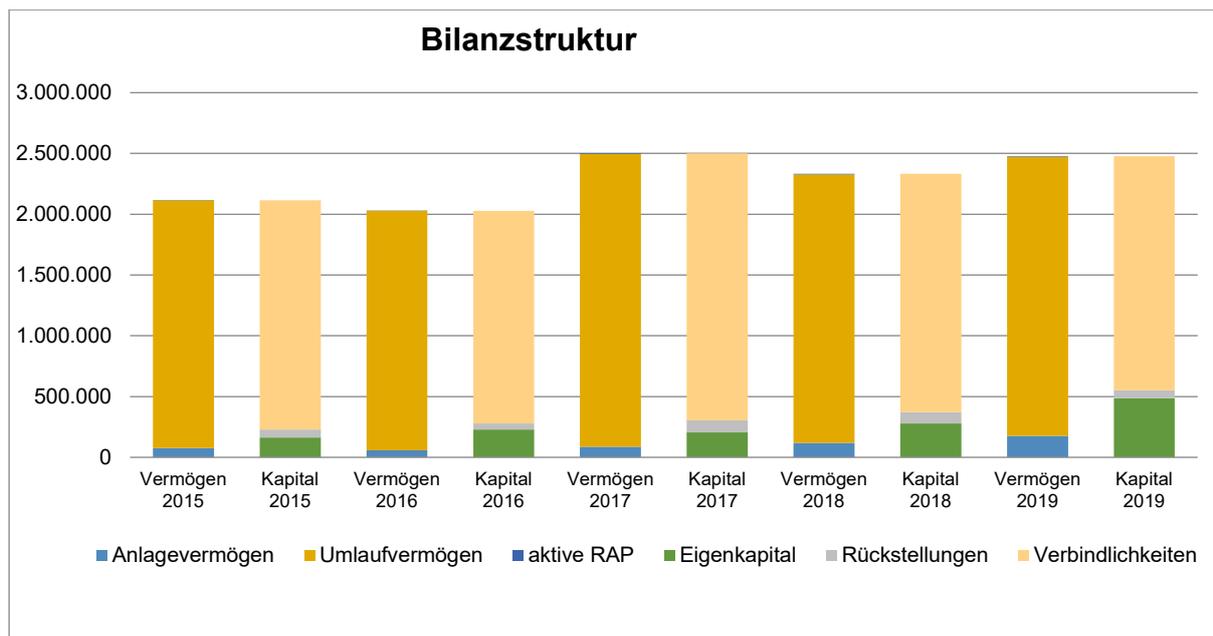


15. Kennzahlen

Kennzahlen	2015	2016	2017	2018	2019
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	3,67 %	2,93 %	3,44 %	5,14 %	7,08 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	7,76 %	11,25 %	8,20 %	11,97 %	19,58 %
Fremdkapitalquote	92,24 %	88,75 %	91,80 %	88,03 %	80,42 %
Anlagendeckung I	211,32 %	384,18 %	238,12 %	233,04 %	276,6 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	8,80 %	28,12 %	-20,08 %	26,57 %	42,48 %
Gesamtkapitalrentabilität	0,68 %	3,16 %	-1,64 %	3,19 %	8,33 %
Kostendeckung	0,18 %	9,47 %	3,81 %	1,53 %	3,22 %
Zinslastquote	0,04 %	0,00 %	-0,17 %	0,33 %	0,16 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	92,55 %	88,90 %	91,15 %	88,73 %	83,91 %
Kurzfristige Liquidität	1,00	1,09	0,90	1,0	1,1
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfen)	5	7	7	9	10
Personalaufwandsquote	35,22 %	44,05 %	42,65 %	42,03 %	39,80 %
Leistungskennzahlen					
Fahrgäste	33.137.000	35.004.000	33.418.000	38.184.000	39.106.000
eCard	-	-	3.500	10.127	13.000
eCard Fahrten (ab 2018)	-	-	-	287.000	414.000
Handytickets	13.400	19.000	29.300	38.700	89.000

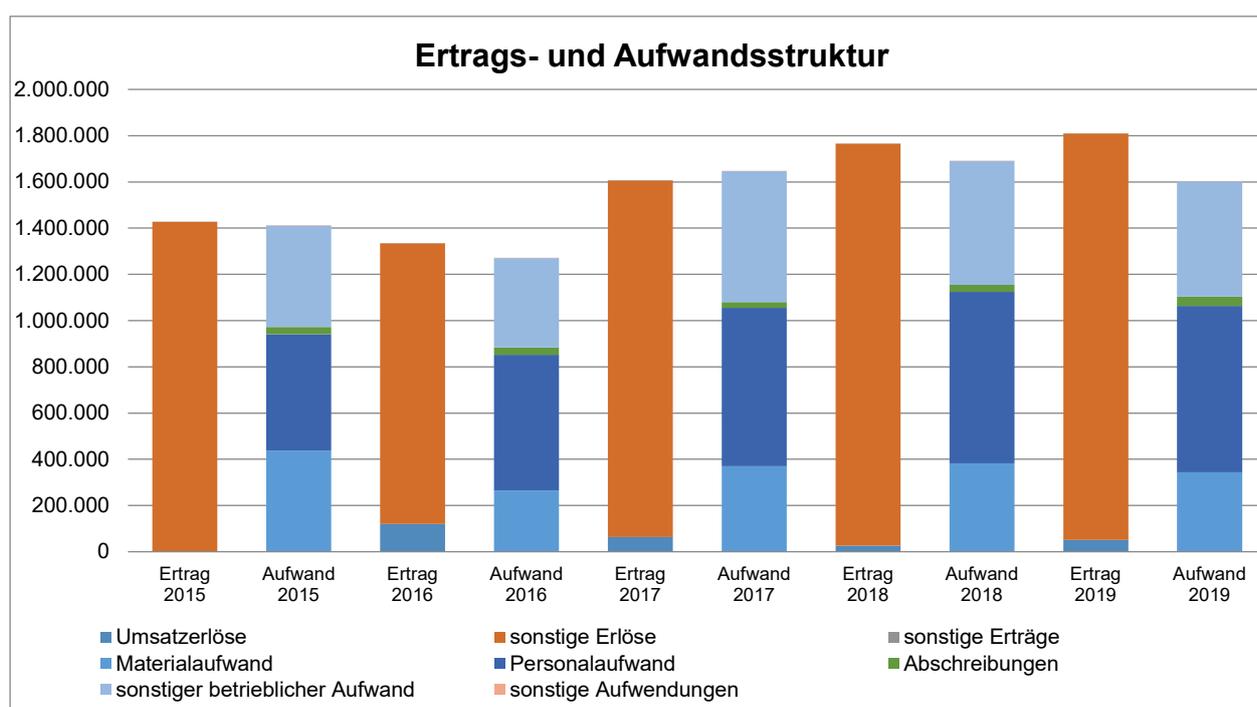
16. Bilanz

Aktiva	2015	2016	2017	2018	2019
	Tsd. €				
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	29,2	15,8	30,7	70,6	135,3
II. Sachanlagen	48,4	43,6	55,4	49,2	40,2
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	77,6	59,4	86,1	119,8	175,5
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	11,0	8,2	4,1	2,3	2,1
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	133,7	46,7	432,9	240,5	182,4
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.891,8	1.913,6	1.972,6	1.964,5	2.112,6
	2.036,5	1.968,5	2.409,6	2.207,3	2.297,0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,3	0,4	5,8	5,5	2,8
Bilanzsumme	2.114,3	2.028,3	2.501,5	2.332,6	2.478,3
Passiva	2015	2016	2017	2018	2019
	Tsd. €				
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	32,0	32,0	50,0	50,0	50,0
II. Gewinnrücklage	117,6	132,0	196,2	154,8	485,4
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	14,4	64,2	-41,2	74,2	206,2
	164,0	228,2	205,0	279,2	485,4
B. Rückstellungen	65,7	50,3	100,1	94,9	65,4
C. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. aus Lieferung und Leistung	115,1	80,9	213,2	127,6	175,9
II. Verbindl. ggü. Gesellschaftern	0,0	0,2	6,7	0,0	20,5
III. Sonstige Verbindlichkeiten	1.769,6	1.668,8	1.976,5	1.830,8	1.731,2
	1.884,6	1.749,9	2.196,4	1.958,4	1.927,5
Bilanzsumme	2.114,3	2.028,3	2.501,5	2.332,6	2.478,3



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2015	2016	2017	2018	2019
	Tsd. €				
1. Umsatzerlöse	2,6	120,3	62,8	25,8	51,5
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.423,8	1.214,4	1.542,9	1.738,9	1.757,2
3. Gesamtleistung	1.426,4	1.334,7	1.605,7	1.764,7	1.808,7
4. Materialaufwand	438,3	264,9	369,7	381,9	344,3
5. Personalaufwand	502,4	587,9	684,8	741,6	719,8
6. Abschreibungen	31,2	30,9	26,1	30,9	39,8
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	439,7	386,5	566,1	535,8	498,2
8. Gesamtaufwand	1.411,7	1.270,2	1.646,7	1.690,2	1.602,1
9. Betriebsergebnis	14,7	64,5	-41,0	74,5	206,6
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,003	0,002	0,2	0,1	0,1
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,006	0,0	0,1	0,3	0,3
12. Finanzergebnis	0,002	0,002	0,1	-0,2	-0,2
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	14,7	64,5	-40,8	74,4	206,4
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	0,3	0,3	0,3	0,2	0,3
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	14,4	64,2	-41,2	74,2	206,2



Deutsche Bodensee Tourismus GmbH

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Deutsche Bodensee Tourismus GmbH
Kontakt:	Karlstraße 13, 88045 Friedrichshafen Tel. 07541 378340 Fax 07541 3783418 E-Mail: info@echt-bodensee.de Homepage: www.echt-bodensee.de
Gründungsdatum:	7. März 2013
Eintragung Handelsregister:	14. Mai 2013, zuletzt geändert am 21. Januar 2016
Gesellschaftsvertrag:	7. März 2013
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Frau Philipp

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Vermarktung und Förderung des deutschen Bodenseeraumes nach innen und außen im Bereich Tourismus und alle damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Darüber hinaus darf die Gesellschaft andere Unternehmen gleicher Art werben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der DBT GmbH von 100.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	70.000 €	70,00 %
Landkreis Lindau	21.000 €	21,00 %
Landkreis Sigmaringen	5.000 €	5,00 %
Stadt Stockach / Gemeinde Bodman-Ludwigshafen	4.000 €	4,00 %
Gesamt	100.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Ute Dagmar Stegmann Diplom Betriebswirtin (seit 01.03.2019)

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis
(alternierender Wechsel der Landräte im Jahresrhythmus)

Zusätzlich gibt es einen Fachbeirat, der jedoch kein Organ ist und eine beratende Funktion hat. Die Leitung des Fachbeirats obliegt der Geschäftsführung.

5. Öffentlicher Zweck

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung BW bzw. der Landkreisordnung von Bayern.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises die DBT GmbH:

- ⇒ 472.948 € Gesellschafterzuschuss
- ⇒ 4.400 € ECHT BODENSEE Magazine
- ⇒ 237 € Sonstiges

Zahlungen der DBT GmbH an den Bodenseekreis:

- ⇒ 24.000 € Zinsen für Darlehen

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

- ⇒ 1.200.000 € Gesellschafterdarlehen vom 21.12.2016
Laufzeit 01.01.2017-31.12.2032
Zins 2,0 %
Tilgungsfreiheit bis 31.12.2021

8. Bestellte Sicherheiten

Qualifizierter Rangrücktritt mit Besserungsschein im Rahmen des Gesellschafterdarlehens

Nachschusspflicht

Laut Gesellschaftsvertrag sind keine Nachschüsse zu erbringen.

9. Betrauung

Betauung vom 1. Januar 2016 (bis 31. Dezember 2025)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2019

Die Homepage „echt-bodensee.de“ wurde in 2019 laufend aktualisiert. Neben allgemeinen Urlaubsthemen wird hauptsächlich die ECHT BODENSEE CARD, das Tourenportal für Rad- und Wandertouren, sowie ein Buchungsportal für Unterkünfte darüber angeboten. Außerdem laufen die Prospektbestellungen über die Homepage.

Die neue ECHT BODENSEE App wurde in 2019 fertiggestellt. Sie bietet allen Gästen umfangreiche Urlaubsinformationen zu Ausflugszielen, Veranstaltungshighlights, ÖPNV-Angeboten, Rad- und Wandertouren. Die ÖPNV-Navigation funktioniert in Echtzeit.

Für die Selfie-Point-Kampagne wurden in 2019 25 teilnehmende Gemeinden mit insgesamt 50 Selfie-Standorten gewonnen. Zusätzlich gibt es noch Selfie Points vor Ausflugszielen und auf Schiffen, so dass insgesamt über 70 Selfie-Points am Bodensee installiert wurden.

Die einheitliche Bilddatenbank pixxio ist für das DBT-Gebiet eine große Arbeitserleichterung für die Orte, Sicherheit durch Verwaltung von Lizenzen und Nutzungsrechten und ein großer Pool an attraktivem Bildmaterial.

Neue Printprodukte

Die neue Image-Broschüre „ECHT BODENSEE Magazin“ wurde in 2018 komplett überarbeitet und ist zur CMT 2019 erschienen. Die Leitthemen von ECHT BODENSEE - Kultur, Wassererlebnis, Wandern und Radfahren - werden im neuen Magazin durchgängig in Form von Erlebnisberichten präsentiert. Auch alle Orte des OST-Gebietes werden mit den wichtigsten Infos vorgestellt

Im Reiseführer zur ECHT BODENSEE CARD wurden neben kostenlosen Grundeinträgen auch erstmals Einnahmen durch kostenpflichtige Anzeigen generiert. Im Laufe der Saison 2019 wurde der Reiseführer weiter optimiert und um weitere Vorteilsangebote ergänzt.

Workshops für Tourist-Informationen und Gastgeber In 2019 wurden wieder zahlreiche Workshops durch die DBT organisiert. Erstmals fanden auch Fortbildungsveranstaltungen für Gastgeber statt.

Messe-Planung

Die DBT veranstaltete in 2019 die CMT in Stuttgart als wichtigste Verbrauchermesse für die Bodenseeregion zum zweiten Mal als Hauptorganisator. Auf der ITB, der wichtigsten Fachbesuchermesse, präsentierte sich die DBT in der Baden-Württemberg-Halle als Unteraussteller der Tourismus Marketing Baden-Württemberg. Auch bei der Slow Food in Stuttgart ist die DBT gemeinsam mit dem REGIO Konstanz Bodensee Hegau e.V. vertreten.

Apfel- und Frühlingswochen

Wie bereits in den vergangenen Jahren, hat die DBT die Koordination der Frühlings- und Apfelwochen übernommen. Beide Projekte dienen der Saisonausweitung. Die Pressearbeit wurde ebenfalls von der DBT koordiniert. Beide Projekte werden durch Beiträge der teilnehmenden Gemeinden finanziert.

Pressearbeit, Kommunikation und Innenmarketing

Die DBT hat sich in 2019 an zahlreichen nationalen und internationalen Pressereisen unter dem Dach der ITB und der TMBW beteiligt. Um die Kommunikation mit den Gemeinden und weiteren touristischen Partnern zu verbessern, wurde ein Newsletter eingerichtet.

Der ECHT BODENSEE Tag fand am 13. November in Überlingen statt und ist mit einer großen Teilnehmerzahl zu einer wichtigen Veranstaltung für die Tourismusverantwortlichen am Bodensee geworden.

11. Prognose

Aufgrund des Gesellschafterbeschlusses aus dem November 2019 kann das Unternehmen fest mit einem Zuschuss der Gesellschafter für 2020 in Höhe von 714.000 € rechnen. Dazu kommen Einnahmen aus Drittmitteln, die abhängig von den umgesetzten Projekten zusammen mit den Partnern sind, sowie Landesfördermittel. Gemeinsam mit dem Landkreis Konstanz wurde ein Marketingplan eingereicht, so dass für 2020 die Mittel wieder als Pauschalförderung wie angestrebt fließen werden.

Die Einnahmen durch den Anteil am Solidarbeitrag wurden Ende 2019 für das Jahr 2020 auf 350.000 € geschätzt. Aufgrund der aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie und dem damit verbundenen Reiseverbot, lässt sich die aktuelle Einnahmesituation kaum realistisch abschätzen.

Inwieweit es sinnvoll ist, alle Projekte und Messen aufgrund der aktuellen Situation umzusetzen, wird aktuell sorgfältig geprüft.

12. Risikobericht

Erfolgsplan 2020 vorhergesehenen Einnahmen im Bereich des Solidarbeitrages nicht erreicht werden. Unklar ist im Moment auch, ob die an einem Beitritt zur EBC für das Jahr 2021 interessierten Gemeinden ihre Entscheidungen, wie ursprünglich geplant, noch in diesem Sommer herbeiführen können. Somit muss auch die Finanzplanung für die Jahre 2021 - 2024 nochmals überdacht werden.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

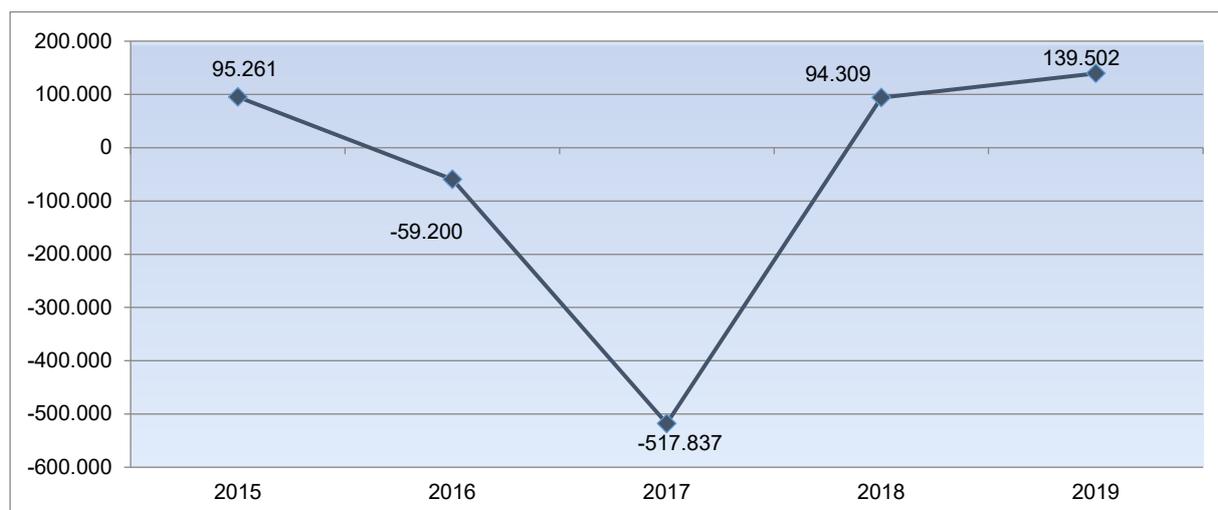
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2019 wurden von der ETL AG Friedrichshafener Treuhand GmbH geprüft und erhielten am 24. April 2020 einen uneingeschränkten Betätigungsvermerk. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a Abs. 1 HGB und unterliegt daher nicht der Prüfungspflicht nach § 316 HGB. Die Prüfungspflicht ergibt sich aber aus § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags, wonach der Jahresabschluss nach den Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften sowie ein Lagebericht aufzustellen und zu prüfen sind. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Die DBT GmbH weist zum 31. Dezember 2019 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 143.537,70 € aus. Eine insolvenzrechtliche Überschuldung liegt nicht vor, da das Gesellschafterdarlehen des Landkreises Bodenseekreis mit einem qualifizierten Rangrücktritt versehen ist.

Auf der Gesellschafterversammlung am 18.06.2020 wurde der Jahresabschluss 2019 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 139.502,06 € ab. Der verbleibende Bilanzverlust in Höhe von 243.537,70 € wird auf die neue Jahresrechnung vorgetragen.

	2015	2016	2017	2018	2019
Abschlussprüfer	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH, FN	ETL AG, Friedrichshafen			
Kosten Abschlussprüfung	4.300 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.500 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

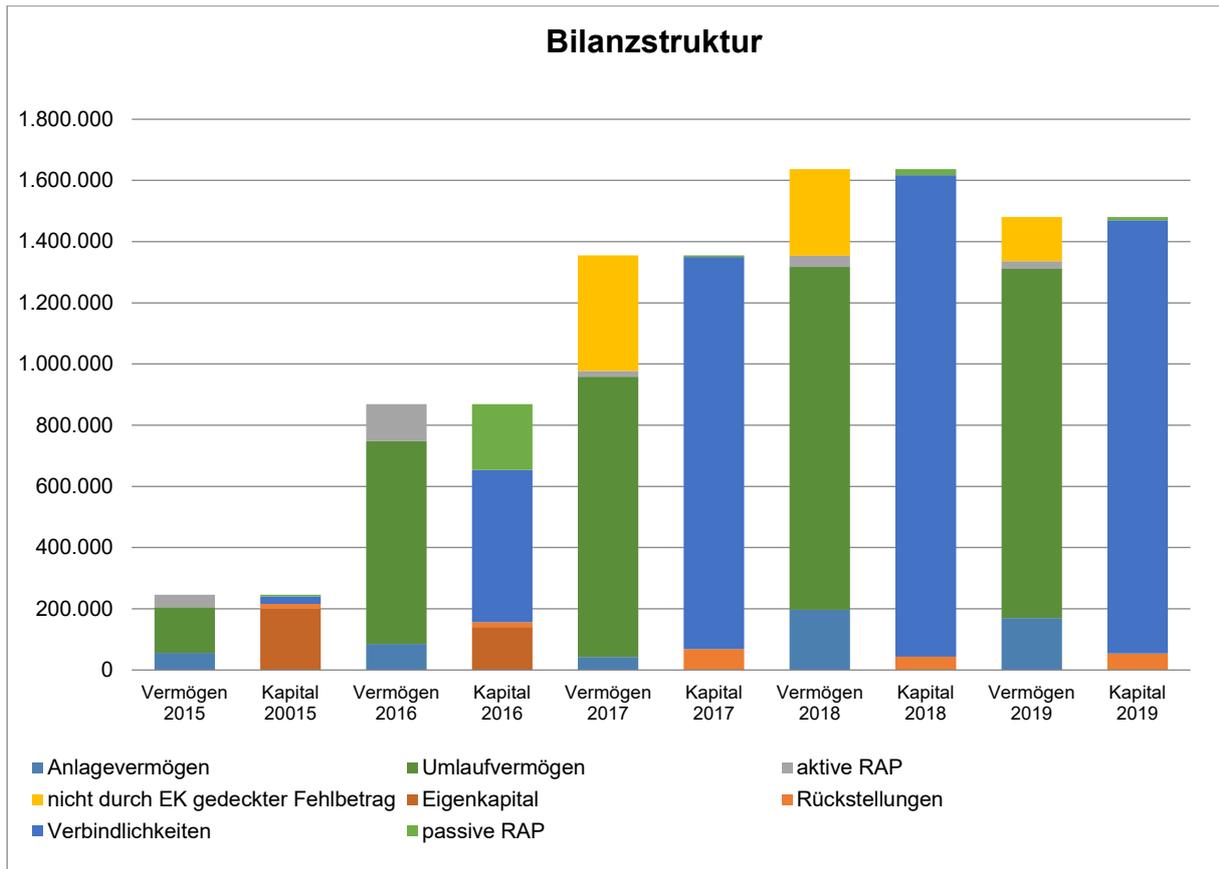


15. Kennzahlen

Kennzahlen	2015	2016	2017	2018	2019
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	23,05 %	9,82 %	3,12 %	12,02 %	11,51 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	81,33 %	16,16 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Fremdkapitalquote	18,67 %	83,84 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %
Anlagendeckung I	352,86 %	164,52 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	47,70 %	-42,14 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Gesamtkapitalrentabilität	38,87 %	-6,55 %	-37,27 %	7,23 %	11,05 %
Kostendeckung	23,21 %	15,21 %	18,79 %	35,94 %	47,66 %
Zinslastquote	0,18 %	-3,86 %	-2,46 %	25,45 %	17,20 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	16,43 %	75,17 %	139,79 %	140,36 %	124,10 %
Kurzfristige Liquidität	3,18	1,24	0,63	0,53	0,58
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	4	5	6	6	7
Personalaufwandsquote	29,06 %	36,55 %	36,27 %	30,08 %	28,80 %

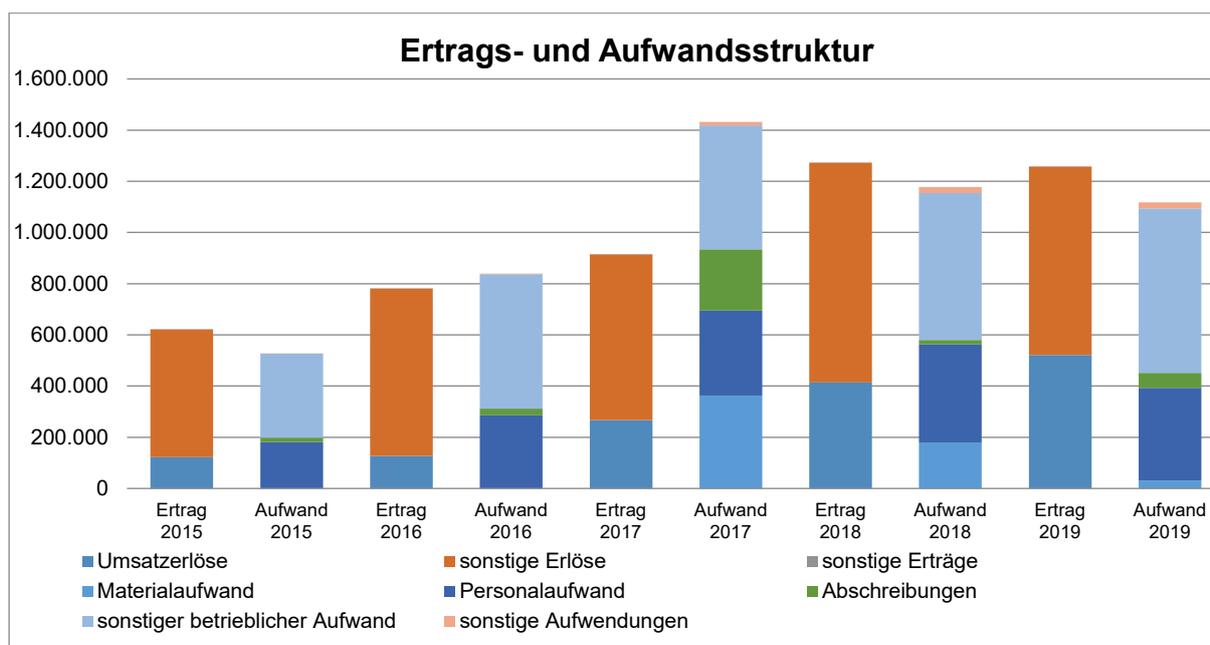
16. Bilanz

Aktiva	2015	2016	2017	2018	2019
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	21,0	9,0	0,0	1,4	0,9
II. Sachanlagen	35,6	76,4	42,2	195,3	169,4
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	56,6	85,4	42,2	196,7	170,3
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	4,1	4,1	28,8	79,6	73,2
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	15,1	21,7	37,9	184,7	216,7
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	129,7	636,4	849,9	856,8	851,2
	148,8	662,2	916,7	1.121,1	1.141,1
C. Rechnungsabgrenzungsposten	40,1	121,6	19,0	35,9	25,1
D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	377,3	283,0	143,5
Bilanzsumme	245,5	869,2	1.355,3	1.636,7	1.480,1
Passiva	2015	2016	2017	2018	2019
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	4,4	99,7	40,5	-477,3	-383,0
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	95,3	-59,2	-517,8	94,3	139,5
IV. nicht durch EK gedeckter Fehlbetr.	0,0	0,0	377,3	283,0	143,5
	199,7	140,5	0,0	0,0	0,0
B. Rückstellungen	16,3	15,9	68,4	43,1	54,0
C. Verbindlichkeiten					
I. Verb. aus Lieferung und Leistung	21,2	37,4	37,0	215,0	16,4
II. Sonstige Verbindlichkeiten	3,3	460,4	1.244,4	1.358,5	1.399,7
	24,4	497,8	1.281,4	1.573,5	1.573,5
D. Rechnungsabgrenzungsposten	5,1	215,0	5,5	20,1	10,0
Bilanzsumme	245,5	869,2	1.355,3	1.636,7	1.480,1



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2015	2016	2017	2018	2019
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	122,1	127,4	266,6	414,4	521,3
2. Sonstige betriebliche Erträge	499,1	653,3	647,7	858,1	736,5
3. Gesamtleistung	621,2	780,7	914,4	1.272,5	1.257,7
4. Materialaufwand	0,0	0,0	363,5	179,5	31,4
5. Personalaufwand	180,5	285,4	331,6	382,8	362,2
6. Abschreibungen	18,3	27,1	239,6	17,7	58,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	327,3	524,8	484,2	573,7	642,2
8. Gesamtaufwand	526,1	837,3	1.418,9	1.153,7	1.093,7
9. Betriebsergebnis	95,3	-56,5	-504,5	118,8	164,0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,2	2,3	12,7	24,0	24,0
12. Finanzergebnis	0,2	-2,3	-12,7	-24,0	-24,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	95,3	-58,8	-517,3	94,8	140,0
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
16. Sonstige Steuern	0,0	0,1	0,4	0,4	0,5
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	95,3	-59,2	-517,8	94,4	139,5



Energieagentur Bodenseekreis GbR

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Energieagentur Bodenseekreis GbR
Kontakt:	Niederlassung der Energieagentur Ravensburg gGmbH Tel.: 0751/ 289 951-0 Fax: 0751/ 289 951-99 E-Mail: info@energieagentur-ravensburg.de Homepage: www.energieagentur-ravensburg.de
Gründungsdatum:	13. Juni 2007
GbR- Vertrag:	13. Juni 2007
Rechtsform:	Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Frau Homburger

2. Gegenstand des Unternehmens

Der Zweck der Gesellschaft ist ausschließlich die Beteiligung an der Energieagentur Ravensburg gGmbH mit dem Ziel, dass diese eine Energieagentur im Bodenseekreis als Niederlassung gründet. Außenstellen im Bodenseekreis sollen möglich sein.

3. Beteiligungsverhältnisse, Stammkapital

Am Stammkapital der Energieagentur Bodenseekreis GbR von 10.180 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	4.610 €	45,28 %
Stadtwerk am See GmbH & Co. KG EnBW	1.960 €	19,25 %
Regional AG	1.470 €	14,44 %
Thüga Energienetze GmbH, München	980 €	9,63 %
Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG	980 €	9,63 %
Kreishandwerkerschaft Bodenseekreis	150 €	1,48 %
NABU Bezirksverband Donau-Bodensee e.V.	30 €	0,29 %
	10.180 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Niederlassungsleitung

Walter Göppel (kommissarisch)

5. Öffentlicher Zweck

Die Energieagentur informiert Bürgerinnen und Bürger laufend über Entwicklungen neuer Technologien im Sektor erneuerbare Energien. Um interessierten Bürgern, Kommunen und Gewerbebetrieben Energiesparpotenziale aufzuzeigen, bietet die Energieagentur eine kostenlose, unabhängige und handwerksübergreifende Energieberatung anhand verschiedener Energieanalysen. Förder- und Zuschussprogramme sind wichtiger Bestandteil der Serviceleistungen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

⇒ Energieagentur Ravensburg gGmbH (Einlage: 10.180 €, Anteil: 16,00 %)

7. Finanzbeziehungen

keine

8. Bestellte Sicherheiten

Bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist die Haftung nicht, wie bei einer GmbH, auf das Stammkapital begrenzt, sondern auch darüber hinaus offen. Das ist der Grund, weshalb sich Kommunen nicht an GbRs beteiligen sollen. Da die GbR jedoch nach außen nicht auftritt, sondern lediglich an der Energieagentur Ravensburg gGmbH beteiligt ist, deren Haftung begrenzt ist, ist das Haftungsrisiko vergleichbar.

9. Betrauung

Die Betrauung erfolgte an die Energieagentur Ravensburg gGmbH, da die GbR nicht nach außen auftritt, sondern sich lediglich an der Energieagentur Ravensburg gGmbH beteiligt.

10. Finanz- und Ertragslage

	2015	2016	2017	2018	2019
Gesellschafterbeiträge	94.000 €	94.000 €	94.000 €	94.000 €	94.000 €
Umsatzerlöse	56.897 €	75.543 €	181.199 €	196.737 €	50.251 €
Bestandsveränderung	- 2.874 €	74.814 €	19.394 €	- 98.440 €	60.052 €
Gesamtleistung	148.023 €	244.356 €	294.593 €	192.297 €	204.304 €
Fremdleistung	10.842 €	38.544 €	41.780 €	27.060 €	74.833 €
Rohhertrag	137.181 €	205.812 €	252.813 €	165.237 €	129.470 €
Sonstige betriebliche Erlöse	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Betrieblicher Rohhertrag	137.181 €	205.812 €	252.813 €	165.237 €	129.470 €

Da die Energieagentur Bodenseekreis GbR keinen Jahresabschluss aufstellt, wird an dieser Stelle auf den Abschluss der Energieagentur Ravensburg gGmbH verwiesen.

Mittelbare Gesellschaft**Energieagentur Ravensburg gGmbH****1. Allgemeine Angaben**


Name des Unternehmens:	Energieagentur Ravensburg gemeinnützige GmbH
Kontakt:	Zeppelinstr. 16, 88212 Ravensburg Tel.: 0751 / 76470- 70 Fax: 0751 / 764707-9 E-Mail: info@energieagentur-ravensburg.de Homepage: www.energieagentur-ravensburg.de
Gründungsdatum:	21. Oktober 1999
Eintragung Handelsregister:	25. April 2000
Gesellschaftsvertrag:	21. Oktober 1999, zuletzt geändert am 20. Mai 2011
Rechtsform: (gGmbH)	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gemeinnützigkeit:	ja
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung u. Baurecht, Frau Homburger

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Beratungen und Erbringung von Serviceleistungen zur Erreichung folgender Ziele:

- ⇒ Ein Optimum an Energieeinsparung und Einsatz erneuerbarer Energien im Bereich Bauen und Sanierung zu erreichen und somit den Umweltschutz zu fördern; ein einheitliches, professionelles Niveau der Beratung (auch vor Ort in den Gemeinden) zu gewährleisten; Erstellung von Wärmepässen im Rahmen computergestützter Beratungen.
- ⇒ Koordination und Erschließung vorhandener kommunaler und staatlicher Bestrebungen/Initiativen bezüglich rationeller Energieverwendung und Energieberatung.
- ⇒ Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Fachleute und Bürger sowie Initiierung von Schulprojekten; Durchführung von Volksbildung.
- ⇒ Darstellung von Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten.

Die Beratung beschränkt sich auf allgemeine Auskünfte und ist unabhängig.

Zur Erreichung der Ziele wird die Gesellschaft mit den Städten und Gemeinden, den Wirtschaftsunternehmen, insbesondere den Handwerksbetrieben, den Architekturbüros, dem Solarenergie-Förderverein, der Forstwirtschaft, der IHK, den Wohnungsbauunternehmen, der Verbraucher-Zentrale und ihren Gesellschaftern zusammenarbeiten, ebenso mit lokalen Arbeitskreisen (u.a. Agenda 21) und weiteren engagierten Organisationen. Des Weiteren wird sie mit der Gesellschaft zur Kulturlandschaftsentwicklung Pro Regio Oberschwaben GmbH, insbesondere in den Bereichen erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe, zusammenarbeiten.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen oder sich an ihnen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten.

Das Unternehmen verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital von 63.630 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Energieagentur Bodenseekreis GbR	10.180 €	16,00 %
Landkreis Ravensburg	9.200 €	14,46 %
Energieagentur Biberach GbR	9.200 €	14,46 %
Energieagentur Sigmaringen GbR	6.950 €	10,92 %
Stadt Ravensburg (Eigenbetrieb Stadtwerke)	4.600 €	7,23 %
Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG	4.600 €	7,23 %
Stadt Weingarten (Eigenbetrieb Stadtwerke)	4.600 €	7,23 %
Kreishandwerkerschaft Ravensburg	4.600 €	7,23 %
EnBW Regional AG	4.600 €	7,23 %
Thüga Energienetze GmbH, München	4.600 €	7,23 %
BUND für Umwelt und Naturschutz Landesverband B-W	500 €	0,79 %
	63.630 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Walter Göppel

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Michael Bucher

Beirat:

Vorsitzender

Michael Bucher

5. Öffentlicher Zweck

Die Energieagentur informiert Bürger und Bürgerinnen laufend über Entwicklungen neuer Technologien im Sektor erneuerbare Energien. Um interessierten Bürgern, Kommunen und Gewerbebetrieben Energiesparpotentiale aufzuzeigen, bietet die Energieagentur eine kostenlose, unabhängige und handwerksübergreifende Energieberatung anhand verschiedener Energieanalysen. Förder- und Zuschussprogramme sind wichtiger Bestandteil der Serviceleistungen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die Energieagentur Ravensburg gGmbH:

- ⇒ 33.000 € Zuschuss/Kostenbeitrag Energieagentur Bodenseekreis GbR
- ⇒ 4.387 € Beratungsleistungen EEA
- ⇒ 8.387 € Förderprogramme

Zahlungen der Energieagentur Ravensburg gGmbH an den Bodenseekreis:
⇒ 12.605 € Erstattung Schülerklimagipfel

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Betraunungsakt vom 1. Januar 2016 (bis 31. Dezember 2025)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2019

Die Aufgabenschwerpunkte lagen 2019 bei

- ⇒ flächendeckende, messbare ökologische und ökonomische Energieberatungen (persönliche und telefonische Beratungsgespräche)
- ⇒ kommunale Energieberatung/European Energy Award (eea)
 - Beratung von 52 Städten und Gemeinden
 - 9 Zertifizierungen von Kommunen
 - keine Goldauszeichnung in 2019
- ⇒ Bildung (Seminare und Fortbildungen, 80 Schulprojekte, ...)
- ⇒ Öffentlichkeitsarbeit (Energieforen, Ausstellungen u.a. auf diversen Messen, regelmäßige Presseveröffentlichungen, ...)
- ⇒ Energieberatung für Gewerbe (Fördermittelberatung, Schulungen...)

11. Prognose

In der Bevölkerung ist ein Trend zu Klimaschutzthemen (z.B. Fridays for Future) zu erkennen. Weiter werden sich die Klimaschutzbewegungen und der beginnende sowie erkennbare Klimawandel in neuen Förderprogrammen und politischen Klimaschutzzielen sowie Gesetzen niederschlagen. Beispielgebend sind die zukünftigen Klimaschutzgesetze des Bundes und Landes Baden-Württemberg sowie das Ziel der Bundesregierung bis zum Jahr 2050 einen klimaneutralen Gebäudebestand vorweisen zu können.

Dies könnte zu mehr Interesse der Jugendlichen in diesen Fachrichtungen und mittelfristig zu zukünftigen Fachkräften in dieser Branche führen.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten wird die beratende Begleitung der Landkreise und Kommunen beim European Energy Award, der Erstellung und der Fortschreibung der Landkreis-Klimaschutzmasterpläne sowie bei den von der KfW-geförderten „Energetischen Stadtanierungen“ und die daraus folgende Umsetzung von Maßnahmen sein.

Laut Wirtschaftsplan ist vorgesehen, das Jahr 2020 mit einem positiven Jahresüberschuss in Höhe von 13 Tsd. € abzuschließen. Coronabedingt ist mit Einbrüchen der Umsätze in Teilbereichen wie Veranstaltungen, Messen und Schulprojekten zu rechnen. Trotzdem wird weiterhin mit einem leicht positiven Jahresergebnis gerechnet. Durch frühzeitige Gegenmaßnahmen, wie z.B. Anpassungen bei der Vergabe von Fremdleistungen, der Beantragung von Kurzarbeitergeld etc. konnte auch auf der Ausgabe Seite gegengesteuert werden.

12. Risikobericht

Der wesentliche Teil der Finanzierung der Gesellschaft basiert auf den genannten Einnahmen, den Gesellschafterzuschüssen und Erträgen aus Projekten, die vertraglich teilweise bis auf vier Jahre gesichert sind.

Die langfristige Finanzierung der Fremdleistungen und Personalkosten sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von rund 1,26 Mio. € ist nur durch zusätzliche Einnahmen für die Leistungen der Energieagentur gGmbH z.B. im Rahmen des Zertifizierungsprozesses gemäß EEA oder im Rahmen von Projekten und nicht mehr ausschließlich durch die Mittel von Gesellschafterseite möglich.

Dies bedeutet für die Gesellschaft auch weiterhin, dass die Aufgabenerfüllung von den Finanzierungsmöglichkeiten bestimmt wird, da bereits die Fixkosten nicht mehr in vollem Umfang aus den jährlichen Gesellschafterbeiträgen und Förderbeiträgen der Kreditinstitute bestritten werden können. Bei unveränderter Finanzausstattung seitens der Gesellschafter muss weiterhin die Beratungskapazität verstärkt auf die entgeltlichen Dienstleistungen in allen vier Landkreisen gerichtet werden.

Im Rahmen der Personalbeschaffung zeigen sich aufgrund des Fachkräftemangels vermehrt Probleme, qualifizierte Fachkräfte anzuwerben und langfristig zu halten. Ein weiteres Problem ergibt sich insofern, dass für die Ausführung einiger Dienstleistungen eine bis zu fünfjährige Berufserfahrung vorausgesetzt wird.

Durch die Unterbesetzung lassen sich öffentlich geförderte Projekte nicht abarbeiten und die zugesagten Gelder können nicht abgerufen werden.

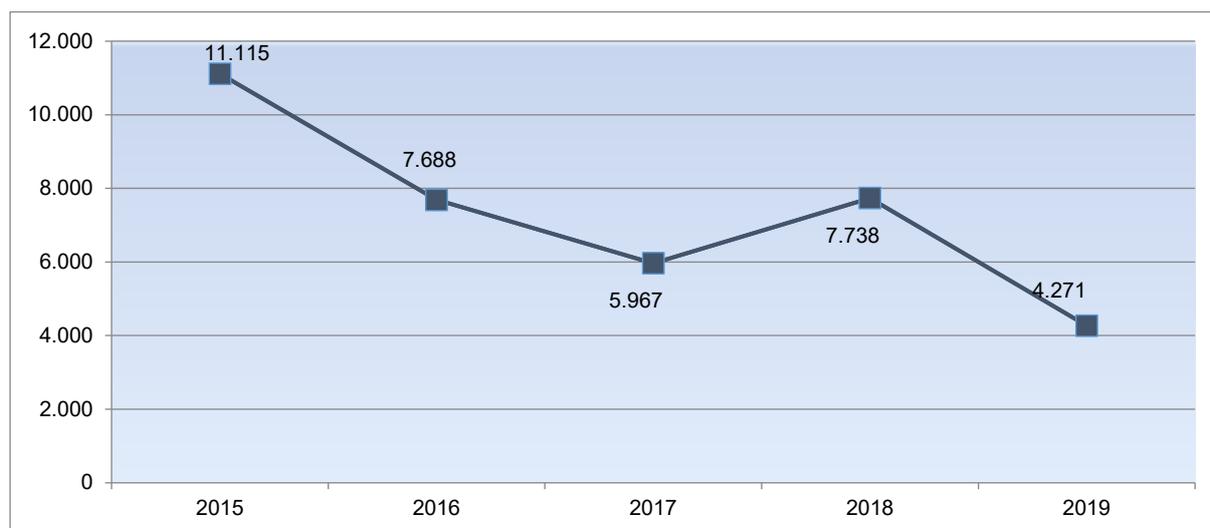
Das Risiko einer Ausgaben-Einnahmen-Unterdeckung wird allerdings durch die Kapitalrücklagen reduziert. Mögliche Rückforderungen aus öffentlich geförderten Projekten werden als gering eingestuft.

Die Corona Pandemie wirkt sich in vielen Bereichen auf die Geschäftstätigkeit aus.

Die Schulprojekte die in den vergangenen Jahren eine feste Größe im Einnahmeblock darstellten können derzeit nicht durchgeführt werden. Viele Kinder gehen derzeit noch nicht in die Schule und wenn dann nur wenige Stunden die dann aber für die Vermittlung des Schulstoffes verwendet werden müssen.

Durch den zum Teil dramatischen Rückgang der Steuereinnahmen bei Bund, Ländern und Gemeinden, ist zu befürchten, dass kommunale Projekte auch zeitlich in die Zukunft verschoben werden. Wie dies sich konkret auf die Arbeit der nächsten Jahre auswirken wird kann zum aktuellen Stand noch nicht beurteilt werden.

13. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 1. Juli 2020 wird der Jahresüberschuss von 4.270,63 € auf neue Rechnung vorgetragen. Zusammen mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres in Höhe von 158.506,03 € ergibt sich ein neuer Gewinnvortrag von 162.776,66 €.

12. Kennzahlen

Kennzahlen	2015	2016	2017	2018	2019
Finanzkennzahlen					
Entwicklung Gewinnrücklage	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
Entwicklung Gewinnvortrag	125.998 €	137.113 €	144.801 €	150.768 €	158.506 €
Leistungskennzahlen					
Ausstellungstage	41	43	42	43	42
Energieberatungsgespräche (rd.)	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
telefonische Anfragen (rd.)	20.000	19.000	19.000	19.000	19.000
Foren und Veranstaltungen	137	139	140	120	126

Flughafen Friedrichshafen GmbH

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Flughafen Friedrichshafen GmbH
Kontakt:	Am Flugplatz 64, 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 284-0 Fax: 07541 / 284-119 E-Mail: info@bodensee-airport.eu Homepage: www.bodensee-airport.eu
Gründungsdatum:	6. Juni 1928
Eintragung Handelsregister:	14. September 1928
Gesellschaftsvertrag:	6. Juni 1928, zuletzt geändert am 24. Juli 2015
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 1, Erster Landesbeamter Herr Keckeisen

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines regionalen Verkehrsflughafens und anderer Luftverkehrseinrichtungen am Standort Friedrichshafen.

Die Gesellschaft ist berechtigt Tochterunternehmen zu gründen, sowie sich an anderen Unternehmen zu beteiligen und die Geschäftsführung bei diesem zu übernehmen und diese Unternehmen unter ihrer Leitung zusammenzufassen. Sie ist ferner berechtigt, alle mit dem Geschäftszweck im Zusammenhang stehenden Geschäfte und Handlungen vorzunehmen oder durch Dritte besorgen zu lassen. Die Gesellschaft kann ferner Geschäfte jeder Art durchführen, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der FFG von 12.504.414 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Stadt Friedrichshafen	4.923.649 €	39,38 %
Landkreis Bodenseekreis	4.923.649 €	39,38 %
Land Baden-Württemberg	717.399 €	5,74 %
Technische Werke Friedrichshafen GmbH	514.132 €	4,11 %
ZF Friedrichshafen AG	540.421 €	4,32 %
Luftschiffbau Zeppelin GmbH	443.124 €	3,54 %
Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben	198.118 €	1,58 %
DADC Luft- und Raumfahrt Beteiligungs GmbH	121.961 €	0,98 %
Motoren- und Turbinen-Union Friedrichshafen GmbH	121.961 €	0,98 %
	12.504.414 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Claus-Dieter Wehr

GesellschafterversammlungVorsitzender

Lothar Wölfle

Landrat Bodenseekreis

Aufsichtsrat:Vorsitzender

Dr. Konstantin Sauer

Mitglied des Vorstandes ZF Friedrichshafen AG

Stv. Vorsitzender

Joachim Kruschwitz

Erster Landesbeamter Bodenseekreis (bis 08.04.2019)

Christoph Keckeisen

Erster Landesbeamter Bodenseekreis (ab 09.04.2019)

Mitglieder

Prof. Dr. Peter Jany

Hauptgeschäftsführer IHK Bodensee-Oberschwaben
(bis 08.04.2019)

Angelika Zimmermann

Geschäftsführerin ZIM Flugsitz GmbH (ab 09.04.2019)

Dr. Stefan Köhler

Erster Bürgermeister Stadt Friedrichshafen

Dr. Arina Freitag

Geschäftsführerin Flughafen Stuttgart GmbH

Thomas Brandt

Geschäftsführer Luftschiffbau Zeppelin GmbH
(bis 08.04.2019)

Jörg Bischof

Geschäftsführer Zeppelin Wohlfahrt (ab 09.04.2019)

Alexander Bürkle

Geschäftsführer Stadtwerk am See GmbH & Co. KG

Petra Rossbrey

Geschäftsführerin GCS Gesellschaft für Cleaning Service
mbH & Co. Airport Frankfurt/Main KG

	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	31.000 €	29.000 €	30.000 €	29.000 €	30.000 €

5. Öffentlicher Zweck

Durch die Anlage und den Betrieb eines öffentlichen Flughafens erfüllt die Gesellschaft einen wesentlichen Beitrag bei der verkehrstechnischen Anbindung der Vier-Länder-Region Deutschland, Österreich, Schweiz und Liechtenstein. Der Flughafen ermöglicht aufgrund der fehlenden Autobahnen oder vergleichbarer Schnellstraßen, sowie dem Mangel an vergleichbaren Hochgeschwindigkeitszügen die Verbindung zu innerdeutschen Standorten für die Unternehmen der Region und macht das Flugzeug zu einem unverzichtbaren Verkehrsmittel. Die Gesellschaft ist somit ein wichtiger Pulsgeber für die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Region.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- ⇒ Flughafen Personal- und Servicegesellschaft mbH, Friedrichshafen
(Einlage: 18.800 €, Anteil: 75,2 %)

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die FFG GmbH:

- ⇒ 2.284.040 € Gesellschafterdarlehen finanzielle Restrukturierung*

Zahlungen der FFG GmbH an den Bodenseekreis:

- ⇒ 150 € Spende „Leben am See“
 ⇒ 743 € Erstattung Gebühren
 ⇒ 160.033 € Zinsen aus gewährten Gesellschafterdarlehen*
 ⇒ 196.391 € Tilgung für gewährte Gesellschafterdarlehen*

*detaillierte Gliederung s.u.

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

- ⇒ 1.378.300 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2016
Laufzeit: bis 31.12.2024
Zins: 2,0 % p.a.
Restschuld zum 31.12.2019: 1.078.300 €
Zinsen 2019: 24.166 €
Tilgung 2019: 130.000 €
- ⇒ 655.865 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2018 (Risk Share*)
Laufzeit: bis 31.12.2024
Zins: 3,0 % p.a.
Restschuld zum 31.12.2019: 630.865 €
Zinsen 2019: 19.376 €
Tilgung 2019: 15.000 €
- ⇒ 6.852.120 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2018
Auszahlung 2019 (2. von 3 Raten): 2.284.040 €
Laufzeit: 01.05.2018 - 31.12.2027
Zins: 3,0 %
Restschuld zum 31.12.2019: 4.482.429 €
Zinsen 2019: 116.491 €
Tilgung 2019: 51.391 €

Vom Bodenseekreis gewährte Kapitaleinlage:

- ⇒ 85.000 € Kapitaleinlage
Umwandlung im Jahr 2015 gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB

8. Bestellte Sicherheiten

Der Bodenseekreis gewährte der Flughafen Friedrichshafen GmbH Ausfallbürgschaften zusammen mit der Stadt Friedrichshafen (je 50 %).

Der Stand der Darlehen zum 31. Dezember 2019 betrug 142.222,62 € (Vj. 294.902,03 €). Die Bürgschaften betragen entsprechend 71.111,31 € (Vj. 147.451,02 €).

Nachschusspflicht

§ 3 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages bescheinigt keine Nachschusspflicht.

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2019

Das Wachstum des weltweiten Luftverkehrs hat sich nochmals deutlich abgekühlt. Die Nachfrage wuchs um 4,2 % (Vorjahr +6,5 %). Die europäischen Airlines konnten insgesamt ein Wachstum von 6,6 % (Vorjahr +8,2 %) verzeichnen. Bei den deutschen Luftverkehrsgesellschaften stieg die Verkehrsleistung um 1,3 % und blieb somit klar unter dem Niveau des weltweiten und des europäischen Wachstums (+4,2 %). Grund ist vor allem die Insolvenz der Germania.

Aufgrund verschiedener Airline-Insolvenzen im deutschen Markt hat sich der Marktanteil deutscher Fluggesellschaften an den deutschen von Flughäfen von 67 % im Jahr 2012 auf 55 % reduziert. Die Insolvenz der Germania entspricht alleine einem Marktanteilsverlust von 1,5 %. Die im Markt verbliebenen deutschen Fluggesellschaften sind 2019 um 1,7 % gewachsen. Angebotslücken nach dem Marktaustritt der Germania wurden insbesondere auf den Regionalflughäfen bisher nahezu rein von ausländischen Gesellschaften geschlossen. Demgegenüber steht allerdings ein Wachstum von 4,6 % bei internationalen Fluggesellschaften. Angebotslücken nach dem Marktausstieg der Germania wurden insbesondere auf den Regionalflughäfen bisher nahezu rein von ausländischen Gesellschaften geschlossen.

Der innerdeutsche Verkehr ging um -1,9 % zurück (Vj. -0,8 %). Zugenommen haben dagegen die Passagiere im europäischen Verkehr (+2,3 %) sowie mit interkontinentalen Zielen (+2,7 %). Wesentliche Gründe für die Rückgänge im deutschen Markt waren die abnehmende Dynamik der deutschen Wirtschaft, die Bereinigung von Überkapazitäten durch die Fluggesellschaften und eine verstärkte Wahrnehmung alternativer Verkehrs- und Kommunikationsangebote. Die Steigerung im europäischen Verkehr ist primär auf Osteuropa zurückzuführen und den dort bestehenden Nachfrageschub aufgrund überproportionalen Wirtschaftswachstums.

Die Entwicklung an den deutschen Verkehrsflughäfen verlief 2019 erneut sehr uneinheitlich. Der Bodensee-Airport hat im Jahr 2019 primär durch die Insolvenz der Germania an Verkehren eingebüßt und musste einen Rückgang bei den Passagierzahlen um -9,4 % hinnehmen. Die Germania Passagiere machten am Flughafen Friedrichshafen im Jahr 2018 rund 33 % der Gesamtpassagiere aus. Die durch die Insolvenz der Germania entstandene Lücke konnte kurzfristig bereits zu einem Teil geschlossen werden. Maßgeblich dazu beigetragen haben Corendon mit deutlichen Steigerungen der Frequenzen nach Antalya und der Übernahme von Flügen nach Hurghada, die Verbindungen nach Palma de Mallorca durch Lauda sowie zusätzliche Flüge nach Antalya durch SunExpress. Ergänzt wurde dieses touristische Programm durch Flüge von Bulgarian Air Charter nach Varna und einige Zusatzflüge von Tailwind nach Antalya während der Hochsaison.

Als Sonderfaktor zu erwähnen ist die Abwicklung der Ausweichverkehre der Wizz Air während der temporären Schließung des Flughafens Memmingen. In diesen zwei Wochen wurden alle Flüge der Wizz Air, die sonst über Memmingen abgewickelt worden wären, am Bodensee-Airport abgefertigt. Auch ohne diese Sonderverkehre haben sich die Passagierzahlen der Wizz Air auf den beiden Strecken Skopje und Tuzla im Jahr 2019 gut entwickelt.

Erschwerend in der Entwicklung wirkte sich auch das Grounding der Boeing 737 MAX für den Flughafen aus. Turkish Airlines hatte bereits 12 Flugzeuge eingeflottet und mit 24 Flugzeugen den sommerflugplan2019 geplant, die nicht eingesetzt werden konnten. Aufgrund dieser fehlenden Kapazität musste Turkish Airlines im Flugplan sukzessive Flüge streichen. Davon war auch Friedrichshafen betroffen, sodass der Passagierzuwachs bei Turkish Airlines unter den Erwartungen blieb.

Neben der stabil etablierten Lufthansa-Drehkreuzverbindung nach Frankfurt hat sich die Strecke nach Düsseldorf mit SUN-AIR im Laufe des Jahres gut entwickelt. Deutlich anspruchsvoller zeigte sich die Marktentwicklung für die neue Strecke nach Hamburg, die im Januar gestartet wurde. Die Nachfrage blieb während des Jahres, auch durch nicht realisierte Abnahmezusagen der Wirtschaft, hinter den Erwartungen zurück. Dies auch dadurch bedingt, dass SUN-AIR für eine kostendeckende Entwicklung der Strecke auf deutlich höhere Ticketpreise angewiesen ist, als die Nachfrage nach Hamburg bereit ist zu zahlen.

Neu in das Streckennetz aufgenommen wurde eine Verbindung nach Nis, die zwei Mal pro Woche von der Air Serbia bedient wird.

Trotz der stetigen Unsicherheiten zum Brexit haben sich die Skiverkehre aus Großbritannien gut und stabil weiterentwickelt. Im Dezember 2019 konnten in diesem Segment Norwegian und Jet2.com als neue Fluggesellschaften am Bodensee-Airport begrüßt und erstmals auch London-Stansted angeboten werden.

Wetterbedingt gingen 2019 sowohl die Flugbewegungen als auch die Passagierzahlen in der allgemeinen Luftfahrt zurück. Die hauptsächlich unter Sichtflugbedingungen operierende allgemeine Luftfahrt war insbesondere in den Monaten Mai und September sowie Oktober durch das schlechte Wetter deutlich eingeschränkt.

Die weitere Verkehrsentwicklung am Bodensee-Airport ist stark davon abhängig, wie schnell es gelingt, weitere Lücken des früheren Germania-Programms zu schließen. Hier sind vor allem Ziele zu den griechischen Inseln und den Kanaren aufzunehmen. Kontinuierlich sind außerdem die innerdeutschen Strecken zu entwickeln, was sich allerdings unter den immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen als anspruchsvolle Aufgabe darstellt.

11. Prognose

Der Strukturwandel in der Luftfahrtbranche hat sich im Jahr 2019 mit dem Ausstieg weiterer Fluggesellschaften fortgesetzt. Im deutschen Markt war neben der Germania vor allem die Insolvenz des Thomas Cook Konzerns (mit der damit verbundenen Condor) für viele deutsche Reiseveranstalter von erheblicher Relevanz. Der Konzentrationsprozess in der Luftverkehrs- und Reisebranche nimmt damit nochmals weiter zu.

Erschwerend kommt eine konjunkturelle Abkühlung aufgrund weltweiter Handelskonflikte und zunehmender politischer Unsicherheiten oder Konflikte hinzu. Die IATA, der Weltverband der Fluggesellschaften, erwartete bisher für 2020 trotz einer gewissen Abkühlung eine weiterhin steigende Nachfrage.

Seit dem Ausbruch des Corona-Virus (COVID-19) in China ist der weltweite Luftverkehr mit immensen und inzwischen beispiellosen Herausforderungen konfrontiert. Zunächst wurden die Flugverbindungen zwischen Europa und China Ende Januar 2020 bereits weitgehend eingestellt. Nachdem sich das Virus auch stark in Norditalien ausbreitete, wurden nahezu sämtliche Flugverbindungen in diese Region eingestellt. Mit der in der zweiten Märzhälfte weltweit verhängten Reisebeschränkungen zur Eindämmung der fortschreitenden Ausbreitung des Virus ist der Luftverkehr nahezu vollständig zum Erliegen gekommen. Fast alle Airlines haben ihre Kapazitäten drastisch gekürzt und häufig den Betrieb komplett eingestellt.

Die IATA erwartete Anfang März, dass die Auswirkungen aus der Corona-Pandemie weltweit zu Umsatzeinbußen von mehr als 100 Mrd. € führen, mehr als während der Finanzkrise 2008. Mitte März konstatierte die IATA, dass diese Prognose bereits überholt ist und noch weit schwerwiegendere Umsatzverluste zu erwarten sind. Die Situation verändert sich nahezu täglich und die Auswirkungen sind stark davon abhängig, wie lange weltweit Reisewarnungen und Einreiseverbote bestehen bleiben.

Wie sich der Luftverkehr nach der Corona-Krise entwickeln wird, ist heute kaum einschätzbar. Wesentlichen Einfluss dürfte die Dauer der Krise haben und wie weit es Unternehmen, d.h. Fluggesellschaften und Flughäfen, sowie den Staaten gelingt, Insolvenzen zu vermeiden und den Wiederaufbau sicherzustellen.

Die Herausforderungen sind bei Flughäfen nahezu unabhängig von der Größe. Alle Flughäfen sind seit Anfang März mit erheblichen Verkehrsrückgängen bis zur nahezu kompletten Einstellung des Flugbetriebs konfrontiert.

Der Bodensee-Airport reagierte rasch auf die Krise und hat sich für einen begrenzten Zeitraum von der Betriebspflicht entbinden lassen. Dadurch muss nur für vorangemeldete Flüge oder Linien- und Charterflüge, sollten diese überhaupt stattfinden, Personal am Flughafen verfügbar sein. Für die Region ist so sichergestellt, dass weiterhin medizinische Flüge und Fracht- sowie Versorgungsflüge im Rahmen der Corona-Krise durchgeführt werden können. Durch diese Maßnahme kann das Personal auf ein Minimum zurückgefahren werden. Im Rahmen dieses Konzeptes wurde für das gesamte Personal Kurzarbeit angemeldet, wodurch Personalkosten gespart werden können.

Die für Anfang 2019 vorgesehene Machbarkeitsstudie für den Ersatz des Towers wurde aufgrund der Germania-Insolvenz kurz vor der Vergabe gestoppt. Eine Wiederaufnahme ist problemlos möglich, da die Grundlagen für eine erneute, vereinfachte Ausschreibung vorliegen. Entscheidenden Einfluss auf das weitere Vorgehen hat der weitere Umgang mit der Flugsicherung an Regionalflughäfen. Seitens der Regierung gibt es einen Beschluss, Regionalflughäfen zukünftig von den Kosten der Flugsicherung zu entlasten.

Auch 2019 hat der Flughafen die Zertifizierung nach EMAS problemlos bestanden. Dies zeugt von einem im Unternehmen gut eingeführten Umweltmanagement. Weitere Maßnahmen zur Energie- und CO₂-Reduktion wurden umgesetzt. So wurden in zwei Flugzeughallen LED-Beleuchtung installiert und für das Vorfeld insgesamt acht Elektroschlepper für die Gepäckbe- und -entladung bestellt, von denen drei in 2019 ausgeliefert wurden.

Trotz der Germania Insolvenz konnten nach eingehender Prüfung auch 2019 die Darlehen der Gesellschafter zur finanziellen Restrukturierung weitergeführt und die zweite Darlehenstranche planmäßig zur Auszahlung kommen. Dadurch konnte Mitte 2019 ein endfälliges Bankdarlehen zurückgezahlt werden und eine Umfinanzierung erfolgen. Die Teilentschuldung konnte so planmäßig weitergeführt werden.

Die Wirtschaftsplanung für 2020 wurde vom Aufsichtsrat in der Sitzung vom 26. November 2019 beschlossen. Die Planung ist aufgrund der inzwischen ausgebrochenen Corona-Krise überholt. Der Flugbetrieb ist zwischenzeitlich bei der FFG weitestgehend zum Erliegen gekommen. Gemäß der Alternativplanung, die im Wesentlichen davon ausgeht, dass die Corona-Krise bis einschließlich Mai anhält und dann ab Juni wieder ein ansteigendes Verkehrsaufkommen stattfindet, resultiert für das Jahr 2020 ein Jahresfehlbetrag von rd. 3,2 Mio. €. Ob die im Rahmen der Alternativplanung getroffenen Annahmen haltbar sind, kann derzeit nicht eingeschätzt werden.

12. Risikobericht

Die Corona-Krise wird erhebliche Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf des Flughafens haben. Eine Einschätzung ist momentan nicht möglich. Wesentlich ist eine enge Verfolgung aller eingeleiteten Maßnahmen zur Kostensenkung und der Entwicklung der Liquidität. Die Bank hat dem Flughafen die Verfügbarkeit der Kreditlinie bestätigt.

Nach Prüfung der Gesellschafter wird auch die Auszahlung der dritten Darlehenstranche der Gesellschafterdarlehen im Rahmen der finanziellen Restrukturierung planmäßig in 2020 erfolgen können.

Mit der Bank besteht außerdem ein intensiver Kontakt zu weiteren Möglichkeiten zur kurzfristigen Liquiditätssicherung im Rahmen der Maßnahmen, die für die Bewältigung der Krise seitens der Bundesregierung verabschiedet wurden oder noch werden.

Außerdem wurde in Abstimmung mit den Gesellschaftern Mitte März eine Vorprüfung gestartet, wie die zukünftige Finanzierung des Flughafens, d.h. nach der Germania Insolvenz, sichergestellt werden kann. Der Flughafen hat für die Begleitung des notwendigen Verfahrens

bei der EU-Kommission die Rechtsanwaltskanzlei CMS Hasch Sigle beauftragt. Die Kanzlei verfolgt auch, welche kurzfristigen Möglichkeiten sich aufgrund der Corona-Krise auf europäischer Ebene ergeben.

Für den Fortbestand des Flughafens ist es unumgänglich, dass die Gesellschafter weitere finanzielle Mittel in der Form von Eigen- oder Fremdkapital zur Abdeckung von Fehlbeträgen und zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zur Verfügung stellen. Das Risiko besteht in der Liquidität und Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit.

Die weitere Entwicklung der Liquidität des Flughafens, insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Krise, begründet eine wesentliche Unsicherheit, die Zweifel an der Fähigkeit des Flughafens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann (bestandsgefährdendes Risiko).

Derivate Finanzinstrumente

Als derivative Finanzinstrumente werden Zinsswaps zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt. Die Kontrakte werden über Banken abgewickelt, die über gute Bonität verfügen. Der Einsatz von Finanzderivaten erfolgt bei der Gesellschaft zur Steuerung von Risiken aus Zinsschwankungen und dient grundsätzlich Sicherungszwecken. Reine Handelspositionen, mit dem Ziel der Ertragsoptimierung, werden nicht eingegangen.

13. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2019 wurden von der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH geprüft und erhielten am 31. März 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019 wurde vom Aufsichtsrat am 24. April 2020 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Auf der Gesellschafterversammlung am 25. Mai 2020 wurde der Jahresabschluss 2019 festgestellt und gebilligt. Der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag von 2.767.902,93 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde die HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH bestellt.

	2015	2016	2017	2018	2019
Abschlussprüfer	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH
Kosten Abschlussprüfung	26.000 €* 26.000 €	26.000 €	27.000 €	30.000 €	30.000 €

* Weitere Kosten des Abschlussprüfers 2015:

- ⇒ Steuerberatungsleistungen 5 Tsd. €
- ⇒ Sonstige Leistungen 185 Tsd. € (PIT, Kapitaländerungen, Insolvenz InterSky, u.a.)

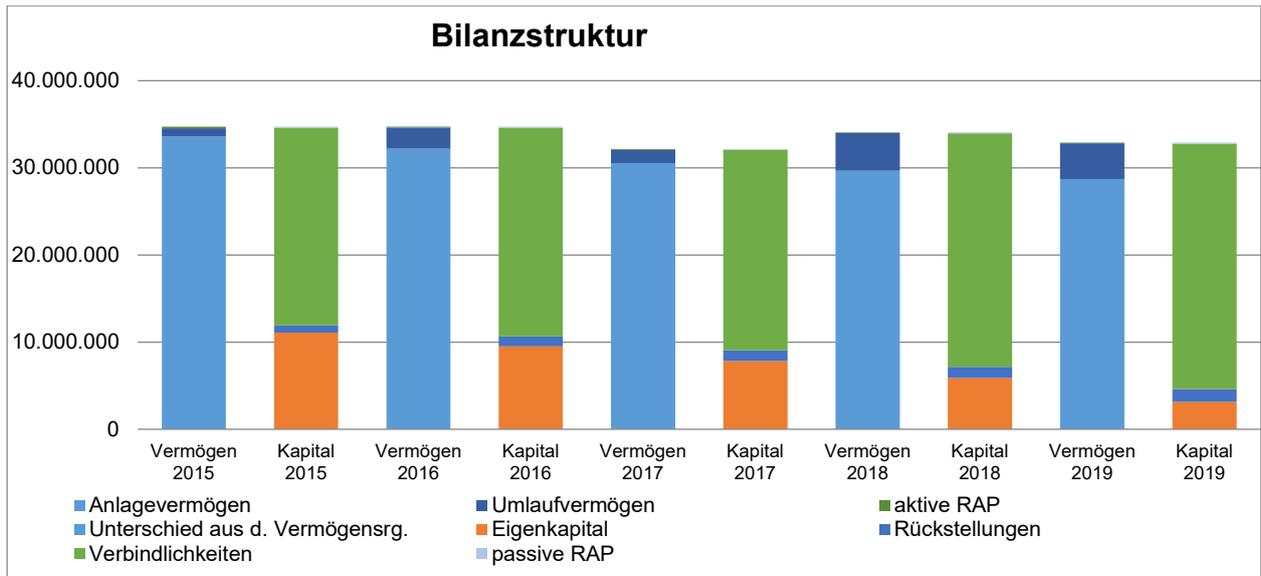
14. Entwicklung Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

15. Kennzahlen

Kennzahlen	2015	2016	2017	2018	2019
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	96,80 %	92,77 %	94,99 %	87,03 %	87,34 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	31,93 %	27,45 %	24,30 %	17,31 %	9,52 %
Fremdkapitalquote	68,07 %	72,55 %	75,70 %	82,69 %	90,48 %
Anlagendeckung I	32,98 %	29,59 %	25,58 %	19,89 %	10,90 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-14,37 %	-16,27 %	-21,95 %	-32,52 %	-88,43 %
Gesamtkapitalrentabilität	-2,22 %	-2,25 %	-3,03 %	-3,31 %	-6,10 %
Kostendeckung	79,34 %	92,63 %	89,76 %	87,93 %	79,53 %
Zinslastquote	-51,66 %	-49,58 %	-43,16 %	-41,27 %	-27,55 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	2.408,78 %	994,26 %	1.532,84 %	615,50 %	684,34 %
Kurzfristige Liquidität	0,07	0,41	0,17	0,29	0,20
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfen)	111	93	94	90	87
Personalaufwandsquote	47,12 %	42,52 %	44,70 %	38,97 %	40,13 %
Leistungskennzahlen					
Start- u. Landebewegungen	42.371	33.852	34.507	35.050	32.461
Fluggäste	559.985	523.888	517.209	540.782	489.921

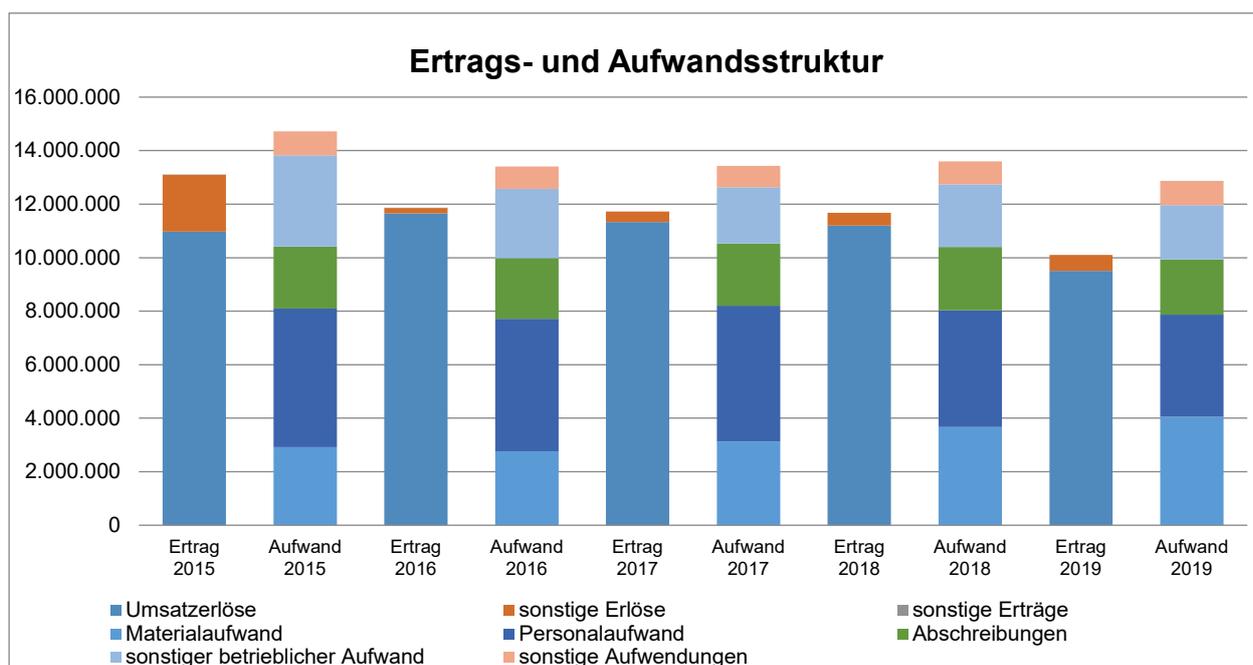
16. Bilanz

Aktiva	2015	2016	2017	2018	2019
	Tsd. €				
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	203,4	145,6	107,3	63,3	49,5
II. Sachanlagen	33.376,4	32.047,0	30.432,1	29.572,3	28.644,9
III. Finanzanlagen	18,8	18,8	18,8	18,8	18,8
	33.598,7	32.211,4	30.558,2	29.654,4	28.713,2
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	152,7	134,9	97,1	121,1	136,5
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	740,0	679,0	705,6	1.344,9	1.029,8
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	47,6	1.593,1	697,3	2.883,6	2.947,7
	940,3	2.407,0	1.500,0	4.349,5	4.114,1
C. Rechnungsabgrenzungsposten	172,0	104,6	110,5	70,8	47,3
Bilanzsumme	34.710,9	34.723,0	32.168,7	34.074,7	32.874,6
Passiva	2015	2016	2017	2018	2019
	Tsd. €				
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	12.504,4	12.504,4	12.504,4	12.504,4	12.504,4
II. Kapitalrücklage	170,0	170,0	170,0	170,0	170,0
III. Gewinnrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,0	-1.592,7	-3.143,3	-4.858,6	-6.776,4
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.592,7	-1.550,6	-1.715,3	-1.917,8	-2.767,9
	11.081,7	9.531,1	7.815,8	5.898,0	3.130,1
B. Rückstellungen	850,0	1.109,5	1.275,4	1.283,6	1.469,8
C. Verbindlichkeiten					
I. Einlagen stiller Gesellschafter	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0
II. Verb. ggü. Kreditinstituten	17.009,5	15.053,1	13.959,1	11.845,8	8.191,3
III. Verb. aus Lieferung u. Leistung	400,9	246,0	437,4	617,6	420,5
IV. Verb. ggü. verb. Unternehmen	3,2	0,0	0,0	9,2	4,7
V. Verb. ggü. Gesellschaftern	58,6	3.445,4	3.448,8	9.140,7	14.409,9
VI. Sonstige Verbindlichkeiten	177,5	187,3	147,1	158,4	127,9
	22.649,7	23.931,9	22.992,3	26.771,6	28.154,3
D. Rechnungsabgrenzungsposten	129,6	150,6	85,1	121,5	120,3
Bilanzsumme	34.710,9	34.723,0	32.168,7	34.074,7	32.874,6



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2015	2016	2017	2018	2019
	Tsd. €				
1. Umsatzerlöse	10.970,2	11.647,7	11.335,8	11.204,5	9.511,1
1.a Aktivierte Eigenleistungen	12,4	0,00	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.128,8	210,0	384,2	477,7	593,2
3. Gesamtleistung	13.111,4	11.857,7	11.720,0	11.682,2	10.104,3
4. Materialaufwand	2.924,2	2.763,5	3.136,3	3.668,5	4.057,2
5. Personalaufwand	5.168,7	4.952,9	5.067,5	4.366,8	3.817,2
6. Abschreibungen	2.320,0	2.261,7	2.324,9	2.362,6	2.057,6
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.414,8	2.596,7	2.100,7	2.345,2	2.026,7
8. Gesamtaufwand	13.827,7	12.574,8	12.629,5	12.743,1	11.958,7
9. Betriebsergebnis	-716,3	-717,1	-909,5	-1.060,9	-1.854,3
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11,8	0,7	0,0	0,0	0,0
10.a Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	180,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	822,8	768,8	740,3	791,4	762,5
12. Finanzergebnis	-811,0	-769,5	-740,3	-791,4	-762,5
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.527,3	-1.485,2	-1.649,8	-1.852,3	-2.616,9
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	65,4	65,4	65,5	65,4	151,0
17. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-1.592,7	-1.550,6	-1.715,3	-1.917,8	-2.767,9



Mittelbare Gesellschaft

Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH
Kontakt:	Flughafen 29, 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541/284-210 Fax: 07541/284-209 E-Mail: fps@bodensee-airport.eu
Gründungsdatum:	16. Januar 2007
Eintragung Handelsregister:	23. Mai 2007
Gesellschaftsvertrag:	16. Januar 2007
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 1, Erster Landesbeamter Herr Keckeisen

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, die im Zusammenhang mit dem Betrieb eines regionalen Verkehrsflughafens und anderer Luftverkehrseinrichtungen stehen. Hierzu zählen insbesondere Loading, Winterdienst, Quality-Management, Reinigungsarbeiten, Grünflächenpflege sowie Warenlogistik.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH von 25.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Flughafen Friedrichshafen GmbH	18.800 €	75,20 %
KDS Klinikdienste Service- und Beteiligungs GmbH	6.200 €	24,80 %
	25.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Susanne Schaugg (ab 11.07.2019)
Andreas Jacobs (bis 30.06.2019)

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender
Claus-Dieter Wehr

Stv. Vorsitzender
Ulrich Geiger

Organträger:

Flughafen Friedrichshafen GmbH

Es ist kein Aufsichtsorgan eingerichtet.

5. Öffentlicher Zweck

Die Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH (FPS) ist eine Organgesellschaft der Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG). Es liegt eine umsatzsteuerliche Organschaft vor.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2019

Die Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH (FPS) bietet Dienstleistungen am Standort Friedrichshafen an. Hierzu zählen insbesondere Loading, Winterdienst, Quality-Management, Reinigungsarbeiten, Grünflächenpflege sowie Warenlogistik. Die Leistung Quality-Management wurde nur noch bis zum 30. Juni 2019 erbracht.

Die FPS ist eine Organgesellschaft der Flughafen Friedrichshafen GmbH. Aufgrund der Tatsache, dass die FPS Auftragnehmerin der Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG) ist, besteht eine gewisse Abhängigkeit. Das Umfeld des Flughafens ist auch 2019 vom scharfen Wettbewerb der Flughäfen gekennzeichnet gewesen.

Im Berichtsjahr hat die Flughafen Friedrichshafen GmbH die geplante Passagierzahl um rund 3 % unterschritten und ein Passagiervolumen von 489.921 Passagieren erreicht. Die geringeren Passagierzahlen waren insbesondere verursacht durch die Insolvenz der Germania. Das angebotene Spektrum an Serviceleistungen wurde unverändert von der Flughafen Friedrichshafen GmbH sowie ansässigen Firmen in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr 2018 konnte ein Umsatz in Höhe von 845 Tsd. € erzielt werden. Dieser liegt um 71 Tsd. € unter dem Vorjahreswert und 73 Tsd. € über den Erwartungen aus dem Wirtschaftsplan.

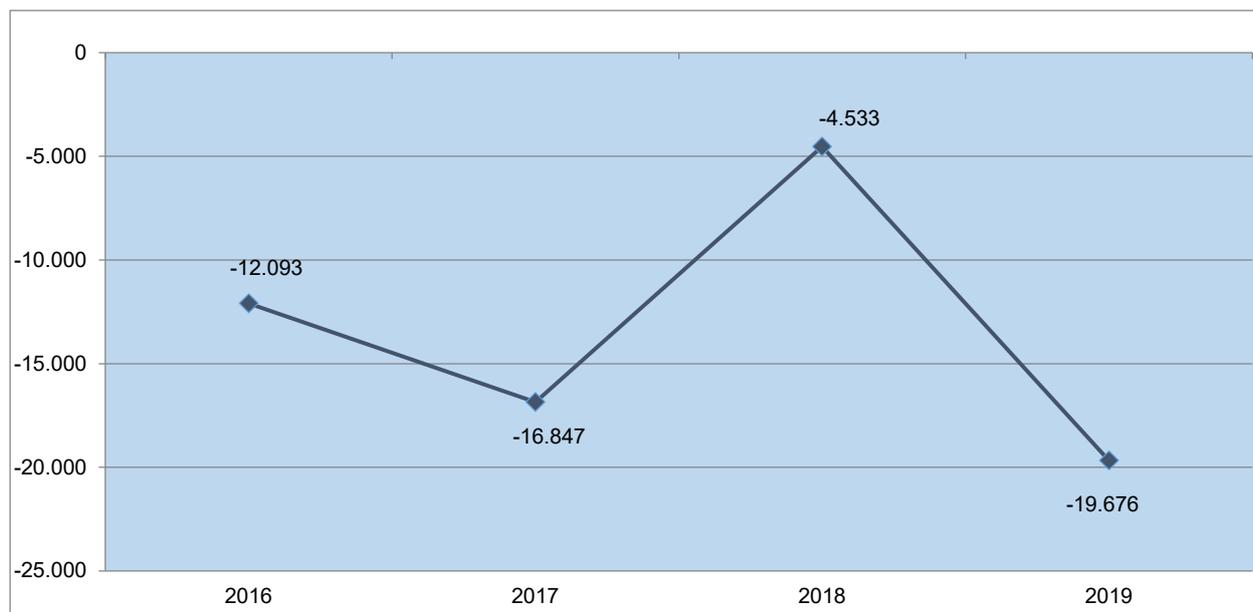
Die Gesellschaft ist im Wesentlichen vom Umfeld und der Erholung im Flugverkehr abhängig. Mit neuen Airlines und einer konsequenten Positionierung als Vier-Länder-Flughafen hat der Flughafen Friedrichshafen die Grundlage für eine positive Entwicklung gelegt. Sollte sich die positive Entwicklung nicht bewahrheiten, so hat dies unmittelbar Folgen für die Entwicklung der Gesellschaft.

Der Flughafen Friedrichshafen sieht es als sein oberstes Ziel, die Stabilisierung der Verkehrsvolumina und die Ausweitung in allen Kundensegmenten sowie die Vergrößerung der Destinationsvielfalt zu erreichen.

Die Weiterentwicklung des Flughafens Friedrichshafen bietet der Flughafen Personal und Service GmbH die Möglichkeit dem Flughafen Friedrichshafen auch weitere kostengünstige Leistungen anzubieten.

Für 2020 wird mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 1 Tsd. € gerechnet.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13. März 2020 wird der Jahresfehlbetrag von 19.675,78 € einstimmig auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gemeinnützige GmbH
Kontakt:	Paulinenstr. 12, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 4094-130 Fax: 07541 / 4094-5130 E-Mail: u.ott@gpZ-fn.de Internet: www.gpZ-fn.de
Gründungsdatum:	13. Dezember 2001
Eintragung Handelsregister:	8. März 2002
Gesellschaftsvertrag:	13. Dezember 2001, zuletzt geändert am 10. August 2006
Rechtsform:	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)
Gemeinnützigkeit:	ja
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 4, Frau Haidlauf

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der GPZ Friedrichshafen gGmbH ist die Beteiligung an der psychiatrischen Versorgung im Bodenseekreis. Die Gesellschaft verfolgt ihren Zweck insbesondere durch die Übernahme von Trägerschaft und Betrieb einer anerkannten Werkstatt für psychisch kranke Menschen sowie einer Tagesstätte und Zuverdienstarbeitsplätzen in Friedrichshafen. Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen und sich an solchen Unternehmen beteiligen. Die Gesellschaft darf darüber hinaus alle Geschäfte tätigen, die den Gegenstand des Unternehmens fördern.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der gGmbH ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Dieser Unternehmenszweck wird insbesondere verwirklicht durch das Betreiben psychiatrischer Dienste und Einrichtungen.

3. Beteiligungsverhältnisse:

Am Stammkapital des GPZ Friedrichshafen gGmbH sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Bruderhaus Diakonie	15.000 €	30,00 %
Pauline 13 e.V.	15.000 €	30,00 %
Südwürttembergische Zentren für Psychiatrie	10.000 €	20,00 %
Landkreis Bodenseekreis	5.000 €	10,00 %
Stadt Friedrichshafen	5.000 €	10,00 %
	50.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Ulrich Ott (seit Gründung)

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzende

Frau Dr. Ulrike Amann

geschäftsführende Vorstandsvorsitzende Pauline 13 e.V.

Mitglieder

Vertreter aller Gesellschafter

Es ist kein Aufsichtsorgan eingerichtet.

5. Öffentlicher Zweck

Die Gesellschafter bekräftigen mit dem Gemeindepsychiatrischen Zentrum Friedrichshafen Ihre Bereitschaft, eine gemeinsame Hilfeplanung im Bodenseekreis zu betreiben. Hierzu wurde im Jahr 2004 in verbindlicher Form die Trägergemeinschaft „Gemeindepsychiatrischer Verbund (GPV) Bodenseekreis“ gegründet.

Die GPZ Friedrichshafen gGmbH beteiligt sich hierzu schwerpunktmäßig mit der Trägerschaft und dem Betrieb einer anerkannten Werkstatt sowie einer Tagesstätte und Zuverdienstleistungsplätzen. Im Rahmen eines Leistungsverbundes sollen psychisch kranke und behinderte Menschen Angebote im Bereich der beruflichen, medizinischen und sozialen Rehabilitation unter einem gemeinsamen Dach im Gemeindepsychiatrischen Zentrum in Friedrichshafen finden.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Gesellschaft wird nach den Vorschriften für eine große Handelsgesellschaft geprüft unter der Beachtung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 HGrG.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

Die Gesellschaft ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) Bodenseekreis und im Netzwerk Bildung und Arbeit.

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die GpZ Friedrichshafen gGmbH:

- ⇒ 1.662.830 € Eingliederungshilfe SGB XII (Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Zuverdienst, Tagesstätten)
- ⇒ 175.019 € Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter, BISS-Projekt)
- ⇒ 63.381 € Erstattung von Rechnungen (Kuvertieren Gebührenbescheide, Tagungen, Miete Konferenzraum, etc.)

Zahlung der GpZ Friedrichshafen gGmbH an den Bodenseekreis:

- ⇒ 3.523 € Abfall- und Deponiegebühren
- ⇒ 10.810 € Erstattung gewährter Hilfen
- ⇒ 6.540 € Zinsen für Gesellschafterdarlehen

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

- ⇒ 50.000 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2002,
Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027
Zins ab 2018 bei 1,0 %
- ⇒ 80.000 € Zwischenfinanzierungsdarlehen aus dem Jahr 2002,
Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027, zins- und
tilgungsfrei
Zins ab 2018 bei 1,3 %
- ⇒ 500.000 € Gesellschafterdarlehen für den Neubau 2014/2014,
Tilgungsfreiheit bis zum 31. Dezember 2017,
Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027
Zins ab 2018 bei 1,0 %

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2019

Das GPZ konnte im Jahr 2019 in fast allen Bereichen ein sehr gutes Ergebnis erzielen. Das Ziel einer Stabilisierung sowie hoher Auslastung der einzelnen Geschäftsfelder konnte vollumfänglich erreicht werden.

Die Belegungen in der Werkstatt, in der Tagesstruktur und in den Maßnahmen waren durchweg höher als im Wirtschaftsplan erwartet. Die Auftragslage in der Werkstatt seitens der Industrie und des Handwerks war ebenfalls sehr gut.

Insgesamt kamen täglich ca. 250 bis 300 Personen ins GPZ um einer Beschäftigung nachzugehen bzw. die Leistungsangebote des Hauses anzunehmen, oder eben auch als Kunde oder Gast. Diese hohe Zahl an Menschen, die täglich mit einem individuellen Hilfebedarf ins GPZ kommen, zeigt, dass die Angebote im GPZ bei den Klienten und betroffenen Personen auf eine hohe Akzeptanz treffen.

Der Gesamtumsatz der GPZ Friedrichshafen GmbH hat gegenüber 2018 um 3,4 % zugenommen und beläuft sich im Jahr 2019 auf 3,62 Mio. € (Vj. 3,50 Mio. €). Die größte Position bei den Umsatzerlösen bilden die Einnahmen durch Werkstattsätze mit insgesamt 1,82 Mio. €. An zweiter Stelle kommen die Erlöse aus dem Produktions- und Dienstleistungsbereich mit 903 Tsd. € (Vj. 902 Tsd. €). In dem Bereich der Industrie sind die Einnahmen nach aktueller Auftragsstruktur kaum noch steigerungsfähig. Mehreinnahmen wären nur möglich, wenn das GPZ bei den industriellen Auftraggebern Schwerpunkte hinsichtlich der Wertschöpfungsquote der Aufträge setzen würde. Überlegungen dazu gibt es dahingehend, dass dann die geleistete Arbeit unserer Beschäftigten mit einem höheren durchschnittlichen Mindeststundensatz berechnet werden könnte. Allerdings ist bei solchen Überlegungen zu beachten, dass die WfbM auch Aufträge für die schwächeren Klienten benötigt. Diese sind dann aber in der Regel sehr schlecht bezahlt.

Die Bereiche Tagesstruktur und Maßnahmen erzielten Einnahmen in Höhe von 570 Tsd. € (Vj. 501 Tsd. €). Innerhalb der tagesstrukturierenden Angebote gibt es dennoch auch Bereiche, die nicht auskömmlich finanziert sind. Dazu gehört bspw. die Tagesstätte. In der

jetzigen Finanzierungsstruktur erzielt die Tagesstätte ein Minus. Die Bereiche Tagesstätte, Zuverdienst und ambulante Tagesstruktur müssen aktualisiert werden. Die Gespräche hinsichtlich einer Änderung der Finanzierungsstruktur mit dem Landkreis Bodenseekreis führten jedoch noch zu keinem Ergebnis.

Die Personalaufwendungen beliefen sich auf 2,58 Mio. € dies entspricht einer Steigerung von 11,2 %. Die Steigerung ergibt sich einerseits aus Tarifierhöhungen, hauptsächlich jedoch durch notwendige Neueinstellungen im Bereich Gastro & Tagung sowie bei den Maßnahmen.

Sämtliche weiteren Kostenbereiche wie Abschreibung, Grundstücksaufwendung, Zinsen sowie sonstige Kosten blieben in Summe ähnlich bzw. entwickelten sich korrespondierend zu den betrieblichen Erträgen.

Das Betriebsergebnis des Geschäftsjahres 2019 beläuft sich auf 198 Tsd. € (Vj. 316 Tsd. €). Das rückläufige Betriebsergebnis ist nahezu ausschließlich auf die im Vergleich zu den betrieblichen Erträgen überproportional gestiegenen Personalaufwendungen zurückzuführen.

11. Prognose

Für das Jahr 2020 erwartet das GPZ einen deutlichen Rückgang bei den Produktionserlösen sowie bei weiteren Einnahmen, sodass das Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 deutlich im Minus erwartet wird. Das Jahr 2020 wird das bisher schwierigste seit dem Start des GPZ in 2004 werden. Bezüglich möglicher Liquiditätsprobleme bei weiteren Einnahmerückgängen wurden schon Maßnahmen eingeleitet. Dazu gehört ein Antrag an die Gesellschafter (welcher von diesen bewilligt wurde), die Tilgung für Darlehen, die in 2020 beginnen sollten, vorerst auszusetzen. Tilgungen wären im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 59 Tsd. € angefallen. Zusätzlich werden nicht unbedingte Ausgaben wie Instandhaltungen und Anschaffungen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Im Moment können hinsichtlich COVID-19 jedoch noch nicht alle wirtschaftlichen Auswirkungen erkannt werden. Noch steht nicht fest, wie lange der reduzierte Betrieb noch anhalten wird. Zudem ist auch nicht auszuschließen, ob es in 2020 noch einmal zu einem Herunterfahren des Betriebes kommen wird.

12. Risikobericht

Das GPZ konnte in 2019 seine wirtschaftlichen Ziele in allen Bereichen erfüllen und sogar steigern, ausgenommen in der Tagesstätte. Hier reichen die pauschalen Vergütungen nicht mehr aus. Die beiden GPZ Friedrichshafen und Überlingen haben in 2019 zusammen mit der Eingliederungshilfe ein neues Fachkonzept für eine „Niederschwellige Tagestrukturierende Grundversorgung“ (Pauschalfinanzierung) mit einer anschließenden Übergangsphase zum Bereich „Personenbezogener Individualleistungen“ (Einzelfinanzierung) entwickelt. Leider konnte dieses Konzept wegen COVID-19 zu Beginn des Jahres 2020, wie ursprünglich geplant, nicht mehr umgesetzt werden und liegt momentan auf Eis.

Aufgrund der COVID-19 bedingten Schließung des GPZ, änderten sich die vorgehend gut beschriebenen Aussichten von 2018 auf 2019 in eine sehr große Unsicherheit. Durch Notkonzepte und außergewöhnliche Maßnahmen konnten die Betreuungsleistungen sehr schnell wiederaufgebaut und aufrechterhalten werden.

Die Bereitschaft der Kostenträger, die Maßnahmen auch bei reduzierter Leistungserbringung in vollem Umfang zu finanzieren, gab dem GPZ sowie allen anderen Einrichtungen eine gewisse Sicherheit. Dennoch wird es in 2020 im GPZ zu einem erheblichen Einnahmerückgang kommen.

Bestandsgefährdende Risiken sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

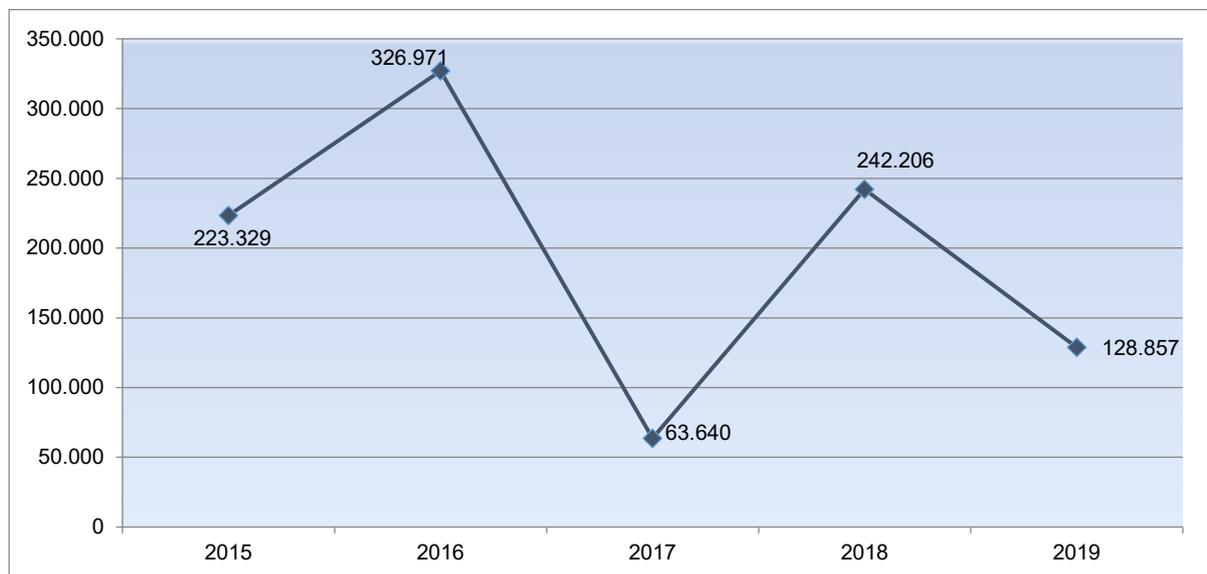
13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2019 wurden geprüft und erhielten zum 2. Juli 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019 wurde von der Gesellschafterversammlung am 16. Juli 2020 genehmigt und festgestellt. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 128.856,52 € mit Entnahmen aus der Gewinnrücklage von 89.404,29 € insgesamt mit 218.260,81 € in die andere Gewinnrücklage einzustellen.

	2015	2016	2017	2018	2019
Abschlussprüfer	MTG Treuhand GmbH, Ravensburg	CURACON GmbH, Stuttgart			
Kosten Abschlussprüfung	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €	6.000 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

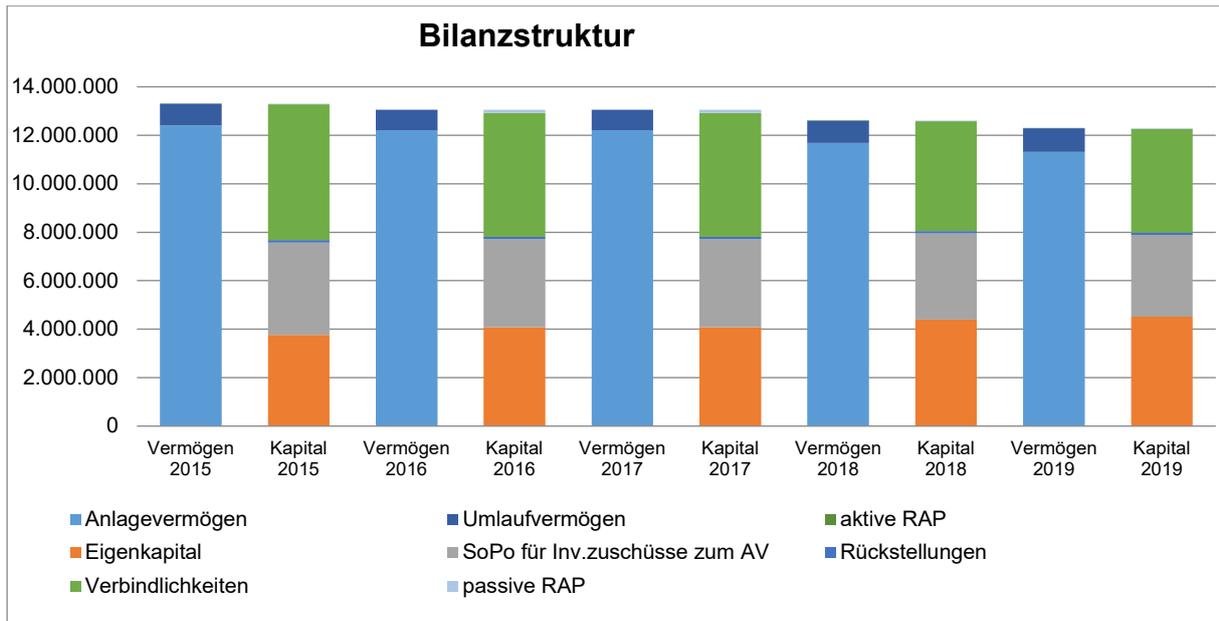


15. Kennzahlen

Kennzahlen	2015	2016	2017	2018	2019
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	93,26 %	93,55 %	93,28 %	92,63 %	92,06 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	28,25 %	31,31 %	32,34 %	34,84 %	36,78 %
Fremdkapitalquote	42,35 %	40,19 %	37,75 %	36,13 %	35,10 %
Anlagendeckung I	30,29 %	33,48 %	34,67 %	37,61 %	39,95 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	5,94 %	8,00 %	1,53 %	5,51 %	2,85 %
Gesamtkapitalrentabilität	2,37 %	3,19 %	1,16 %	2,51 %	1,61 %
Kostendeckung	101,94 %	105,70 %	96,98 %	102,76 %	98,55 %
Zinslastquote	41,23 %	27,45 %	134,25 %	30,40 %	53,66 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	624,85 %	607,56 %	559,41 %	488,20 %	439,92 %
Kurzfristige Liquidität	0,43	0,44	0,88	1,26	1,52
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	25	34	35	36	37
Personalaufwandsquote	61,87 %	58,23 %	62,58 %	62,38 %	66,67 %

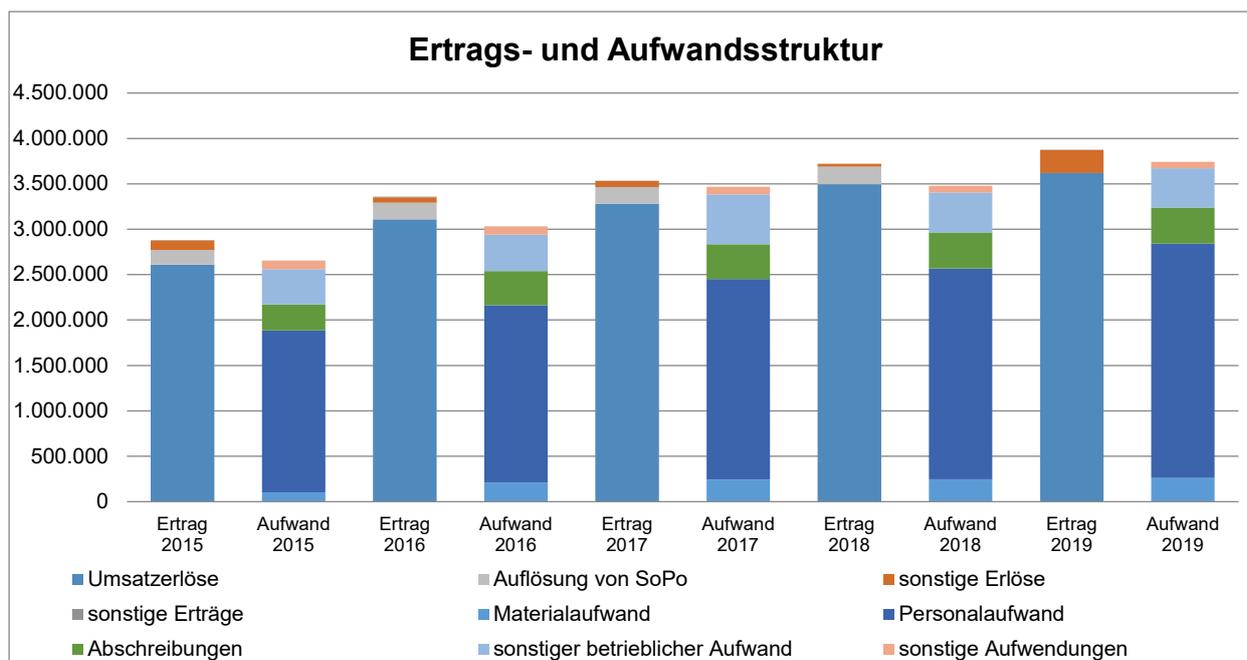
16. Bilanz

Aktiva	2015	2016	2017	2018	2019
	Tsd. €				
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	2,3	1,6	16,0	13,3	8,5
II. Sachanlagen	12.407,8	12.205,3	11.953,5	11.665,5	11.308,9
III. Finanzanlagen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
	12.410,2	12.207,0	11.969,5	11.678,8	11.317,5
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	6,5	4,7	5,1	6,2	7,6
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	477,2	526,7	336,8	329,3	346,2
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	413,1	310,9	518,9	591,8	620,5
	896,8	842,3	860,8	927,4	974,3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	0,0	1,8	1,5	1,2
Bilanzsumme	13.307,2	13.049,2	12.832,2	12.607,6	12.293,0
Passiva	2015	2016	2017	2018	2019
	Tsd. €				
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
II. Gewinnrücklage	3.709,4	4.036,4	4.100,0	4.342,2	4.471,1
	3.759,4	4.086,4	4.150,0	4.392,2	4.521,1
B. Sonderposten für Investzuschüsse zum AV	3.817,2	3.633,3	3.748,8	3.557,5	3.366,1
C. Rückstellungen	95,0	85,5	88,9	102,4	91,5
C. Verbindlichkeiten					
I. Verb. ggü. Kreditinstituten	2.546,5	2.371,4	2.196,3	2.021,2	1.846,1
II. Verb. aus Lieferung u. Leistung	443,0	223,1	161,7	103,2	72,6
III. Verb. ggü. Gesellschaftern	2.089,6	2.042,0	2.032,6	2.037,3	2.031,5
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	524,5	481,1	425,0	365,6	336,1
	5.603,7	5.117,6	4.815,6	4.527,4	4.286,3
D. Rechnungsabgrenzungsposten	31,9	126,5	28,9	28,2	27,9
Bilanzsumme	13.307,2	13.049,2	12.832,2	12.607,6	12.292,9



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2015	2016	2017	2018	2019
	Tsd. €				
1. Umsatzerlöse	2.610,4	3.109,3	3.281,0	3.497,5	3.618,3
1a Erträge aus d. Auflösung von SoPo	162,4	183,9	184,5	191,4	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	104,6	58,7	66,4	32,1	252,9
3. Gesamtleistung	2.877,4	3.351,9	3.531,9	3.721,0	3.871,1
4. Materialaufwand	103,8	210,3	242,8	247,6	262,4
5. Personalaufwand	1.780,4	1.951,7	2.210,2	2.321,2	2.580,8
6. Abschreibungen	286,1	378,3	382,7	395,3	394,5
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	390,5	401,2	547,2	439,4	433,7
8. Gesamtaufwand	2.560,7	2.941,5	3.383,0	3.403,5	3.671,5
9. Betriebsergebnis	316,7	410,3	148,9	317,5	199,7
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,4	7,4	1,2	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	92,1	89,8	85,4	73,6	69,1
12. Finanzergebnis	-91,7	-82,4	-84,3	-73,6	-69,1
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	225,0	327,9	64,6	243,9	130,5
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	1,7	1,0	1,0	1,6	1,6
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	223,3	327,0	63,6	242,2	128,9



Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH	
Kontakt:	Obere Bahnhofstr. 18, 88662 Überlingen Tel.: 07551 / 30118-0 Fax: 07551 / 30118-80 E-Mail: email@g-p-z.de Homepage: www.g-p-z.de	
Gründungsdatum:	13. Dezember 2001	
Eintragung Handelsregister:	5. März 2002	
Gesellschaftsvertrag:	13. Dezember 2001, zuletzt geändert am 27. Juli 2006	
Rechtsform:	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)	
Gemeinnützigkeit:	ja	
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 4, Frau Haidlauf	

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an der psychiatrischen Versorgung im Bodenseekreis. Die Gesellschaft verfolgt ihren Zweck insbesondere durch die Übernahme von Trägerschaft und Betrieb einer anerkannten Werkstatt für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen sowie einer Tagesstätte und mit Zuverdienstarbeitsplätzen in Überlingen.

Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen und sich an solchen Unternehmen beteiligen. Die Gesellschaft darf darüber hinaus alle Geschäfte tätigen, die den Gegenstand des Unternehmens fördern.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital des GPZ Überlingen gGmbH von 25.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Vianney Gesellschaft e.V.	12.500 €	50,00 %
Sprungbrett - Werkstätten gGmbH	2.500 €	10,00 %
Südwürttembergische Zentren für Psychiatrie	2.500 €	10,00 %
Pauline 13 e.V.	2.500 €	10,00 %
Landkreis Bodenseekreis	2.500 €	10,00 %
Stadt Überlingen	2.500 €	10,00 %
	25.000 €	100,00 %

4. Organe des UnternehmensGeschäftsführer

Ingo Kanngießler (seit Gründung)

Prokura

Petra Schumacher (seit Dezember 2019)

GesellschafterversammlungVorsitzender

Herr Besserer

Vianney Gesellschaft

Es ist kein Aufsichtsorgan eingerichtet.

5. Öffentlicher Zweck

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der gGmbH ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Dieser Unternehmenszweck wird insbesondere verwirklicht durch das Betreiben psychiatrischer Dienste und Einrichtungen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

Die GpZ Überlingen gGmbH ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, Gemeindepsychiatrischen Verbund Bodenseekreis und im Netzwerk Arbeit und Bildung. Ebenso in der LAG: WfbM, in der BAG:WfbM und im Dachverband Gemeindepsychiatrie e.V..

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die GpZ Überlingen gGmbH:

- ⇒ 995.935 € Eingliederungshilfe SGB XII (Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Zuverdienst, Tagesstätten)
- ⇒ 186.954 € Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter)
- ⇒ 275 € Sonstiges

Zahlung der GPZ Überlingen gGmbH an den Bodenseekreis:

- ⇒ 924 € Erstattung Gebühren (Deponiegebühren)
- ⇒ 7.934 € Erstattung gewährter Hilfen
- ⇒ 1.200 € Zinsen für Gesellschafterdarlehen
- ⇒ 16.354 € Sonstiges (WfbM, Kostenerstattung, Nachkontrollen, ...)

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

- ⇒ 25.000 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2002, Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027
Zins ab 2018 bei 1,5 %
- ⇒ 55.000 € Zwischenfinanzierungsdarlehen aus dem Jahr 2002
Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027, tilgungsfrei
Zins ab 2018 bei 1,5 %

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Betauung vom 1. Januar 2018 (bis 31. Dezember 2028)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2019

Insgesamt hat sich die finanzielle Entwicklung der GPZ Überlingen gGmbH im Berichtsjahr 2019 gut entwickelt. Insbesondere die verbesserte Belegung im Berufsbildungsbereich, die verbesserte Vergütung der neuen SGB II - Aktivierungsmaßnahme und die erhebliche Steigerung der Produktions- und Dienstleistungserlöse haben sich positiv auf das Ergebnis ausgewirkt. Der hohen Erlössteigerung steht auch eine deutliche Steigerung der Ausgaben gegenüber – insbesondere der Anstieg der Personalkosten.

Zudem fand im November 2019 das zweite Überprüfungsaudit nach § 2 der Rechtsverordnung zum SGB III (AZAV) und Begutachtung eines Qualitätsmanagementsystems nach § 2 Abs. 4 AZAV statt. Die GpZ Überlingen gGmbH hat dieses Überprüfungsaudit positiv abgeschlossen und damit die Trägerzulassung bis zum 19. November 2022 bestätigt.

Im Berichtsjahr hat sich thematisch viel um die konkrete Vorbereitung auf die Einführung der nächsten Realisierungsstufe des Bundesteilhabegesetzes zum 1. Januar 2020 gedreht.

Die Gesamterlöse „Soziale Dienstleistungen“ sind im Vorjahresvergleich um ca. 110,4 Tsd. € gestiegen. Dabei sind die Erlöse im Arbeitsbereich um ca. 149,2 Tsd. € gestiegen.

Die SGB II - Regiekosten um ca. 46,6 Tsd. €, während die Erlöse im Berufsbildungsbereich um 87,2 Tsd. € gesunken sind. Die Produktions- und Dienstleistungserlöse sind wieder um 68,8 Tsd. € gestiegen. Die Umsatzerlöse betragen insgesamt 2,31 Mio. € und sind um 8,4 % höher als im Vorjahr. Der Jahresüberschuss mit 210 Tsd. € wird in voller Höhe in zweckgebundene und freie Rücklagen eingestellt. Die Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt 75,4 %.

11. Prognose

Die GpZ Überlingen gGmbH hat als regionaler „Pflichtversorger“ der Sozialpsychiatrie/Behindertenhilfe eine besondere Bedeutung für die psychosoziale Versorgung im westlichen Bodenseekreis. Die anstehenden Änderungen der gesetzlichen Grundlagen unserer Arbeit sind in deren Wirkungsbreite und -tiefe noch nicht einschätzbar. Das Änderungsniveau ist zwar hoch, ob sich daraus für die GPZ Überlingen aber viel und in welcher Qualität und in welche Richtung ändert, hängt von mehreren Faktoren ab. Diese werden im Wesentlichen durch die regionale und konkrete Umsetzung der zuständigen Leistungsträger bestimmt. Die langjährige und partnerschaftliche Zusammenarbeit der GPZ Überlingen gGmbH und den Leistungsträgern wird für die anstehenden Änderungen eine gute konstruktive Grundlage sein.

Insgesamt wird im nächsten Jahr mit stagnierenden Erlösen kalkuliert. Für das Folgejahr wird ein etwas schwächeres Jahresergebnis erwarten.

Mit dem Zuschlag für den Grundstückskauf im Gewerbegebiet Nord ergeben sich wieder Perspektiven für einen Entwicklungssprung, der die Platzierung am Markt stabilisiert und damit auch die Teilhabe-, Reha- und Bildungsleistungen für psychisch kranke Menschen in der Region absichert. Die damit einhergehende Finanzierungsleistung ist enorm und in dieser pandemiebedingt unsicheren Zeit auch mit entsprechenden Risiken verbunden. Die Möglichkeit aber auszulassen und diesen Entwicklungssprung nicht zu realisieren, würde

den westlichen Bodenseekreis bezüglich der Versorgung von psychisch kranken Menschen langfristig zurückwerfen.

12. Risikobericht

Die insgesamt stagnierende Belegung, mit einer im vierten Quartal des Berichtsjahres deutlich fallenden Tendenz, und die Bewilligung bzw. Zuweisung von immer stärker leistungseingeschränkten Personen erfordert auch weiterhin größere Aufmerksamkeit.

Die WfbM wurde aufgrund der Verordnung des Sozialministeriums vom 18. März 2020 zur Eindämmung der Infektionen mit Sars-CoV-2 (CoronaVO WfbM) geschlossen, diese Verordnung wurde mehrfach, zuletzt bis zum 22. Juli 2020 verlängert. Die Weiterfinanzierung der sozialen Dienstleistungen durch die Leistungsträger und die Einführung der Kurzarbeit haben es ermöglicht die Versorgungsstrukturen zu sichern, die Betreuung der Leistungsberechtigten konnte damit gewährleistet werden.

In den staatlichen Einschränkungen zur Eindämmung der Pandemie sieht der Geschäftsführer das Potential, die Gesellschaft in ernsthafte Schwierigkeiten zu bringen, auf der anderen Seite sieht er jedoch auch die große Bereitschaft des Staats, die wirtschaftlichen Folgen zu dämpfen

Bestandsgefährdende Risiken liegen nach Einschätzung des Geschäftsführers nicht vor, sofern sich die Gesellschaft erfolgreich durch die Pandemie steuert. Für das nächste Jahr wird mit einem etwas schwächeren Ergebnis bei stagnierenden Erlösen gerechnet.

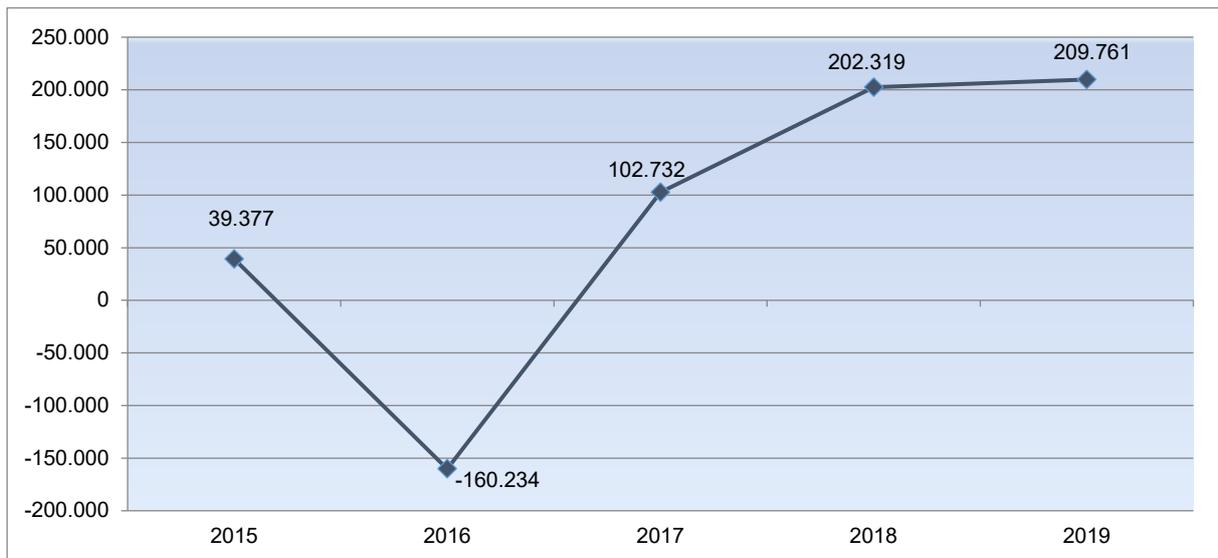
13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2019 wurden von der MTG Treuhand GmbH geprüft und erhielten zum 18. Juni 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019 wurde von der Gesellschafterversammlung am 16. Juli 2020 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 209.761,30 € mit 188.361,30 € in zweckgebundene Rücklagen und mit 21.400,00 € in die andere Gewinnrücklage einzustellen.

	2015	2016	2017	2018	2019
Abschlussprüfer	MTG Treuhand GmbH, Ravensburg				
Kosten Abschlussprüfung	8.566 €	8.566 €	10.000 €	10.500 €	10.500 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

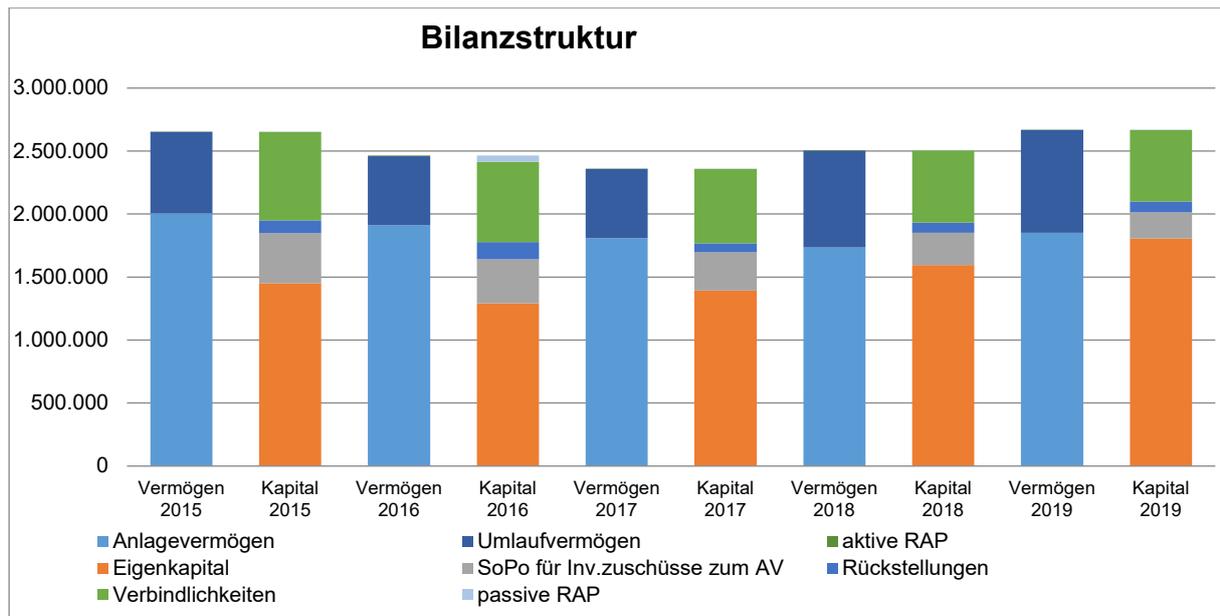


15. Kennzahlen

Kennzahlen	2015	2016	2017	2018	2019
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	75,62 %	77,58 %	76,59 %	69,23 %	69,36 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	54,66 %	52,35 %	59,02 %	63,65 %	67,60 %
Fremdkapitalquote	26,52 %	27,83 %	25,13 %	22,87 %	21,32 %
Anlagendeckung I	72,28 %	67,48 %	77,06 %	91,94 %	97,47 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	2,71 %	-12,42 %	7,37 %	12,68 %	11,62 %
Gesamtkapitalrentabilität	1,84 %	-6,14 %	4,70 %	8,35 %	8,10 %
Kostendeckung	99,08 %	90,32 %	101,19 %	106,85 %	106,05 %
Zinslastquote	23,89 %	-5,52 %	8,04 %	3,39 %	3,16 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	108,80 %	115,62 %	107,61 %	74,41 %	69,45 %
Kurzfristige Liquidität	0,78	0,65	0,66	0,94	1,06
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	29	30	29	30	31
Personalaufwandsquote	62,55 %	70,35 %	60,85 %	58,59 %	59,07 %
Leistungskennzahlen					
Beschäftigte Personen zum 31.12.	96	104	98	106	107
Teilnehmermonate	1.288	1.230	1.260	1.217	1.301
Durchschnittstundenlohn	2,49 €	2,53 €	2,71 €	2,68 €	2,74
Löhne im Arbeitsbereich	243,71 €	249,63 €	254,30 €	247,95 €	264,76 €
Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten	65,7 %	67,1 %	64,1 %	64,5 %	64,80 %

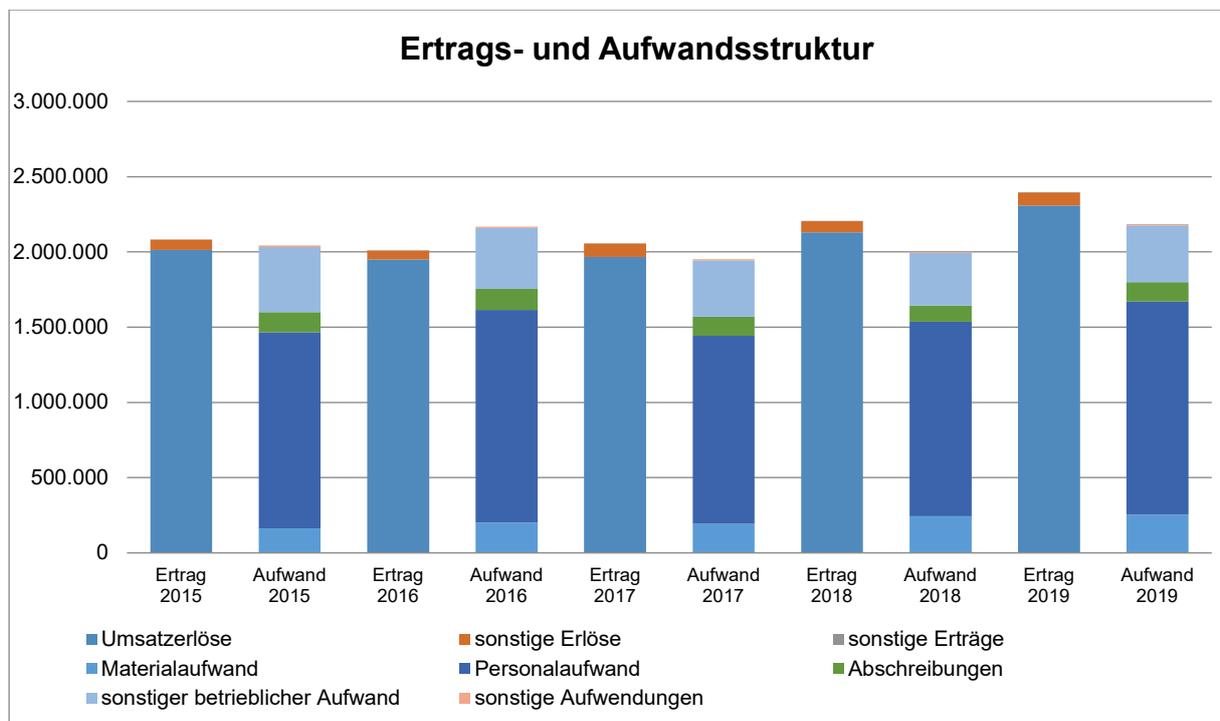
16. Bilanz

Aktiva	2015	2016	2017	2018	2019
	Tsd. €				
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	1,4	2,7	1,4	0,4	11,6
II. Sachanlagen	2.005,6	1.909,4	1.806,4	1.734,8	1.840,4
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	2.007,0	1.912,1	1.807,8	1.735,3	1.852,1
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	31,5	27,4	34,3	33,9	20,4
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	115,9	136,1	134,3	198,0	196,8
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	498,1	385,3	381,2	535,5	597,2
	645,5	548,8	549,9	767,5	814,4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1,4	3,9	2,7	3,9	3,8
Bilanzsumme	2.653,9	2.464,9	2.360,4	2.506,7	2.670,3
Passiva	2015	2016	2017	2018	2019
	Tsd. €				
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
II. Gewinnrücklage	1.425,6	1.265,4	1.368,1	1.570,4	1.780,2
1. Zweckgebundene Rücklage	1.259,8	1.099,5	1.191,6	1.372,0	1.560,4
2. Andere Gewinnrücklage	165,9	165,9	176,6	198,4	219,8
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	1.450,6	1.290,4	1.393,1	1.595,4	1.805,2
B. Sonderposten für Investitions-Zuschüsse zum AV	399,2	351,5	303,8	256,1	208,5
C. Rückstellungen	79,4	100,2	70,2	81,9	87,4
D. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. ggü. Kreditinstituten	63,2	38,1	12,6	0,0	0,0
II. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	30,0	16,3	20,4	36,1	51,4
III. Sonstige Verbindlichkeiten	609,1	580,1	558,7	535,0	514,2
	702,3	634,5	591,7	571,1	565,6
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1,6	51,5	1,5	2,2	3,6
Bilanzsumme	2.653,9	2.464,9	2.360,4	2.506,7	2.670,3



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung		2015	2016	2017	2018	2019
		Tsd. €				
1.	Umsatzerlöse	2.013,6	1.949,9	1.966,3	2.130,3	2.308,3
2.	Sonstige betriebliche Erträge	68,6	58,8	88,9	73,7	86,4
3.	Gesamtleistung	2.082,3	2.008,7	2.055,2	2.203,9	2.394,7
4.	Materialaufwand	162,8	201,1	192,6	243,9	254,3
5.	Personalaufwand	1.302,4	1.413,0	1.250,5	1.291,4	1.414,6
6.	Abschreibungen	134,3	140,1	126,6	108,8	131,1
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	432,7	404,5	373,5	349,5	376,5
8.	Gesamtaufwand	2.032,3	2.158,7	1.943,2	1.993,6	2.176,6
9.	Betriebsergebnis	50,1	-150,1	112,0	210,3	218,1
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9,4	8,8	8,3	6,9	6,6
12.	Finanzergebnis	-9,3	-8,8	-8,2	-6,9	-6,6
13.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	40,6	-159,0	103,8	203,4	211,5
14.	Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16.	Sonstige Steuern	1,3	1,3	1,1	1,1	1,8
23.	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	39,4	-160,2	102,7	202,3	209,8



Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH

1. Allgemeine Angaben



Firma des Unternehmens:	Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH
Kontakt:	Neue Messe 1, 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 708-0 Fax: 07541 / 708-110 E-Mail: info@messe-fn.de Homepage: www.messe-friedrichshafen.de
Gründungsdatum:	10. Juni 1992
Eintragung Handelsregister:	28. Dezember 1992, zuletzt geändert am 11. Januar 2021
Gesellschaftsvertrag:	24. Juni 2004, zuletzt geändert am 3. Dezember 2020
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 3, Finanzdezernent Herr Hermanns

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die Erstellung von Gebäuden und sonstigen Einrichtungen für Messezwecke und die Verwaltung dieses Grundbesitzes, insbesondere die Vermietung an die Messe Friedrichshafen GmbH zur Durchführung von Messen und Veranstaltungen.

Die Maßnahmen und Geschäfte der Gesellschaft haben sich auf das kommunalrechtlich Zulässige zu beschränken.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital i.H.v. 3.150.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Stadt Friedrichshafen	2.940.000 €	93,34 %
Landkreis Bodenseekreis	150.000 €	4,76 %
Industrie und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben	30.000 €	0,95 %
Handwerkskammer Ulm	30.000 €	0,95 %
	3.150.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Klaus Wellmann
Stefan Mittag

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Andreas Brand

Oberbürgermeister Friedrichshafen

Mitglieder

Vertreter aller Gesellschafter

Ein Aufsichtsorgan ist nicht eingerichtet.

5. Öffentlicher Zweck

Das Messewesen wird in Deutschland traditionell als eine öffentliche Aufgabe angesehen, der sich hauptsächlich Länder und Gemeinden annehmen.

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 1991/1992 veranstaltete die Internationale Messe Friedrichshafen GmbH (IBO GmbH) Messen und Ausstellungen hauptsächlich in eigener Regie. Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. August 1992 wurde von der bis dahin einheitlichen Gesellschaft das operative Messegeschäft abgespalten und auf die neue Messe Friedrichshafen GmbH (MESSE) übertragen. Im Rahmen dieser Betriebsaufspaltung fungiert die INTERNATIONALE ab dem Geschäftsjahr 1992/1993 als Besitzgesellschaft. Der Bau des neuen Messegeländes nahe dem Flughafen wurde im Geschäftsjahr 2001/2002 fertiggestellt. Die „Neue Messe“ wurde am 26. Juli 2002 eröffnet. Inzwischen gibt es verschiedene Erweiterungshallen (2002/2003 Halle A6, 2003/2004 Halle B4, 2009 Hallen A7 und B5).

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

keine

7. Finanzbeziehungen

Vom Bodenseekreis gewährte Kapitaleinlage:

⇒ 150.000 € Kapitaleinlage

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2019

Die Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2019 wie in den Vorjahren mit der Verwaltung und Vermietung ihres Grundbesitzes und der Messeimmobilien beschäftigt. Die Mieterin, die Messe Friedrichshafen GmbH, hatte im Berichtszeitraum ein dem Veranstaltungsturnus entsprechend schwächeres Messejahr, in dem sich zusätzlich der Wegfall der Messe Outdoor bemerkbar machte.

Die Messe Friedrichshafen GmbH hat im Geschäftsjahr 2019 eine Gesamtmiete inkl. Übernahme der Grundsteuer von 2,6 Mio. € (Vj. 7,00 Mio. €) geleistet (davon 2,20 Mio. € Miete sowie 404 Tsd. € Übernahme Grundsteuer). Diese Mietzahlung und damit die Umsatzerlöse in Höhe von 2,73 Mio. € (Vj. 7,09 Mio. €) sowie das Jahresergebnis lagen etwas über den Erwartungen.

Durch die Mietzahlungen konnten alle Finanzierungs- und sonstigen Aufwendungen, jedoch nur ein geringer Teil der Abschreibungen gedeckt werden. Für das Geschäftsjahr 2019 wird entsprechend ein negatives Jahresergebnis von 5,89 Mio. € (Vj. – 2,42 Mio. €) und ein positiver Cash Flow (Jahresergebnis zuzüglich Abschreibung) von 240 Tsd. € (Vj. 3,60 Mio. €) ausgewiesen.

Die im Geschäftsjahr 2019 getätigten Investitionen sowie Darlehenstilgungen führten zu einem Rückgang der Guthaben bei Kreditinstituten um 4,46 Mio. €. Die Bilanzsumme reduzierte sich um 8,10 Mio. € auf 66,39 Mio. €. Die Eigenkapitalquote beträgt 44,1 % (Vj. 47,2 %). Insgesamt war der Geschäftsverlauf 2019 wie erwartet nicht zufriedenstellend. Während die Vermögenslage noch stabil ist, wird die Finanz- und Ertragslage insgesamt als sehr angespannt eingeschätzt.

Die gewöhnlichen laufenden Instandhaltungs- und Wartungsaufgaben wurden gemäß Mietvertrag von der Messe Friedrichshafen GmbH durchgeführt und bewegten sich im Wesentlichen im budgetierten Rahmen. Der in 2018 per notariellem Vertrag angebahnte Ankauf eines Grundstücks in direkter Messenachbarschaft wurde im Frühjahr 2019 durch Zahlung des Restkaufpreises bei Übernahme des lastfreien Geländes abgeschlossen. Ebenfalls im Frühjahr 2019 erfolgte plangemäß die Übernahme der Erweiterung der Kälteanlage von der Messe Friedrichshafen GmbH.

Auf bestehende Darlehen wurden im Verlaufe des Jahres 2019 wie geplant Tilgungen in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. € geleistet. Hierbei wurden Darlehen von der ZF Friedrichshafen AG und der HypoVereinsbank vollständig abgelöst.

11. Prognose

Für die bestehenden Darlehen der Sparkasse Bodensee wurden in 2016 bereits günstige Zinsvereinbarungen für die Zeit nach Ablauf der aktuellen Zinsbindung im Jahr 2019 vereinbart. Für ein Darlehen wurden zusätzlich die Annuitäten reduziert, um den Liquiditätsabfluss zu begrenzen. Die erfolgten Optimierungsmaßnahmen führen zu einer deutlichen nachhaltigen Reduzierung der Zinsbelastung bei weiterhin signifikanten Tilgungen.

Für das kommende Geschäftsjahr 2020 wurde aufgrund des turnusgemäß stärkeren Veranstaltungsjahrs mit einer höheren Mietzahlung von ca. 4,2 Mio. €, einem Jahresfehlbetrag von ca. 3,6 Mio. € und einem positiven Cash Flow von ca. 2,4 Mio. € gerechnet. Die Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus hat jedoch bis zum jetzigen Zeitpunkt bereits zu einer Absage oder Verschiebung einer Vielzahl wichtiger Veranstaltungen geführt. Dies hat absehbar massive Auswirkungen auf die Ertragslage der Mieterin und in der Folge auf die Mietzahlung. Aktuell muss von einer um ca. 3,3 Mio. € reduzierten Miete ausgegangen werden. Dies wirkt sich unmittelbar negativ auf das Ergebnis und die Liquidität aus, so dass ohne weitere Gegenmaßnahmen sowohl mit deutlichen Verlustausweisen als auch mit massiven Liquiditätsengpässen zu rechnen ist.

12. Risikobericht

Die Mietzahlung der Messe Friedrichshafen GmbH konnte lediglich einen geringen Teil der Abschreibungen decken, so dass für das Geschäftsjahr 2019 erwartungsgemäß ein Verlust zu verzeichnen ist.

Der bis 2018 gültige Mietvertrag berücksichtigte die Aufrechterhaltung der Liquidität der Internationalen Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH wie auch die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Mieterin, der Messe Friedrichshafen GmbH. Aus diesem Grund wurden in den vergangenen Jahren durch verschiedene Nachträge in der Regel deutlich höhere Mietzahlungen vereinbart als ursprünglich vertraglich festgelegt. Dies versetzte die Internationale Bodensee-Messe GmbH in die Lage, die Entschuldung stark voranzutreiben und die Zinslast für die Folgejahre signifikant zu senken.

Für die Folgejahre wurde der Mietvertrag nun dahingehend modifiziert, dass die Höhe der Mietzahlung erfolgsabhängig berechnet wird. Dadurch findet die veränderte Ertragslage der Mieterin Berücksichtigung, die eine Festmietzahlung in bisher vertraglich vereinbarter Höhe

nicht mehr regelmäßig gewährleisten kann. Diese Modifikation fand im Jahr 2019 erstmals Anwendung.

Neben erfolgter Darlehensoptimierung zur nachhaltigen Reduzierung der Zinsbelastung und der Annuitäten wurden zur Liquiditätssicherung mit der darlehensgebenden Bank Tilgungsaussetzungen für das Jahr 2020 vereinbart. Ergänzend erfolgt eine zusätzliche Darlehensaufnahme, gesichert durch das 2018 erworbene Grundstück. Sämtliche Maßnahmen führen nach der für den Prognosezeitraum aufgestellten Liquiditätsplanung zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft. Dabei wurde davon ausgegangen, dass der Messebetrieb im Herbst 2020 wiederaufgenommen wird.

Bestandsgefährdende Risiken und Risiken, die die Entwicklung der Gesellschaft gefährden könnten, sind in der Liquiditätsplanung adressiert. Auch bei Normalisierung der Situation in den Folgejahren muss von geringeren Mieten durch die Messe Friedrichshafen GmbH ausgegangen werden, die je nach Veranstaltungsportfolio auch deutlicher sein können. Mittel- bis langfristig ist die Notwendigkeit eigenkapitalstützender Maßnahmen durch den Gesellschafter wahrscheinlich.

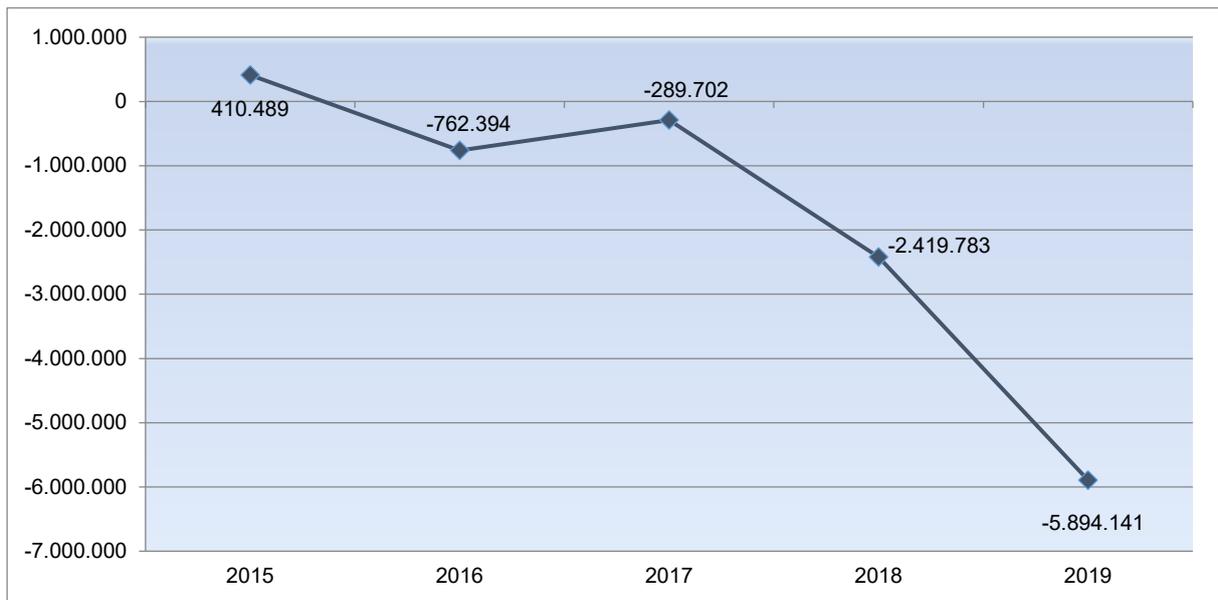
13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2019 wurden von Ernst & Young GmbH geprüft und erhielten am 30. März 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019 wurde in der Gesellschafterversammlung am 25. Juni 2020 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag von 5.894.140,89 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen. Dies ergibt zusammen mit dem Bilanzverlust aus Vorjahren in Höhe von 37.510.082,63 € einen neuen Bilanzverlust in Höhe von 43.404.223,52 €.

	2015	2016	2017	2018	2019
Abschlussprüfer	Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft				
Kosten Abschlussprüfung	10.800 €	10.800 €	10.800 €	11.000 €	11.500 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

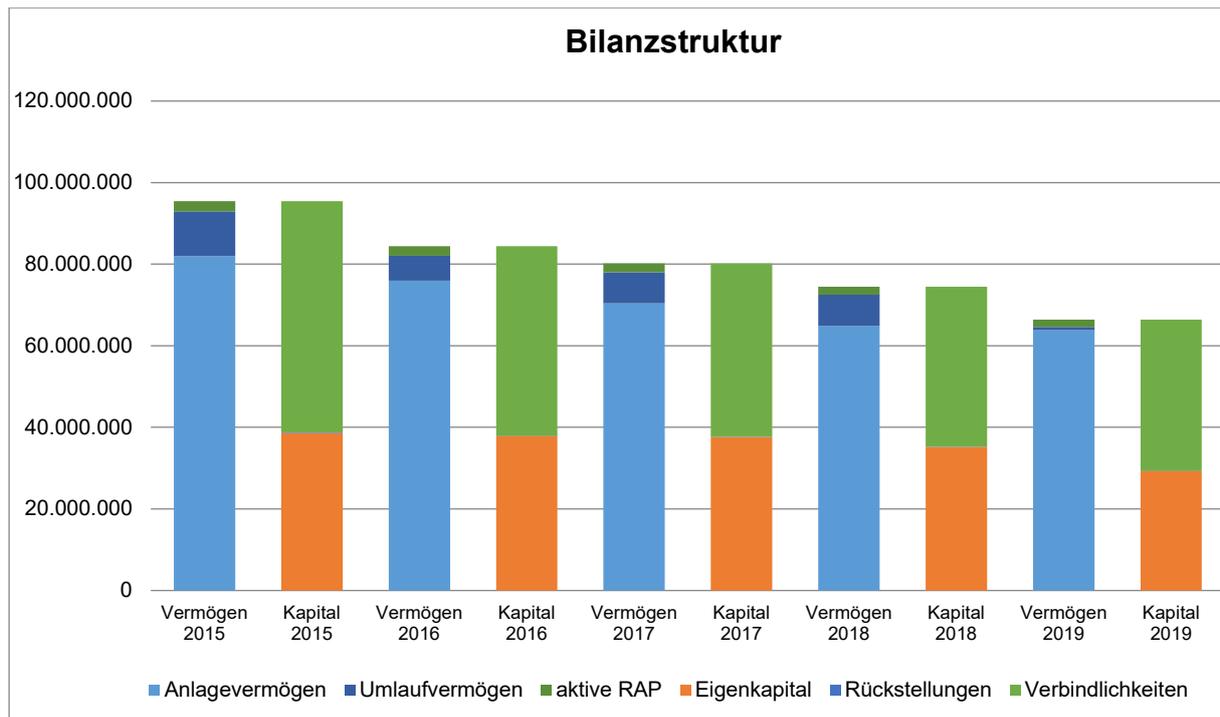


15. Kennzahlen

Kennzahlen	2015	2016	2017	2018	2019
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	85,85 %	89,99 %	87,85 %	87,01 %	96,09 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	40,49 %	44,91 %	46,90 %	47,23 %	44,12 %
Fremdkapitalquote	59,51 %	55,09 %	53,10 %	52,77 %	55,88 %
Anlagendeckung I	47,17 %	49,90 %	53,39 %	54,28 %	45,91 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	1,06 %	-2,01 %	-0,77 %	-6,88 %	-20,12 %
Gesamtkapitalrentabilität	3,05 %	1,81 %	2,11 %	-0,83 %	-7,63 %
Kostendeckung	143,58 %	125,18 %	128,58 %	96,93 %	36,79 %
Zinslastquote	609,23 %	-300,43 %	-685,00 %	-74,32 %	-14,03 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	515,37 %	758,33 %	559,09 %	508,01 %	4.468,22 %
Kurzfristige Liquidität	1,82	1,23	1,71	1,78	0,11
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	1	1	1	1	1
Personalaufwandsquote	1,71 %	2,03 %	2,01 %	2,60 %	6,95 %
Leistungskennzahlen					
Mieterträge in Tsd. €	10.482	9.144	9.395	7.009	2.196
derivate Finanzinstrumente zu Sicherungszwecken (Nominalvolumen in Tsd. €)	1.421	1.015	609	203	0

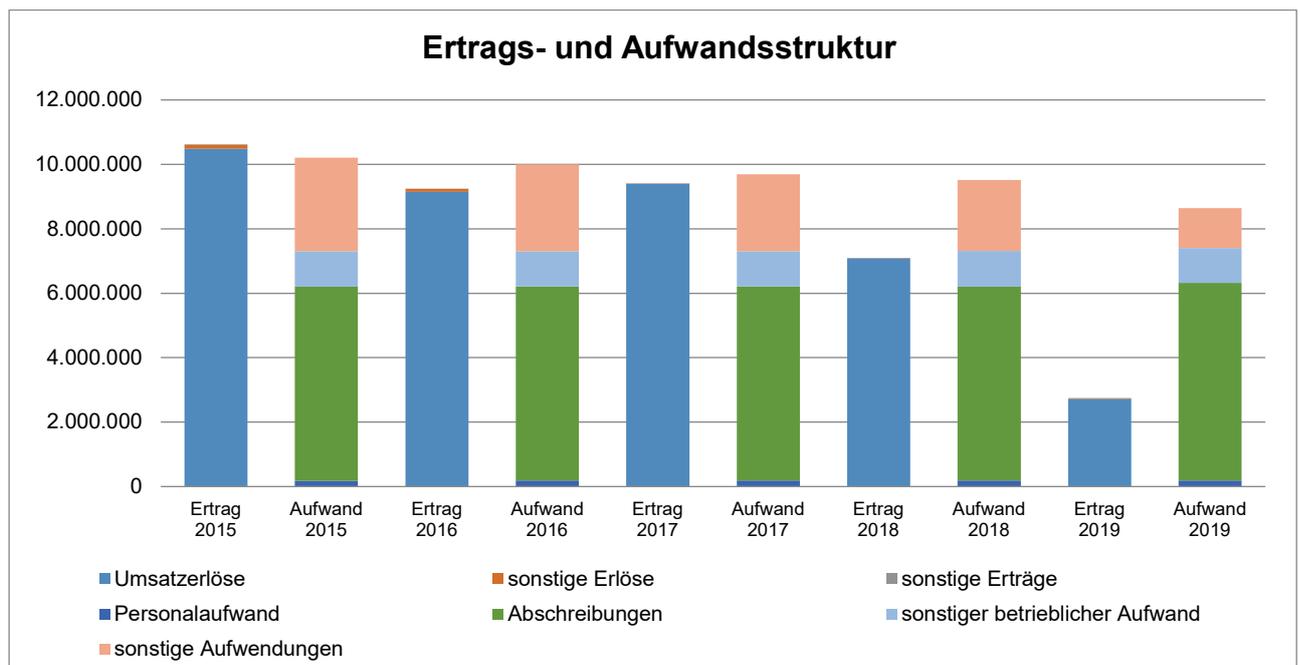
16. Bilanz

Aktiva	2015	2016	2017	2018	2019
	Tsd. €				
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenst.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Sachanlagen	81.954,4	75.930,4	70.432,6	64.815,6	63.795,4
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	81.954,4	75.930,4	70.432,6	64.815,6	63.795,4
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	0,2	0,0	953,2	2.975,6	537,0
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	10.990,2	6.121,1	6.649,8	4.750,8	292,3
	10.990,4	6.121,1	7.603,0	7.726,4	829,3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.515,1	2.327,9	2.140,6	1.953,4	1.766,1
Bilanzsumme	95.460,0	84.379,4	80.176,1	74.495,4	66.390,8
Passiva	2015	2016	2017	2018	2019
	Tsd. €				
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	3.150,0	3.150,0	3.150,0	3.150,0	3.150,0
II. Rücklage	69.543,2	69.543,2	69.543,2	69.543,2	69.543,2
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-34.448,7	-34.038,2	-34.800,6	-35.090,3	-37.510,1
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	410,5	-762,4	-289,7	-2.419,8	-5.894,1
	38.655,0	37.892,6	37.602,9	35.183,1	29.289,0
B. Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen u.ä.	102,6	10,0	9,8	9,5	9,2
II. Steuerrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
III. Sonstige Rückstellungen	61,0	58,4	55,9	51,6	35,2
	163,5	68,4	65,7	61,1	44,4
C. Verbindlichkeiten					
I. VB ggü. Kreditinstituten	43.497,2	41.800,9	40.049,9	38.400,8	36.719,3
II. VB aus Lieferung u. Leistung	15,7	0,0	1,4	0,0	53,0
III. VB ggü. verb. Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
IV. VB ggü. Gesellschaftern	4.348,9	1.925,0	442,9	0,0	164,9
V. Sonstige VB	8.779,6	2.692,5	2.013,3	850,4	120,1
	56.641,4	46.418,4	42.507,5	39.251,2	37.057,3
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	95.460,0	84.379,4	80.176,1	74.495,4	66.390,8



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2015	2016	2017	2018	2019
	Tsd. €				
1. Umsatzerlöse	10.481,8	9.144,3	9.395,2	7.088,8	2.724,5
2. Sonstige betriebliche Erträge	132,4	91,5	8,7	6,9	18,8
3. Gesamtleistung	10.614,2	9.235,8	9.403,9	7.095,8	2.743,3
4. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Personalaufwand	181,8	187,3	188,8	184,7	190,7
6. Abschreibungen	6.024,0	6.024,0	6.024,0	6.024,0	6.133,7
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.094,2	1.093,7	1.093,9	1.105,0	1.081,6
8. Gesamtaufwand	7.300,1	7.305,0	7.306,7	7.313,7	7.406,0
9. Betriebsergebnis	3.314,1	1.930,9	2.097,2	-217,9	-4.662,6
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,2	0,2	0,5	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.500,8	2.290,5	1.984,5	1.798,3	827,0
12. Finanzergebnis	-2.500,7	-2.290,3	-1.984,0	-1.798,3	827,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	813,5	-359,4	113,3	-2.016,2	-5.489,7
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	403,0	403,0	403,0	403,5	404,4
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	410,5	-762,4	-289,7	-2.419,8	-5.894,1



Internationale Bodensee Tourismus GmbH

1. Allgemeine Angaben



Firma des Unternehmens:	Internationale Bodensee Tourismus GmbH
Kontakt:	Hafenstraße 6, 78462 Konstanz Tel.: 07531 / 9094-90 Fax: 07531 / 9094-94 E-Mail: info@bodensee.de Homepage: www.bodensee.eu
Gründungsdatum:	1. Januar 1998
Eintragung Handelsregister:	17. Februar 1998
Gesellschaftsvertrag:	6. Dezember 2017, zuletzt geändert am 27. Juni 2017
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Frau Philipp

2. Gegenstand des Unternehmens

Alle Arten von Tätigkeiten, die direkt oder indirekt geeignet sind, den Tourismus im internationalen Bodenseegebiet zu fördern. Das Wirken der IBT ist hierbei Gebietskörperschaften- und länderübergreifend auf die Bodenseeregion insgesamt ausgelegt. In Ausübung dieser Zwecksetzung ist die IBT u.a. Betreiberin der Websites www.bodensee.eu.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital i.H.v. 120.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	42.305	35,25 %
Landkreis Konstanz	29.598	24,67 %
Vorarlberg Tourismus GmbH	11.833	9,86 %
Oberschwaben Tourismus GmbH	9.884	8,24 %
Landkreis Lindau	7.935	6,61 %
Verband der Tourismuswirtschaft Bodensee e.V.	4.942	4,12 %
Thurgau Tourismus	5.151	4,29 %
St. Gallen Bodensee Tourismus	4.733	3,94 %
Lichtenstein Marketing	1.949	1,62 %
Schaffhausen Tourismus	1.670	1,39 %
Gesamt	120.000	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Jürgen Ammann

Gesellschafterversammlung:*Vorsitzender*

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis

1. Stv. Vorsitzender

Thomas Kirchhofer Direktor, St. Gallen-Bodensee Tourismus

2. Stv. Vorsitzender

Dr. Marcello Scarnato Liechtenstein Marketing

Aufsichtsrat:*Vorsitzender*

Achim Krafft Bürgermeister Langenargen (Kreistag Bodenseekreis)

Stv. Vorsitzender

Mag. Christian Schützingler Geschäftsführer

Markus Isenrich Präsident

Mitglieder

Frank Amann Bürgermeister Heiligenberg (Kreistag Bodenseekreis)

Prof. Dr. Anja Brittner-Widmann Studiengangleiterin

Werner Fritschi Stv. Geschäftsführer

Christine Funk Wirtschaftsbeauftragte

Nina Hanstein Geschäftsführerin

Eric Thiel Geschäftsführer

Dr. Roland Scherer Direktor

	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	0 €	0 €	1.050 €	900 €	900 €

5. Öffentlicher Zweck

Mit der Unterstützung des Tourismus in der Bodenseeregion übernimmt die Gesellschaft Aufgaben der Daseinsvorsorge der öffentlichen Hand.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die IBT GmbH:

⇒ 180.711 € Gesellschafterzuschuss

⇒ 18.207 € Erstattung für Projekte

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Betrauung vom 1. Januar 2017 (bis 31. Dezember 2026)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2019

Als touristische Dachorganisation der Vierländerregion Bodensee fördert und organisiert die IBT das Image und die Vermarktung der internationalen Tourismusregion Bodensee. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Destinationen, Orten und den touristischen Unternehmen der Vierländerregion Bodensee. Gemäß bestehendem Gesellschaftsauftrag hat die IBT GmbH im Jahr 2019 ihre Tätigkeit zur Förderung des Tourismus in der internationalen Bodenseeregion in sehr erfolgreicher Weise ausgeführt.

Im Frühjahr 2019 konnte die IBT GmbH ein Positionspapier zur Zukunft des Bodensee-Tourismus präsentieren, welches im DenkRaumBodensee, erarbeitet wurde. In insgesamt zehn Positionen sind Handlungsfelder für den Tourismus der Zukunft definiert und vier davon, mit der touristischen Gemeinschaft im Rahmen des Tourismusforums vertieft diskutiert worden. Diese strategische Auseinandersetzung mit Zukunftsthemen steht im Einklang mit der Weiterentwicklung der Positionierung, die im Jahr 2020 vorangebracht wird. Bei der Vertiefung der „Arbeit in Netzwerken“ wird die IBT GmbH ihrer Hauptrolle gerecht und organisierte einen runden Tisch zur Bodensee Medienarbeit für die Kommunikationsverantwortlichen von Destinationen und Ausflugszielen.

Das Erscheinungsbild eigener Printmedien wurde ebenfalls weiterentwickelt. Hierbei setzt die IBT GmbH nun ausschließlich auf das Logo „Vierländerregion Bodensee“ und den jeweiligen Sprachversionen. Als Wortmarke wird „Bodensee“, ausgezeichnet mit einer sehr hohen Bekanntheit angewandt. Auch konnte der Internetauftritt der touristischen Vierländerregion Bodensee mit weiteren Zusatzseiten ausgebaut und so die gesamte Tourismusregion gestärkt werden.

Für die weitere Internationalisierung der Gästestruktur sind auch im Jahr 2019 verschiedene Maßnahmen im Bereich Business to Business (B2B) durchgeführt worden. So hat die IBT GmbH die Recherche und den Kontaktaufbau zu Reiseveranstaltern über den Besuch von Incoming Workshops wie den Germany Travel Mart, dem World Travel Mart, dem Swiss Travel Mart sowie Teilnahmen an Fachmessen wie die Internationale Tourismusbörse in Berlin intensiviert. Das eingesetzte Kommunikationsmittel Bodensee Sales Guide ist für 2020/21 neu recherchiert und aufgelegt worden. Gemeinsam mit Liechtenstein Marketing und St. Gallen-Bodensee Tourismus fand im Sommer ein erster Erfahrungsaustausch zu asiatischen Märkten statt. Die daraus hervorgegangene Interessensgemeinschaft „Asien“ erarbeitet nun Grundlagen für die Bearbeitung der zukunftssträchtigen und im Fokus stehenden Märkte im asiatischen Raum.

Die intensive Marktbearbeitung in Italien konnte auch in 2019 erfolgreich fortgesetzt werden. Sowohl die Medienarbeit mit der Agentur ABC aus Mailand als auch die direkte Ansprache von Bus- und Reiseveranstaltern durch einen Bodensee Repräsentanten, verstärkte die Wahrnehmung im Markt. Aus unseren Kooperationsangeboten für internationale Märkte entstand eine exklusive Sales Tour zur Oberschwäbischen Barockstraße (Italien) sowie eine Sales Tour mit Fokus auf Bodensee-Vorarlberg und St. Gallen-Bodensee.

In der Bearbeitung des englischen und irischen Marktes stand weiterhin primär der direkte Kontakt zu Medienschaffenden im Fokus. Mit „The Times“, „The Telegraph“ oder „The Financial Times“ konnten viele namhafte und nationale Medien in der Vierländerregion begrüßt werden. Der stete Kontaktauf- und -ausbau zu Journalisten fand wieder gemeinsam mit Lemongrass Marketing aus Oxford statt. Sie präsentierten die Bodenseeregion beim internationalen Media Marketplace und gemeinsam mit der IBT GmbH bei der Media Mission in London. Die Präsenz und Reichweite wurde verdoppelt und spiegelt die erfolgreiche Arbeit im Markt.

Die Strategie der Saisonausweitung steht allgemein im Fokus der Arbeit in den internationalen Märkten. Daher werden selbst Presse- oder Studienreisen in die Region gezielt zwischen Oktober und Mai zu den Themen dieser Jahreszeiten organisiert. Unter

dem Thema Frühling am Bodensee veranstaltete die IBT GmbH eine nationale Mediengruppenreise rund um den See. Anlass waren die Obstblüte, Parks und Gartenanlagen am Seeufer und entschleunigende Themen wie zum Beispiel Birdwatching in den zahlreichen Naturschutzgebieten am Bodensee. Zudem werden kontinuierlich Einzelpressereisen organisiert sowie nationale wie internationale Medienkonferenzen zur CMT und ITB durchgeführt. Für alle Kommunikationsmaßnahmen diente das Corporate Wording als Grundlage. Unabhängig davon nutzt die IBT GmbH sämtliche Möglichkeiten des Kontaktauf- und -ausbaus zu Medien und Veranstaltern auch durch Mitwirken bei Veranstaltungen der Landestourismusorganisationen, um das Image der Vierländerregion nachhaltig zu stärken und um die Nachfrage zu beleben.

Die verantwortliche Übernahme der BodenseeErlebniskarte und das weitere Entwickeln des Produktes zur Bodensee Card PLUS (BCP) war ein großer Schritt hin zu einem Anbieter von Reiseleistungen. Die Nachfrage nach dem Produkt blieb trotz erheblicher Veränderungen stabil und wurde auch von den Nutzern gut angenommen. Sehr gut ist der zum Juli gestartete Webshop angenommen worden, der den Erwerb der BCP auch an Wochenenden und zur Abendzeit ermöglicht. Die Umsatzzahlen konnten im Vergleich zum Vorjahr gehalten, die Leistungen der Partner besser vergütet und die eigene Provision gesteigert werden. Erstmals wurden in 2019 alle Leistungspartner zu einem gemeinsamen Austausch geladen. Hieraus entstand ein Beirat, der die IBT GmbH in der Weiterentwicklung der BCP unterstützen soll.

Das abgeschlossene INTERREG Projekt Weinregion Bodensee wird durch die IBT GmbH operativ unterstützt. Im Rahmen einer Kooperation mit dem Blauburgunderland, Schaffhauserland Tourismus und dem Bodensee Wein e.V. werden weiterführende Aktivitäten abgestimmt. In 2019 sind neben der Webseite weitere Kommunikationsmaßnahmen übernommen worden u.a. wurde das Design weiterentwickelt und die Broschüre „Weintermine“ zur CMT 2020 neu aufgelegt.

Die im Geschäftsjahr 2019 geplanten Maßnahmen und Themen konnten aufgrund einer starken Aufgabenfokussierung der IBT GmbH, verbunden mit dem zielgerichteten Einsatz der beschränkten Ressourcen, erfolgreich realisiert werden. Die wirtschaftliche Situation der IBT GmbH ist somit als stabil zu bezeichnen. Die guten Ergebnisse, sind Resultat einer umfangreichen und konzentrierten Kommunikation. Für eine Intensivierung der Aufgaben und Themen sind zusätzliche Mittel und Kooperationen allerdings unabdingbar.

11. Prognose

Auch wenn das nahezu unbegrenzte Wachstum der vergangenen Jahre im Tourismus bereits in 2019 nicht mehr flächendeckend stattfand, so führt uns die durch die Corona Pandemie hervorgerufene aktuelle Situation deutlich vor Augen, was Anfälligkeit für globale Dominoeffekte durch internationale Verflechtung auch für die Vierländerregion Bodensee bedeutet (Bodensee 2030).

Die Fortführung der internationalen Marktbearbeitung, für und mit den Projektpartnern, stellt eine für 2020 solide Ausgangslage dar. Die Projektgemeinschaft konnte das angestrebte gemeinsame Budget von rund 160.000 €, um mit Medien und Veranstaltern intensiv arbeiten zu können, nur zu 75 % erreichen.

Die Weiterentwicklung der Bodensee Card PLUS bleibt auch in 2020 nicht stehen. So ist der Gültigkeitszeitraum ab April nun zum 31. Dezember, auch in die Winterzeit hinein, ausgeweitet worden. Ab 2021 wird das Kaufprodukt ganzjährig die Vierländerregion Bodensee miteinander verbinden. Die Kooperation mit dem Bodensee Ticket wird mit ausgedehnten Zeiträumen erneut durchgeführt. So sind Erlebnisse und Mobilität komfortabel und intelligent miteinander verknüpft.

Die aktuellen Ereignisse verzögern die Nachfrage. Derzeitige Stornierungen betreffen insbesondere noch die Winterausgabe, die im April final abgerechnet wird. Wir gehen von bis zu 400 Tagen aus, die noch rückabgewickelt werden müssen. Die Buchungsnachfrage ab April ist zum Stillstand gekommen und wird sich erst mit einer sich öffnenden Reisefreiheit verändern. Mit einer sich lockernden Reisefreiheit zur zweiten Hälfte des Jahres verbunden mit einem gewissen Nachholbedarf an Freizeitaktivitäten zur zweiten Hälfte des Jahres erwarten wir, das Produkt wirtschaftlich noch ausgeglichen darstellen zu können. Hierfür benötigen wir einen Verkauf von ca. 10.000 Karten. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem um über 50 % gesunkenen Kartenumsatz.

Die schnell fortschreitende Digitalisierung auch im Tourismus fordert alle am Tourismus beteiligten Partner mehr denn je. Mit dem Schritt zum gemeinsamen Tourenportal ist ein kleines Zeichen gesetzt, auch wenn dies zukünftig neu zu organisieren ist. Die großen Herausforderungen wie neue Buchungsabläufe, geändertes Informationsverhalten und veränderte Bedürfnisse in Zeiten von Klimaveränderungen sind aber noch nicht gemeistert.

Die zur Internationalen Tourismusbörse Berlin aufgelegte Imagebroschüre ermöglicht auch als digitale Ausgabe die Reiselust für die Vierländerregion Bodensee zu fördern. Dieses Produkt vereint die Angebotsvielfalt unter einem gemeinsamen Brand, wie es bisher noch selten gelungen ist. Daraus kann insbesondere unter diesen herausfordernden Zeiten Kraft für noch mehr vereintes Handeln gewonnen werden.

12. Risikobericht

Die Geschäftsentwicklung des Jahres 2020 verlief bis Februar entsprechend den Planungen. Bereits Anfang März traten erste wirtschaftlichen Signale durch die Corona-Pandemie ein, die zum aktuellen Zeitpunkt bisher nie dagewesene Einschränkungen mit sich brachten. Binnen kurzer Zeit sind Maßnahmen zur Sicherheit der Mitarbeitenden sowie unserer Partner unternommen worden. Ob aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie das angestrebte ausgeglichene Ergebnis im Geschäftsjahr erreicht werden kann, ist derzeit nicht absehbar.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

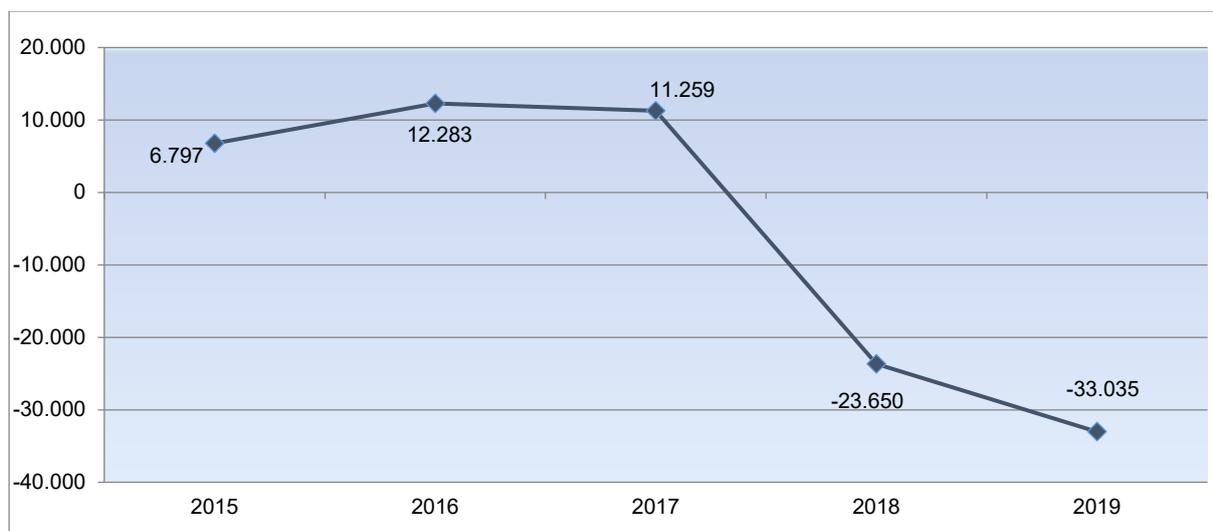
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2019 wurden von der Schmid & Tritschler GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten am 5. Mai 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019 wurde vom Aufsichtsrat am 18. Mai 2020 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Auf der Gesellschafterversammlung am 18. Juni 2020 wurde der Jahresabschluss 2019 festgestellt und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag von 33.034,59 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

	2015	2016	2017	2018	2019
Abschlussprüfer	ETL AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart	Schmid & Tritschler GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft			
Kosten Abschlussprüfung	4.400 €	4.400 €	4.800 €	4.800 €	6.700 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



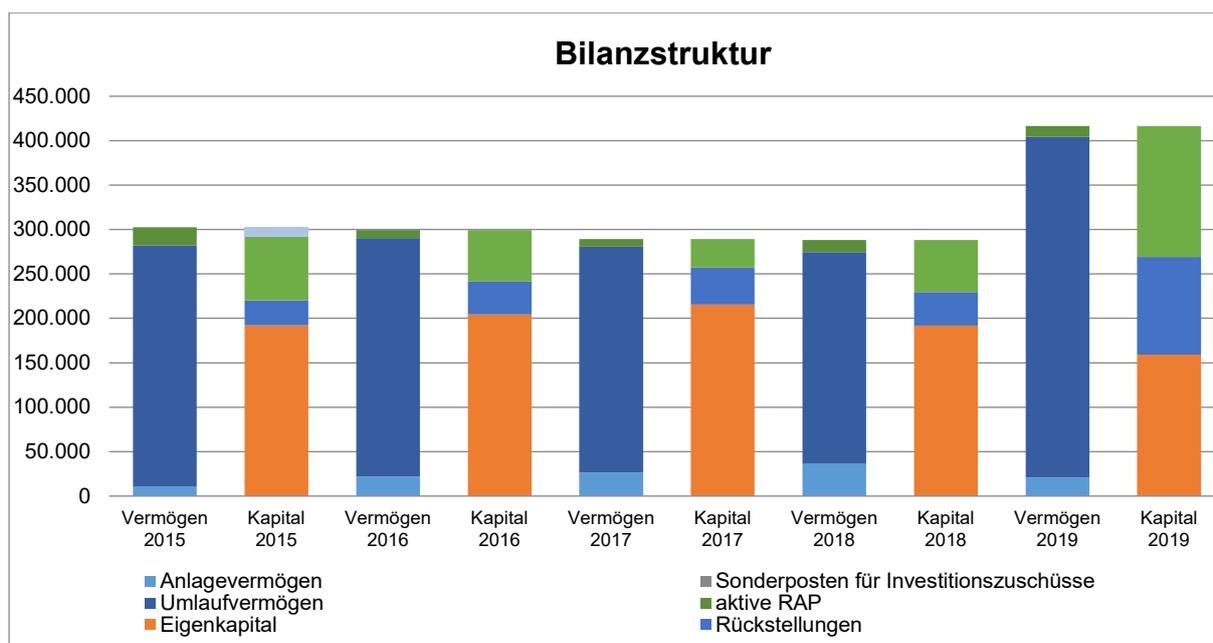
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2015	2016	2017	2018	2019
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	3,40 %	7,31 %	9,24 %	12,60 %	5,01 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	63,49 %	68,34 %	74,53 %	66,65 %	38,18 %
Fremdkapitalquote	36,51 %	31,66 %	25,47 %	33,35 %	61,82 %
Anlagendeckung I	1.866,88 %	934,33 %	806,52 %	529,07 %	761,95 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	3,54 %	6,01 %	5,22 %	-12,31 %	-20,77 %
Gesamtkapitalrentabilität	2,25 %	4,11 %	3,89 %	-8,21 %	-6,87 %
Kostendeckung	62,32 %	55,10 %	52,66 %	48,06 %	81,21 %
Zinslastquote	0,00 %	0,00 %	0,13 %	0,00 %	-13,32 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	26,41 %	21,36 %	12,66 %	24,56 %	38,45 %
Kurzfristige Liquidität	3,32	4,13	4,13	3,20	2,16
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	12	8,3	8,3	10,5	10,5
Personalaufwandsquote	37,57 %	38,39 %	39,61 %	47,12 %	18,08 %

16. Bilanz

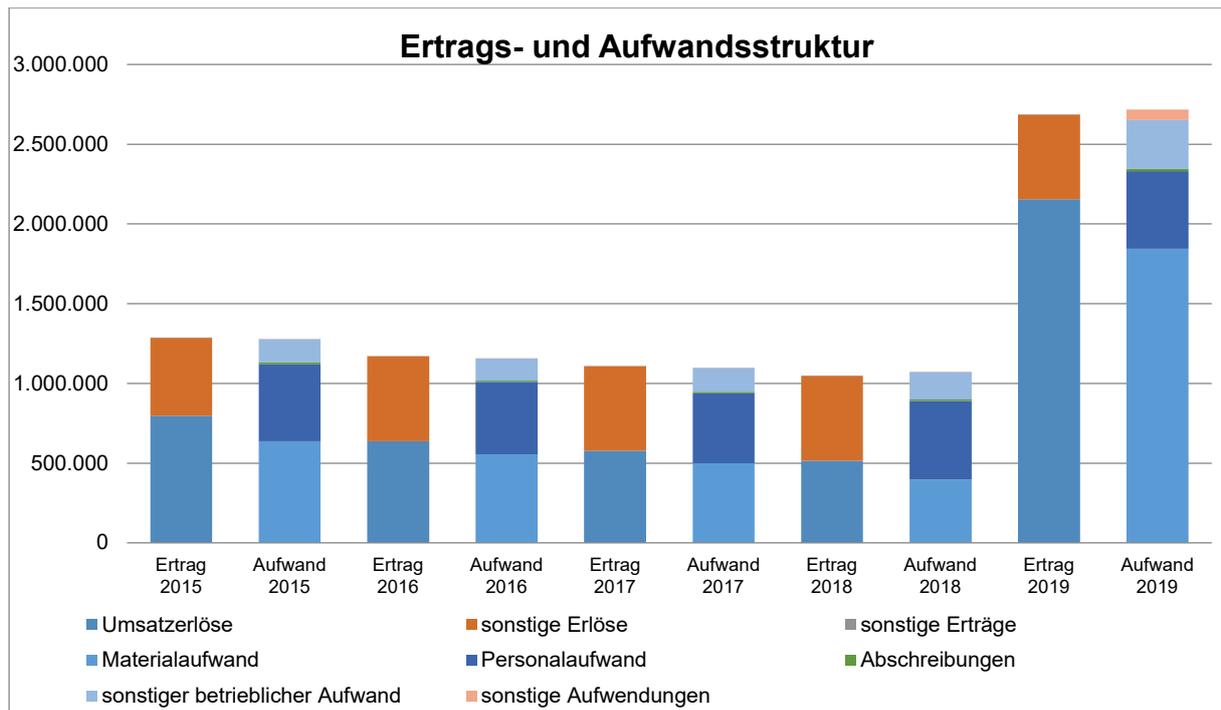
Aktiva	2015	2016	2017	2018	2019
	Tsd. €				
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	2,8	2,8	2,8	5,5	1,7
II. Sachanlagen	7,0	18,6	23,4	30,4	18,6
III. Finanzanlagen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
	10,3	21,9	26,7	36,3	20,9
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	7,0	1,3	8,4	34,5	8,6
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	26,7	30,1	23,5	16,8	56,2
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	237,9	236,9	221,9	187,0	318,6
	271,6	236,9	253,8	238,2	383,5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	20,8	9,0	8,9	13,7	12,2
Bilanzsumme	302,7	299,2	289,4	288,2	416,6

Passiva	2015	2016	2017	2018	2019
	Tsd. €				
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	65,4	72,2	84,5	95,7	72,1
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	6,8	12,3	11,3	-23,7	-33,0
	192,2	204,5	215,7	192,1	159,0
B. Rückstellungen	28,1	37,4	41,6	37,6	110,1
C. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	18,3	14,7	16,9	45,2	80,0
II. Anzahlungen auf Bestellungen	44,1	7,3	0,0	0,0	13,5
III. Sonstige Verbindlichkeiten	9,3	35,3	15,2	13,4	54,0
	71,7	57,3	32,1	58,5	147,4
D. Rechnungsabgrenzungsposten	10,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	302,7	299,2	289,4	288,2	416,6



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung		2015	2016	2017	2018	2019
		Tsd. €				
1.	Umsatzerlöse	796,9	637,3	577,7	514,8	2.153,9
2.	Sonstige betriebliche Erträge	488,1	531,5	530,7	532,5	530,6
3.	Gesamtleistung	1.285,0	1.168,8	1.108,4	1.047,3	2.684,5
4.	Materialaufwand	637,6	554,4	499,2	396,8	1.844,6
5.	Personalaufwand	482,8	454,5	439,0	493,5	485,5
6.	Abschreibungen	11,1	8,1	9,3	10,1	17,6
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	147,1	139,7	149,6	170,6	304,6
8.	Gesamtaufwand	1.278,7	1.156,6	1.097,1	1.071,0	2.652,4
9.	Betriebsergebnis	6,3	12,2	11,3	-23,7	32,1
10.	Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10a.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,7	0,2	0,2	0,3	0,01
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,01	0,0	4,4
12.	Finanzergebnis	0,7	0,2	0,2	0,3	-4,4
13.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7,0	12,5	11,5	-23,5	27,8
14.	Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,2	-0,1	-0,0	0,1	-0,01
16.	Sonstige Steuern	0,4	0,2	0,3	0,2	60,8
23.	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	6,8	12,3	11,3	-23,7	-33,0



Klinik Tettang GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Klinik Tettang GmbH	
Kontakt:	Emil-Münch-Str. 16 88069 Tettang Tel.: 07542 / 531-0 Fax: 07542 / 531-178 E-Mail: info@klinik-tettang.de Homepage: www.klinik-tettang.de	
Gründungsdatum:	14. Januar 2004	
Eintragung Handelsregister:	10. Januar 2008, zuletzt geändert am 16. März 2015	
Gesellschaftsvertrag:	14. Januar 2014, zuletzt geändert am 20. Februar 2015	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gemeinnützigkeit:	ja	
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 3, Finanzdezernent Herr Hermanns	

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb des Krankenhauses Tettang, eines Akutkrankenhauses der Grund- und Regelversorgung.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die ihrem Gegenstand unmittelbar dienen. Sie kann sich im Rahmen des gesetzlich Zulässigen an weiteren, ihrem Zweck dienenden Gesellschaften und Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens beteiligen oder mit diesen kooperieren. In diesem Rahmen erfüllt die Gesellschaft öffentliche Aufgaben.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital von 300.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Klinikum Friedrichshafen GmbH	284.700 €	94,90 %
Landkreis Bodenseekreis	15.300 €	5,10 %
	300.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Jochen Wolf (01.01.2019 bis 31.12.2019)

Margita Geiger (ab 01.01.2020)

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Jochen Wolf

Geschäftsführer Klinik Tettang GmbH

Stv. Vorsitzender

Lothar Wölfle

Landrat des Bodenseekreises

5. Öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, des Wohlfahrtswesens sowie der Berufsbildung. Dies wird insbesondere verwirklicht durch die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung des Bodenseekreises mit ambulanten, vor-, nach- und vollstationären Krankenhausleistungen mit einem leistungsfähigen, wirtschaftlich gesicherten Krankenhaus sowie die medizinisch zweckmäßige und ausreichende Versorgung der in diesem Krankenhaus behandelten Patienten. Die Förderung des Wohlfahrtswesens verwirklicht die Gesellschaft insbesondere durch den Aufbau vernetzter Strukturen für ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeangebote und durch die Beteiligung an solchen. Die Förderung der Berufsbildung wird verwirklicht insbesondere durch die Bereithaltung theoretischer und/oder praktischer Lehrangebote, insbesondere im Bereich der medizinischen Berufe und der Pflegeberufe.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- ⇒ Medizinisches Versorgungszentrum Tettang GmbH (Einlage: 25.000 €, Anteil: 100 %)
- ⇒ Klinikdienste KKT GmbH (Einlage: 12.750 €, Anteil: 51 %)
- ⇒ Gesundheitsakademie Tettang GmbH (Einlage: 12.750 €, Anteil: 51 %)

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die Klinik Tettang GmbH:

- ⇒ 153 € Erstattung medizinische Kosten

Zahlung der Klinik Tettang GmbH an den Bodenseekreis:

- ⇒ 80.410 € Erstattung Personalkosten
- ⇒ 2.845 € Erstattung Müllgebühren
- ⇒ 5 € Erstattung Verwaltungsgebühren
- ⇒ 22.946 € Darlehenszins
- ⇒ 21.870 € Tilgung Darlehen

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

- ⇒ 1.572.485 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2005
 Laufzeit: bis 31.12.2067
 Zins: 1,5 % p.a.
 Annuität: 44.816 €
 Restkapital: 1.507.840 €

Der mit der Klinik Tettang am 1. Juli 2005 geschlossene Darlehensvertrag beinhaltet einen Großteil des im Erbbaurechtsvertrag wertmäßig überlassenen Grundstücks. Wie in der Kreistagssitzung am 15. November 2016 beschlossen, wurden die Konditionen in 2017 angepasst.

8. Bestellte Sicherheiten

Die Stadt Friedrichshafen hat eine Gewährträgerschaft für die Klinik Tettang GmbH gegenüber der Zusatzversorgungskasse beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg übernommen. Der Bodenseekreis übernimmt den eigenen Anteil von 5,1 % im Innenverhältnis gegenüber der Stadt Friedrichshafen.

Zur Absicherung des Kreditbetrages wurde von der Klinik Tettang GmbH für den Bodenseekreis eine Grundschuld bestellt.

9. Betrauung

Betauung vom 1. Januar 2018 (bis 31. Dezember 2027)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2019

Der Krankenhaus Rating Report 2020 des Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) stellt fest, dass sich die wirtschaftliche Lage deutscher Krankenhäuser im Jahr 2018 sich weiter verschlechtert hat. 13 % der Krankenhäuser befanden sich im „roten Bereich“ erhöhter Insolvenzgefahr, 64 % im „grünen Bereich“. Im Jahr zuvor lagen noch 11 % im „roten Bereich“ und 81 % im „grünen Bereich“.

Die Ertragslage hat sich 2018 ebenfalls verschlechtert: 29 % der Krankenhäuser schrieben auf Konzernebene einen Jahresverlust, 2017 waren es noch 27 %. Ausschlaggebend für die schlechtere wirtschaftliche Lage dürfte u.a. der Rückgang der stationären Fallzahl im Jahr 2018 um 0,1 % gewesen sein. Gründe hierfür könnten der zunehmende Fachkräftemangel und intensivere Prüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) sein, verbunden mit einer zunehmenden Ambulantisierung der Medizin. Im Jahr 2019 ist mit einer weiteren Reduktion der stationären Fallzahl zu rechnen.

Die Kapitalausstattung der Krankenhäuser bleibt weiterhin unzureichend. Ihr jährlicher Investitionsbedarf (ohne Unikliniken) beläuft sich auf rund 5,8 Mrd. €. Dem stehen Fördermittel der Bundesländer in Höhe von 2,8 Mrd.€ gegenüber. Die jährliche Förderlücke beträgt also 3 Mrd. €. ¹

Um die Versorgungsqualität zu sichern, bestreiten die Krankenhäuser notwendige Investitionen in bauliche Maßnahmen und Medizintechnik gezwungenermaßen zum Teil aus eigenen Mitteln oder aus Zuschüssen der Träger. Im Jahr 2019 wurden die Kostensteigerungen der Krankenhäuser insgesamt nur unzureichend refinanziert. So stieg der für die Vergütung stationärer Leistungen ausschlaggebende Landesbasisfallwert mit Ausgleich in Baden-Württemberg nur um 2,49 % auf 3.539 €. Dadurch geht die Schere zwischen den Erlösen der Kliniken und deren steigenden Kosten aufgrund von kontinuierlich höheren Material- und Personalkosten bei gleichzeitig gedeckelten Entlohnungen für diese Leistungen weiter auf. Dies bedingt Maßnahmen und Konzepte auf der Leistungsseite, die diese Kostensteigerungen durch erhöhtes Wachstum kompensieren können. In der Folge nimmt der Wettbewerb im Krankenhausbereich zu. Zudem wird die Arbeit aller Beteiligten im Gesundheitswesen durch die stetigen Veränderungen an den gesetzlichen Rahmenbedingungen stark beeinflusst.

Durch Gesetzesänderungen in den vergangenen Jahren, insbesondere 2018, wurde ein Paradigmenwechsel in der Krankenhausfinanzierungssystematik eingeleitet.

Um die Personalausstattung in der Pflege im Krankenhaus zu verbessern, wird zukünftig jede zusätzliche und jede aufgestockte Pflegestelle am Bett vollständig von den Kostenträgern refinanziert. Das mit dem Krankenhausstrukturgesetz eingeführte Pflegestellen-Förderprogramm wird damit über das Jahr 2018 hinaus weiterentwickelt und ausgebaut. Für die zusätzlichen Mittel gilt anders als bisher keine Obergrenze und der Eigenanteil der Krankenhäuser von zehn Prozent entfällt. Die zusätzlichen Mittel sind zweckgebunden für zusätzliche und aufgestockte Pflegestellen am Bett. Die Mittel des laufenden Pflegestellen-Förderprogramms verbleiben dem einzelnen Krankenhaus. Nicht für zusätzliches Pflegepersonal verwendet Mittel sind zurückzuzahlen. Künftig sollen Pflegepersonalkosten besser und unabhängig von Fallpauschalen vergütet werden.

¹ Quelle: Krankenhaus Rating Report (RWI), <http://krankenhausratingreport.de>

Der Fachkräftemangel ist längst Realität in deutschen Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Praxen. Es fehlen zunehmend Ärzte, Pflegepersonal und andere qualifizierte Gesundheitsberufe. Diese Situation wird sich erst dann grundlegend verbessern, wenn sich auch die beruflichen Rahmenbedingungen ändern. Vor allem der demografische und der epidemiologische Wandel sind Auslöser der zunehmenden Probleme in allen Einrichtungen der Versorgung. Lebenserwartung, Durchschnittsalter und der Anteil älterer, oft multimorbider Menschen an der Gesamtbevölkerung steigt. Die Gesundheitsberufe selbst sind vom demografischen Wandel betroffen. Zugleich haben sich Lebens- und Berufsrollenkonzepte der Berufsangehörigen sowie Ansprüche an die Arbeitsbedingungen verändert und müssen angepasst werden.

Die Klinik Tett nang GmbH betrieb im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Klinikum der Grund- und Regelversorgung mit insgesamt 140 Planbetten. Durch die zunehmende Konkurrenz und Wettbewerbssituation im stationären Bereich kommt der Aufrechterhaltung und dem Ausbau von Patientenströmen eine besondere Bedeutung zu. Die ambulante Versorgung, bei der die Klinik Tett nang GmbH im Wettbewerb mit niedergelassenen Ärzten (auch Großpraxen) der Stadt und des Umlandes stehen, birgt ein gewisses Risiko in der stationären Zuweisungspraxis. Daher geht die Klinik Tett nang GmbH weiterhin den Weg, vertragliche Bindungen im Sinne von Kooperations- und integrierten Versorgungsverträgen abzuschließen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft bereits vor einigen Jahren ein Medizinisches Versorgungszentrum mit mehreren Fachrichtungen in Betrieb genommen.

Neben vertraglichen Bindungen kommt der Schaffung von Infrastruktur für das Anbieten weiterer medizinischer Angebote eine hohe Bedeutung zu. Das Konzept „Medizin Campus Bodensee“ in Friedrichshafen beinhaltet die Bestandteile strahlentherapeutische Praxis, das Mutter-Kind-Zentrum, die Psychiatrie/ Psychosomatik durch das Zentrum für Psychiatrie DIE WEISSENAU (AöR), und letztlich das Ärztehaus. Mieter des Ärztehauses sind; eine Internistische Gemeinschaftspraxis (mit 8 Ärzten) mit 50 Dialyseplätzen, eine urologische Gemeinschaftspraxis (mit 4 Ärzten), eine neurochirurgische Praxis, ein Praxislabor, sowie das erste MVZ des Klinikums (mit 8 Fachärzten). Das zweite MVZ befindet sich in den Räumlichkeiten des Klinikums. Mit dieser zunehmenden Verzahnung von ambulanten und stationären Diensten ergeben sich für die Klinik Tett nang GmbH zusätzliche Chancen, die diese mit verschiedenen Kooperationsangeboten aktiv fördert. Diese intensive sektorenübergreifende Zusammenarbeit minimiert die Risiken der Gesellschaft.

Obwohl Synergieeffekte und das medizinische Konzept in den letzten Jahren bereits umgesetzt wurden, ist die Verbundstruktur der Krankenhäuser weiter zu stärken und zu optimieren. Im medizinischen Bereich wirkt sich der Zusammenschluss positiv aus. So sind enge personelle Kooperationen der Fachabteilungen und der Aufbau spezialisierter Fachabteilungen an jeweils einem der drei Verbundstandorte bereits umgesetzt und werden zukünftig noch weiter intensiviert. Damit wird den Patienten im Verbund ein spezialisiertes und qualitativ hochwertigeres Behandlungsspektrum angeboten. Dabei wird an jedem Standort weiterhin mindestens die Grund- und Regelversorgung vorgehalten, jedoch ergänzt um die Möglichkeit für spezielle medizinische Fragestellungen Fachexperten eines anderen Krankenhauses einbinden zu können.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2019 (geplant war ein Ergebnis von -876 Tsd. €) wurde mit -76 Tsd. € ein deutlich besseres Ergebnis erzielt. Es sind folgende wesentliche Sachverhalte festzuhalten:

Im Jahr 2019 lag die Anzahl der Vollkräfte bei 235VK (Vj. 230 VK, Plan 257 VK). Die Personalkosten liegen mit 19,4 Mio. € um rund 1,6 Mio. € unter dem Planansatz von 21 Mio. €. In den Personalkosten sind auch gestiegene Rückstellungen für Überstunden und Resturlaub in Höhe von 791 Tsd. € enthalten. Mangels geeigneter Bewerber und der

generell schlechten Arbeitsmarktsituation konnten freie Stellen nicht oder nicht zeitnah besetzt werden. Dies führte im Ärzte- sowie im Pflegebereich zu deutlichen Engpässen. Die um die kurzfristig Beschäftigten korrigierte Fluktuationsrate der Gesellschaft ist gering und angesichts der Notwendigkeit, qualifiziertes Personal in der Gesellschaft zu halten, positiv zu beurteilen. Die Fluktuationsrate beträgt 3,44 % und liegt damit niedriger als im Vorjahr (5,16 %). Angestrebt wurde in der Planung 2019 eine Rate wie in 2018, der Planwert wurde erreicht.

Der Materialaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,44 Mio. €. Die Steigerung der bezogenen Leistungen innerhalb des Materialaufwandes beträgt gegenüber dem Vorjahr ca. 866 Tsd. €. Diese Steigerung betrifft die Vergütung von Fremdleistungen bzw. Fremdpersonal. Wegen der sehr schwierigen Personalakquise und extremen Personalengpässen in 2019 mussten diese zusätzlichen Aufwandspositionen gesteigert werden, um die Versorgung der Patientinnen und Patienten sicher zu stellen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 501 Tsd. € gesunken. Dies resultiert insbesondere aus dem Rückgang der Instandhaltungsaufwendungen (-105 Tsd. €), den Abschreibungen auf stationäre Forderungen (-85 Tsd. €), den Personalbeschaffungskosten (-86 Tsd. €), den Mieten und Pachten (-83 Tsd. €) sowie den periodenfremden Sondereffekten aus der Ausbuchung nicht mehr werthaltiger Aktivposten und periodenfremden Aufwendungen für Konsiliarleistungen (-305 Tsd. €).

Die Fallzahlentwicklung lag im Jahr 2019 mit 8.414 (inkl. Überlieger) Patienten mit 3,25 % über dem Vorjahr (8.149) und unter dem Planansatz von 8.534 Fällen. Der Casemix-Index lag mit 0,898 (inkl. Überlieger) etwas unter dem Vorjahreswert (0,943), die Planung lag bei 0,907. Der Casemix des Jahres 2019 beträgt 7.556 Punkte und liegt damit um 132 Punkte unter dem Vorjahr (Vj. 7.688 Punkte, Plan 7.743 Punkte).

Der Jahresfehlbetrag beträgt für das Jahr 2019 76 Tsd. € (Vj. +894 Tsd. €). Darin enthalten ist jedoch ein Zuschuss des Trägers zu Betriebskostenausgaben in Höhe von 800 Tsd. € und Zuschüssen des Krankenhausträgers zu Übernahme von Verlusten aus dem Vorjahr in Höhe von 0,8 Mio. € (Vj. 2,06 Mio. €). Zuschüsse waren im geplanten Jahresergebnis mit insgesamt 1,5 Mio. € angesetzt.

Insgesamt hat sich die vereinbarte Summe aus Erlösbudget und Erlössumme des Jahres 2019 mit 27,16 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (26,70 Mio. €) um 466 Tsd. € bzw. 1,7 % erhöht.

Im Geschäftsjahr 2019 betrug die Investitionstätigkeit in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen 5,37 Mio. €. Darin sind Anlagen im Bau in Höhe von 6,49 Mio. € enthalten. Darin sind Anlagen im Bau in Höhe von 4,72 Mio. € enthalten. Die Finanzierung erfolgte über Darlehen, Einzel- und Pauschalfördermittel sowie Trägerzuschüsse. Das Anlagevermögen erhöhte sich um 5,07 Mio. € auf 28,61 Mio. €. Diese deutliche Steigerung resultiert aus dem laufenden OP-Sanierungsprojekt, das noch nicht abgeschlossen ist.

Die Gesellschaft hat vom Träger Klinikum Friedrichshafen GmbH ein Kontokorrentdarlehen mit einem Kreditrahmen von 5 Mio. € erhalten. Dieses beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 2,56 Mio. € (Vj. 2,96 Mio. €) und wurde somit um 400 Tsd. € im Vorjahresvergleich zurückgeführt. Auch die Darlehen der Waldburg-Zeil Kliniken GmbH & Co. KG und des Landkreis Bodenseekreis wurden um insgesamt 511 Tsd. € zurückgeführt. In 2018 wurde ein Bankdarlehen für die Flächenerweiterung durch Container aufgenommen. Im Geschäftsjahr wurden 28 Tsd. € zurückgeführt.

Der Finanzmittelbestand der Klinik Tett nang GmbH beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 2,40 Mio. € (Vj. 3,28 Mio. €). Generell ist durch den „Cash-Pool“ im Verbund des Medizin Campus Bodensee die Liquidität der Gesellschaft sichergestellt. Unter Berücksichtigung der liquiden Mittel und des Kontokorrentkredits des Gesellschafters Klinikum Friedrichshafen GmbH ergibt sich im Geschäftsjahr 2018 ein negativer Cashflow von 486 Tsd. €.

Aufgrund der politischen Rahmenbedingungen ist es weiterhin schwierig, positive Ergebnisse zu erwirtschaften. Die Anstrengungen und die strategische Positionierung des Krankenhauses werden daher konsequent weiterverfolgt werden. Das Krankenhaus benötigt einen nachhaltigen Überschuss um die Anforderungen im Instandhaltungsbereich, die Investitionen und den medizinischen Fortschritt langfristig finanzieren zu können.

11. Prognose

Verbunden mit der geplanten Steigerung des Erlösbudgets ist die für das Jahr 2020 geplante leichte Steigerung der Patientenzahlen und des Casemix. So wurden auf der Basis des medizinischen Konzeptes im Medizin Campus Bodensee weitere Leistungssteigerungen im Wirtschaftsplan, im Vergleich zum Jahr 2018, von rd. 3 % geplant.

Für das Geschäftsjahr 2020 plant die Klinik Tett nang GmbH gemäß dem aktualisierten Wirtschaftsplan 2020 ein Ergebnis von -1,14 Mio. €, allerdings ohne Berücksichtigung eines bereits gewährten Betriebskostenzuschusses des Trägers in Höhe von 1,45 Mio. €.

Durch das laufende Leistungs-, Kosten- und Erlöscontrolling erfolgt ein ständiges Monitoring der relevanten Parameter (z. B. Fallzahlen, Casemix, Sachkosten, Vollkräfte) mit dem Ziel der Realisierung des geplanten und vorgegebenen Jahresergebnisses.

12. Risikobericht

In 2016 erfolgte die hausweite Einführung eines medizinischen Risikomanagementsystems (CIRS), wodurch frühzeitig Schwachpunkte erkannt werden können.

Ein Risiko besteht in der Sicherung der Liquidität. Es bedarf einer nachhaltigen Optimierung des internen Abrechnungsprozesses und des Mahnwesens, um offene Forderungen und (noch) nicht abgerechnete Leistungen zu minimieren. Dem kommt in Anbetracht des negativen Cash-Flows eine besondere Bedeutung zu, es besteht ein hohes Risiko der Liquiditätsverschlechterung. Derzeit ist die Liquidität über das Cash-Pooling der Muttergesellschaft mit der Stadt Friedrichshafen sichergestellt. Entsprechend der vertraglichen Vereinbarung wird die Kreditlinie zum 1. Juli 2020 von 11 Mio. € auf 10 Mio. € abgesenkt. Danach wird die Kreditlinie stufenweise weiter abgesenkt. Der Vertrag endet am 31. Dezember 2021. Die Geschäftsführung geht von einer Anschlussfinanzierung zu akzeptablen Konditionen mit der Stadt Friedrichshafen oder externen Partnern aus.

Von Bedeutung ist ebenfalls ein bestehender Instandhaltungs- und Investitionsstau, der mit dem Risiko unzureichender infrastruktureller Ausstattung und damit grundsätzlich auch mit Risiken bei der Patientenbehandlung als auch bei der Innovationskraft der Gesellschaft einhergehen. Vor dem Hintergrund der dualen Finanzierung und der Tatsache, dass die zur Verfügung stehenden Finanzmittel von Seiten des Landes Baden-Württemberg nicht ausreichen, zeichnet sich keine Entspannung der Lage ab. Da nachhaltige Überschüsse bzw. positive Ergebnisse zunehmend schwieriger zu erwirtschaften sind, ist die Gesellschaft zur Finanzierung von Investitionen bzw. Instandhaltungsmaßnahmen auf Zuschüsse durch den Träger angewiesen. In Abhängigkeit der zur Verfügung gestellten Mittel besteht ein mittleres bis hohes Risiko der Unterfinanzierung.

Die durch den Tarifabschluss 2020 zu erwartende Entwicklung der Personalkosten in den nächsten Jahren ist momentan schwer vorauszusehen. Durch die individuelle Entwicklung je Entgeltgruppe und Stufe im TVöD ist eine langfristig wirkende Erhöhung der Personalkosten zu erwarten. Durch die etwas höhere Steigerung des Landesbasisfallwertes in 2019 und 2020 wird die Unterfinanzierung der Personalkostensteigerungen zwar nicht eliminiert, aber zumindest abgemildert. Auch laufen weiterhin erhebliche Anstrengungen und Aufklärungskampagnen auf Verbandsebene mit dem Ziel, die deutlich ungünstigere Personalkostensituation in Baden-Württemberg im Vergleich zu den meisten anderen Bundesländern an die Politik zu adressieren, um so eine Berücksichtigung im Landesbasisfallwert zu realisieren. Durch das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) ist eine gewisse Entlastung zu erwarten, jedoch ist die konkrete Verhandlung mit den Kostenträgern zum Pflegebudget abzuwarten. Dem Risiko des Fachkräftemangels, das in der derzeitigen Situation im Gesundheitswesen auch noch in den nächsten Jahren vorherrschen wird, begegnet die Gesellschaft zum einen durch die Erhöhung der Attraktivität des Arbeitsplatzes im Gesamtverbund des MCB, durch den flexiblen Einsatz des Personals an den verschiedenen Standorten sowie durch Personalakquise auf dem ausländischen Arbeitsmarkt. Eine weitere Verschärfung auf dem Arbeitsmarkt ist nicht auszuschließen und bedeutet ein hohes Risiko für die Gesellschaft.

Die weltweite Ausbreitung des SARS-CoV-2 stellt auch die Klinik Tett nang GmbH vor erhebliche Herausforderungen. Das größte Risiko stellt hierbei eine Infizierung von Mitarbeitern und/oder Patienten dar. Diesem Risiko begegnete man am Medizin Campus Bodensee durch die Gründung eines Krisenstabs, der Aktualisierung und Anpassung von bestehenden Pandemieplänen sowie diverser Präventionsmaßnahmen. Entsprechend behördlicher Vorgaben wurden für die Zeit vom 16. März 2020 bis Mitte Mai 2020 elektive Behandlungen abgesagt, um notwendige Kapazitäten für das verstärkte Auftreten von schwer erkrankten Corona-Patienten zu schaffen. Ein weiteres Risiko besteht in der ausreichenden Beschaffung von benötigten Hygieneartikeln, Medikamenten und Schutzbekleidung. Aus diesem Grund hat die Klinik Tett nang GmbH bereits in den Anfängen der sich abzeichnenden Corona-Pandemie weitere Bestellungen ausgelöst. Im Rahmen der Vorsichtsmaßnahmen besteht auch das Risiko, dass umfangreiche Quarantänemaßnahmen für Mitarbeiter verhängt werden müssen, so dass eine gleichbleibende Versorgung der Patienten gefährdet ist. Die vorgenannten Risiken lassen sich wie folgt materialisieren: Der infektionsbedingte Ausfall von Mitarbeitern sowie eine imagebedingt oder wegen Freihaltemaßnahmen schlechtere Belegung können zu geringeren Umsatzerlösen führen. Erhöhter Bedarf sowie eine Verteuerung der Hygieneartikel und Schutzbekleidung können zu einem steigenden Materialaufwand führen. Die Kompensation von ausfallenden Mitarbeitern durch externe Leiharbeitskräfte kann zu einem erhöhten Personalaufwand führen.

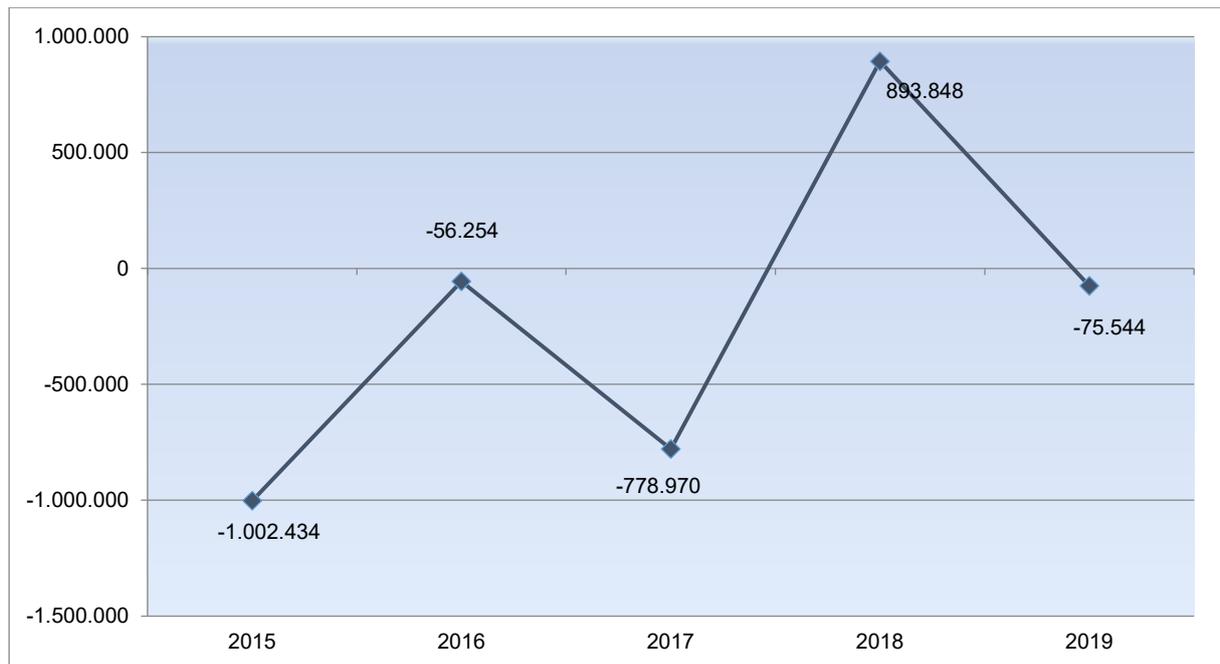
13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2019 wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019 wurde von der Gesellschafterversammlung am 13. Januar 2021 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag von 75.544,39 € mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 9.595.273,61 € zu verrechnen und den sich daraus ergebenden Bilanzverlust von nunmehr 9.670.818 € auf neue Rechnung vorzutragen.

	2015	2016	2017	2018	2019
Abschlussprüfer	pwc	pwc	pwc	KPMG	KPMG
Kosten Abschlussprüfung	29.000 €	31.000 €	31.000 €	Angabe des Gesamthonorars unterbleibt unter Hinweis auf § 285 Nr.17 2.Halbsatz HGB	Angabe des Gesamthonorars unterbleibt unter Hinweis auf § 285 Nr.17 2.Halbsatz HGB

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



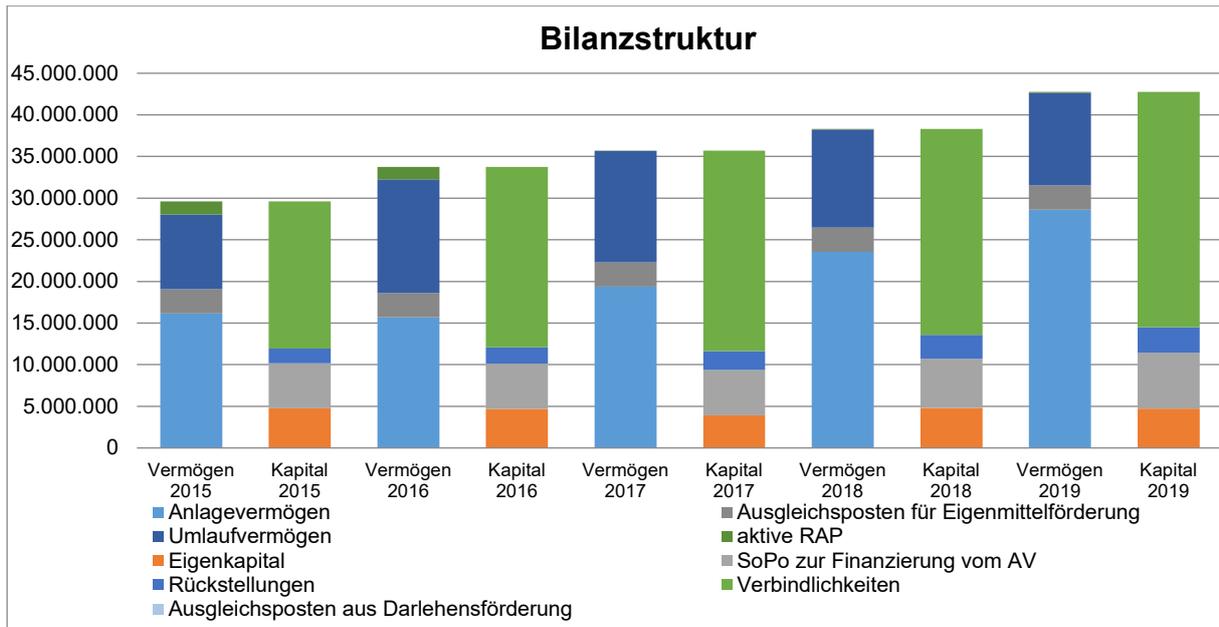
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2015	2016	2017	2018	2019
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	54,55 %	46,46 %	54,23 %	61,46 %	66,92 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	16,05 %	13,91 %	10,97 %	12,56 %	11,08 %
Fremdkapitalquote	59,64 %	64,20 %	67,38 %	64,58 %	66,07 %
Anlagendeckung I	29,42 %	29,94 %	20,24 %	20,44 %	16,55 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-21,09 %	-1,20 %	-19,88 %	18,58 %	-1,60 %
Gesamtkapitalrentabilität	-2,52 %	0,79 %	-1,40 %	3,01 %	0,25 %
Kostendeckung	75,75 %	79,92 %	79,73 %	79,20 %	77,88 %
Zinslastquote	-25,66 %	-576,34 %	-35,63 %	29,01 %	-240,20 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	197,05 %	158,71 %	179,42 %	210,14 %	253,86 %
Kurzfristige Liquidität	0,82	0,13	0,59	0,47	0,21
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	431	438	410	381	387
Personalaufwandsquote	69,24 %	58,50 %	61,14 %	54,59 %	55,35 %
Leistungskennzahlen					
Planbetten	140	140	140	140	140
Belegung in %	81,82	80,71	78,45	78,94	
stationäre Patienten	7.751	7.920	8.317	8.149	8.414
Belegungstage	41.810	41.358	42.749	40.340	
Verweildauer	5,46	5,22	5,14	5,03	4,98

16. Bilanz

Aktiva	2015	2016	2017	2018	2019
	Tsd. €				
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	102,3	52,4	33,5	157,1	180,6
II. Sachanlagen	15.975,9	15.585,8	19.277,1	23.331,6	28.380,9
III. Finanzanlagen	75,5	50,5	50,5	50,5	50,5
	16.153,8	19.261,1	19.361,1	23.539,2	28.612,0
B. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	2.916,1	2.916,1	2.916,1	2.916,1	2.916,1
C. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	686,0	710,7	867,8	790,7	890,3
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	6.253,4	12.053,0	8.784,1	7.701,4	7.845,1
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.023,4	894,2	3.755,5	3.279,1	2.392,8
	8.962,8	13.657,9	13.407,4	11.771,2	11.128,2
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.581,0	1.503,2	17,2	75,6	101,2
Bilanzsumme	29.613,7	33.765,8	35.701,8	38.302,0	42.757,5

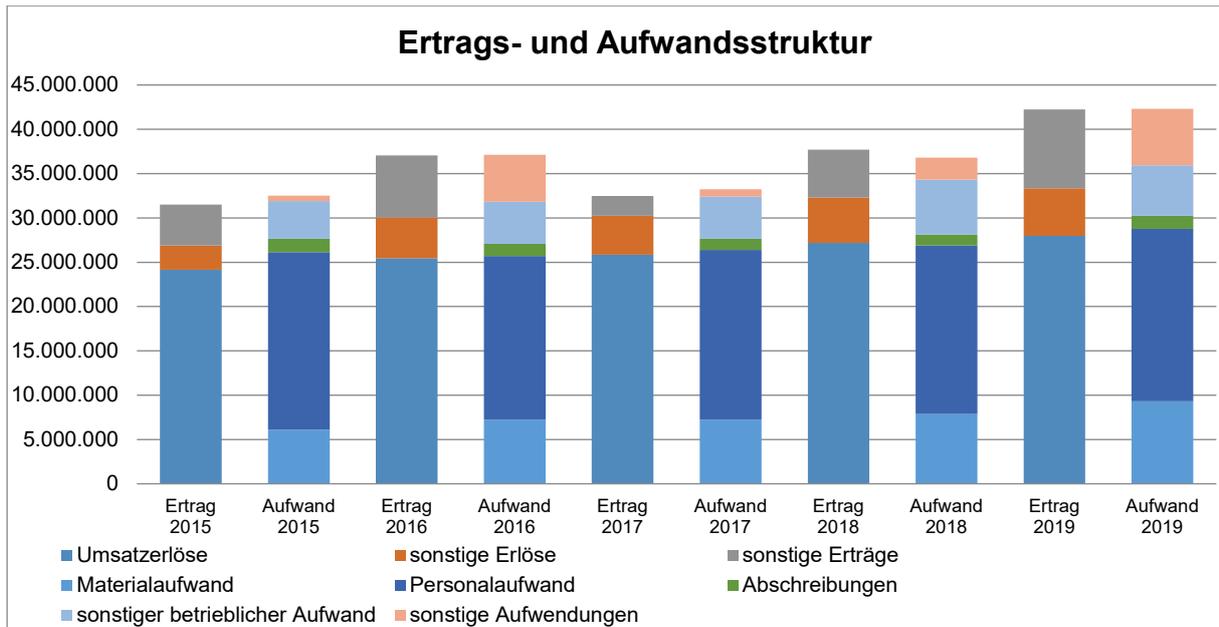
Passiva	2015	2016	2017	2018	2019
	Tsd. €				
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
II. Kapitalrücklage	14.106,9	14.106,9	14.106,9	14.106,9	14.106,9
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-8.651,5	-9.653,9	-9.710,2	-10.489,1	-9.595,3
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.002,4	-56,3	-779,0	893,8	-75,5
	4.753,0	4.696,7	4.696,7	3.917,7	4.736,0
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung	5.426,9	5.422,7	5.432,5	5.899,2	6.706,7
D. Rückstellungen	1.772,5	1.969,8	2.296,4	2.855,5	3.064,7
E. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. ggü. Kreditinstituten	3.060,0	2.820,0	4.380,0	4.395,3	4.033,0
II. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	1.381,9	867,4	960,9	1.672,6	1.438,7
III. Verbindl. ggü. Gesellschaftern	12.137,6	12.108,0	13.127,0	12.138,9	6.856,5
IV. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz	284,7	4.762,4	4.608,6	4.601,4	4.590,3
V. Verbindl. ggü. verbund. UN	0,0	97,5	7,6	7,6	115,8
VI. Verb. aus sonst. Zuw. zur Finanz. des Anlagevermögens	0,0	0,0	150,4	1.230,0	5.802,6
VII. Sonstige Verbindlichkeiten	797,2	1.021,3	820,7	686,2	5.413,0
	17.661,3	21.676,6	24.055,2	24.735,6	28.250,0
F. Ausgleichspost. aus Darlehensförd.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	29.613,7	33.765,8	35.701,8	38.302,0	42.757,5



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2015*	2016*	2017	2018	2019
	Tsd. €				
1. Umsatzerlöse	24.168,2	25.445,4	25.844,2	27.179,4	27.973,4
2. Erlöse aus Wahlleistungen	330,2	502,0	478,0	486,7	433,8
3. Erlöse aus ambul. Leistg. des KKH	1.571,3	1.222,0	978,1	1.002,8	1.006,3
4. Nutzungsentgelte Ärzte	632,1	748,7	865,9	1.345,1	1.283,8
4a. Erlöse des Krankenhauses nach § 277 HGB*		2.114,7	2.103,2	2.376,0	2.488,7
5. Erhöhung/Minderung Bestand an unfertigen Leistungen	175,1	24,6	-7,4	-77,0	99,7
6. Zuweisung/ Zuschüsse öffentl. Hand	10,2	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Sonstige betriebliche Erträge	2.072,4*	1.535,6	1.076,6	2.514,3	1.791,0
8. Gesamtleistung	28.959,5	31.593,1	31.338,6	34.827,3	35.130,7
9. Materialaufwand	6.103,7*	7.214,5	7.214,2	7.881,3	9.315,8
10. Personalaufwand	20.051,7	18.481,2	19.160,3	19.010,9	19.445,2
11. Abschreibg. auf vom KHG geförd. AV	66,8*	48,4	53,7	50,4	47,4
12. Abschreibung sonstiges AV	1.412,6	1.346,2	1.205,2	1.182,2	1.420,2
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.270,7*	4.746,8	4.780,0	6.192,3	5.691,1
14. Gesamtaufwand	31.905,5	31.837,0	32.413,5	34.317,2	35.130,7
15. Betriebsergebnis	-2.946,0	-244,0	-1.074,9	510,2	-789,1
16. Erträge aus Zuwendungen für Inv.	423,1	4.961,4	584,6	2.245,3	6.218,8
17. Erträge aus Einstellg. von Ausgleichsposten für Eigenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Erträge aus Auflösung von SoPo/ VB	536,1	510,2	533,6	605,7	875,8
19. Erträge aus Auflösung von Ausgleichsposten für Darlehensförd.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21. Aufwendg./ Erträge aus Verlustübern.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22. Aufwendg. aus Zufühhg. zu SoPo/VB	4.961,4	546,5	546,5	2.211,0	6.188,0
23. Aufwendg. Für die nach KHG geförd. Nutzung von AV	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25. Zwischenergebnis	-2.343,0	266,2	-503,0	1.150,2	117,4
20. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11,7	5,2	11,0	13,8	14,7
24. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	257,2	324,2	277,5	259,3	181,5
25. Finanzergebnis	-245,5	-319,0	-266,6	-245,4	-166,8
26. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.588,5	-52,8	-769,6	904,7	-49,3
27. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	1.589,0*	0,0	0,0	0,0	0,0
28. Steuern vom Einkommen und Ertrag	3,0	3,5	9,4	10,0	15,5
29. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,9	10,7
30. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-1.002,4	-56,3	-779,0	893,8	-75,5

*Die Unterschiede in den GuVs von 2015 auf 2016 lassen sich auf die Anwendung des BilRUG zurückführen



Mittelbare Gesellschaft

Gesundheitsakademie Tett nang GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Gesundheitsakademie Tett nang GmbH
Kontakt:	Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tett nang Tel.: 07542 / 531 - 0 Fax: 07542 / 531 - 178 E-Mail: info@klinik-tett nang.de Homepage: www.klinik-tett nang.de
Gründungsdatum:	11. Mai 2006
Eintragung Handelsregister:	29. Juni 2006
Gesellschaftsvertrag:	10. Mai 2006
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 3, Finanzdezernent Herr Hermanns

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Gesundheitsakademie an der Klinik Tett nang GmbH als Einrichtung zur Informationsvermittlung, Weiterbildung, Gesundheitsschulung und Behandlung.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der Gesundheitsakademie Tett nang GmbH von 25.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Klinik Tett nang GmbH	12.750 €	51,00 %
Herr Dr. Pfeifer	5.500 €	22,00 %
Herr Dr. Kost	5.500 €	22,00 %
Herr Sohler	1.250 €	5,00 %
	25.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Jochen Wolf (bis 31.12.2019)

Gesellschafterversammlung

5. Öffentlicher Zweck

siehe unter Punkt 2.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

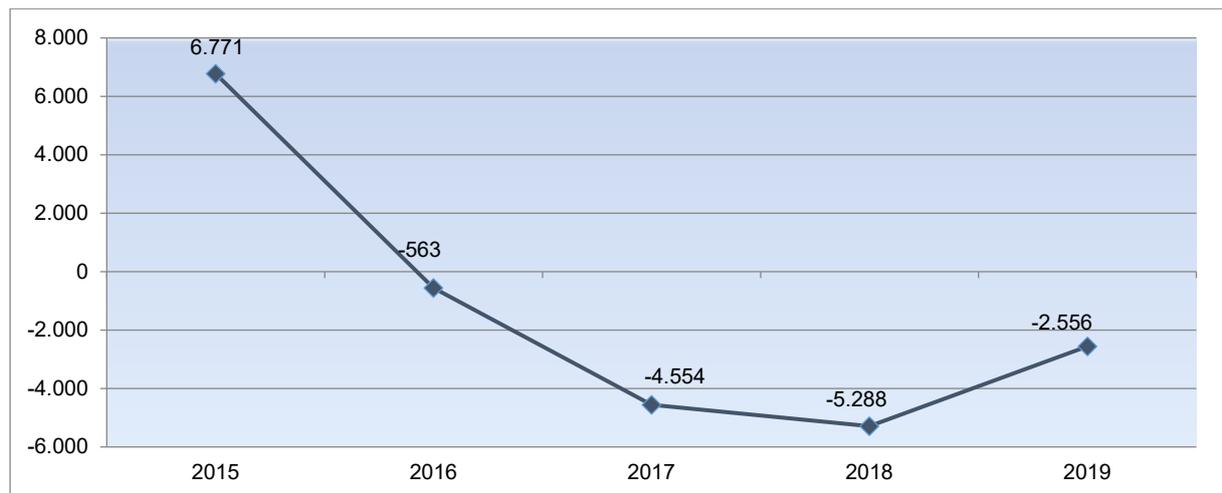
Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2019

Am 22. Oktober 2019 hat der Aufsichtsrat der Klinikum Friedrichshafen GmbH der Geschäftsführung Weisung erteilt, unter der Voraussetzung der Zustimmung der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung der Klinik Tett nang GmbH die Liquidation der Gesundheitsakademie Tett nang GmbH zu beschließen und zu vollziehen. Die Gesellschafterversammlung der Klinik Tett nang GmbH hat am 12. Dezember 2019 der Liquidation der Gesellschaft im Laufe des Jahres 2020 zugestimmt und die Geschäftsführung ermächtigt, die notwendigen Schritte einzuleiten.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13. Januar 2021 wird der Jahresfehlbetrag von 2.556,39 € auf neue Rechnung vorgetragen. Das Eigenkapital sinkt auf 18.953,17 € ab.

Mittelbare Gesellschaft

Klinikdienste KTT GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Klinikdienste KKT GmbH
Kontakt:	Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tettngang Tel.: 07542 / 531 - 0 Fax: 07542 / 531 - 178 E-Mail: info@klinik-tettngang.de Homepage: www.klinik-tettngang.de
Gründungsdatum:	29. November 2005
Eintragung Handelsregister:	21. Februar 2006
Gesellschaftsvertrag:	29. November 2005, zuletzt geändert 20. Februar 2015
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 3, Finanzdezernent Herr Hermanns

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Erbringung von Serviceleistungen, insbesondere von Hygiene-, Reinigungs- und Sterilisationsdiensten, Hol- und Bringdiensten, Krankenhausgebäudemanagement und -logistik, Betrieb von Küchen, Cafeterien, Kiosken und Bettenzentrale sowie die Übernahme von Pflegehilfs-, Wirtschafts-, Verwaltungs- und technischen Diensten einschließlich des Managements von nichtmedizinischem Personal.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der Klinikdienste KTT GmbH von 25.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Klinik Tettngang GmbH	12.750 €	51,00 %
KDS Klinikdienste Service- und Beteiligungs GmbH	12.250 €	49,00 %
	25.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Jochen Wolf (bis 31.12.2019)

5. Öffentlicher Zweck

s. unter Punkt 2.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

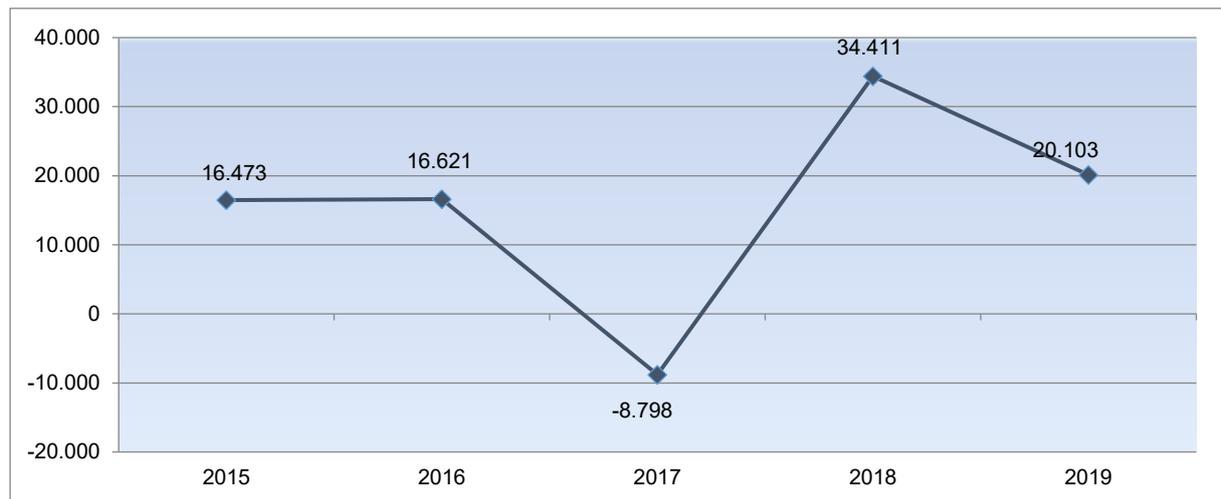
Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2019

Im Zeitpunkt der Berichtserstellung hat das Corona-Virus Deutschland und die deutschen Unternehmen erreicht. Die Auswirkungen auf die Gesellschaft sind derzeit nicht abschätzbar. Die Klinikdienste KTT GmbH erbringt systemrelevante Dienste, so dass aktuell nicht damit gerechnet wird, dass bei der Gesellschaft in Zusammenhang mit dem Corona-Virus starke finanzielle Auswirkungen auf die Gesellschaft entstehen. Diesem Risiko begegnete man am MVZ durch die Gründung eines Krisenstabs, der Aktualisierung und Anpassung von bestehenden Pandemieplänen sowie diverser Präventionsmaßnahmen.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13. Januar 2021 wird der Jahresüberschuss in Höhe von 20.102,61 € mit dem Gewinnvortrag von 64.074,37 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Mittelbare Gesellschaft

Medizinisches Versorgungszentrum Tett nang GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Tett nang GmbH
Kontakt:	Emil-Münch-Str. 16, 8806 Tett nang Tel.: 07542 / 531 - 0 Fax: 07542 / 531 - 178 E-Mail: info@klinik-tett nang.de Homepage: www.klinik-tett nang.de
Gründungsdatum:	6. Dezember 2007
Eintragung Handelsregister:	28. Januar 2008
Gesellschaftsvertrag:	7. Dezember 2007, zuletzt geändert 10. Dezember 2013
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 3, Finanzdezernent Herr Hermanns

2. Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der öffentlichen Gesundheitspflege und die Förderung des Wohlfahrtswesens. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb eines fachübergreifenden medizinischen Versorgungszentrums im Sinne von § 95 SGB V als Einrichtung der Wohlfahrtspflege im Sinne von § 66 AO.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums im Sinne des § 95 SGB V zur Erbringung aller hiernach zulässigen ärztlichen und nichtärztlichen Leistungen und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Zudem die hiernach zulässige Bildung von Kooperationen mit ambulanten und stationären Leistungserbringern der Krankenhausbehandlung und der Vorsorge und Rehabilitation und nicht-ärztlichen Leistungserbringern im Bereich des Gesundheitswesens einschließlich des Angebotes der Durchführung neuer ärztlicher Versorgungsformen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die ihrem Gegenstand unmittelbar dienen. Sie kann sich im Rahmen des gesetzlich Zulässigen an weiteren, ihrem Zweck dienenden Gesellschaften und Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens beteiligen oder mit diesen kooperieren. In diesem Rahmen erfüllt die Gesellschaft öffentliche Aufgaben.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 € und ist voll einbezahlt.

Die Geschäftsanteile werden zu 100 % von der Klinik Tett nang GmbH gehalten.

4. Organe des UnternehmensGeschäftsführung:

Jochen Wolf

Prokurist:

Susanne Winkler

GesellschafterversammlungOrganträger:

Klinik Tett nang GmbH

5. Öffentlicher Zweck

siehe unter Punkt 2.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

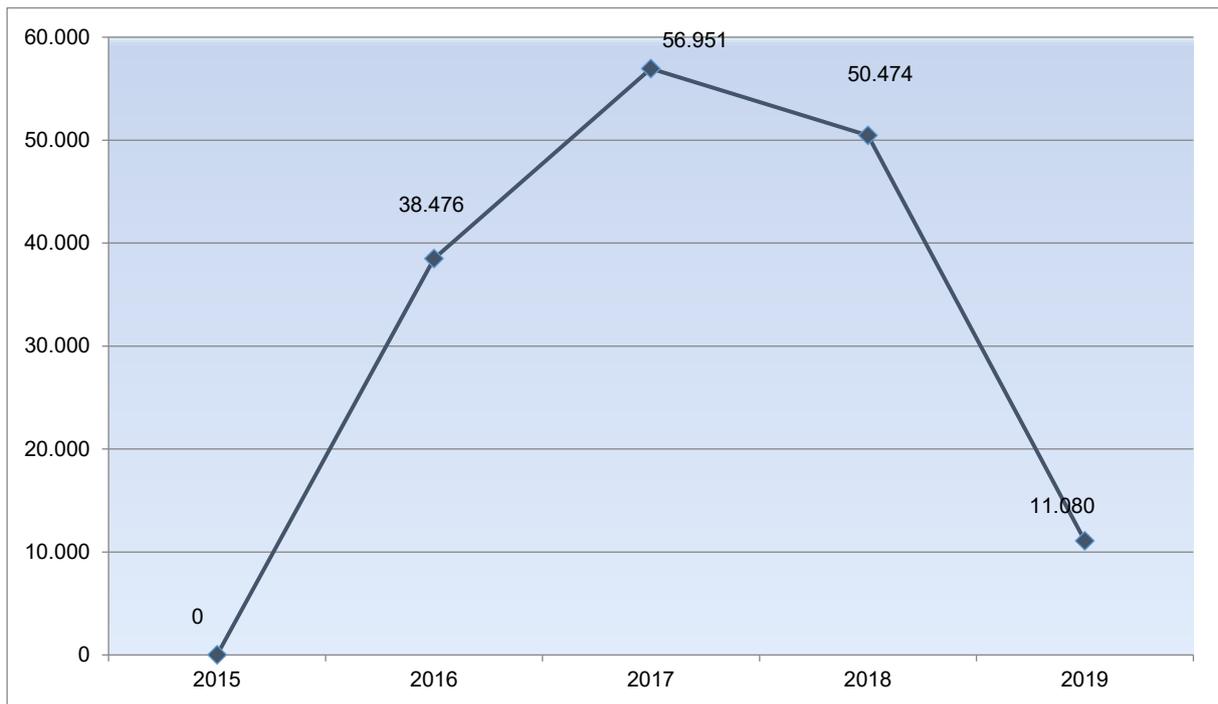
10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2019g

Im Geschäftsjahr wurden im ambulanten Bereich insgesamt 29.943 (Vj. 30.686) Patienten behandelt. Die Leistungsentwicklung liegt unter Vorjahresniveau. Die Umsatzerlöse einschließlich der sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 3,26 Mio. € unter dem Planansatz von 2019 (2,29 Mio. € ohne geplanten Trägerzuschuss).

Die Personalkosten als größter Kostenblock lagen bei 1,67 Mio. € (Plan 2019: 1,79 Mio. €). Aufgrund der geringeren Personalkosten konnte ein positives Ergebnis von 11 Tsd. € erwirtschaftet werden.

Die weltweite Ausbreitung des SARS-CoV-2 stellt auch das MVZ vor erhebliche Herausforderungen. Größtes Risiko stellt hierbei eine Infizierung von Mitarbeitern und/ oder Patienten dar.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13. Januar 2021 wird der Jahresüberschuss in Höhe von 11.080,27 € mit dem Gewinnvortrag von 150.683,73 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ GmbH)

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ)
Kontakt:	Fallenbrunnen 14, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 8310289 E-Mail: marian.duram@ritz-innovationszentrum.com
Gründungsdatum:	21. Januar 2016
Eintragung Handelsregister:	1. April 2016
Gesellschaftsvertrag:	21. Januar 2016, zuletzt geändert am 25. August 2016
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Frau Homburger

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalrechtlichen Aufgabenstellung:

- ⇒ die Förderung der Wirtschaftlichkeit und des Wachstums von Unternehmen aus technologieorientierten Branchen mit dem Schwerpunkt Digitalisierung und Mobilität der Zukunft, u.a. auch von Existenzgründern und jungen Unternehmen sowie klein- und mittelständischen Unternehmen.
- ⇒ Ausbau des High-Tech Standorts Bodenseekreis; dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch den Bau und Betrieb eines Innovations- und Technologietransferzentrums in Friedrichshafen.
- ⇒ Die Förderung branchenübergreifender Kooperationen, ziviler Forschungs- und Verbundprojekte sowie Netzwerkbildung, insbesondere zur Stärkung und Steigerung der Innovationskraft von klein- und mittelständischen Unternehmen in der Vierländerregion Bodensee.
- ⇒ Das Marketing des Unternehmens.

Darüber hinaus erbringt die Gesellschaft sonstige Dienstleistungen, die mit den oben ausgeführten Unternehmensgegenständen in Beziehung stehen und/ oder aus den damit verbundenen Tätigkeiten abzuleiten sind.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital von 25.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	12.500 €	50,00 %
Stadt Friedrichshafen	12.500 €	50,00 %
	25.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Manuela Meske-Schubert (bis 31.07.2019)

Marian Duram (ab 01.08.2019)

Gesellschafterversammlung:*Vorsitzender*

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis

Stellv. Vorsitzender

Andreas Brand Oberbürgermeister Stadt Friedrichshafen

Aufsichtsrat*Vorsitzender*

Dr. Stefan Köhler Erster Bürgermeister Stadt Friedrichshafen

Stellv. Vorsitzender

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis

Mitglieder

Christa Hecht-Fluhr

Kreistag Bodenseekreis

Frank Amann

Bürgermeister Heiligenberg (Kreistag Bodenseekreis)

Dieter-Alfons Hornung

Erster Bürgermeister a.D. (Kreistag Bodenseekreis)

Markus Spieth

Bürgermeister a.D. Eriskirch (Kreistag Bodenseekreis)

Norbert Zeller

Landtagsabgeordneter a.D. (Kreistag Bodenseekreis)

Wolfgang Jäggle

Rentner (Gemeinderat Friedrichshafen)

Felix Bohnacker

Anwendungsberater/-entwickler (Gemeinderat Friedrichshafen) (ab 11.10.2019)

Jürgen Holeksa

Unternehmensberater (Gemeinderat Friedrichshafen) (ab 11.10.2019)

Thomas Pohl

Bestatter (Gemeinderat Friedrichshafen) (ab 11.10.2019)

Werner Nuber

Leiter der Jugendhilfe Arkade e.V. (Gemeinderat Friedrichshafen) (ab 11.10.2019)

Ausgeschieden zum 10.10.2019:*

Dr. Dagmar Hoehne

Kinder- und Jugendpsychologin (Gemeinderat Friedrichshafen, Kreistag Bodenseekreis) (bis 10.10.2019)

Ralf Lattner

Diplom-Geograph (Gemeinderat Friedrichshafen) (bis 10.10.2019)

Dr. Wolfgang Sigg

Rechtsanwalt (Gemeinderat Friedrichshafen) (bis 10.10.2019)

Hans-Jürgen Bauer

Pfarrer ev. Landeskirche (Gemeinderat Friedrichshafen) (bis 10.10.2019)

*die Darstellung der ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder erfolgt der Übersichtlichkeit halber am Ende der Aufzählung.

	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	0 €	12.900 €	41.000 €	39.000 €	40.100 €

5. Öffentlicher Zweck

Das Regionale Innovations- und Technologietransfer-Zentrum (RITZ) verfolgt das Ziel den Standort Bodenseekreis als High-Tech-Standort weiter auszubauen. Das RITZ soll Raum bieten für innovationsorientierte Einrichtungen. Es ist geplant, dass unabhängig von der Unternehmensgröße Vertreter der Wissenschaft, von Start-Ups, des Mittelstands oder von Großkonzernen in Laboren, Werkstätten, einer Lernfabrik und in flexiblen offenen Büroflächen unter einem Dach zusammenarbeiten.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die RITZ GmbH:

⇒ 230.000 € Gesellschafterzuschuss

Zahlungen der RITZ GmbH an den Bodenseekreis:

⇒ 15.631 € Personalkosten
⇒ 32.967 € Zinsen für Gesellschafterdarlehen
⇒ 432.477 € Tilgung Gesellschafterdarlehen

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

⇒ 7.750.000 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2018
Auszahlung 2019: 0 €
Laufzeit: 15.01.2018 - 31.12.2055
Zins: 2,05 % p.a.
Restschuld zum 31.12.2019: 1.317.523 €
Tilgung ab 31.12.2022, bis dahin Sondertilgungen aus Rückflüssen
der Zuschüsse

8. Bestellte Sicherheiten

Eine Nachschusspflicht ist nach § 4 Absatz 4 des Gesellschaftsvertrags ausgeschlossen.

Patronatserklärung zwischen der Stadt Friedrichshafen und dem Landkreis Bodenseekreis zur Sicherstellung der hälftigen, nicht durch Fördermittel gedeckten Restfinanzierung zwischen den Gesellschaftern.

9. Betrauung

Betauung vom 28. April 2016 (bis 31. Dezember 2025)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2019

Im Jahr 2019 standen für die Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (im Folgenden RITZ GmbH genannt) die planerische Umsetzung sowie das Vorantreiben der Bauaktivitäten zur Sicherstellung der fristgerechten Realisierung des Vorhabens im Fokus. Zudem lag das Augenmerk auf den Maßnahmen zum Anlauf der operativen Geschäftstätigkeit des RITZ ab dem Jahr 2021.

Am 28. Februar 2019 konnte nach Abschluss der Entwurfsplanung der Bauantrag eingereicht werden. In den darauffolgenden Monaten wurden die Gespräche für die Ausführungsplanung fortgesetzt, ein erstes Konzept für ein Geschäftsmodell zur zukünftigen Gebäudevermietung erarbeitet und die Planungsleistungen der Innenarchitektur vergeben. Im Mai wurde die Baugenehmigung erteilt und nach den umfangreichen Tiefbauarbeiten, konnte Mitte Juli mit den Rohbauarbeiten begonnen werden. Neben dem offenen Raumkonzept wurde bei der Planung zudem auf einen hohen Grad an Standardisierung und Flexibilität Wert gelegt. Geschlossene Räumlichkeiten ergänzen das Angebot und schaffen somit Rückzugsmöglichkeiten, wenn dies der Prozessablauf erfordert. Außerdem befindet sich im Erdgeschoss ein Eventbereich der für Veranstaltungen mit bis zu 400 Personen geeignet ist. Neben der Gebäude- und Raumkonzeption wurde auch die Außenanlagenplanung vorangetrieben. Die Baumaßnahme liegt zum Ende des Jahres 2019 vollumfänglich

im Terminplan und eine Fertigstellung des Gebäudes seitens des Generalübernehmers i+RB Industrie- & Gewerbebau GmbH für Ende 2020 ist zu erwarten.

Seit dem 1. November 2018 wurde die Geschäftsführung im Rahmen eines Interimsmandates durch Frau Meske-Schubert verantwortet. Dieses Mandat endete vertragsgemäß am 31. Juli 2019. Seit dem 1. August 2019 ist Herr Duram als Geschäftsführer tätig.

Über das Jahr hinweg fanden eine Vielzahl an Gesprächen mit unterschiedlichen Akteuren (Startups, regionale Netzwerke, KMU, Großunternehmen und Einrichtungen statt. Um weitere tiefere Kenntnisse über die Innovations- und Technologielandschaft der Region zu erhalten, wurde eine Recherchearbeit in Anlehnung an die RITZ-Strategie an die VDI / VDE Innovation + Technik GmbH vergeben.

Mit dem PioneerPort, wurde ein Letter of Intent unterzeichnet, der eine engere Zusammenarbeit zur Förderung und Unterstützung von Startups vorsieht. Ebenso wurde eine Mieterakquisestrategie erarbeitet, die u.a. eine starke Positionierung des RITZ als Innovationszentrum für die Themen Digitalisierung und Mobilität der Zukunft beinhaltet. Zur Steigerung der Marketingaktivitäten des RITZ wurde eine Logo und der Slogan „The idea is not enough“ sowie eine Broschüre entwickelt. Mit der Erstellung der RITZ-Homepage wurde begonnen (www.ritz-innovationszentrum.com)

Die RITZ GmbH befindet sich im Jahr 2019 weiterhin in der Aufbauphase. Zur Sicherung des Geschäftsbetriebs erfolgten seitens der Gesellschafter je zur Hälfte Freiwilligkeitsleistungen in Höhe von rund 460.000 €. Im Jahr 2019 erfolgten zur Finanzierung der Kosten, die direkt dem Bau zugerechnet werden können, die ersten Fördermittelabrufe bei der L-Bank in Höhe von rund 1,417 Mio. €. Die RITZ GmbH hat eine Kreditzusage in Höhe von 15,5 Mio. € von den Gesellschaftern. Die Baufinanzierung erfolgt mittels Finanzmitteln aus den Gesellschafterdarlehen und Fördermitteln.

Nach Verbuchung aller Aufwendungen und Erträge ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von rund 624 €. Der Bilanzgewinn beträgt unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr 2.742 €.

11. Prognose

Bis zur Fertigstellung des Gebäudes der RITZ GmbH (geplant Ende 2020) ist weiterhin mit keinen Einnahmen aus der Geschäftstätigkeit zu rechnen. Im Jahr 2020 werden weitere Fördermittel der EU und des Landes Baden-Württemberg von der L-Bank abgerufen. Diese Mittel sollen unmittelbar der Darlehensrückzahlung als Sondertilgung zufließen. Die Aufwendungen aus der operativen Geschäftstätigkeit werden laut Gesellschaftsvertrag durch die Freiwilligkeitsleistungen der Gesellschafter gedeckt. Für das Jahr 2020 wurden Freiwilligkeitsleistungen in Höhe von bis zu 250.000 € je Gesellschafter zugesagt. Aktuell unterliegt die RITZ GmbH einer nicht abzugsfähigen Vorsteuer von 53 %. Es wird mit Nachdruck daran gearbeitet durch eine entsprechende Mieterstruktur den Anteil der Vorsteuerabzugsfähigkeit zu erhöhen. Im 1. Quartal 2020 wird die Homepage zum weiteren Auf- und Ausbau der Marketingaktivitäten des RITZ live gehen. Zudem werden weitere Maßnahmen resultierend aus der erarbeiteten Mieterakquisestrategie ergriffen und durchgeführt, um einen möglichst hohen Auslastungsgrad von Beginn der operativen Geschäftstätigkeit im Jahr 2021 zu erzielen.

12. Risikobericht

In den Gesprächen mit den geplanten Ankermietern dem Institut für Forschung, Weiterbildung, sowie Wissens- und Technologietransfer (IWT) und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) wurde deutlich, dass von beiden Organisationen ein hohes

Interesse an der Anmietung von Gebäudeflächen besteht. Dennoch ist das angestrebte Mietverhältnis noch unsicher:

- ⇒ IWT:
Zum aktuellen Zeitpunkt kann noch keine verlässliche Aussage über die vom IWT benötigten Flächen im RITZ getätigt werden.
- ⇒ DHBW:
Die Gespräche mit dem Amt für Vermögen und Bau befinden sich auf der Zielgerade. Jedoch ist ein Mietvertrag noch nicht unterschrieben.

In den oben erwähnten Gesprächen mit Unternehmen und Einrichtungen kam zu Tage, dass die aktuelle Wirtschaftslage, insbesondere der hohe Grad an Verunsicherung in der Automobilwirtschaft und die zu erwartende weitere allgemeine konjunkturelle Abschwächung in den Unternehmen zu einer sehr vorsichtigen Haltung bezogen auf die Bereiche Innovation sowie Forschungs- und Entwicklung führt. Diese Entwicklungen werden aller Voraussicht nach das RITZ im Zuge der Flächenvermietung vor Herausforderungen stellen.

Auf dem Grundstück der RITZ GmbH befindet sich ein Kanal der Stadt Friedrichshafen, der aufgrund der Grundstücksbebauung verlegt werden musste. Aktuell besteht noch keine Einigung bzgl. der Kostentragung.

Im Kontext der im Jahr 2019 stattgefundenen Außenanlagenplanung besteht für einen problemlosen Zugang der Mieter ins RITZ und die reibungslose Belieferung des RITZ ein Risiko, sofern die Stadt Friedrichshafen einer Herstellung der zur Erschließung des RITZ Gebäudes notwendigen Provisorien (Nord- und Südseite) nicht nachkommt.

Die Kostenrückerstattung durch die Stadt Friedrichshafen an die RITZ i.H.v. rund 92.000 € netto für den Abtransport der belasteten Böden vom Grundstück der RITZ ist im Jahr 2019 nicht erfolgt. Die Kostenübernahme liegt, vertraglich geregelt, bei der Stadt Friedrichshafen. Die Kostenrückerstattung wird im 1. Halbjahr 2020 erwartet.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

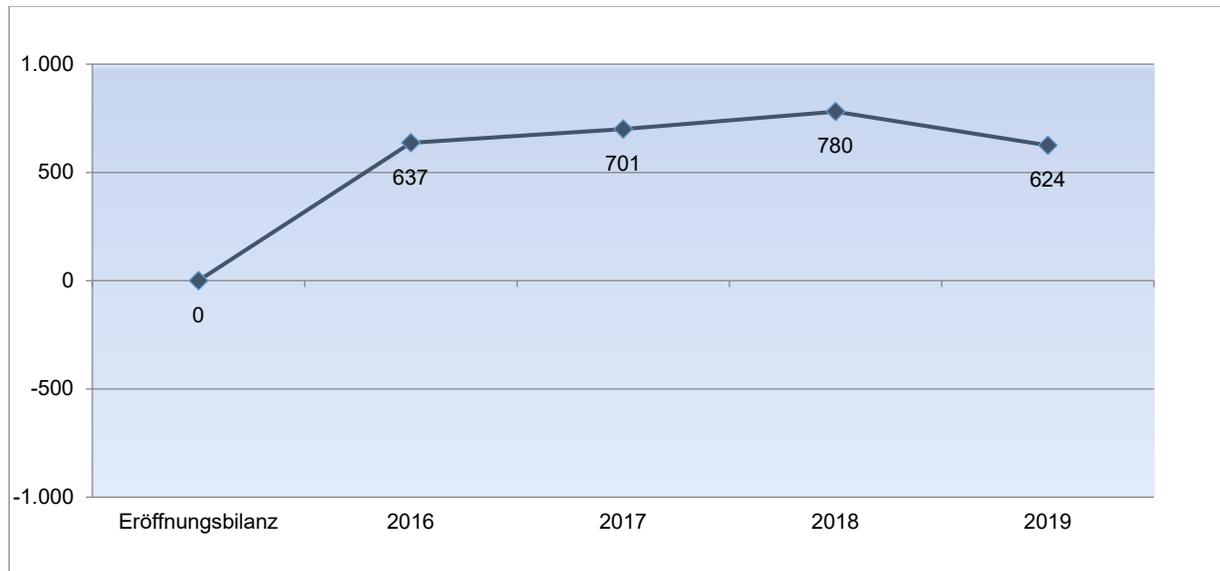
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2019 wurden von der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH geprüft und die RITZ GmbH erhielt am 18. Mai 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht sowie der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurden vom Aufsichtsrat am 9. Juni 2020 zustimmend zur Kenntnis genommen und die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Gesellschafterversammlung hat den Jahresabschluss 2020 im August im Umlaufverfahren festgestellt. Die Beschlussfassung durch den Kreistag erfolgte am 31. Juli 2020. Der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt werden. Der Jahresüberschuss von 624,45 € wurde auf die neue Jahresrechnung vorgetragen werden. Der Bilanzgewinn beläuft sich auf 2.742,17 €.

	2015	2016 (Gründung)	2017	2018	2019
Abschluss- prüfer	-	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH
Kosten Abschluss- prüfung	-	1.166 €	1.150 €	2.250 €	3.500 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



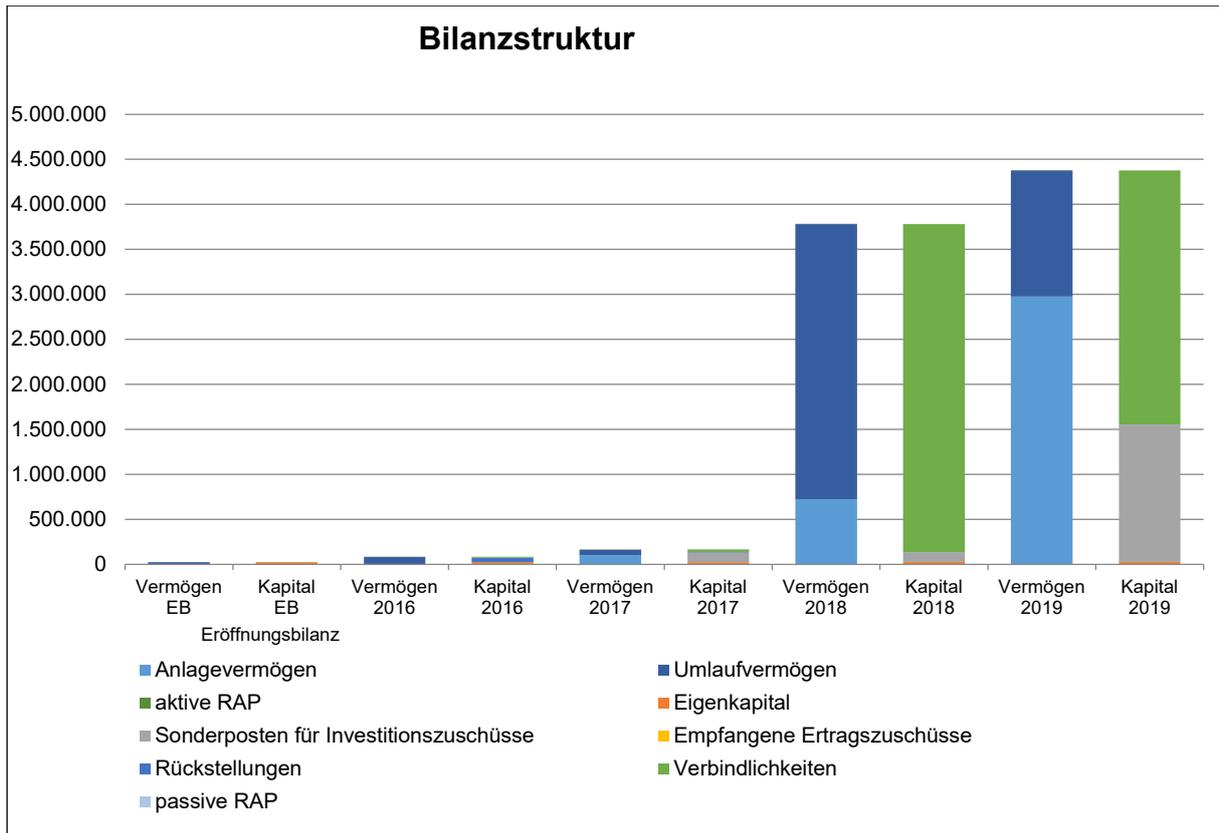
15. Kennzahlen

Kennzahlen	EB*	2016	2017	2018	2019
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	0,00 %	0,00 %	62,69 %	19,12 %	68,03 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	100,00 %	29,89 %	15,85 %	0,72 %	0,63 %
Fremdkapitalquote	0,00 %	70,11 %	84,15 %	99,28 %	99,37 %
Anlagendeckung I	-	-	25,29 %	3,75 %	0,93 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	0,00 %	2,48 %	2,66 %	2,88 %	2,25 %
Gesamtkapitalrentabilität	0,00 %	0,74 %	0,42 %	0,80 %	1,52 %
Kostendeckung	-	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Zinslastquote	-	0,00 %	0,00 %	3.779,87 %	10.558,76 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	-	13,68 %	47,68 %	119,20 %	201,65 %
Kurzfristige Liquidität	-	1,96	1,97	0,83	0,45
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	-	0	0	0	0
Personalaufwandsquote	-	0,00 %	15,15 %	13,74 %	8,90 %

16. Bilanz

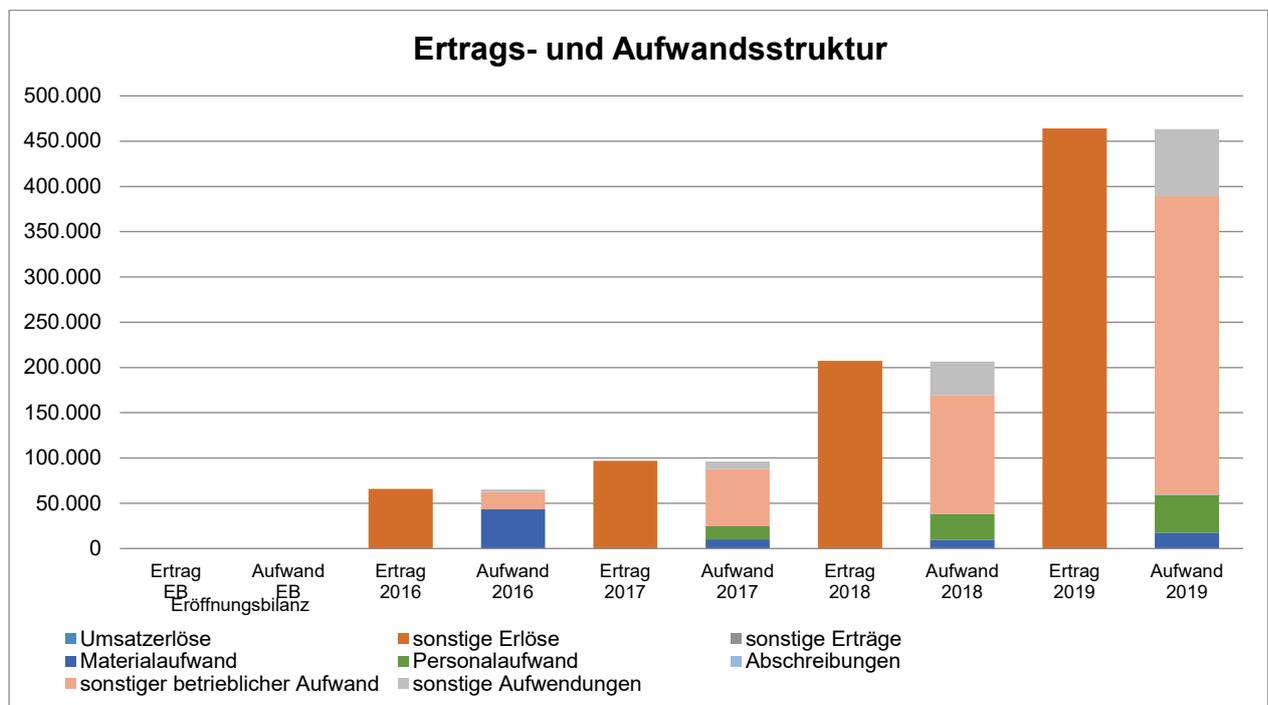
Aktiva	EB*	2016	2017	2018	2019
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Sachanlagen	0,0	0,0	104,2	722,8	2.977,1
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	104,2	722,8	2.977,1
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	0,0	59,6	3,6	18,9	132,2
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	25,0	21,8	54,1	3.039,5	1.266,8
	25,0	81,5	57,7	3.058,4	1.399,0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	-	4,3	4,3	0,0	0,1
Bilanzsumme	25,0	85,8	166,1	3.781,2	4.376,2
Passiva	EB*	2016	2017	2018	2019
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
II. Kapitalrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,0	0,0	0,6	1,3	2,1
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,0	0,6	0,7	0,8	0,6
	25,0	25,6	26,3	27,1	27,7
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,0	0,1	0,1	0,1	1.521,1
C. Rückstellungen					
I. Steuerrückstellungen	0,0	2,8	5,5	0,0	0,1
II. Sonstige Rückstellungen	0,0	46,2	2,6	4,3	6,0
	0,0	49,0	8,1	4,3	6,1
D. Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	0,0	0,0	0,0	139,7	163,9
II. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	0,0	0,0	0,0	3.506,0	2.637,0
III. Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	11,2	27,5	0,0	20,3
	0,0	11,2	27,5	3.645,7	2.821,2
Bilanzsumme	25,0	85,8	166,1	3.781,2	4.376,2

*Eröffnungsbilanz



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	EB*	2016	2017	2018	2019
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse		0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge		65,8	96,8	207,4	464,1
3. Gesamtleistung	-	65,8	96,8	207,4	464,1
4. Materialaufwand		43,5	10,0	9,8	17,4
5. Personalaufwand		0,0	14,7	28,5	41,3
6. Abschreibungen		0,0	0,0	0,0	0,9
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		18,9	63,2	130,9	329,6
8. Gesamtaufwand	-	62,6	87,9	169,2	389,2
9. Betriebsergebnis	-	3,4	9,0	38,2	74,9
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,0	0,0	29,5	65,9
12. Finanzergebnis	-	0,0	0,0	29,5	65,9
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	3,4	9,0	8,7	9,0
27. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen		0,0	0,0	0,0	0,0
28. Steuern vom Einkommen und Ertrag		2,8	8,3	7,9	8,1
29. Sonstige Steuern		0,0	0,0	0,0	0,3
30. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-	0,6	0,7	0,8	0,6



Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH
Kontakt:	Hirschgraben 2 88214 Ravensburg Tel.: 0751/363 54-0 Fax: 0751/363 54-54 E-Mail: info@rvbo.de Homepage: www.rvbo.de
Gründungsdatum:	9. April 2014
Eintragung Handelsregister:	20. August 2018 / 09. Dezember 2019
Gesellschaftsvertrag:	9. April 2014, zuletzt geändert am 09.05.2018
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Umweltschutzamt, Herr Pflug

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Aufbau eines regionalen Kompensationspools, die Förderung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Rahmen der Regelungen zur Vermeidung und zur Kompensation von Eingriffen in die Natur und Landschaft.

Der Gegenstand des Unternehmens wird insbesondere verwirklicht durch

- ⇒ den Aufbau eines Flächen-, Maßnahme- und Ökopunktepools, einschließlich dem Erwerb von Grundstücken,
- ⇒ die Sicherung von Ökopunkten, Kompensationsmaßnahmen und Kompensationsflächen,
- ⇒ die Planung, Durchführung und Förderung von Maßnahmen zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft durch den Abschluss entsprechender vertraglicher Vereinbarungen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind und die sich im Rahmen der kommunalrechtlich zulässigen Daseinsvorsorge halten.

Die Gesellschaft kann zur Verwirklichung ihres Unternehmensgegenstandes im Rahmen der kommunalrechtlich zulässigen Daseinsvorsorge Unternehmen gründen, erwerben, sich an solchen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten sowie sich sonstiger Dritter bedienen.

Vorrangiges Ziel ist dabei die Beschaffung von Ökopunkten (ÖP) gemäß dem gemeldeten Bedarf der Gesellschafter.

Die Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH (ReKo GmbH) übernimmt eine koordinierende Funktion für Kommunen, Planer und Landnutzer und ist damit die zentrale Anlaufstelle für Kommunen und andere Eingriffsverursacher bei Bedarf an Kompensationsflächen und Ökopunkten. Sie übernimmt zusätzlich die Kommunikation mit Landkreisen, Landschaftspflege-, Naturschutz- und Landwirtschaftsverbänden.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die ReKo GmbH:

⇒ 292 € Einzahlung in Kapitalrücklage

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

Eine Nachschusspflicht, ein Verlustausgleich oder Ähnliches ist im Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2019

Das Geschäftsjahr 2019 verlief weiterhin für die ReKo GmbH positiv. Allerdings hat sich die Nachfrage nach Ökopunkten durch die Gesellschafter abgeschwächt, da die Gemeinden Wohnbauflächen vermehrt auf Basis von § 13b BauGB, d.h. ohne Ausgleichserfordernis entwickeln. Käufer der Ökoprodukte sind hauptsächlich die Kommunen, die an der ReKo GmbH beteiligt sind. Es wurden jedoch in der Vergangenheit auch Ökopunkte an Gemeinden verkauft, die noch nicht im Zusammenschluss der ReKo GmbH als Gesellschafter eingetragen waren.

Die ReKo GmbH ist auch in 2019 die einzige GmbH in Baden-Württemberg, die Ökopunkte gebündelt erwirbt und weiterverkauft. Im Rheinland gibt es die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft

11. Prognose

Das Angebot an ÖP steigt kontinuierlich, da immer mehr Landwirte und Grundbesitzer in der Flächenaufwertung einen ökonomisch lukrativen Ansatz sehen. Dadurch ist das Preisniveau gegenüber dem ersten Geschäftsjahr 2014 zwischenzeitlich deutlich gefallen. Aufgrund der Wirtschaftskrise durch das Coronavirus werden im Geschäftsjahr 2020 die Umsatzerlöse voraussichtlich geringfügig unter denen des Vorjahres liegen. Es ist zu erwarten, dass hierdurch auch das Ergebnis rückläufig sein wird. Ab 2021 ist wieder mit Umsatzzuwächsen zu rechnen, da dann verzögerte Investitionen wieder nachgeholt werden.

12. Risikobericht

Die Realisierung der im Businessplan vorgesehenen Umsatz- und Aufwandszahlen für 2019 hängt im Wesentlichen vom ÖP-Bedarf der Kommunen und den erzielbaren Preisen ab.

Für 2020 erwarten die Gesellschafter einen Ökopunktebedarf in Höhe von 1,8 Millionen. Die Preise von Ökopunkten sind derzeit frei verhandelbar (Angebot und Nachfrage), da es keinen Marktpreis für Ökopunkte gibt. Da das Angebot an Ökopunkten deutlich gestiegen ist, sind die Preise entsprechend rückläufig.

Dies ist sowohl mit Chancen als auch mit Risiken für die Gesellschaft verbunden.

Neben Ökopunkteabnehmern aus Kommunen und Landkreisen, bestehen noch weitere Interessenten auf Seiten der Infrastrukturanbieter.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

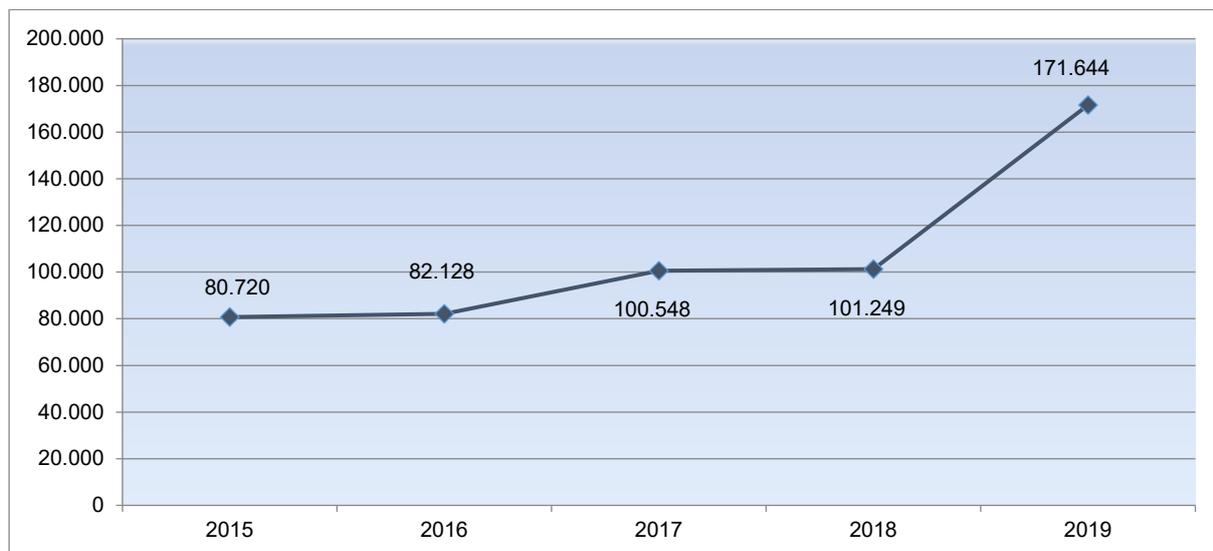
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2019 wurden von der RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH geprüft und erhielten am 3. Juli 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Gesellschaft ist gemäß § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft und grundsätzlich nicht prüfungspflichtig. Bei der Prüfung handelt es sich dementsprechend um eine freiwillige Abschlussprüfung, die nach Art und Umfang einer Pflichtprüfung nach § 317 HGB entspricht. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 317 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG. Der IDW Standard IDW PS 720 wurden beachtet.

Auf der Gesellschafterversammlung am 22. Juli 2020 wurde der Jahresabschluss 2019 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 171.643,83 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird erneut der Wirtschaftsprüfer in der Gesellschafterversammlung erneut bestellt.

	2015	2016	2017	2018	2019
Abschlussprüfer	RWT Reutlinger Wirtschafts- treuhand GmbH	RWT Reutlinger Wirtschafts- treuhand GmbHG	RWT Reutlinger Wirtschafts- treuhand GmbHG	RWT Reutlinger Wirtschafts- treuhand GmbHG	RWT Reutlinger Wirtschafts- treuhand GmbHG
Kosten Abschluss- prüfung	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	12.000 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

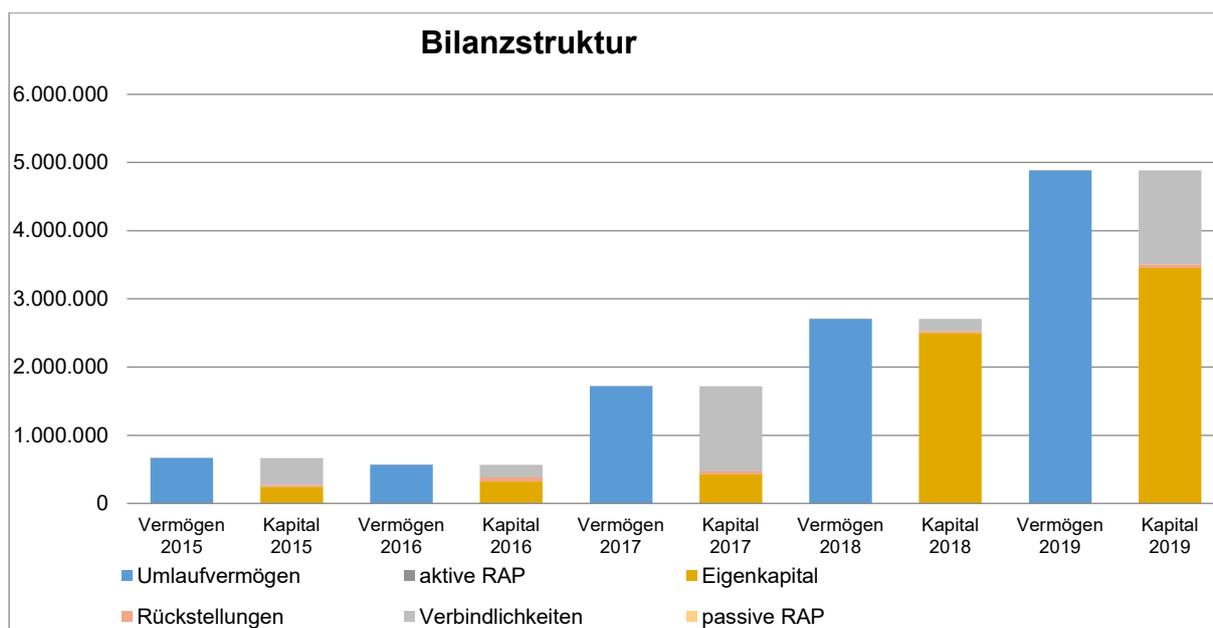


15. Kennzahlen

Kennzahlen	2015	2016	2017	2018	2019
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	36,54 %	57,21 %	24,75 %	92,45 %	71,64 %
Fremdkapitalquote	63,46 %	42,79 %	75,25 %	7,55 %	28,36 %
Anlagendeckung I	Kein Anlagevermögen vorhanden				
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	33,20 %	25,25 %	23,61 %	4,05 %	4,05 %
Gesamtkapitalrentabilität	12,13 %	14,44 %	5,84 %	3,74 %	2,90 %
Kostendeckung	108,74 %	114,47 %	104,91 %	110,34 %	110,34 %
Zinslastquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	59,02 %	32,68 %	72,46 %	6,48 %	5,02 %
Kurzfristige Liquidität	0,68	2,15	0,70	5,81	5,81
Personalkennzahlen					
Durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfen)	0	0	0	0	0
Personalaufwandsquote	0,00 %	0,19 %	0,16 %	0,32 %	0,32 %
Leistungskennzahlen					
Ökopunkte Anzahl	-	-	997.783	1.969.108	3.048.815
Ökopunkte in €	73.090	142.282	740.014	1.494.768	2.280.833
Ökopunkte Umsatzerlöse	1.256.400	897.630	3.004.769	1.501.054	1.599.936
Ökopunkte Wareneinkauf	1.199.078	818.838	3.406.232	2.060.903	2.110.193

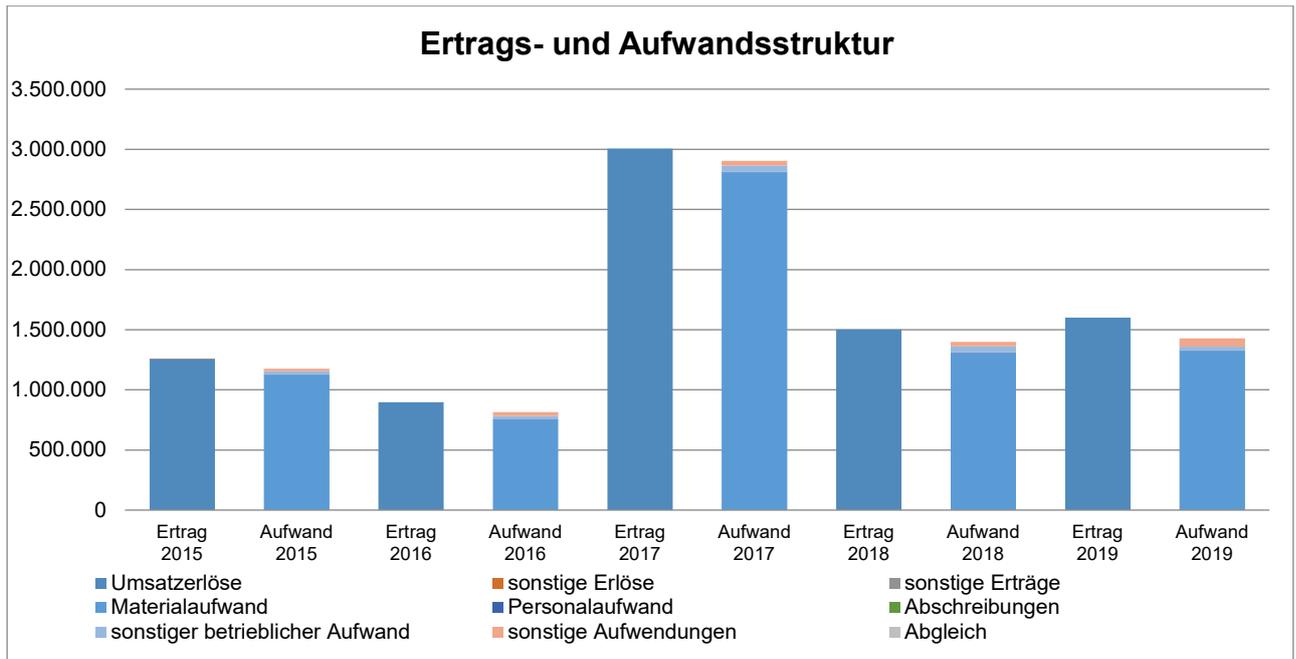
16. Bilanz

Aktiva	2015	2016	2017	2018	2019
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	73,1	142,3	740,0	1.494,8	2.280,8
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	324,1	25,6	111,4	192,4	1.499,0
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	266,9	399,3	867,9	1.018,0	1.105,5
	664,1	567,2	1.719,3	2.705,2	4.885,3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1,4	1,4	1,1	1,1	1,1
Bilanzsumme	665,5	568,6	1.720,4	2.706,3	4886,4
Passiva	2015	2016	2017	2018	2019
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25,3	25,3	25,3	45,7	39,9
II. Kapitalrücklage	175,0	175,0	175,0	2.129,3	2.920,0
III. Gewinnrücklage	-37,8	42,9	125,0	225,6	326,8
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	80,7	82,1	100,5	101,2	171,6
	243,1	325,3	425,8	2.501,8	3.458,3
B. Rückstellungen	30,4	57,9	48,9	29,1	47,1
C. Verbindlichkeiten					
I. Verb. aus Lieferung u. Leistung	390,2	179,8	1.248,7	175,3	1.304,9
II. Sonstige Verbindlichkeiten	1,7	5,5	0,0	0,0	76,1
	391,9	185,4	1.248,7	175,3	1.380,9
Bilanzsumme	665,5	568,6	1.720,4	2.706,3	4.886,4



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2015	2016	2017	2018	2019
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	1.256,4	897,6	3.004,8	1.501,1	1.599,9
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Gesamtleistung	1.256,5	897,6	3.004,8	1.501,1	1.599,9
4. Materialaufwand	1.126,0	749,6	2.808,5	1.306,1	1.324,1
5. Personalaufwand	2,4	3,8	4,8	4,8	4,8
6. Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	27,0	30,7	50,8	49,4	30,9
8. Gesamtaufwand	1.155,4	784,1	2.864,1	1.360,3	1.359,8
9. Betriebsergebnis	101,0	113,5	140,7	140,8	240,2
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Finanzergebnis	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	101,1	113,5	140,7	140,8	240,2
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	20,4	31,4	40,1	39,4	68,5
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	80,7	82,1	100,5	101,4	171,6



Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH
Anschrift:	Leutholdstraße 30 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 385 88-0 Fax: 07541 / 385 88-33 E-Mail: info@wf-bodenseekreis.de Homepage: www.wf-bodenseekreis.de
Gründungsdatum:	2. August 2006
Eintragung Handelsregister:	8. Dezember 2006
Gesellschaftsvertrag:	2. August 2006, in der Fassung vom 26. Juli 2017
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Frau Homburger

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie die Förderung der Wirtschaftskraft von Industrie, Handel, Handwerk, Gewerbe und Dienstleistungen im Bodenseekreis.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital von 96.050 € sind zum 31. Dezember 2019 folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	73.470,00 €	76,49 %
Gemeinde Herdwangen-Schönach	900,00 €	0,94 %
ZF Friedrichshafen AG	5.850,00 €	6,09 %
ZEPPELIN GmbH	5.850,00 €	6,09 %
DADC GmbH	4.400,00 €	4,58 %
MTU Friedrichshafen GmbH	1.450,00 €	1,51 %
Luftschiffbau Zeppelin GmbH	1.450,00 €	1,51 %
Messe Friedrichshafen GmbH	750,00 €	0,78 %
MWS Friedrichshafen GmbH (i.L.)	725,00 €	0,75 %
RAFI Eltec GmbH Überlingen	725,00 €	0,75 %
Kreishandwerkerschaft Bodenseekreis	480,00 €	0,50 %
	96.050,00 €	100,00 %

Die MWS Friedrichshafen GmbH (i.L.) hat die Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 gekündigt. Eine vorübergehende Übertragung des Gesellschaftsanteils auf die WFB GmbH wurde am 22. Juli 2020 vollzogen.

4. Organe des UnternehmensGeschäftsführung:

Benedikt Otte

Gesellschafterversammlung:*Vorsitzender*

Lothar Wölfle

Landrat Bodenseekreis

Stv. Vorsitzende

Thomas Wenzel

Head of Technology and Product Communications (VCP)
ZF Friedrichshafen AGAufsichtsrat:*Vorsitzender*

Lothar Wölfle

Landrat Bodenseekreis

Stv. Vorsitzende(r)

Dr. Stefan Köhler

Erster Bürgermeister Friedrichshafen

Mitglieder

Hansjörg Bär

Bäckermeister (Kreistag Bodenseekreis)

Jörg Bischof

Geschäftsführer Luftschiffbau Zeppelin GmbH

Ralph Gerster

Bürgermeister Herdwangen-Schönach
(stimmrechtsloses Gastrecht)

Michael Grossmann

Geschäftsführer Grossmann KG

Edgar Klotz

stv. Vorstandsmitglied Sparkasse Bodensee (bis
31.01.2019)

Edgar Lamm

Bürgermeister Uhdingen-Mühlhofen (Kreistag
Bodenseekreis)

Stefan Mittag

Prokurist Messe Friedrichshafen GmbH

Klaus-Dieter Schmidberger

stv. Vorstandsmitglied Sparkasse Bodensee (ab 01.02.2019)

Harald Riehle

Vorstandsmitglied Volksbank Friedrichshafen-Tettang

Ab 23.07.2019 im Aufsichtsrat vertreten:

Markus Böhlen

Lehrer (Kreistag Bodenseekreis)

Gerhard Brugger

Selbst. Kfz-Meister (Kreistag Bodenseekreis)

Volker Mayer-Lay

Rechtsanwalt & Wirtschaftsmediator
(Kreistag Bodenseekreis)

Jochen Meschenmoser

Ausbilder für Elektronikberufe (Kreistag Bodenseekreis)

Andrea Rehm

Freie Architektin (Kreistag Bodenseekreis)

Dieter Stauber

Bürgermeister FN (Kreistag Bodenseekreis)

Bis 23.07.2019 im Aufsichtsrat vertreten:

Karl-Josef Aicher

Entwicklungsingenieur (BA) (Kreistag Bodenseekreis)

Martin Hahn

MdL (Kreistag Bodenseekreis)

Georg Riedmann

Bürgermeister Markdorf (Kreistag Bodenseekreis)

Ingrid Sauter

Hausfrau (Kreistag Bodenseekreis)

Henrik Wengert

Bürgermeister Owingen (Kreistag Bodenseekreis)

	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

5. Öffentlicher Zweck

Gemäß Gesellschaftsvertrag wird mit der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH das Ziel verfolgt, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Strukturen im Bodenseekreis so zu gestalten und zu verändern, dass Arbeitsplätze für die Bevölkerung gesichert und neue geschaffen werden können. Dazu verfolgt die Gesellschaft die oben aufgeführten Zielsetzungen. Die inhaltlichen Schwerpunkte der durchgeführten Projekte und Dienstleistungen liegen dabei u.a. auf den Bereichen:

- ⇒ **Existenzgründer und Jungunternehmerinformation:**
Unterstützung und Betreuung von Existenzgründern und jungen Unternehmen in Bereichen der Unternehmensgründung, Betriebserweiterung, -verlagerung und -umstellung sowie im Umgang mit Behörden und Ämtern
- ⇒ **Unternehmensservice/Bestandspflege:**
Maßnahmen, die auf einzelne Betriebe (Beratung, Informationsbeschaffung und -weitergabe) wie auch auf die Gesamtheit der Unternehmen (Veranstaltungen, Publikationen, Veröffentlichungen) ausgerichtet sind
- ⇒ **Kommunal- und Kreisbetreuung:**
Information und Unterstützung der Kommunen sowie des Landkreises und deren/dessen Gremien bei der Gestaltung der wirtschaftsstrukturellen Rahmenbedingungen (u. a. Wirtschaft- und Gewerbeflächenentwicklung, Infrastrukturaufbau)
- ⇒ **Karriereservice/Fachkräfteakquisition:**
Betrieb einer Stellenbörse im Internet sowie die Durchführung von Veranstaltungen, bei denen potentielle Arbeitskräfte Unternehmen und vakante Stellen bzw. Ausbildungsplätze kennen lernen können.
- ⇒ **Regionales und überregionales Standortmarketing:**
Durchführung von Maßnahmen, die das Profil und die Attraktivität des Bodenseekreises außerhalb seiner Grenzen bekannt machen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die WFB GmbH:

- ⇒ 442.637 € Gesellschafterzuschuss
- ⇒ 238 € Erstattung Projekte „Wissen was geht“

Zahlungen der WFB GmbH an den Bodenseekreis:

- ⇒ 1.620 € Erstattung Rechnung (VHS)
- ⇒ 96 € Erstattung Gebühren

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Betauung vom 1. Januar 2015 (bis 31. Dezember 2024)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2019

Im Jahr 2019 besuchten mehr als 570 Teilnehmer die 15 Eigenveranstaltungen der WFB, wie z.B. das zweimal im Jahr stattfindende „Business Breakfast Bodensee“, das Veranstaltungsformat „Forum Fit für die Selbständigkeit“ mit fünf Veranstaltungen, das „Business Impuls Bodensee“ mit zwei Veranstaltungen sowie fünf teilweise

branchenübergreifende Veranstaltungen des Clusters „BodenseeAIRea“. Bei der Schüleraktion „wissen was geht!“ wurden rund 420 Anmeldungen angenommen. Insgesamt konnten 43 Unternehmen und Institutionen dafür gewonnen werden, sich den Schülern zu präsentieren und so auf sich und ihre Ausbildungsangebote aufmerksam zu machen. Abgerundet wurde das Angebot der WFB durch die Mitwirkung und Unterstützung von 5 Kooperationsveranstaltungen, z.B. einer Studierendenexkursion von Studierenden der RWTH Aachen und des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) bei zwei Unternehmen aus dem Bodenseekreis, beim Technologieforum „Virtual Aircraft“ sowie an den Kooperationsveranstaltungen im Rahmen des Förderprojektes „BodenseeMittelstand 4.0“.

Ein besonderes Ereignis für die WFB war die erstmals am Bodensee in Friedrichshafen stattfindende „11. Nationale Maritime Konferenz“. Veranstalter waren das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, das Landesministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sowie der Landkreis Bodenseekreis und die Stadt Friedrichshafen. Dabei hat die WFB im Auftrag der Regionalpartner Stadt Friedrichshafen und Landkreis Bodenseekreis die regionale Koordinierungsfunktion übernommen. Zudem war die WFB bei der unter der Schirmherrschaft der Bundeskanzlerin stehenden Veranstaltung für die Ausrichtung des Abendempfangs des Bodenseekreises und der Stadt Friedrichshafen zuständig. Insgesamt verlangte das Projekt der WFB ein hohes zeitliches Engagement ab und band viele personelle Kapazitäten im ersten Halbjahr.

Es ist weiterhin unabdingbar, im Wettbewerb der Standorte Präsenz auf wichtigen Messen zu zeigen, um den Bekanntheitsgrad des Bodenseekreises und der Vierländerregion zu steigern. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden acht Messen besucht, darunter sechs Hochschulmessen im Inland. Dabei präsentierte die WFB den Bodenseekreis als bedeutenden Teil der Vierländerregion Bodensee u.a. auf dem 13. Unternehmertag des „Netzwerk Bodensee“. Für interessierte Unternehmen des Bodenseekreises organisierte die WFB einen Gemeinschaftsstand auf der Leitmesse AERO in Friedrichshafen. Ziel der Präsentation auf den Bonding-Hochschulmessen ist es, Fachkräfte für die Region zu gewinnen. Fast 1.000 Messekontakte zeugen von einem regen Interesse an den Leistungen der WFB und am Wirtschafts- und Karrierestandort Bodenseekreis. Ziel der zahlreichen Messeauftritte der WFB ist es, nachhaltiges Standortmarketing für den Bodenseekreis zu betreiben.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden im Rahmen der Informationsbereitstellung für Jungunternehmer- und Existenzgründer, der Fördermittelinformation, der informellen Beratung über mögliche Kooperationen, der Unternehmensnachfolgeinformation, der Ansiedlungsinformation sowie der Bestandspflege rund 100 Informationsgespräche und Unternehmensbesuche durch die WFB durchgeführt. Fünf Vortragsveranstaltungen mit mehr als 170 Teilnehmern wurden explizit für Existenzgründer und junge Unternehmen organisiert und durchgeführt.

Abgerundet wird das Leistungsspektrum der WFB durch die Organisation, Durchführung und aktive Mitarbeit von bzw. in regional übergreifenden Projekten und Arbeitsgruppen, z.B. der Fachkräfteallianz Bodensee-Oberschwaben, den Beratungstagen der „Kontaktstelle Frau und Beruf“ und den „Orientierungsgesprächen speziell für Kultur- und Kreativschaffende“.

Die Finanzierung des von 15 Partnern rund um den See getragenen Projekts „Vierländerregion Bodensee“ war bis Ende des Jahres 2018 durch die Genehmigung des gemeinsamen Antrags auf Förderung des Projekts aus dem Förderprogramm Interreg V der Europäischen Union gesichert. Die Projektpartner arbeiteten im Geschäftsjahr vornehmlich an einer konzeptionellen Neuausrichtung, um das Projekt nach Auslaufen der Förderperiode nachhaltig fortzuführen. Bislang konnten sich die beteiligten Projektpartner allerdings nicht auf eine gemeinsame Neuausrichtung einigen. Die WFB engagiert sich weiterhin dafür, das erfolgreiche Projekt, in welchem über 300 Lizenzen vergeben wurden, fortzuführen.

Das Clusterprojekt „BodenseeAIRea“ wird durch ein mit den Mitgliedsunternehmen entwickeltes neues und attraktiveres Finanzierungskonzept getragen. Es dient der Vernetzung der für die Luft- und Raumfahrt tätigen Unternehmen untereinander und mit Forschungseinrichtungen sowie Hochschulen sowie dem Transfer von Forschungsergebnissen in der Praxis. Zudem ermöglicht es Erkenntnisgewinne über Branchen- und Technologieentwicklungen, Förderungen von Innovationen zum Ausbau und zur Sicherung der Beschäftigung sowie die gemeinsame Darstellung und Identifikation als Luft- und Raumfahrtregion. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden fünf Clusterveranstaltungen durch die WFB organisiert und durchgeführt. Zum 8. Mal wurde die internationale Fachkonferenz „Bodensee Aerospace Meeting“ veranstaltet, welche diesmal federführend vom Clustermanagement „BodenseeAIRea“ (WFB) organisiert wurde.

Ferner organisierte die WFB einen Gemeinschaftsstand für die Clustermitglieder auf der Messe AERO in Friedrichshafen. Das Cluster zählt ab Beginn des Jahres 2020 32 Mitglieder und Partner, davon zwei Hochschulen, eine Universität, ein Fraunhofer Institut sowie die IHK Bodensee-Oberschwaben. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Maßnahmen des Projekts aufgrund eines Stellenwechsels im laufenden Geschäftsjahr auf der Position des Cluster-Managers etwas reduziert wurden. Mit Neubesetzung der Stelle im März 2020 wird wieder ein umfassenderes Programm angestrebt.

Seit 2017 beteiligt sich die WFB an dem Digitalisierungs-Projekt „BodenseeMittelstand 4.0“. Dieses Projekt wird von acht Partnern rund um den See getragen und wird bis 2020 aus dem Förderprogramm Interreg V der Europäischen Union gefördert. Auf der Grundlage der Ergebnisse einer in Zusammenarbeit mit der Zeppelin Universität durchgeführten Unternehmensbefragung kann die WFB ein maßgeschneidertes Angebot für die KMU entwickeln. Dabei soll der Fokus auf Informationsbereitstellung, Auf- und Ausbau von Netzwerkstrukturen und der Akquise von Fachkräften liegen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr organisierte die WFB eine Netzwerkveranstaltung mit insgesamt 90 Besuchern. Neben den Keynote-Vorträgen wurde den Teilnehmern anhand einer Reihe von best-practice-Beispielen kleiner und mittelständischer Unternehmen aus der Region aufgezeigt, wie sie die Digitalisierung als Chance begreifen können und wie sie den digitalen Wandel bewältigen können.

Mit Wirkung zum 31.12.2019 hat die MWS Friedrichshafen GmbH (i.L.) ihr Engagement als Gesellschafter der WFB gekündigt. Die Gesellschafterversammlung ermächtigte die Geschäftsführung, den Geschäftsanteil zunächst auf die Gesellschaft selbst zu übertragen und wenn möglich zeitnah einen neuen Gesellschafter zu suchen. Eine Übertragung des Anteils hat bislang noch nicht stattgefunden.

Insgesamt konnten die für das Jahr 2019 gesteckten Ziele im Wesentlichen erreicht werden. Alle durchgeführten Projekte verliefen erfolgreich und bestätigen den durch den Gesellschaftsvertrag vorgegebenen Weg der kreisweiten Wirtschaftsförderung.

11. Prognose

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung hat stets Auswirkungen auf das Leistungsspektrum der WFB sowie das Nachfrageverhalten der WFB-Kunden. Mit großem Interesse wird diese Entwicklung deshalb stets beobachtet. Bevor sich seit Jahresanfang 2020 das neuartige Virus „SARS-CoV.2“, besser bekannt unter dem Namen „Coronavirus“, erst in China sowie deren Nachbarländern und seit Ende Februar in Europa und weltweit verbreitete, schätzte der IWF, dass die globale Wirtschaftsleistung gemessen am Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 um 3,3 % zunehmen wird (Stand Januar 2020). Für Deutschland wurde vor Ausbruch des Virus ein Wachstum von 1,1 % prognostiziert, was gegenüber 2019 mehr als einer Verdopplung entsprochen hätte. Aufgrund der aktuellen Situation hat der IWF seine Prognose revidiert und geht weltweit von einer Rezession aus.

Ein Gesellschafteranteil in Höhe von rd. 0,8 % des Stammkapitals befindet sich aufgrund der laufenden Liquidation des ehemaligen Gesellschafters MWS in den Händen des Insolvenzverwalters. Die Übertragung des Anteils auf die WFB konnte noch nicht abgeschlossen werden. Die aktuelle wirtschaftliche Unsicherheit erschwert die Suche nach einem Nachfolgegesellschafter. Aufgrund des geringen Anteils am Stammkapital ist die finanzielle Lage der WFB allerdings in keiner Weise gefährdet.

Die Baubranche, das Handwerk sowie der Dienstleistungssektor verzeichneten auch 2019 ein ordentliches Wachstum. Über alle Branchen hinweg zeigt sich ein stetig steigender Fachkräftebedarf. Im Bodenseekreis wird das Wachstum insbesondere von KMU durch einen Mangel an zur Verfügung stehenden Gewerbeflächen erschwert.

Betrachtet man all diese Entwicklungen und Situationen gesamthaft, wird regionale Wirtschaftsförderung deshalb auch weiterhin ein wichtiges Betätigungsfeld der Kommunen sein (müssen), insbesondere mit Blick auf den strukturellen Fachkräftemangel, den Wettbewerb der Standorte untereinander und die Sensibilisierung der Unternehmen für Zukunftsthemen.

Die industrielle Digitalisierung führt zu radikalen Umwälzungen von Geschäftsmodellen und Prozessketten, die gerade klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) vor sehr große Herausforderungen stellen und vielfach schon heute massive Wirkung zeigen. Aus diesen Gründen beteiligt sich die WFB an dem Projekt „Bodensee Mittelstand 4.0“. Dabei sollen die unterschiedlichen Leistungsportfolios der involvierten Projektpartner um den Bodensee gebündelt werden und in innovativer Weise maßgeschneiderte, überregionale Angebote für die Unternehmen entwickelt werden, um sie bei der Bewältigung des digitalen Wandels zu unterstützen. Die Projektlaufzeit beträgt vier Jahre und endet im Dezember 2020. Die Förderquote beträgt 60 %. Die notwendige Vorfinanzierung von Kosten kann die Gesellschaft tragen.

In den Jahren 2020 bis 2022 erwartet die Geschäftsleitung aufgrund aktuellem Kenntnisstand Jahresüberschüsse vor Ergebnisausgleich in Höhe von insgesamt ca. 25 Tsd. €, wodurch die Liquiditätsreserven voraussichtlich um 26 Tsd. € erhöhen werden. Die Gesellschaft ist bestrebt, weitere Drittmittel zu akquirieren.

Aufgrund der Einstellung des Supports für Windows 7 ist die WFB dazu gezwungen, im ersten Quartal 2020 ihre IT-Infrastruktur zu aktualisieren sowie zu verbessern. Hierfür werden voraussichtlich Kosten von rd. 8,5 Tsd. € fällig. Weitere größere Investitionen in das Anlagevermögen sind nicht geplant.

12. Risikobericht

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des „Coronavirus“ für den Bodenseekreis sind in unterschiedlichem Ausmaß nahezu in allen Wirtschaftsbereichen zu spüren. Besonders betroffen ist aufgrund touristischen Reisebeschränkungen, dem Rückgang der Geschäftsreisetaetigkeit sowie der Schließung von Restaurants v.a. das Hotel- und Gaststättengewerbe, aber auch das Messewesen. In welcher Form sich dies für den Geschäftsverlauf 2020 insgesamt negativ auf die Auftragsentwicklung und somit der Arbeitsplatzsicherheit der Beschäftigten in der Region auswirkt ist aktuell nicht seriös vorherzusagen. Entscheidend werden hierfür neben unternehmerischen Entscheidungen auch die staatlichen Hilfen für Unternehmen sowie Selbständige sein.

Auswirkungen infolge der Pandemie ergeben sich für die WFB im Bereich Messeauftritte und Ausrichtung von Veranstaltungen. Die monetären Auswirkungen sind aktuell noch als gering einzuschätzen. Die bereits weitgehend für Ende März 2020 geplante Veranstaltung „Bodensee Aerospace Meeting“ musste abgesagt werden. Diesbezüglich ist mit negativen finanziellen Auswirkungen in Höhe von rd. 4 Tsd. € zu rechnen. Ob weitere Veranstaltungen im geplanten

Ausmaß für das Jahr 2020 stattfinden können, ist äußerst ungewiss. Parallel wird an der Entwicklung von Alternativen zu Vor-Ort-Veranstaltungen gearbeitet.

Für die europäische Wirtschaft existieren darüber hinaus noch weitere Unsicherheiten, welche das Wirtschaftswachstum beeinflussen können. Zwar hat Großbritannien inzwischen offiziell die Europäische Union verlassen und ein harter Brexit konnte bislang vermieden werden, allerdings gilt gegenwärtig eine Übergangsfrist, um die wirtschaftliche und soziale Zusammenarbeit für die Zukunft detailliert zu klären. Zudem stehen Ende des Jahres 2020 in den USA die Präsidentschaftswahlen bevor, welche sicherlich entscheidend dafür sein werden, ob weiterhin eine protektionistische Wirtschaftspolitik gegenüber der Europäischen Union betrieben wird. Dies könnte vor allem die sehr exportorientierte deutsche Wirtschaft weiter belasten.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2019 wurden von der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten am 11. Mai 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

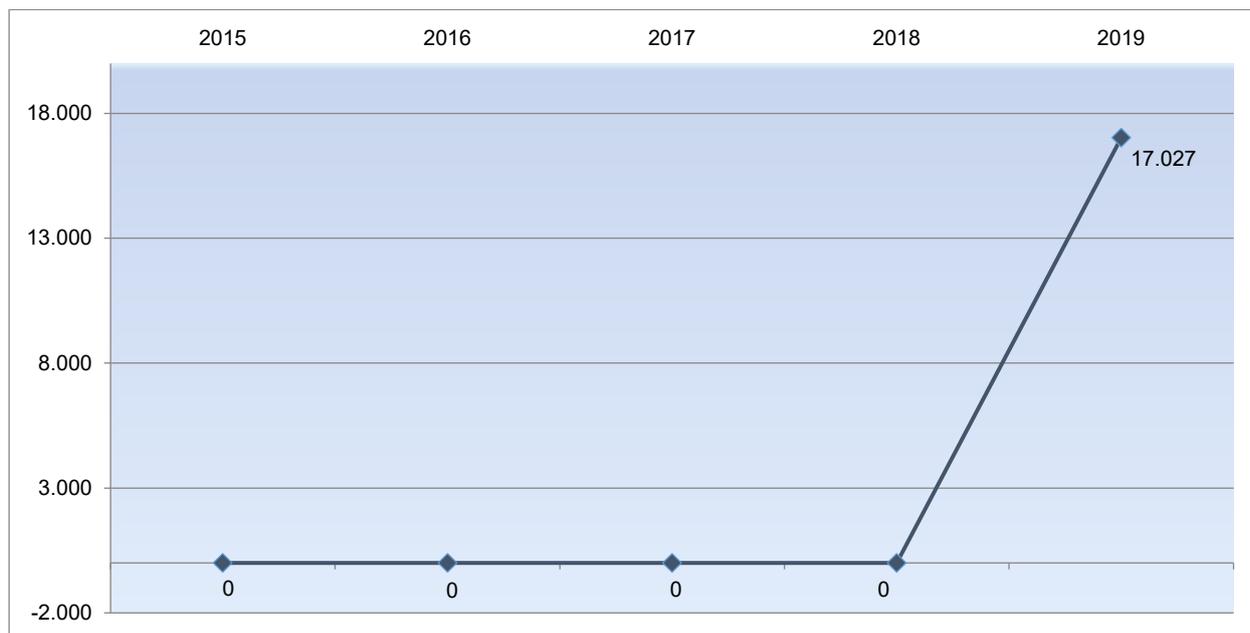
Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019 wurde vom Aufsichtsrat am 24. Juli 2020 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss und den Lagebericht festzustellen.

In der Gesellschafterversammlung am 24. Juli 2020 wurde der Jahresabschluss 2019 festgestellt und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Bilanzgewinn aus dem Jahr 2019 von 45.587,63 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde der Wirtschaftsprüfer HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH als Jahresabschlussprüfer bestellt.

	2015	2016	2017	2018	2019
Abschlussprüfer	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH				
Kosten Abschlussprüfer	6.200 €	5.500 €	5.500 €	5.500 €	5.500 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



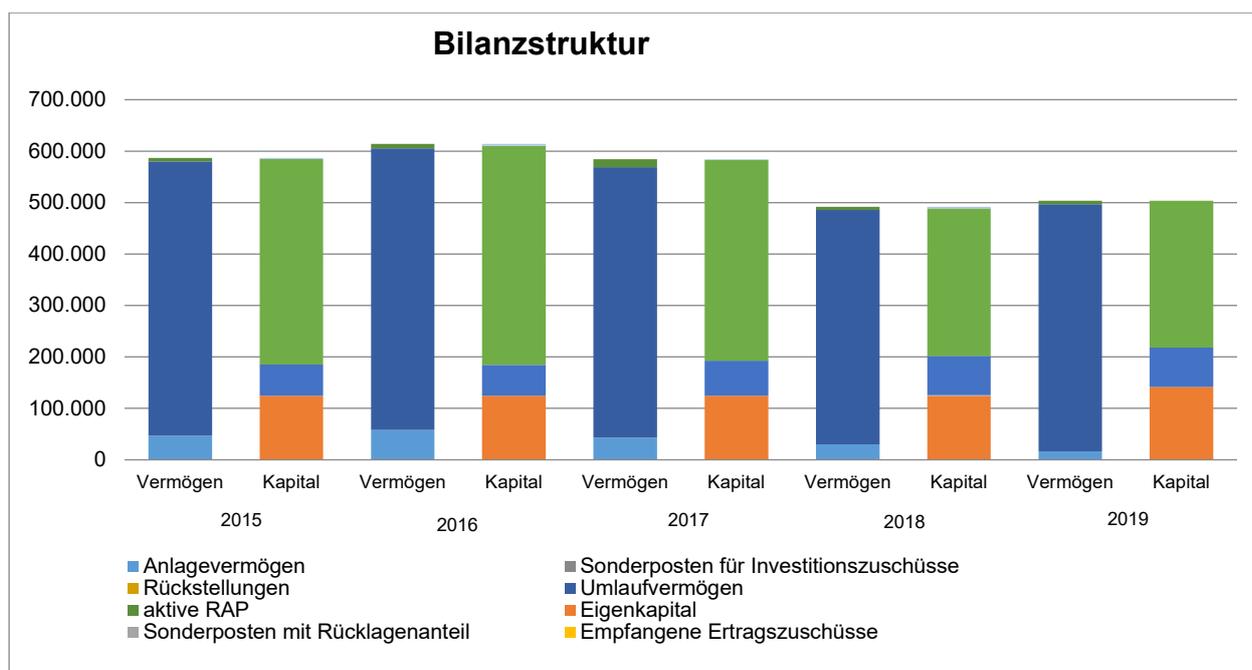
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2015	2016	2017	2018	2019
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	8,02 %	9,45 %	7,33 %	6,11 %	3,28 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	21,25 %	20,29 %	21,32 %	25,33 %	28,11 %
Fremdkapitalquote	78,75 %	79,71 %	78,68 %	74,67 %	71,89 %
Anlagendeckung I	264,92 %	214,81 %	290,92 %	414,40 %	856,39 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	13,66 %
Gesamtkapitalrentabilität	0,10 %	0,08 %	0,03 %	0,04 %	3,40 %
Kostendeckung	15,92 %	24,64 %	14,80 %	17,11 %	25,54 %
Zinslastquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	75,03 %	77,86 %	85,41 %	62,93 %	59,50 %
Kurzfristige Liquidität	1,31	1,28	1,03	1,51	1,66

Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	7	8	8	7	6
Personalaufwandsquote	60,75 %	53,91 %	60,29 %	53,93 %	51,28 %
Leistungskennzahlen					
Existenzgründungs- und Jungunternehmerinformation					
Individualbetreuung	36	40	47	50	35
Veranstaltungen	10	10	10	10	12
Kooperationsberatungen Kompetenzzentrum Existenzgründung	89	127	102	95	94
Mittelstandsbetreuung					
Unternehmensbetreuung	118	123	130	116	89
Veranstaltungen	26	23	23	27	14
Projekte	2	2	2	2	2
Kommunalservice					
Unterstützung bei der Vermarktung von Gewerbeflächen	202	193	141	132	122
Multimediaprojekte					
Homepage/Karriereportal im Internet (Immoportal)	7	8	8	8	8
Standort- und Regionalmarketing					
Messeteilnahmen	14	12	11	10	8
Sonstige Marketingaktivitäten	19	21	24	32	28
Projekte	12	17	10	13	13
Sonderprojekte					
Projekte	6	7	9	9	9

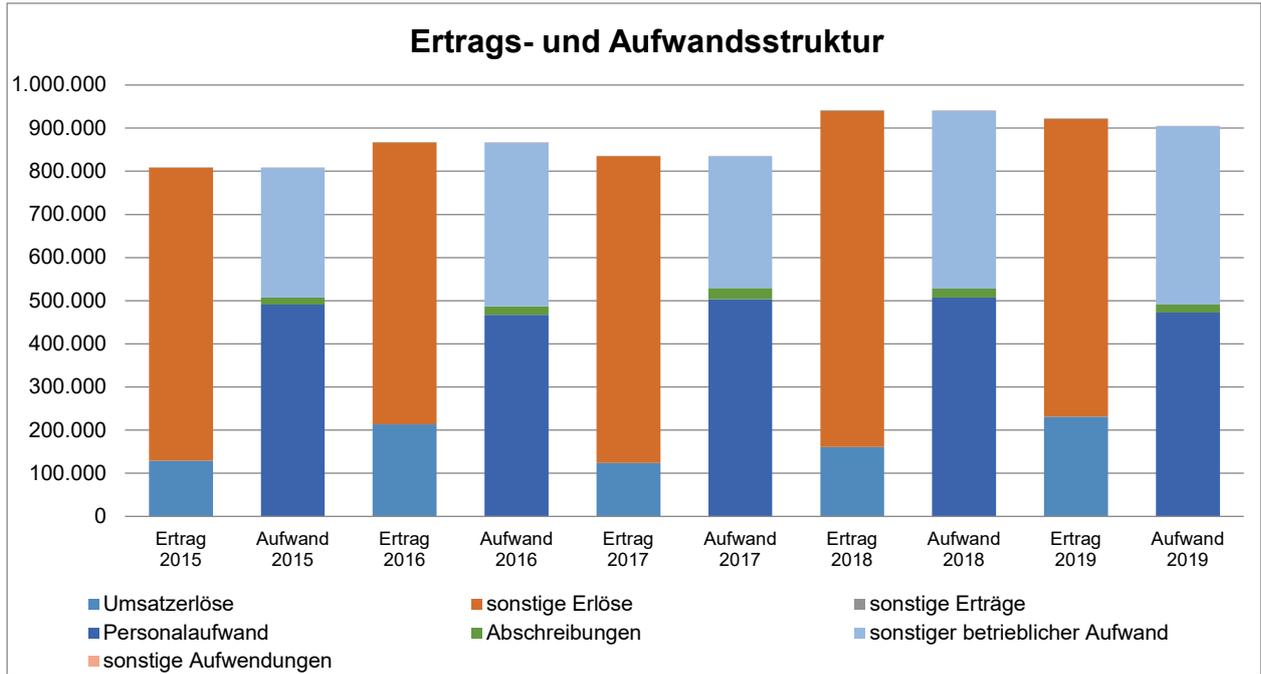
16. Bilanz

Aktiva	2015	2016	2017	2018	2019
	Tsd. €				
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	11,9	35,3	29,6	20,3	5,5
II. Sachanlagen	27,1	14,7	12,5	9,0	10,2
III. Finanzanlagen	8,0	8,0	0,8	0,8	0,8
	47,0	58,0	42,8	30,1	16,5
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	7,7	3,9	12,2	21,5	4,8
II. Wertpapiere	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
III. Kassenstand	475,0	493,6	463,6	384,1	425,3
	532,7	547,5	525,8	455,5	480,1
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6,8	8,7	15,8	6,4	7,2
Bilanzsumme	586,5	614,2	584,4	491,9	503,8
Passiva	2015	2016	2017	2018	2019
	Tsd. €				
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	96,1	96,1	96,1	96,1	96,1
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	28,6	28,6	28,6	28,6	45,6
	124,6	124,6	124,6	124,6	141,6
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,0	0,0	0,0	0,8	0,3
C. Rückstellungen	60,8	59,7	67,8	76,8	76,3
D. Verbindlichkeiten					
I. Verb. aus Lieferung u. Leistung	6,7	5,0	5,6	7,8	9,1
II. Verb. ggü. Gesellschaftern	383,4	410,9	376,3	268,6	276,6
III. Sonstige Verbindlichkeiten	9,5	10,4	8,9	10,3	0,0
	399,7	426,3	390,8	286,7	285,7
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1,4	3,5	1,2	3,1	0
Bilanzsumme	586,5	614,2	584,4	491,9	503,8



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2015	2016	2017	2018	2019
	Tsd. €				
1. Umsatzerlöse	128,7	213,6	123,7	161,0	231,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	679,7	653,0	711,2	779,4	690,0
3. Gesamtleistung	808,4	866,6	834,9	940,4	921,0
4. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Personalaufwand	491,1	467,2	503,3	507,2	472,3
6. Abschreibungen	16,3	20,4	26,4	20,8	18,6
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	300,9	379,5	305,8	413,0	413,9
8. Gesamtaufwand	808,4	867,2	835,5	941,0	904,7
9. Betriebsergebnis	0,1	-0,5	-0,6	-0,6	16,3
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,8	1,4	1,2	1,2	1,2
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,6	0,5	0,2	0,2	0,1
12. Finanzergebnis	0,2	0,9	1,0	1,0	1,3
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,3	0,3	0,3	0,4	17,3
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	0,3	0,3	0,3	0,4	0,3
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	17,0



V. Öffentlich-rechtliche Beteiligungen

Komm.Pakt.Net (Anstalt des öffentlichen Rechts)

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Komm.Pakt.Net - Kommunaler Pakt zum Netzausbau Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts
Kontakt:	Neue Straße 30, 89073 Ulm Tel.: 0731/ 270 526 Fax: 0731/ 270 526 E-Mail: info@kommpakt.net.de Homepage: www.kommpakt.net.de
Gründungsdatum:	4. November 2015, Veröffentlichung mit konstituierender Wirkung am 1. Juli 2016
Eintragung Handelsregister:	31. August 2016
Verbandssatzung vom:	16. Juni 2016, zuletzt geändert am 20. April 2018
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Herr Lamanna

2. Gegenstand des Unternehmens

Die Aufgaben der Anstalt sind nach § 2 der Anstaltssatzung:

- ⇒ Versorgung der Bevölkerung im Aufgabengebiet der Beteiligten mit Breitbandtechnologie durch die Errichtung oder Verbesserung eines passiven Glasfasernetzes
- ⇒ Planung, Weiterentwicklung, Unterhaltung und Verwaltung der zu errichtenden und bestehenden Breitbandinfrastruktur einschließlich der Mittelverwaltung des jeweils Beteiligten zur Umsetzung dieser Aufgabe

3. Beteiligungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2019 sind am Stammkapital von 712.124 € insgesamt 8 Landkreise, 208 Städte und Gemeinden sowie ein Verwaltungsverband beteiligt. An der Anstalt können sich Kommunen des Einzugsgebiets beteiligen. Der Bodenseekreis trägt Anteile von 20.939 € und 2,94 %.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführer/ Vorstand

Jens Schilling

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Heiner Scheffold

Landrat Alb-Donau-Kreis

Stv. Vorsitzender

Klaus Pavel

Landrat Ost-Alb-Kreis

Beirat

Vertreter Bodenseekreis

Irmtraud Schuster

Dezernentin Bodenseekreis

5. Öffentlicher Zweck

Breitbandversorgung

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die AöR Komm.Pakt.Net:

- ⇒ 12.500 € Jahresbeitrag
- ⇒ 38.152 € Erstattung sonstige Leistungen

Zahlungen der AöR Komm.Pakt.Net an den Bodenseekreis:

- ⇒ 174.787 € Rückerstattung

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2019

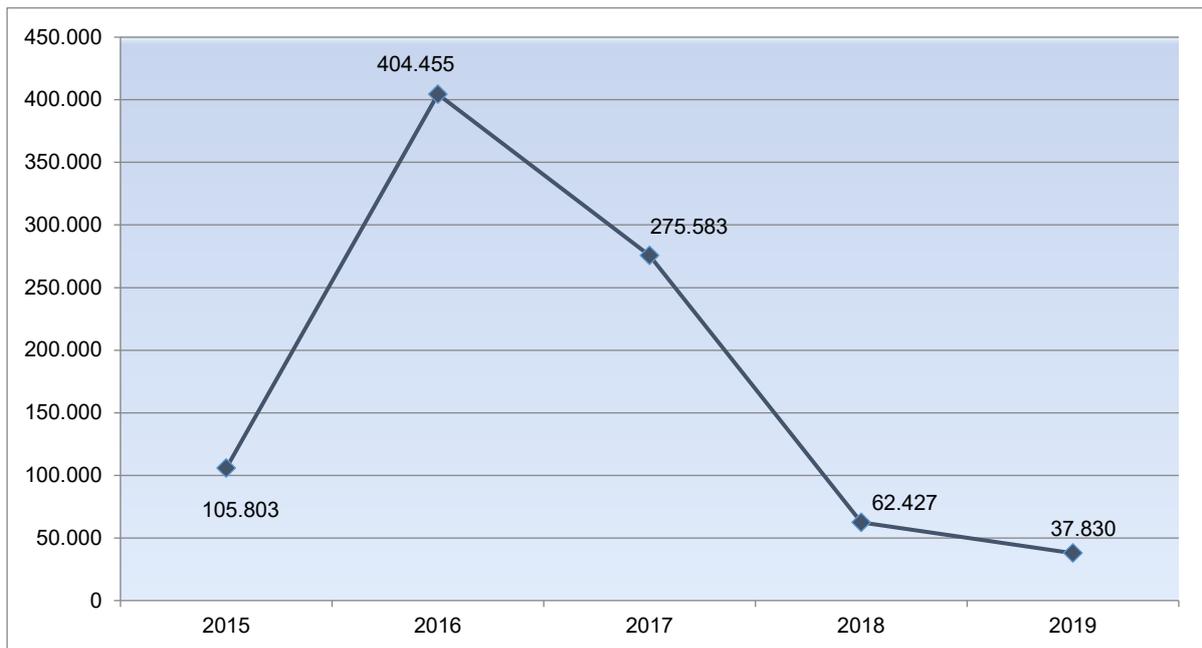
Aufgrund fehlender privatwirtschaftlicher Marktteilnehmer ist eine flächendeckende und leistungsfähige Verbreitung digitaler Infrastruktur vor allem im strukturschwachen ländlichen Raum nicht überall gesichert.

Komm.Pakt.Net ist ein interkommunaler Verbund, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Bevölkerung im Aufgabengebiet der beteiligten Gemeinden und Landkreise mit der Breitbandtechnologie durch die Errichtung oder Verbesserung eines passiven Glasfasernetzes zu versorgen sowie die Planung, Weiterentwicklung, Unterhaltung und Verwaltung der zu errichtenden und bestehenden Breitbandinfrastruktur zu bewerkstelligen. Komm.Pakt.Net unterstützt Kommunen aus strukturschwachen ländlichen Räumen dabei, die kommunale/regionale Breitbandversorgung eigeninitiativ anzugehen bzw. zu verbessern.

Im Jahr 2019 wurden aus Projektabrechnungen und Materiallieferungen 193 Tsd. € an Umsatzerlösen vereinnahmt und 1,95 Mio. € an Pachteinnahmen. Des Weiteren wurden an sonstigen Erträgen 801 Tsd. € für Beiträge der Beteiligten vereinnahmt. Komm.Pakt.Net konnte in 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 38 Tsd. € erzielen.

Die Vermögenslage von Komm.Pakt.Net ist von den Gegebenheiten als Verwaltungs- und Koordinationseinheit geprägt. Das Anlagevermögen beläuft sich auf rd. 60 Tsd. €. Das Umlaufvermögen beträgt 2,72 Mio. €, hiervon entfallen auf die liquiden Mittel 1,14 Mio. €. Das Eigenkapital beträgt nach Einzahlung der Gesellschafteranteile gemäß Satzung 1,60 Mio. € daraus errechnet sich eine Eigenkapitalquote von nahezu 58 %.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



Mitgliederbeiräte

Für jedes relevante Mitgliedersegment wird ein Mitgliederbeirat gegründet:

- * Kommunen bis 7.500 Einwohner
- * Kommunen 7.501-20.000 Einwohner
- * Große Kreisstädte
- * Stadtkreise
- * Landkreise

Vertreter Bodenseekreis: ELB Christoph Keckeisen

5. Öffentlicher Zweck

Der Zweckverband 4IT hat die Trägerschaft an der Komm.ONE AöR im Interesse seiner Mitglieder auszuüben, insbesondere die Geschäftsführung des Vorstands zu überwachen, über die grundlegenden Angelegenheiten der Komm.ONE AöR zu beschließen, deren Ausführung und Aufgabenstellung zu überwachen, die Verwendung des Vermögens zu kontrollieren und die Vertreter des Zweckverbandes 4IT in den Verwaltungsrat der Komm.ONE AöR zu bestellen. Die bisher den Mitgliedern durch die Zweckverbände zur Verfügung gestellten Lösungen werden nun durch die Komm.ONE bereitgestellt. Diese Lösungen unterstützten die Mitglieder bei der Erledigung ihrer vielfältigen kommunalen Aufgaben. Dazu betreibt die Komm.ONE-Gruppe Leistungszentren und erbringt dort Dienstleistungen der automatisierten Datenverarbeitung in den Geschäftsfeldern Einrichtung, Wartung und Pflege von Anlagen und Programmen, den Betrieb von Rechnern sowie die organisatorische Beratung in datenverarbeitungstechnischen Bereichen und Schulungen. Daneben sind die Firmen der Komm.ONE-Gruppe in der Softwareentwicklung und -beratung für Unternehmen der öffentlichen Verwaltung tätig.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- ⇒ ITEOS AöR (Einlage: 8.800.000 €, Anteil: 88 %)
 - ⇒ DIKO GmbH (Einlage: 1.000.000 €, Anteil 100 %)
 - ⇒ Endica GmbH (Einlage: 430.000 €, Anteil 86 %)
 - ⇒ DZ EVG GmbH (Einlage: 460.163 €, Anteil 100 %)

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an den ZV 4IT:

- ⇒ 4.428 € Fallentgelte

Zahlungen des ZV 4IT an den Bodenseekreis:

- ⇒ 456 € Erstattung Fahrtkosten u.ä.

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2019

Die Komm.ONE-Gruppe befindet sich seit ihrer Gründung am 1. Juli 2018 in einem noch anhaltenden Transformationsprozess. Die neue Aufbauorganisation wird 2020 abgeschlossen werden. Die Ablaufstrukturen werden 2020/2021 vollends eingerichtet und sukzessive weiter verbessert. Dieser Transformationsprozess wird auch mit den gesellschaftlichen

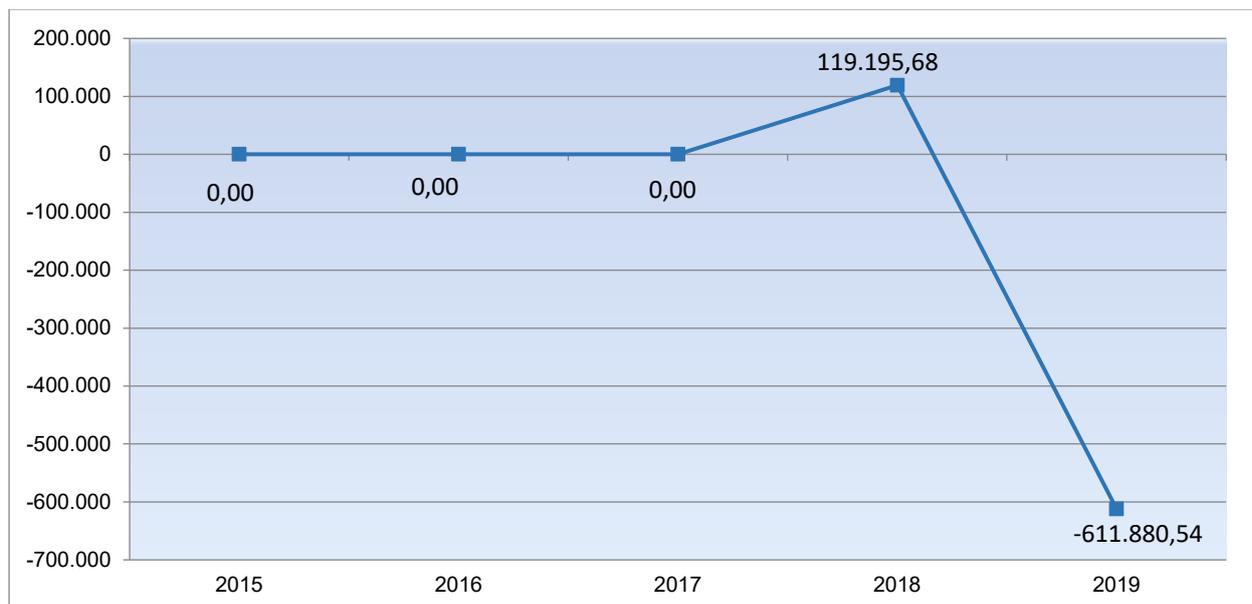
Anforderungen an die Digitalisierung verbunden. Die Komm.ONE bedient im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags die Mitglieder des Zweckverbandes 4IT (Baden-Württemberg, sogenannter Heimatmarkt), die civillent GmbH gewerblichen Kunden in Baden-Württemberg sowie kommunale und gewerbliche Kunden außerhalb Baden-Württembergs. Die Unternehmensgruppe beschafft, entwickelt und betreibt Verfahren der automatisierten Datenverarbeitung für kommunale Körperschaften, deren Zusammenschlüsse und deren Unternehmen im Land. Der Betrieb umfasst die Beschaffung, die Einrichtung, die Wartung und die Pflege von Anlagen und Programmen sowie von Rechnern und Rechnersystemen. Die einzelnen Unternehmen konnten 2019 auf einen guten Geschäftsverlauf zurückschauen.

Unter den Entwicklungen der Online-Verwaltung wird die IT-informationstechnische Gesamtumsetzung der OZG-Anforderungen aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG) sowie der Erwartungshaltungen der Bürger und Unternehmen an die digitale, smarte Kommune verstanden. Dabei betrachtet die Unternehmensgruppe nicht nur die technische Umsetzung mittels durch das Programm Online-Verwaltung, sondern auch die organisatorischen, prozessualen und strategischen Aspekte im Zuge der Reifegradentwicklung hin zur „Kommune 4.0“. Um dieses Zielbild zu erreichen, arbeitet die Unternehmensgruppe eng mit dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Innenministerium (IM) und den kommunalen Landesverbänden (Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag), zusammen und unterstützt bei der Entwicklung der Online-Prozesse im Kontext der OZG-Umsetzung. Die Bereitstellung und Nutzung der Online-Prozesse erfolgt dann auf der Plattform des Landes service-bw. Um die Ende-zu-Ende-Verarbeitung bis ins Fachverfahren zu realisieren, hat die Komm.ONE eine „Middleware“ entwickelt, die das Bindeglied zwischen „Formularen“ und Fachverfahren/Registern bildet. Diese Elemente werden den Kommunen vom Land BW (IM) beigestellt und sind für die nächsten zwei Jahre über die E-Government-Vereinbarung (eGov) finanziert.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

Das Jahresergebnis beträgt -611.880,54 € (Vj. + 119.195,68 €). Es erfolgt eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage i.H.v. 998.430,92 € und die Einstellung des Restbetrags von 386.550,38 € in die Verbandsrücklage. Das Jahresergebnis nach Beschluss durch die Verbandsversammlung beträgt 0,00 €.

Der Jahresabschluss 2019 wurde in der Verbandsversammlung des ZV 4IT am 26. November 2020 beschlossen.



Bodenseekreis die Verbesserung der Breitbandversorgung im Verbandsgebiet zu unterstützen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an den Zv BB:

- ⇒ 200.000 € Einzahlung Stammkapital
- ⇒ 40.440 € Verbandsumlage

8. Bestellte Sicherheiten

Nicht durch selbst generierte Erträge entstehende Aufwendungen, sind zu 20 % pauschal von den Mitgliedern zu zahlen. Die restlichen 80 % werden projektbezogen abgerechnet. Für investive Maßnahmen ist mit jedem Mitglied die Finanzierung zu regeln. Auf diesem Weg sind alle Kosten zu decken und es kann zu keinen Verlusten kommen.

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2019

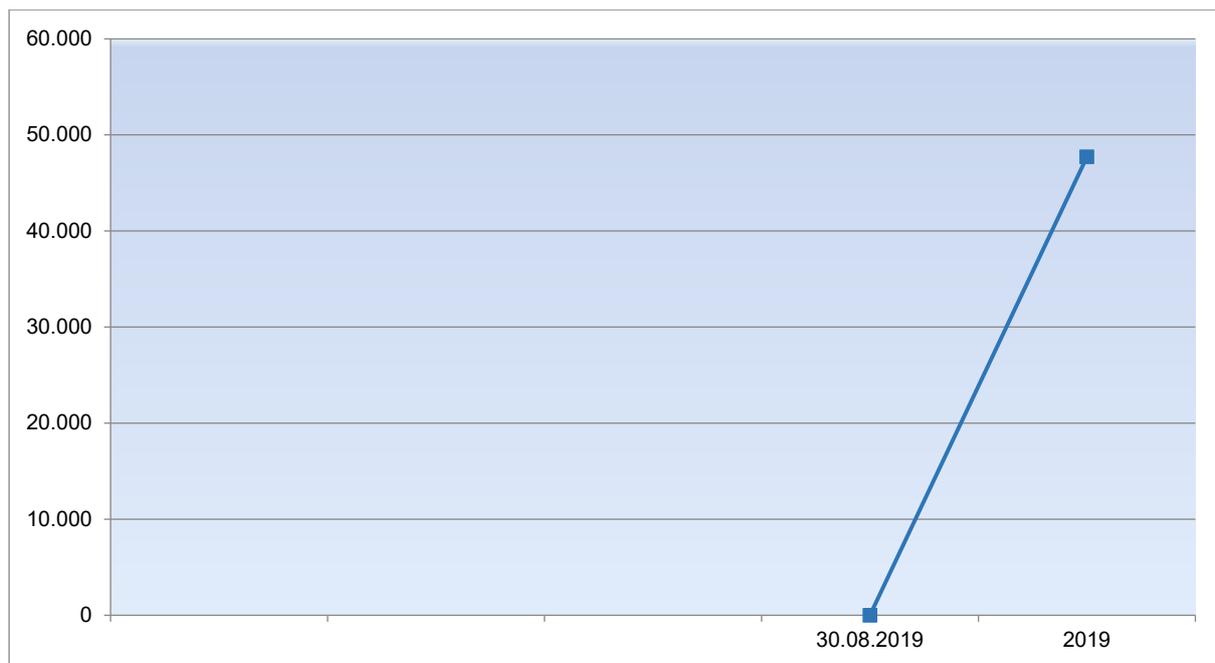
Mit Genehmigung vom 26. August 2019 und Bekanntmachung am 30. August 2019 wurde der Zv BB offiziell am 31. August 2019.

Die Suche einer Geschäftsführung erwies sich als äußerst schwierig und musste 2020 fortgeführt werden. Herr Bürgermeister Achim Krafft aus Langenargen übernahm als Vorsitzender der Verbandsversammlung die Aufgaben der Geschäftsführung. Die Buchhaltung wurde vom Bodenseekreis übernommen.

In 2019 wurde keine operative Geschäftstätigkeit aufgenommen.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

Das Jahresergebnis beträgt 47.709,11 €. Es erfolgt die Einstellung in die Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern in voller Höhe. In der GuV steht daher ein Jahresergebnis von 0,00 €. Der Jahresabschluss für das Gründungsgeschäftsjahr (ab 31. August 2019) wurde in der Verbandsversammlung am 19. November 2020 beschlossen.



Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (ZV OEW)

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW)
Kontakt:	Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg Tel.: 0751 / 85-92 40 Fax: 0751 / 85-92 06 E-Mail: info@oew-energie.de Homepage: www.oew-energie.de
Gründung:	20. Dezember 1909
Verbandssatzung vom:	21. Juni 1987, zuletzt geändert am 27. Januar 2012 und am 27. November 2020
Zuständiges Fachamt:	Referentin Landrat, Frau Larisch

2. Aufgaben

Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke hat die Aufgabe, das Vermögen des Verbandes zu verwalten und zu erhalten, die Belange seiner Mitglieder zu vertreten und zu fördern und die Interessen der Energieabnehmer wahrzunehmen. Der Verband kann nach Maßgabe des Wirtschaftsplanes einen Teil der Vermögenserträge zur Förderung kultureller Zwecke im Verbandsgebiet verwenden (§ 3 Verbandssatzung).

3. Stammkapital

Die Mitgliedslandkreise haben kein Kapital in den Zweckverband eingebracht, so dass auch kein Stammkapital auszuweisen ist.

Das Verbandsvermögen verteilt sich auf folgende Landkreise:

	Anteil
Alb-Donau-Kreis	20,989%
Landkreis Biberach	11,126%
Landkreis Bodenseekreis	15,812%
Landkreis Freudenstadt	5,007%
Landkreis Ravensburg	21,821%
Landkreis Reutlingen	3,825%
Landkreis Rottweil	6,479%
Landkreis Sigmaringen	6,229%
Zollernalbkreis	8,712%
	100,000%

4. Organe des Zweckverbandes

Geschäftsführung:

Barbara Endriss

Verbandsversammlung:*Vorsitzender*

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis

Mitglieder

Die gesetzlichen Vertreter (Landräte) der beteiligten Landkreise und weitere von den Kreistagen gewählte, beschließende und beratende Vertreter der Landkreise.

Sabine Becker Kreisrat Bodenseekreis (seit 10/2019)

Dr. Hans-Peter Wetzel Kreisrat Bodenseekreis (seit 10/2019)

Martin Hahn Kreisrat Bodenseekreis (bis 10/2019)

Dieter Hornung Kreisrat Bodenseekreis (bis 10/2019)

Verwaltungsrat:*Vorsitzender*

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis

Stellvertreter

Stefanie Bürkle Landrätin Landkreis Sigmaringen

Dr. Wolf-Rüdiger Michel Landrat Landkreis Rottweil

5. Öffentlicher Zweck

Die Versorgung mit Energie ist eines der Grundbedürfnisse der Menschen, und diese gilt es nach wie vor zu gewährleisten. Aus dieser Abhängigkeit heraus sehen sich die OEW-Landkreise in der Pflicht, sich nach wie vor in der Energieversorgung zu engagieren. Sie sind letztendlich Garant dafür, dass die Kommunen auch in einem liberalisierten Strommarkt nach wie vor Einfluss auf die Energieversorgung in Baden-Württemberg haben. Sie vertreten die kommunalen Interessen in den Aufsichtsgremien der EnBW und ihrer Töchter, und sie sorgen dafür, dass die kommunalen Interessen in Entscheidungen des Konzerns mit einfließen

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Der Zweckverband OEW ist alleiniger Gesellschafter der OEW Energie-Beteiligungs-GmbH.

Über die OEW Energie-Beteiligungs- GmbH ist der Zweckverband OEW

- ⇒ mit einem Anteil von 46,745 % an der EnBW Energie Baden-Württemberg AG,
 - ⇒ mit einem Anteil von 25,1 % an der Netcom BW GmbH,
 - ⇒ mit einem Anteil von 24,95 % an der EnBW Windpark Buchholz III GmbH,
 - ⇒ mit einem Anteil von 21,0 % an der Erdgas Südwest GmbH,
 - ⇒ mit einem Anteil von 20,0 % an der Solarpark Leutkirch GmbH & Co. KG,
 - ⇒ mit einem Anteil von 20,0 % an der Solarpark Leutkirch Verwaltungsgesellschaft mbG,
 - ⇒ mit einem Anteil von 16,66 % an der EnBW Onshore Portfolio GmbH und
 - ⇒ mit einem Anteil von 4,21 % an der Verbundnetz Gas AG
- beteiligt.

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des ZV OEW an den Bodenseekreis:

- ⇒ 4.764 € Fahrtkostenerstattung
- ⇒ 54.550 € OEW-Förderung

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2019

Der Zweckverband übt keine operative Geschäftstätigkeit aus. Die Vermögenserträge werden unter anderem zur Förderung der Kultur und für die Ausschüttung an die Mitgliedslandkreise verwendet.

Bedingt durch den weiteren Erwerb von Kunstgegenständen erhöhte sich der Bestand der Sachanlagen „Kunstankäufe“ gegenüber dem Vorjahr um 303.066 €. Es erfolgten nachträgliche Abschreibungen von 113,5 Tsd. €. Das gesamte Sachanlagevermögen ist zum 31. Dezember 2019 mit einem Wert von 27,7 Mio. € (Vj. 27,3 Mio. €) bilanziert.

Insgesamt hat der ZV OEW 14 Gesellschafterdarlehen gewährt. Die Darlehen 1 – 12 und 14 sind tilgungsfrei. Die Tilgung des Annuitäten-Darlehens Nr. 13 wurde erstmals ab 2015 ausgesetzt. Die auf 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Darlehen betragen 863.577.747 €. Es gab keine Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten.

Der Zweckverband finanziert sich im Wesentlichen über die Zinszahlungen und die Ausschüttungen der OEW Energie-Beteiligungs GmbH. Damit werden die Kulturförderung und die Dividendenausschüttung an die Landkreise bezahlt.

Auch im Haushaltsjahr 2019 gab es weder eine Ausschüttung von der OEW Energie-Beteiligungs GmbH an den Zweckverband noch eine Ausschüttung des Zweckverbandes an die Landkreise. Im Jahr 2020 ist erstmals wieder eine Ausschüttung des Zweckverbandes an die Landkreise vorgesehen.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss (in Tsd. €)

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 22. Juni 2020 wird der Jahresüberschuss in Höhe von 6.075.925,90 € in die Gewinnrücklage eingestellt.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlung des Bodenseekreises an den ZV ztn Süd:

⇒ 217.279 € Verbandsumlage

8. Bestellte Sicherheiten

Nach § 9 der Verbandssatzung haben die Verbandsmitglieder Umlagen zu leisten, wenn die Einnahmen des Verbandes die Ausgaben nicht decken. Damit ist sichergestellt, dass der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ durch die Mitglieder (Landkreise) ausgeglichen werden kann. Eine Bestandsgefährdung des Verbandes ist deshalb trotz des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ nicht gegeben.

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2019

Die Finanzlage kann als stabil bezeichnet werden. Die Zahlungsbereitschaft war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet. Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 7,21 Mio. €. Dieser Zahlungsmittelzufluss finanziert die notwendigen Investitionen und den Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Die im Strategiepapier zum Wirtschaftsplan 2019 festgesetzten umfangreiche Ziele konnten wie folgt erfüllt werden:

- Finanzielle Perspektive (5/5)
- Kundenperspektive (4/4)
- Prozessperspektive (6/6)
- Lern- und Entwicklungsperspektive einschließlich Investitionen (7/8, eine Investition wurde aus wirtschaftlichen Gründen Verworfen)

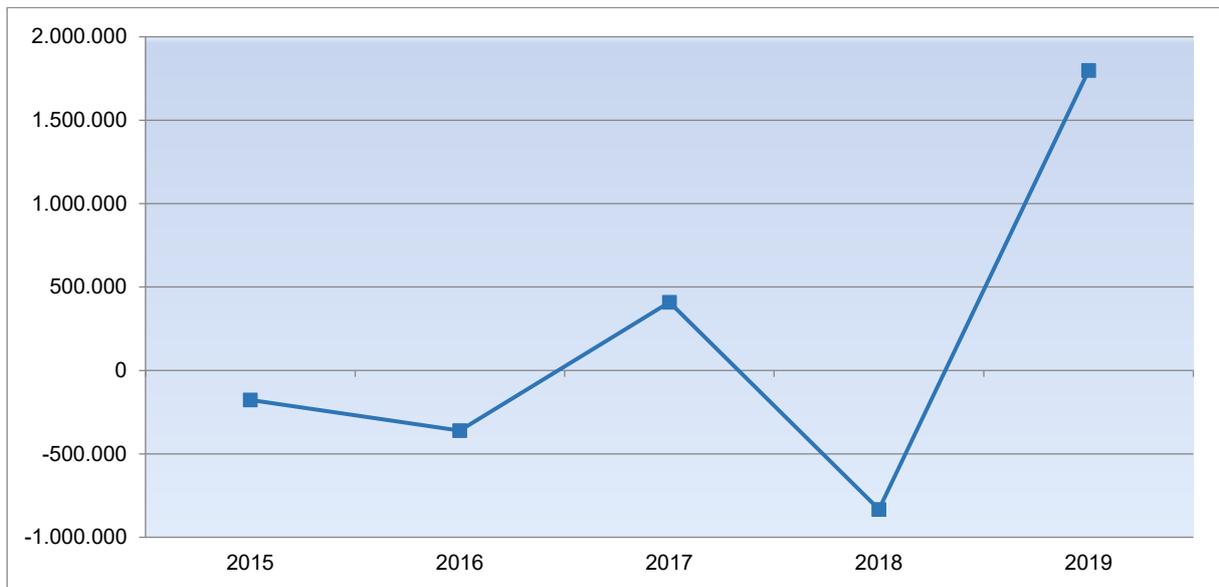
Die Fusion mit Orsingen hat zu einer wesentlichen Vergrößerung des Verbandsgebietes geführt. Das Einzugsgebiet des Zweckverbandes deckt gegenwärtig ca. 60 % der Fläche von Baden-Württemberg ab.

Der ZV ist mit seinem modernen und leistungsfähigen Verarbeitungsbetrieb und Fuhrpark gut aufgestellt. Dies ist im Lichte möglicher Veränderungen am Markt und für die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden wichtig. Um den Betrieb auf einem technisch hohen Stand zu halten, ist eine stetige und nachhaltige Zukunftsplanung erforderlich.

Fortwährende Prozessoptimierungen, Controlling und nachhaltige technische Versuche wie mit dem vorhandenen Material die besten Produkte gewonnen werden, sollen weitere Erkenntnisse bezüglich der künftigen Strategie bringen. Die Gespräche mit vorhandenen Kunden und potentiellen Lieferanten von Rohware sind stets tagesaktuell. Weitere strategische Kooperationen müssen erkundet und ausgelotet werden.

Die Chancen- und Risikobetrachtung ist sehr umfassend, wodurch der Zweckverband einen guten Überblick und zeitnah bei Veränderungen reagieren kann.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



Der Beschluss der Verbandsversammlung über den Jahresabschluss 2019 fand am 19. November 2020.

6. Finanzbeziehungen

keine

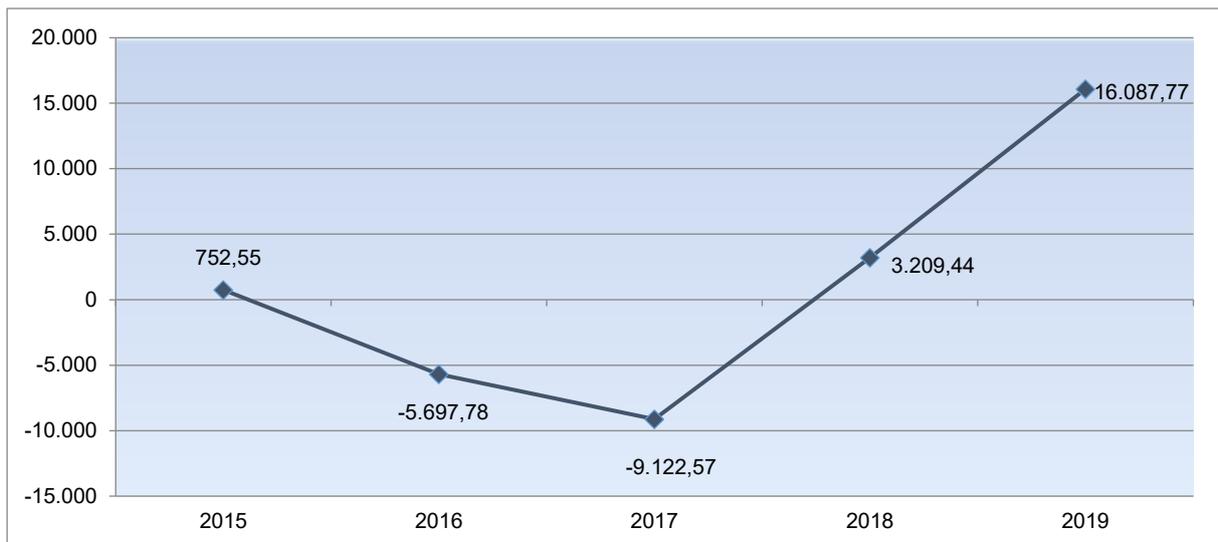
7. Bestellte Sicherheiten

Keine

8. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2019

Der Stand des Fonds lag zum 31. Dezember 2018 bei 806.556 €. Damit ist der Wert seit 2005 inkl. Entnahme und Steuern um 257.228 € (Vj. 253.149 €) gestiegen, das entspricht einer jährlichen Steigerung von 5,17 % (Vj. 2,54 %). Im Vergleich zum Vorjahr ist der Wert in Summe um 34.167 € gestiegen (darin sind Entnahmen von 18.000 € enthalten).

Im Jahr 2019 wurden Zuschüsse für die Langenargener Festspiele 2019 und an die Bläserphilharmonie Baden-Württemberg (Kinderkonzert „Die ZauberTRÖTE“) und an Herrn und Frau Schenkel (Projekt „L wie Materie“) mit einer Gesamtsumme von 4.000 € ausgezahlt.

9. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

Mit Beschluss des Stiftungsrates vom 1. April 2020 wurde der Jahresüberschuss von 16.087,77 € im Umlaufverfahren beschlossen.

Stiftung „Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee“

1. Allgemeine Angaben

Name der Stiftung:	Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee
Kontakt:	Schuhmacherhof 6, 88213 Ravensburg, Bavendorf Tel.: 0751/7903-0 Fax: 0751/790-33 22 E-Mail: poststelle@kob-bavendorf.de Homepage: www.kob-bavendorf.de
Gründungsdatum:	15. September 2000
Stiftungssatzung:	zuletzt geändert am 15. August 2012, neue Änderung zum 16. Juli 2020
Zuständiges Fachamt:	Landwirtschaftsamt, Herr Dr. Gabele



2. Gegenstand der Stiftung

Der Schwerpunkt der gemeinnützigen Stiftung des bürgerlichen Rechts ist die Forschung in folgenden Arbeitsbereichen:

- ⇒ Ertragsphysiologie
- ⇒ Anbaufragen
- ⇒ Anbautechnik/-systeme, Pflege
- ⇒ Pflanzenschutzfragen
- ⇒ Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz
- ⇒ Nacherntephysiologie und Lagerung
- ⇒ Kulturführung Kern- und Steinobst
- ⇒ Sortenprüfung im Kern- und Steinobst inkl. Sortenerhaltungszentrale BW
- ⇒ Ökonomik der Produktionstechnik
- ⇒ Qualitätsmanagement
- ⇒ Ökologischer Obstbau
- ⇒ Betriebs- und Arbeitswirtschaft
- ⇒ Streuobst- und Landschaftspflege
- ⇒ Biodiversität im Obstbau

3. Stiftungsmitglieder

- ⇒ Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg
- ⇒ Universität Hohenheim
- ⇒ Landkreise Ravensburg, Bodenseekreis und Konstanz
- ⇒ Württembergische Obst- und Gemüse-Genossenschaft (WOG)
- ⇒ Marktgemeinschaft Bodenseeobst (MABO)
- ⇒ Landesverband Erwerbsobstbau (LVEO) und
- ⇒ Landesverband Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V.
- ⇒ Ökobo GmbH
- ⇒ Obstgroßmarkt Mittelbaden

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Dr. Manfred Büchele

Vorstand:

Vorsitzender

Dr. Konrad Rühl

MDG

Ein Beirat ist eingerichtet.

5. Stiftungszweck

Die Stiftung „Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee“ dient der Förderung des umweltverträglichen Obstanbaus und des Streuobstbestandes in der Bodenseeregion und damit auch dem Erhalt der dort gewachsenen Kulturlandschaft. Das Kompetenzzentrum übernimmt dabei Aufgaben an der Nahtstelle zwischen Wissenschaft und Praxis. Hierzu zählt einerseits die an den Standort gebundene grundlagenorientierte Forschung. Andererseits soll durch anwendungsorientierte Forschung, Untersuchungen und Beratung, aber auch durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Einrichtungen anderer Obstbauregionen die Umsetzung von Forschungsergebnissen in die obstbauliche Praxis gefördert werden.

6. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die Stiftung KOB:

⇒	79.078 €	Stiftungsbeitrag Bodenseekreis (dynamisiert)
⇒	31.441 €	Erstattung Personalkosten
⇒	16.800 €	Erstattung Miete
⇒	13.500 €	Erstattung Sächliche Verwaltungskosten
⇒	3.000 €	Erstattung Sachmittel
⇒	365 €	Erstattung Schulobstprogramm

7. Bestellte Sicherheiten

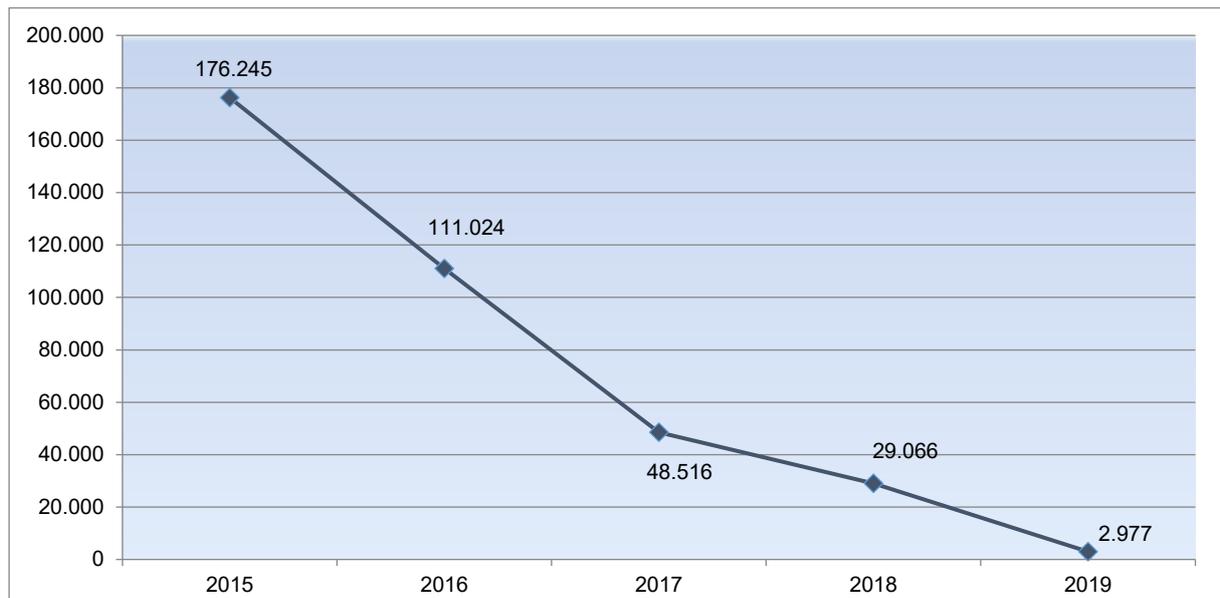
Keine

8. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2019

Mit dem aktuellen „EU-Schulprogramm“, das die Komponenten „Milch“ sowie „Obst und Gemüse“ beinhaltet, haben sich die Förderbedingungen im Hinblick auf den Deckungsbeitrag des bisherigen Schulfruchtprogramms verschlechtert. Das Programm leistet aber auch weiterhin einen positiven Ergebnisbeitrag (rd. 303 Tsd. €). Die wirtschaftliche Entwicklung der Stiftung ist folglich weiterhin in hohem Maße vom EU-Schulprogramm abhängig, d. h. ohne diese Fördermittel ist die Finanzierung des KOB nicht gesichert.

Weiterhin werden diverse Projekte finanziert, die u.a. von den Stiftungsgebern oder aus der Industrie beauftragt werden. Ein großer Anteil der Bezuschuss erfolgt durch Drittmittel, wie mehrere INTERREG-Projekte, die zu Erträgen in 2019 von rd. 1,1 Mio. € führten.

9. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



Mit Beschluss des Stiftungsrates vom 16. Juli 2020 wird der Jahresüberschuss auf die neue Rechnung vorgetragen. Der Gewinnvortrag steigt damit auf 1.028.529,06 €.

Stiftung „Naturschutzzentrum Eriskirch“

1. Allgemeine Angaben

Name der Stiftung:	Stiftung Naturschutzzentrum Eriskirch
Kontakt:	Bahnhofstraße 24, 88097 Eriskirch Tel.: 07541/81-888 E-Mail: info@naz-eriskirch.de Homepage: www.naz-eriskirch.de
Gründungsdatum:	1. April 1992
Stiftungssatzung:	1. April 1992
Zuständiges Fachamt:	Umweltschutzamt, Herr Pflug

2. Gegenstand der Stiftung

Der Zweck der Stiftung ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Betrieb eines Naturschutzzentrums.

3. Stifter/Stiftungsgeber

Gründer der Stiftung sind der Landkreis Bodenseekreis, das Land Baden-Württemberg und die Gemeinde Eriskirch.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:
Gerhard Kersting

Stiftungsrat:

Vorsitzender
Lothar Wölfle

Landrat Bodenseekreis

Ein Kuratorium ist eingerichtet.

5. Stiftungszweck

Die Stiftung "Naturschutzzentrum Eriskirch" dient der Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege und nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- ⇒ Betreiben eines Naturschutzzentrums in Eriskirch als Schwerpunkt der Naturschutzbildungsarbeit
- ⇒ Betreuung und Organisation der Pflege des Naturschutzgebietes "Eriskircher Ried" sowie des nördlichen Bodenseeuferes in Zusammenarbeit mit den örtlichen Verbänden
- ⇒ Präsentation von Ausstellungen mit natur- und landeskundlichem Bezug
- ⇒ Organisation von Informationsveranstaltungen zu Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes
- ⇒ Durchführung von Maßnahmen der Besucherlenkung, insbesondere in Naturschutzgebieten
- ⇒ Erarbeitung von Informationsmaterial über Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie über den Schutz des nördlichen Bodenseeuferes
- ⇒ Organisation von Fachtagungen und Seminaren
- ⇒ Auswertung von Forschungsergebnissen über Natur und Landschaft am Bodensee
- ⇒ Unterstützung der Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Naturschutzwarte

⇒ praktische Unterstützung der Naturschutzarbeit im Bodenseekreis.

Mit Zustimmung der Naturschutzbehörde kann die Stiftung Pflege und Betreuung sonstiger Schutzgebiete im Bodenseekreis übernehmen.

6. Finanzbeziehungen

Zahlung des Bodenseekreises an die Stiftung NAZ Eriskirch:

⇒ 64.200 € Betriebskostenzuschuss

Zahlung der Stiftung NAZ Eriskirch an den Bodenseekreis:

⇒ 289 € Abfallgebühren

⇒ ... 3.027 € Erstattung Personalaufwand

7. Bestellte Sicherheiten

Im Stiftungsgeschäft von 1. April 1992 ist festgehalten, dass die zum Betrieb notwendigen Mittel vom Land Baden-Württemberg zu 70 % und vom Bodenseekreis zu 30 % gestellt werden. Die Gemeinde Eriskirch stellt das Gebäude kosten- und abgabefrei zur Verfügung.

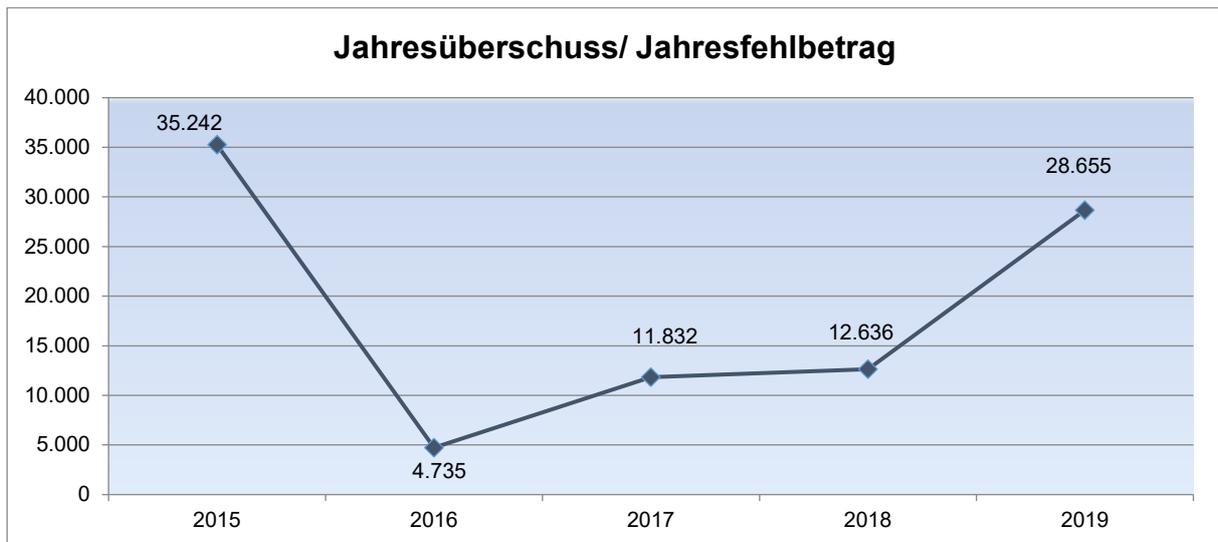
8. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2019

Berichtsjahr konnte das Naturschutzzentrum das 25-jährige Jubiläum der Ausstellungseröffnung feiern. Bei einer Feier am 21. Oktober 2019 würdigten Staatssekretär Dr. Baumann vom Umweltministerium Baden-Württemberg, Landrat Wölflé und Bürgermeister Aigner die Leistungen der Einrichtung. Anlässlich des Jubiläums konnte die Fassade des Gebäudes mit Mitteln der Träger der Stiftung saniert werden.

Die Ausstellung sowie vier Wechsellausstellungen wurden von 10.422 Interessenten besucht. An 158 Veranstaltungen nahmen 3.441 teil, davon 54 % an Kinder- bzw. Familienveranstaltungen. Die Besucherzahlen entsprechen dem Durchschnitt der letzten Jahre seit der Eröffnung der neuen Ausstellung im Jahr 2011. Die Teilnehmerzahlen der Veranstaltungen sind leicht überdurchschnittlich.

Weniger im Focus der Öffentlichkeit steht die fachliche Arbeit bei der Planung und Organisation der Landschaftspflege im Eriskircher Ried.

9. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



In der Sitzung des Stiftungsrates vom 24. April 2020 wurde der Jahresabschluss mit dem Jahresüberschuss von 28.654,61 € beschlossen. Die Gewinnrücklage erhöht sich damit auf 29.203,53 €.

Stiftung „Perspektive Jugend im Bodenseekreis“

1. Allgemeine Angaben

Name der Stiftung:	Stiftung Perspektive Jugend im Bodenseekreis
Kontakt:	c/o Sozialdezernat Landratsamt Albrechtstraße 77, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541/204-5713 Fax: 07541/204-7713 E-Mail: christine.bouguerra@bodenseekreis.de Homepage: www.bodenseekreis.de
Gründungsdatum:	26. August 2009
Stiftungssatzung:	29. Juli 2009
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 4, Sozialdezernat, Frau Matheis

2. Gegenstand der Stiftung

Der Stiftungszweck soll verwirklicht werden durch:

- ⇒ Die Unterstützung und Begleitung von Netzwerken relevanter Akteure im Bereich Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt
- ⇒ Die Förderung von Bildungseinrichtungen bzw. Projekten zur Begleitung des Übergangs Schule – Beruf, zur vertieften Berufsorientierung oder zur Förderung von chancenbenachteiligten Jugendlichen

3. Stifter/Stiftungsgeber

Stiftungsgeber ist der Bodenseekreis.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführer:

Ignaz Wetzel Sozialdezernent Bodenseekreis

Vorstand:

Vorstandsvorsitzender

Ulrich Müllerschön

Amtsleitung Sozialamt Bodenseekreis

Stv. Vorstandsvorsitzender

Diana Laurretta

Stiftungsrat:

Ignaz Wetzel

Natascha Fuchs

Simone Schilling

Dr. Bernhard Kiss

5. Stiftungszweck

Satzungsmäßiger Stiftungszweck ist die Förderung von Erziehung und Bildung.

6. Finanzbeziehungen

Keine

7. Bestellte Sicherheiten

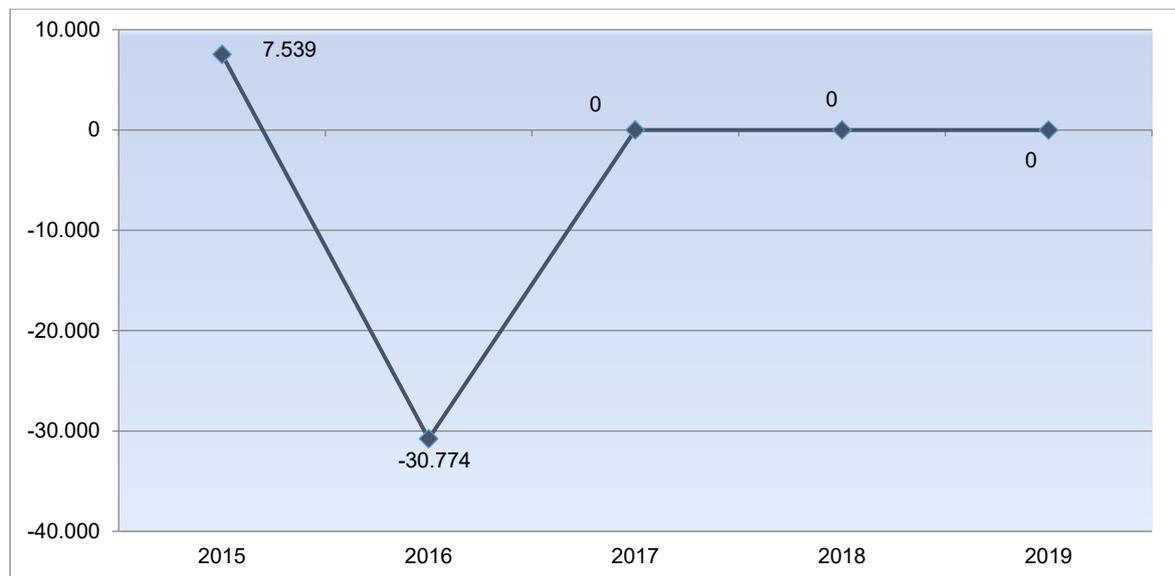
Keine

8. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2019

Im Jahr 2019 konnten aufgrund von Stiftungsratsmitgliederwechsel bislang die neuen Weichen für die inhaltliche Arbeit noch nicht gestellt werden. Im Jahr 2020 werden die inhaltliche Neuausrichtung im Fokus stehen.

Zustiftungen wurden im Berichtszeitraum nicht eingenommen.

9. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss



VII. Sonstige Mitgliedschaften

1. Genossenschaften

Unternehmen	Beteiligungsverhältnisse	Gegenstand des Unternehmens	Finanzbeziehungen 2019
Baugenossenschaft Familienheim Bodensee eG (gegründet am 1. März 1950)	Mitglieder: 2.260 Anteilen: 1.302.720 € Bodenseekreis: Mitglied seit 8. Dezember 1956 Geschäftsanteile: 1 Wert 160,00 € Eigene Beteiligungen * Wohnbau Bodensee GbR (Anteil 50 %) * BHS Städtebau Bodensee/Hegau GmbH (Anteil 17 %).	Die Genossenschaft kann Immobilien in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten, erwerben, veräußern, bewirtschaften, betreuen, verwalten und vermitteln; hierzu zählen insbesondere alle Wohnungs-, Gewerbe-, Dienstleistungs-, Verkehrs- und Freizeitimmobilien und alle damit verbundenen Aufgaben im Dienstleistungsbereich.	* Dividende 2019: 6,40 € (4,0 %)
Kreisbaugenossenschaft Bodenseekreis eG (gegründet am 8. Juli 1949)	Mitglieder: 1.594 Anteilen: 10.826 Bodenseekreis: Mitglied seit 20. Januar 1950 Geschäftsanteile: 9 Wert 1.800,00 € Eigene Beteiligungen keine	Nach § 2 der Satzung ist vorrangiger Zweck der Genossenschaft, eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnversorgung der Mitglieder der Genossenschaft. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten, erwerben, betreuen, bewirtschaften, vermitteln und veräußern. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.	* Dividende 2018: 36,00 € (2,0 %)
Baugenossenschaft Überlingen eG (gegründet am 20. Mai 1949)	Mitglieder: 1.212 Anteilen: 30.472 Bodenseekreis: Mitglied seit 19. März 1957 Geschäftsanteile: 1 Wert 155,00 € Eigene Beteiligungen Überlinger Wohnbau GmbH (Anteil 100 %)	Zweck der Genossenschaft ist vorrangig die Wohnversorgung ihrer Mitglieder. Die Genossenschaft errichtet, erwirbt, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Mietwohnungen. Sie kann Eigentumswohnungen und Eigenheime verwalten.	* Dividende 2018: 5,39 € (4,0 %)

Vermarktungs- gemeinschaft Holz Allgäu-Bodensee- Oberschwaben eG (gegründet am 25.07.2019, abweichendes Geschäftsjahr 25.07.2019 bis 30.06.2020)	Mitglieder: 14 Anteilen: 14 Bodenseekreis: Mitglied seit 25.07.2019 Geschäftsanteile: 1 Wert: 100 € Eigene Beteiligungen keine	Zweck der VMH eG ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand der VMH eG ist der Handel mit Holz und anderen forst- und holzwirtschaftlichen Produkten sowie die fachliche Information der Mitglieder zum Holzmarkt.	* Kauf eines Anteils: 100 €
---	---	--	-----------------------------------

2. Pflichtmitgliedschaften an Verbänden

Unternehmen	Beteiligungsverhältnisse	Gegenstand des Unternehmens	Finanzbeziehungen 2019
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (gegründet am 1. Januar 1973)	Mitglieder: Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen Anteile: - Grundlage: § 31 Abs. 1 Nr. 10 Landesplanungsgesetz Bodenseekreis: Mitglied seit 1. Januar 1973 Geschäftsanteile: - Wert: - Eigene Beteiligungen * Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH (Anteil: 1,00 %)	* Träger der Regionalplanung für das Gebiet der Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen Aufgaben nach den gesetzlichen Vorgaben des Landes Baden-Württemberg: * Aufstellung und Fortschreibung des Regionalplans * Mitwirkung bei der Aufstellung und Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes * Mitwirkung an Raumordnungsverfahren * Aufstellung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans * Beratung der Träger der Bauleitplanung * Durchführung von Standortsuchverfahren für größere Infrastrukturvorhaben * Erarbeitung eines Rauminformationssystems Bodensee-Oberschwaben * Initiierung oder Mitarbeit in grenzüberschreitenden Projekten * Initiierung und Mitarbeit in Initiativen zur Förderung der Entwicklung der Region * Erarbeitung oder Mitarbeit an Studien zu spezifischen Sachthemen * Kooperation mit anderen Behörden und Dienststellen	Zahlung vom Bodenseekreis an den Regionalverband: * Verbandsumlage 2019: 337.632 € *Studie Radschnellverbindung: 2019: 2.853 € Zahlung vom Regionalverband an den Bodenseekreis: * Fahrtkosten Landrat: 72 €

<p>Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (gegründet am 1. Januar 2005)</p>	<p>Mitglieder: 44 Anteile: - Grundlage: § 2 des Gesetzes über den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (JSVG)</p> <p>Bodenseekreis: Mitglied seit 1. Januar 2005 Geschäftsanteile: - Wert: -</p> <p>Eigene Beteiligungen * KVJS-Tagungszentrum Gültstein GmbH (Anteil: 100,00 %) * Habila GmbH (Anteil: 100,00 %) ZEMO gGmbH (Anteil: 100,00 %)</p>	<p>Aufgaben nach § 3 JSVG u.a. Gesetzen u. Rechtsverordnungen: <u>Überörtlicher Träger</u> * der Sozialhilfe * der öffentlichen Jugendhilfe (Landesjugendamt) * der Kriegsopferfürsorge <u>Träger</u> * des Integrationsamtes nach dem SGB IX * eines Medizinisch-Pädagogischen Dienstes * von Fortbildungsstätten <u>Beratung u. Unterstützung</u> * der örtlichen Träger beim Abschluss von Leistungs-, Vergütungs-, Qualitäts- und Prüfungsvereinbarungen nach SGB VIII, SGB XI und SGB XII * der örtlichen Träger bei der Planung in der Alten- und Behindertenhilfe sowie der Planung der Hilfen nach SGB XII * der örtlichen Träger im Rahmen von § 97 Abs. 5 SGB XII (Weiterentwicklung von Leistungen der Sozialhilfe und Projekte)</p> <p>* zentrale Adoptionsvermittlungsstelle * überörtliche Betreuungsbehörde (§ 2 AGBtG) * Landesverteilungsstelle Baden-Württemberg für unbegleitet ausländische Kinder und Jugendliche (§ 42b (3) S.3 SGB VIII) * Abwicklung des Landeswohlfahrtsverbands Württemberg-Hohenzollern * Ausgleichsverfahren Altenpflegeausbildung * Durchführung von Landesprogrammen zur Förderung kommunaler Aufgaben</p>	<p>Zahlung vom Bodenseekreis an den KVJS:</p> <p>* Verbandsumlage: 970.888 €</p> <p>* Fortbildungen Sozialhilfe u.a.: 21.379 €</p> <p>Zahlung vom KVJS an den Bodenseekreis: * Kostenerstattung Sozialhilfe (SGB XII): 278.590 €</p> <p>* Kostenerstattung Jugendhilfe (SGB VIII): 162.135 €</p> <p>* Förderung Jugendsozialarbeit: 45.925 €</p> <p>* Mitteilzuweisung Frühe Hilfe: 77.047 €</p> <p>* weitere Zahlungen 28.501 €</p>
---	---	---	--

<p>Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) (gegründet am 1. Januar 2005)</p>	<p>Mitglieder: rd. 4.600 Anteile: -</p> <p>Bodenseekreis: Mitglied seit 1. Januar 2005 Geschäftsanteile: keine Wert: keine</p> <p>Eigene Beteiligungen Keine Dem KVBW ist die Zusatzversorgungskasse (ZVK) als rechtlich unselbstständige Einrichtung angeschlossen.</p>	<p>* die Gewährung von Versorgungsbezügen nach beamtenrechtlichen Vorschriften an seine Angehörigen * Gewährung von Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen an die Versorgungsempfänger * Durchführung der Nachversicherung für ausscheidende Angehörige, Beamte auf Widerruf oder im Vorbereitungsdienst und vergleichbare dienstordnungsmäßige Angestellte. * Erstattung von Besoldung und Entgelt bei längerer Arbeitsunfähigkeit * Gewährung der Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen * oberste Verwaltungsbehörde zuständig für Gewährleistungsentscheidungen zur Versicherungsfreiheit nach § 5 Abs. 1 Satz 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI)</p>	<p>Zahlung vom Bodenseekreis an den KVBW: * Versorgungsumlage: 3.705.071 €</p> <p>Zahlung vom Bodenseekreis an die ZVK: * Beihilfeumlage: 529.248 €</p> <p>Zahlung vom KVBW an den Bodenseekreis: * Erstattung: 82 €</p> <p>Zahlung von der ZVK an den Bodenseekreis: * Erstattung: 40.480 €</p>
--	---	---	--

VIII. Anhang

1. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.D.	außer Dienst
AG	Aktiengesellschaft
ALG II	Arbeitslosengeld II (Grundsicherungsleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige nach dem SGB II)
ABK	Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH
BEK	Bodensee-Erlebniskarte
betr.	betreffend, betreffs
BilRuG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BOB	Bodensee-Oberschwaben-Bahn
Bodo	Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CM	Case-Mix
DFS	Deutsche Flugsicherung GmbH
d.h.	das heißt
DING	Donau-Iller-Nahverkehrsverbund
DRG	Diagnosis Related Groups (pauschaliertes Abrechnungssystem)
EB	Eröffnungsbilanz
EBA	Eisenbahn Bundesamt
EBC	Echt Bodensee Card (DBT)
EBIT	Earnings before interests and taxes (Gewinn vor Zins und Steuern)
EBITDA	Earnings before interests, taxes, depreciation and amortisation (Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)
EK	Eigenkapital
EnBW	Energie Baden-Württemberg AG
Fa.	Firma
ff.	fortfolgende
FFG	Flughafen Friedrichshafen
FN	Friedrichshafen
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GemO	Gemeindeordnung
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GnR	Genossenschaftsregister
GpZ/GPZ	Gemeindepsychiatrisches Zentrum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
HzL	Hohenzollerische Landesbahn AG
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IHK	Industrie- und Handelskammer
i.H.v.	in Höhe von
i.L.	in Liquidation
Ing.	Ingenieur
inkl.	inklusive

insg.	insgesamt
KG	Kommanditgesellschaft
KHEntgG	Krankenhausentgeltgesetz
KHG	Krankenhausgesetz
km	Kilometer
KOB	Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee
KStG	Körperschaftssteuergesetz
KVA	Verband Kehrrichtverbrennung Thurgau, Weinfelden, Schweiz
LKrO	Landkreisordnung
Mio.	Million
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum
MZV	Müllabfuhr-Zweckverband
m ²	Quadratmeter
NAZ	Naturschutzzentrum
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannte
OB	Oberbürgermeister
OEW	Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke
ÖP	Ökopunkte
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
p.a.	per anno
PS	Prüfungsstandards des IDW
RAB	Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH
RBO	Regionalverkehr Bodensee-Oberschwaben
rd.	rund
RHB	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
SEV	Schienenersatzverkehr
SMS	Sicherheits-Management-System
sog.	sogenannte
SoPo	Sonderposten
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
Stv.	Stellvertreter/Stellvertretender
s.u.	siehe unten
Tsd. €	Tausend Euro
to.	Tonne
TWF	Technische Werke Friedrichshafen GmbH
u.	und
u.a.	und andere
vgl.	vergleiche
VIE	Vienna International Airport
Vj.	Vorjahr
VK	Vollzeitkräfte
VMH	Vermarktungsgemeinschaft Holz
VTWB e.V.	Verband der Tourismuswirtschaft Bodensee
WFB	Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH
WfbM	Werkstatt für Menschen mit Behinderung
WFG	Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Württ.	Württembergischen
z.B.	zum Beispiel
ZF	Zahnradfabrik Friedrichshafen
ZfP	Zentrum für Psychiatrie
z.T.	zum Teil
ZV	Zweckverband

2. Erläuterungen der Rechtsformen

Regiebetrieb

Der Regiebetrieb besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit. Er ist organisatorisch, rechtlich, personell und haushaltsrechtlich in die Verwaltung der Kommune eingegliedert. Er entsteht durch Beschlussfassung des Kreistages. Der Regiebetrieb hat keine eigenen Organe.

Zweckverband

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Gegenstand eines Zweckverbandes können sowohl wirtschaftliche als auch nicht-wirtschaftliche Unternehmen sein.

Grundlage der Wirtschaftsführung kann sowohl das Gemeindewirtschaftsrecht als auch das Eigenbetriebsrecht mit der Möglichkeit des kaufmännischen Rechnungswesens sein.

Die Zulässigkeit der Gründung eines Zweckverbandes richtet sich nach § 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKZ).

Organe sind der Vorstand und die Versammlung.

Anstalt des öffentlichen Rechts

Im Dezember 2015 wurde mit den §§ 102a ff GemO auch für Kommunen in Baden-Württemberg die Möglichkeit geschaffen, eine Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts zu gründen. Kommunalanstalten sind rechtlich selbstständig. Die Zulässigkeit richtet sich ebenfalls nach § 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKZ).

Organe sind der Vorstand, der die laufenden Geschäfte führt und der Verwaltungsrat als Kontrollorgan.

Privatrechtliche Organisationsformen

Die privatrechtlich organisierten Gesellschaften werden in Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften unterschieden.

Zu den Personengesellschaften gehören die offene Handelsgesellschaft (OHG), die Kommanditgesellschaft (KG), die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) sowie die stille Gesellschaft. Für sie alle gemeinsam gilt, dass sie keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen, sondern durch die Gesellschafter selbst repräsentiert werden. Dies führt dazu, dass die Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Personengesellschaften persönlich mit dem Privatvermögen unbeschränkt haften.

Da der Bodenseekreis nach § 103 Abs. 1 Nr. 4 GemO nur in solchen Organisationsformen tätig werden oder sich an ihnen beteiligen darf, bei denen die Haftung begrenzt ist, kommen die Formen der Personengesellschaften für die kommunale Betätigung nicht in Betracht.

Zu den Kapitalgesellschaften gehören die Aktiengesellschaft (AG), die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) sowie die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Bei letzterer handelt es sich um eine Kombination aus der Kommanditgesellschaft und der Aktiengesellschaft, bei der das Kapital der Kommanditisten in Aktien zerlegt ist. Kapitalgesellschaften sind selbstständige juristische Personen.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine juristische Person, deren Anteile von einem oder mehreren Gesellschaftern über die Stammkapitaleinlagen gehalten wird.

Die Gesellschaft haftet grundsätzlich nur mit dem Gesellschaftsvermögen.

Das GmbHG kennt folgende Gesellschaftsorgane:

- Geschäftsführung
- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat (fakultativ, soweit nicht nach Mitbestimmungs- oder Betriebsverfassungsgesetz obligatorisch)

Stiftung

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem oder mehreren Stiftern eingebrachten Vermögenswertes. Die aus dem Vermögen gewonnenen Erträge müssen dabei nach den in der Stiftungsverfassung festgelegten Grundsätzen zweckbestimmt verwendet werden. Das Stiftungsvermögen bleibt in der Regel ungeschmälert erhalten.

Die Stiftungssatzung muss Regelungen über den Namen, den Sitz, den Zweck, das Vermögen und die Bildung des Vorstandes der Stiftung enthalten. Weitere Regelungen, beispielsweise über die Einrichtung eines Überwachungsorgans (z. B. Aufsichtsrat, Kuratorium, Beirat), sind zulässig.

Genossenschaften

Bei der Genossenschaft handelt es sich um eine Gesellschaft, die den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb fördert.

Ihre Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Die Haftung kann im Rahmen des Vertrages bzw. Genossenschaftsstatutes begrenzt werden.

Eingetragener Verein

Vereine sind auf Mitgliedschaftsbasis beruhende freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen. Der Verein ist Körperschaftsrechtlich strukturiert, damit ist der Bestand vom Wechsel der Mitglieder unabhängig.

Die Rechtsfähigkeit des Vereines wird durch Eintragung in das Vereinsregister erreicht. Organe sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

3. Erläuterungen der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen

Kennzahlen zur Vermögenslage

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Eine hohe Anlagenintensität ist ein Indiz für einen kostenintensiven (Fixkosten) Betrieb des Unternehmens.

Kennzahlen zur Finanzlage

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe Eigenkapitalquote gilt als Indikator für die Bonität eines Unternehmens.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital.

$$\text{Anlagendeckung I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Eigenkapitals am Anlagevermögen. Die Anlagendeckung dient der Beurteilung der langfristigen Liquidität (langfristig gebundene Vermögenswerte sollen durch langfristiges Kapital finanziert werden).

Kennzahlen zu Ertrag und Rentabilität

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Jahresüberschusses am Eigenkapital. Eigenkapitalrentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Eigenkapital im Geschäftsjahr verzinst hat.

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{(\text{Jahresüberschuss} + \text{Fremdkapitalzinsen})}{\text{Gesamtkapital (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Jahresüberschusses am Gesamtkapital. Gesamtkapitalrentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte (Gesamt-)Kapital im Geschäftsjahr verzinst hat.

Kostendeckung $\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Gesamtaufwand}} \times 100$

Erläuterung: Prozentualer Anteil der Umsatzerlöse am Gesamtaufwand. Der Kostendeckungsgrad gibt an, in welchem Maße ein Unternehmen seine Aufwendungen am Markt über Umsatzerlöse decken kann.

Zinslastquote $\frac{\text{Zinsaufwand}}{\text{Jahresergebnis}} \times 100$

Erläuterung: Prozentualer Anteil der Zinsaufwendungen zum Jahresergebnis.

Kennzahlen zur Liquidität

Effektivverschuldung $\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{kurzfristiges Umlaufvermögen}}$

Erläuterung: Die Effektivverschuldung weist die um die liquiden bzw. schnell liquidierbaren Mittel bereinigten Verbindlichkeiten des Unternehmens aus. Es wird damit dargestellt, dass Fremdkapital auch liquide Mittel bzw. geldnahe Vermögensgegenstände gegenüberstehen.

Kurzfristige Liquidität (Liquidität 1. Grades) $\frac{\text{flüssige Mittel (Bankbestand, Schecks)}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten (unter 1 Jahr, Steuer- und sonstige Rückstellungen)}} \times 100$

Erläuterung: Bei der kurzfristigen Liquidität werden die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt. Damit soll die Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens bewertet werden.

Personalkennzahlen

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden

Erläuterung: Es handelt sich dabei um die Anzahl der Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer und Aushilfen) und nicht um die Anzahl der Stellen.

Personalaufwandsquote $\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Umsatz}} \times 100$

Erläuterung: Prozentualer Anteil der Personalaufwendungen am Umsatz. Die Personalaufwandsquote lässt sich gut mit anderen Unternehmen vergleichen und lässt weiterhin Rückschlüsse auf das Lohnniveau sowie die Fixkostenbelastung und somit die finanzielle Flexibilität des Unternehmens zu. Die Personalaufwandsquote ist ein Maßstab für die Produktivität und Effizienz in einem Unternehmen.

4. Erläuterungen weiterer wichtiger Fachbegriffe

Abschreibungen

Der Betrag, der durch die Nutzung des Anlagevermögens eingetretenen Wertminderung an den einzelnen Vermögensgegenständen erfassen soll und somit in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand angesetzt wird.

Die Ermittlung des jährlichen Abschreibungsbetrages erfolgt steuerlich entweder über die lineare oder die degressive Methode, je nachdem, ob ein Wirtschaftsgut über den Nutzungszeitraum eher einen gleichmäßigen Wertverzehr aufweist (lineare Abschreibung: fester Abschreibungsbetrag über den festgelegten Nutzungszeitraum) oder aber zu Beginn des Nutzungszeitraumes einen überproportionalen Wertverzehr aufweist (degressive Abschreibung: der Abschreibungsbetrag wird durch über den Nutzungszeitraum festgelegte Prozentsätze auf den jeweiligen Restbuchwert ermittelt)

Anlagevermögen

Umfasst alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft und längerfristig dem Geschäftsbetrieb zu dienen, z.B. Immobilien, technische Anlagen und Maschinen, Konzessionen, Beteiligungen

Bilanz

Die Bilanz stellt die Vermögensgegenstände (Aktiva) den Eigen- und Fremdkapitalpositionen gegenüber (Passiva).

Die Aktiva (linke Seite der Bilanz) werden nach Fristigkeit der Vermögensbindung sortiert.

Die Vermögensgegenstände die dauerhaft dem Unternehmen dienen, werden als Anlagevermögen (s.o.) bezeichnet, Vermögensgegenstände, wie z.B. Vorräte, Forderungen, und Geldbestände, die häufig umgeschlagen werden sind dem Umlaufvermögen zugerechnet.

Die Kapitalpositionen (rechte Seite der Bilanz) geben Aufschluss darüber, wie die Vermögensgegenstände finanziert sind. Die Werte, die die Eigentümer in das Unternehmen eingebracht und belassen haben, werden als Eigenkapital bezeichnet. Zum Fremdkapital gehören die ungewissen Schulden, die unter der Position Rückstellungen bilanziert werden, und die feststehenden Verbindlichkeiten, die ebenfalls nach Fristigkeit geordnet sind.

Im Gegensatz zur GuV ist die Bilanz eine Stichtagsbetrachtung, da sie die Vermögensgegenstände zu einem bestimmten Zeitpunkt darstellt.

Casemix (Index)

Die Kennzahlen Casemix bzw. Casemixindex als Indikatoren der Fallschwere sind im DRG-System maßgeblich für die Höhe der Erlöse aus der stationären Patientenversorgung abhängig.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ist die Gegenüberstellung sämtlicher Aufwendungen und Erträge eines Geschäftsjahres. Sie ist zwingend vorgeschrieben für Einzelunternehmer, Personen- und Kapitalgesellschaften. Laut Gesetz ist die GuV ein notwendiger Bestandteil des Jahresabschlusses, weil sie Auskunft über Herkunft und Zusammensetzung des Geschäftserfolgs eines Unternehmens gibt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist das Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaft gegenüber Gläubigern beschränkt ist (§ 272 Abs.1 HGB). Das gezeichnete Kapital gehört zum Eigenkapital eines Unternehmens.

Rechnungsabgrenzung

Durch die Rechnungsabgrenzung auf der Aktivseite und auf der Passivseite der Bilanz wird die periodengerechte Erfolgsermittlung sichergestellt. Das bedeutet, dass Aufwendungen und Erträge der Periode zugeordnet werden, in der sie verursacht wurden.

Unter die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen solche Vorgänge, bei denen die Zahlung im alten Jahr geleistet wurde, der Aufwand aber dem neuen Jahr zugeordnet werden muss (z.B. im Voraus bezahlte Miete).

Umgekehrt fallen unter die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten solche Vorgänge, bei denen die Zahlung im alten Jahr eingegangen ist, der Ertrag aber dem neuen Jahr zugeordnet werden muss.

Rücklagen

Rücklagen entstehen in erster Linie durch die Zurückbehaltung von Gewinnen (Gewinnrücklage) und durch die Einlage zusätzlichen Eigenkapitals (Kapitalrücklage). Sie gehören zum Eigenkapital eines Unternehmens. Ihr Zweck ist es, die Selbstfinanzierungsmittel des Betriebs, also die Finanzierung aus Gewinnen zu erhöhen. Rücklagen können für zusätzliche Investitionen im Unternehmen verwendet werden. Im Gegensatz zu Rückstellungen sind Rücklagen nicht zweckgebunden.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in der Periode passiviert, in der die Schuld wirtschaftlich entstanden ist. Rückstellungen werden für bereits entstandene Risiken gebildet, deren Eintreten mit hoher Wahrscheinlichkeit in einer zukünftigen Periode erwartet werden. Sie gehören wie Verbindlichkeiten zum Fremdkapital. Höhe oder Geltendmachung durch den Gläubiger (Zeitpunkt des Eintritts) stehen jedoch nicht fest.

Für die meisten Rückstellungen gilt wie für alle Verbindlichkeiten eine Passivierungspflicht. Für manche besteht hingegen nur ein Passivierungsrecht. Dieser Spielraum macht Rückstellungen zu einem wichtigen Instrument der Bilanzpolitik.

5. Auszug aus den gesetzlichen Grundlagen

Auszug aus dem Aktiengesetz (AktG)

(beck-online, Stand 23.01.2021)

§ 110 Abs. 3 AktG Einberufung des Aufsichtsrats

(3) Der Aufsichtsrat muss zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. In nichtbörsennotierten Gesellschaften kann der Aufsichtsrat beschließen, dass eine Sitzung im Kalenderhalbjahr abzuhalten ist.

§ 124 Abs. 3 AktG Bekanntmachung von Ergänzungsverlangen; Vorschläge zur Beschlussfassung (gültig bis 31.12.2019)

(3) Zu jedem Gegenstand der Tagesordnung, über den die Hauptversammlung beschließen soll, haben der Vorstand und der Aufsichtsrat, zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern und Prüfern nur der Aufsichtsrat, in der Bekanntmachung Vorschläge zur Beschlussfassung zu machen. Bei Gesellschaften, die kapitalmarktorientiert im Sinne des § 264d des Handelsgesetzbuchs, die CRR-Kreditinstitute im Sinne des § 1 Absatz 3d Satz 1 des Kreditwesengesetzes, mit Ausnahme der in § 2 Absatz 1 Nummer 1 und 2 des Kreditwesengesetzes genannten Institute, oder die Versicherungsunternehmen im Sinne des Artikels 2 Absatz 1 der Richtlinie 91/674/EWG sind, ist der Vorschlag des Aufsichtsrats zur Wahl des Abschlussprüfers auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses zu stützen. Satz 1 findet keine Anwendung, wenn die Hauptversammlung bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern nach § 6 des Montan-Mitbestimmungsgesetzes an Wahlvorschläge gebunden ist, oder wenn der Gegenstand der Beschlussfassung auf Verlangen einer Minderheit auf die Tagesordnung gesetzt worden ist. Der Vorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder Prüfern hat deren Namen, ausgeübten Beruf und Wohnort anzugeben. Hat der Aufsichtsrat auch aus Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer zu bestehen, so bedürfen Beschlüsse des Aufsichtsrats über Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern nur der Mehrheit der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre; § 8 des Montan-Mitbestimmungsgesetzes bleibt unberührt.

Auszug aus dem Handelsgesetzbuch (HGB)

(beck-online, Stand 11.02.2021)

§ 285 Nr. 9 HGB Sonstige Pflichtangaben (gültig bis 31.12.2019)

9. für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats, eines Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung jeweils für jede Personengruppe

a) die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge (Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art). In die Gesamtbezüge sind auch Bezüge einzurechnen, die nicht ausgezahlt, sondern in Ansprüche anderer Art umgewandelt oder zur Erhöhung anderer Ansprüche verwendet werden. Außer den Bezügen für das Geschäftsjahr sind die weiteren Bezüge anzugeben, die im Geschäftsjahr gewährt, bisher aber in keinem Jahresabschluss angegeben worden sind. Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen sind mit ihrer Anzahl und dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung anzugeben; spätere Wertveränderungen, die auf einer Änderung der Ausübungsbedingungen beruhen, sind zu berücksichtigen. Bei einer börsennotierten Aktiengesellschaft sind zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, gesondert anzugeben. Dies gilt auch für:

- aa) Leistungen, die dem Vorstandsmitglied für den Fall einer vorzeitigen Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt worden sind;
- bb) Leistungen, die dem Vorstandsmitglied für den Fall der regulären Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert, sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahrs hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag;
- cc) während des Geschäftsjahrs vereinbarte Änderungen dieser Zusagen;
- dd) Leistungen, die einem früheren Vorstandsmitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahrs beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahrs gewährt worden sind.

Leistungen, die dem einzelnen Vorstandsmitglied von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt worden sind, sind ebenfalls anzugeben. Enthält der Jahresabschluss weitergehende Angaben zu bestimmten Bezügen, sind auch diese zusätzlich einzeln anzugeben;

b) die Gesamtbezüge (Abfindungen, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge und Leistungen verwandter Art) der früheren Mitglieder der bezeichneten Organe und ihrer Hinterbliebenen. Buchstabe a Satz 2 und 3 ist entsprechend anzuwenden. Ferner ist der Betrag der für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen und der Betrag der für diese Verpflichtungen nicht gebildeten Rückstellungen anzugeben;

c) die gewährten Vorschüsse und Kredite unter Angabe der Zinssätze, der wesentlichen Bedingungen und der gegebenenfalls im Geschäftsjahr zurückgezahlten oder erlassenen Beträge sowie die zugunsten dieser Personen eingegangenen Haftungsverhältnisse;

§ 286 Abs. 4 HGB Unterlassung von Angaben (gültig bis 31.12.2019)

(4) Bei Gesellschaften, die keine börsennotierten Aktiengesellschaften sind, können die in § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b verlangten Angaben über die Gesamtbezüge der dort bezeichneten Personen unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen.

§ 325 HGB Offenlegung (gültig bis 31.12.2019)

(1) Die Mitglieder des vertretungsberechtigten Organs von Kapitalgesellschaften haben für die Gesellschaft folgende Unterlagen in deutscher Sprache offenzulegen:

1. den festgestellten oder gebilligten Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk oder den Vermerk über dessen Versagung sowie
2. den Bericht des Aufsichtsrats und die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung.

Die Unterlagen sind elektronisch beim Betreiber des Bundesanzeigers in einer Form einzureichen, die ihre Bekanntmachung ermöglicht.

(1a) Die Unterlagen nach Absatz 1 Satz 1 sind spätestens ein Jahr nach dem Abschlussstichtag des Geschäftsjahrs einzureichen, auf das sie sich beziehen. Liegen die Unterlagen nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 nicht innerhalb der Frist vor, sind sie unverzüglich nach ihrem Vorliegen nach Absatz 1 offenzulegen.

Auszug aus dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätze-gesetz - HGrG)

(beck-online, Stand 11.02.2021)

§ 53 HGrG Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschluss Prüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

(2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

Auszug aus der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

(beck-online, Stand 11.02.2021)

§ 102 GemO Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen

- (1) Die Gemeinde darf ungeachtet der Rechtsform wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn
1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
 2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
 3. bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.
- (2) Über ein Tätigwerden der Gemeinde nach Absatz 1 Nr. 3 entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel.
- (3) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.
- (4) Wirtschaftliche Unternehmen im Sinne der Absätze 1 und 2 sind nicht
1. Unternehmen, zu deren Betrieb die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
 2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, der Kunstpflege, der körperlichen Ertüchtigung, der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sowie öffentliche Einrichtungen ähnlicher Art und
 3. Hilfsbetriebe, die ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dienen.
- Auch diese Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.
- (5) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht betreiben, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.
- (6) Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.
- (7) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist zulässig, wenn bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen Gemeinden gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

§ 102 a GemO Selbstständige Kommunalanstalt (gültig bis 11.12.2020)

- (1) Die Gemeinde kann durch Satzung (Anstaltssatzung) eine selbstständige Kommunalanstalt in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Eigenbetriebe durch Ausgliederung und Kapitalgesellschaften durch Formwechsel im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in selbstständige Kommunalanstalten umwandeln. Sofern mit der selbstständigen Kommunalanstalt eine wirtschaftliche Betätigung verbunden ist, ist dies nur unter Beachtung der Vorgaben des § 102 zulässig. Die selbstständige Kommunalanstalt kann sich nach Maßgabe der Anstaltssatzung und in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Anstaltszweck dient.
- (2) Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängenden Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann nach Maßgabe des § 11 durch gesonderte Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang zugunsten der selbstständigen Kommunalanstalt festlegen.
- (3) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der selbstständigen Kommunalanstalt durch die Anstaltssatzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen, den Sitz und die Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats, die Höhe des Stammkapitals und die Abwicklung im Falle der Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt enthalten.
- (4) Die Anstaltssatzung, Änderungen der Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt und die Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Errichtung der selbstständigen Kommunalanstalt zulässig ist und die Anstaltssatzung den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die Genehmigung der Anstaltssatzung ist mit der Anstaltssatzung von der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen. Die selbstständige Kommunalanstalt entsteht am Tag nach der Bekanntmachung, wenn nicht in der Anstaltssatzung ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist. § 4 Absatz 4 findet Anwendung.

- (5) Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt in der Anstaltssatzung auch das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen zu erlassen. § 4 Absätze 3 und 4 gelten entsprechend. Die öffentlichen Bekanntmachungen der selbstständigen Kommunalanstalten erfolgen in der für die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde vorgeschriebenen Form. Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt zur Finanzierung der von ihr wahrzunehmenden Aufgaben durch die Anstaltssatzung das Recht übertragen, Gebühren, Beiträge, Kostenersätze und sonstige Abgaben nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften festzusetzen, zu erheben und zu vollstrecken.
- (6) Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der selbstständigen Kommunalanstalt gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sinngemäß, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. In sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung sind an die Gemeinde zu übersenden. § 77 Absätze 1 und 2, §§ 78, 87, 103 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und Absatz 3 gelten entsprechend. Mit dem Antrag auf Genehmigung des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen gemäß § 87 Absatz 2 sind der Rechtsaufsichtsbehörde der Wirtschaftsplan, der Finanzplan und der letzte Jahresabschluss vorzulegen.
- (7) Die selbstständige Kommunalanstalt besitzt das Recht, Beamte zu haben. Hauptamtliche Beamte dürfen nur ernannt werden, wenn dies in der Anstaltssatzung vorgesehen ist. Unberührt bleibt die Möglichkeit, Beamte der Gemeinde an die selbstständige Kommunalanstalt abzuordnen.
- (8) Die Gemeinde unterstützt die selbstständige Kommunalanstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie ist verpflichtet, die selbstständige Kommunalanstalt mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten und für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Beihilferechtliche Regelungen sind dabei zu beachten. Eine Haftung der Gemeinde für Verbindlichkeiten der selbstständigen Kommunalanstalt Dritten gegenüber besteht nicht.

§ 102c GemO Umwandlung

- (1) Ein Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, an dem ausschließlich die Gemeinde beteiligt ist, kann durch Formwechsel in eine selbstständige Kommunalanstalt umgewandelt werden. Die Umwandlung ist nur zulässig, wenn keine Sonderrechte im Sinne des § 23 des Umwandlungsgesetzes (UmwG) und keine Rechte Dritter an den Anteilen der Gemeinde bestehen.
- (2) Der Formwechsel setzt den Erlass der Anstaltssatzung durch die Gemeinde und einen sich darauf beziehenden Umwandlungsbeschluss der formwechselnden Gesellschaft voraus. Die §§ 193 bis 195, 197 bis 200 Absatz 1 und § 201 UmwG sind entsprechend anzuwenden. Die Anmeldung zum Handelsregister entsprechend § 198 UmwG erfolgt durch das vertretungsberechtigte Organ der Kapitalgesellschaft. Die Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in eine selbstständige Kommunalanstalt wird mit der Eintragung oder, wenn sie nicht eingetragen wird, mit der Eintragung der Umwandlung in das Handelsregister wirksam; § 202 Absätze 1 und 3 UmwG sind entsprechend anzuwenden.
- (3) Ist bei der Kapitalgesellschaft ein Betriebsrat eingerichtet, bleibt dieser nach dem Wirksamwerden der Umwandlung als Personalrat der selbstständigen Kommunalanstalt bis zur Neuwahl des Personalrats, längstens bis zu einem Jahr nach Inkrafttreten der Umwandlung, bestehen. Er nimmt die dem Personalrat nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) zustehenden Befugnisse und Pflichten wahr. Die in der Kapitalgesellschaft im Zeitpunkt der Umwandlung bestehenden Betriebsvereinbarungen gelten in der selbstständigen Kommunalanstalt für längstens bis zu dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt als Dienstvereinbarungen fort, soweit § 85 LPVG nicht entgegensteht und sie nicht durch andere Regelungen ersetzt werden.

§ 102d GemO Sonstige Vorschriften für selbstständige Kommunalanstalten

- (1) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der selbstständigen Kommunalanstalt werden in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann für kleine selbstständige Kommunalanstalten, die kleinen Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs oder Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267 a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs entsprechen, Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung zulassen.
- (2) Bei Gemeinden mit einem obligatorischen Rechnungsprüfungsamt gemäß § 109 Absatz 1 hat dieses den Jahresabschluss der selbstständigen Kommunalanstalt zu prüfen. Die örtliche Prüfung erfolgt in entsprechender Anwendung der § 111 Absatz 1 und § 112 Absatz 1; Der Verwaltungsrat tritt an die Stelle des Gemeinderats. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb,

die Bücher und Schriften der selbständigen Kommunalanstalt einzusehen. Weitergehende gesetzliche Vorschriften für die Prüfung des Jahresabschlusses bleiben unberührt.

(3) Die überörtliche Prüfung der selbständigen Kommunalanstalt erfolgt in entsprechender Anwendung des § 114 durch die nach § 113 für die Gemeinde zuständige Prüfungsbehörde. Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht sind an die Gemeinde zu übersenden. Für die Offenlegung des Jahresabschlusses und den Beteiligungsbericht gilt § 105 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 entsprechend.

(5) Die §§ 118 bis 129 sind entsprechend anwendbar. Rechtsaufsichtsbehörde ist die für die Gemeinde zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

(6) Die Gemeinde kann die selbständige Kommunalanstalt auflösen. Das Vermögen einer aufgelösten selbständigen Kommunalanstalt geht im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Gemeinde über. Für die Beamten und Versorgungsempfänger der selbständigen Kommunalanstalt gelten die §§ 26 bis 30 des Landesbeamtengesetzes.

§ 103 GemO Wirtschaftliche Unternehmen in privater Rechtsform

(1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. das Unternehmen seine Aufwendungen nachhaltig zu mindestens 25 vom Hundert mit Umsatzerlösen zu decken vermag,
2. im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält,
4. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
5. bei einer Beteiligung mit Anteilen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass
 - i. in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt wird,
 - ii. der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften geprüft werden, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar gelten oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,
 - iii. der Gemeinde der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung des Unternehmens, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt werden, soweit dies nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist,
 - iv. für die Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei dem Unternehmen dem Rechnungsprüfungsamt und der für die überörtliche Prüfung zuständigen Prüfungsbehörde die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt sind,
 - v. das Recht zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens nach Maßgabe des § 114 Abs. 1 eingeräumt ist,
 - vi. der Gemeinde die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses (§ 95a) erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt eingereicht werden.

Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann in besonderen Fällen von dem Mindestgrad der Aufwandsdeckung nach Satz 1 Nr. 1 und dem Prüfungserfordernis nach Satz 1 Nr. 5 Buchst. b, wenn andere geeignete Prüfungsmaßnahmen gewährleistet sind, Ausnahmen zulassen. Für kleine Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs und für Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs kann sie auch Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung nach Satz 1 Nummer 5 Buchstabe b zulassen.

(2) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur errichten, übernehmen oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(3) Die Gemeinde hat ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, so zu steuern und zu überwachen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt und das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird; bei einer geringeren Beteiligung hat

die Gemeinde darauf hinzuwirken. Zuschüsse der Gemeinde zum Ausgleich von Verlusten sind so gering wie möglich zu halten.

§ 103 a GemO Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Gemeinde darf unbeschadet des § 103 Abs. 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn im Gesellschaftsvertrag sichergestellt ist, dass die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

1. den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
2. die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands,
3. die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sofern dies im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich ist,
4. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

§ 104 GemO Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist; er kann einen Gemeindebediensteten mit seiner Vertretung beauftragen. Die Gemeinde kann weitere Vertreter entsenden und deren Entsendung zurücknehmen; ist mehr als ein weiterer Vertreter zu entsenden und kommt eine Einigung über deren Entsendung nicht zu Stande, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung. Die Gemeinde kann ihren Vertretern Weisungen erteilen.

(2) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt, mehr als ein Mitglied des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Organs eines Unternehmens zu entsenden, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung, soweit eine Einigung über die Entsendung nicht zu Stande kommt.

(3) Die von der Gemeinde entsandten oder auf ihren Vorschlag gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Überwachungsorgans eines Unternehmens haben bei ihrer Tätigkeit auch die besonderen Interessen der Gemeinde zu berücksichtigen.

(4) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit in einem Organ eines Unternehmens haftbar gemacht, hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn ihre Vertreter nach Weisung gehandelt haben.

§ 105 GemO Prüfung, Offenlegung und Beteiligungsbericht

(1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang beteiligt, hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
2. dafür zu sorgen, dass
 - a) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags ortsüblich bekannt gegeben werden,
 - b) gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird.

(2) Die Gemeinde hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

1. der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge

der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs gilt entsprechend.

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

(3) Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekannt zu geben; Absatz 1 Nr. 2 Buchst. b gilt entsprechend.

(4) Die Rechtsaufsichtsbehörde kann verlangen, dass die Gemeinde ihr den Beteiligungsbericht und den Prüfungsbericht mitteilt.

§ 105 a GemO Mittelbare Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen nur zustimmen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 102 Abs. 1 Nr. 1 und 3 vorliegen,
2. bei einer Beteiligung des Unternehmens von mehr als 50 vom Hundert an dem anderen Unternehmen
 - a) die Voraussetzungen des § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 vorliegen,
 - b) die Voraussetzungen des § 103a vorliegen, sofern das Unternehmen, an dem die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist, und das andere Unternehmen Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind,
 - c) die Voraussetzung des § 103 Abs. 2 vorliegt, sofern das andere Unternehmen eine Aktiengesellschaft ist.

Beteiligungen sind auch mittelbare Beteiligungen. Anteile mehrerer Gemeinden sind zusammenzurechnen.

(2) § 103 Abs. 3 und, soweit der Gemeinde für das andere Unternehmen Entsendungsrechte eingeräumt sind, § 104 Abs. 2 bis 4 gelten entsprechend.

(3) Andere Bestimmungen zur mittelbaren Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts bleiben unberührt.

§ 108 Vorlagepflicht

Beschlüsse der Gemeinde über Maßnahmen und Rechtsgeschäfte nach § 103 Abs. 1 und 2, §§ 103a, 105a Abs. 1, §§ 106, 106a und 107 sind der Rechtsaufsichtsbehörde unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen vorzulegen.

Auszug aus der Landkreisordnung

(beck-online, Stand 23.01.2021)

§ 48 LKrO Anzuwendende Vorschriften

Auf die Wirtschaftsführung des Landkreises finden die für die Stadtkreise und Großen Kreisstädte geltenden Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft entsprechende Anwendung, soweit nachstehend keine andere Regelung getroffen ist.